Kurtzer Entwurff der Politischen Klugheit/

sich selbst und andern
in allen
Menschlichen Gesellschafften
wohl zu rathen/
und zu
einer gescheiden Conduite
zu gelangen;
Allen Menschen/
die sich klug zu seyn düncken/
oder
die noch klug werden wollen/
zu höchst-nöthiger Bedürffnis und ungemeinem Nutzen/
aus dem Lateinischen
des Herrn THOMASII
übersetzet.
Nebst einem ausführlichen Register.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Großens Erben/ 1710

Geehrter und werthgeschätzter Leser.

GEgenwärtiger Tractat ist so vollkommen/ daß ich darbey nichts ferner zu erinnern weiß. Ich würde auch thöricht handeln/ wenn ich dir denselben erst einloben wolte. Die Blätter stehen dir offen/ deren etliche du so bald als eine sonst gewöhnliche weitläufftige Vorrede durchsehen

und nach deinem eigenen goût das Urtheil darüber fällen kanst; mich hat zu diesem Unternehmen insonderheit bewogen der ungemeine Nutzen/den gegenwärtiger Tractat auch denen/ die nicht vom Studiren/ sondern vom Hofe/ vom Degen/ von der Kauffmannschafft/ Haußwirthschafft u. d. g. Profession machen/ ja auch dem Frauenzimmer/ als welches auch die meisten Maximes mit denen Männern gemein hat/oder haben soll/ schaffen kan. Davon der starcke Abgang der ersten Aufflage ein sattsames Zeugniß zu geben

fä-

fähig ist. Es findet zwar niemand hier alle besonderen Anmerckungen; Wer aber ohne dieselbe nicht klug werden kan/ dem stelle ich frey/ entweder zu beseufftzen/ daß er klug zu werden nicht hoffen dürffe/ oder nur die Augen aufzuthun/ und/ er befinde sich auch/ wo er wolle/ um sich zu sehen: Er wird in kleinen und grossen Städten so wol als auch Dörffern zulängliche Exempel der Klugheit und Thorheit/ wiewol jener nur etwa Fünffe gegen Hunderten von diesen antreffen; aus beyden aber/ wenn ihm seine Selbstbesserung ein

Ernst ist/ viele tausend nützliche Anmerckungen ziehen können/ und doch endlich nach denen allgemeinen Grund-Sätzen/ die ich in unserer Mutter-Sprache hier vorlege/ ein Verlangen bekommen. Nur eines wil ich dich erinnern: Findest du dieses Werck nützlich und practicable, so lasse es nicht im Munde/ sondern in der Conduite blicken; Diese Regeln sind nicht zum disputiren/ perorire oder speculiren/ sondern zur praxi geschrieben/ und die Haupt-Maxime aller Conversation und Unternehmung bestehet darinnen/

daß man nicht gegen alle Menschen Commentarios mache/ warum man etwas thue/ oder unterlasse. Hingegen wird so allen/die ihm vorkommen/ůber seine Klugheit Predigten und Collegia halten wil/ vor einen Narren gehalten/ und dieses von Rechts wegen. Lebe gescheide und wol. Franckfurt am Mayn den 3. Martii MDCCX.

Das I. Capitel.

Von der Klugheit insgemein.

Innhalt.

Weißheit und Klugheit sind einerley. §. 1. Sie bestehen nicht im blossen Speculiren. §. 2. Ob gleich die Platonischen Philosophi solches irrig vorgegeben. §. 3. Wie denn auch die Stoicker und Epicureer von der Weißheit allerhand Irrthümer hegen. §. 4. Daher ist am besten die Philosophischen Secten fahren zu lassen / und die Sache aus der handgreifflichen Vernunfft zu erklären. §. 5. Gottesfurcht und Tugend können ohne einander nicht seyn. §. 6. Was Aberglauben und Atheisterey sey. §. 7. Wie Gottesfurcht und Tugend mit einander verknüpfft seyn. §. 8. Weißheit und Klugheit haben ihren Sitz nicht im Gehirne / sondern im Hertzen. §. 9. Sie sind aber dem Begriff nach in etwas unterschieden. §. 10. Die Weißheit beziehet sich allein auff das Gute / die Klugheit aber zugleich auff das entgegen stehende Böse. §. 11. Dahero wird von GOtt ge-

gesagt/ nicht daß Er klug/ sondern daß Er weise sey. §. 12. Von Menschen aber nicht / daß sie weise/ sondern daß sie klug seyn. §. 13. Beschreibung dieser Weißheit und Klugheit. §. 14. und 15. Die Menschen sind nicht weise/sondern nur Schüler der Weißheit. §. 16. Doch werden sie weise genennet/ in gleichem Verstande / wie man die Thiere klug zu nennen pfleget. §. 17. und 18. Wie man sich Weißheit und Klugheit als zwey unterschiedene Dinge vorstellen könne. §. 19. Die Weißheit siehet mehr auff die Erlangung des Guten. §. 20. Die Klugheit aber mehr auff Vermeydung des Bösen. §. 21. Doch muß immer eine der andern hülffliche Hand bieten. §. 22. Wie Klugheit und Weißheit zu erlangen sey. §. 23. Welche unter beyden am ersten erlanget werde. §. 24. Wer nicht weise ist/ kan kein Lehrer der Klugheit seyn. §. 25. Und die Lehre der Weißheit gehet vor der Lehre der Klugheit her. §. 26. Wie fern die Klugheit eine Lehre sey / die Hindernisse der menschlichen Glückseeligkeit zu vermeiden. §. 27. Diese Hindernisse sind entweder innerliche oder äusserliche. §. 28. Jene zu vermeyden lehret die Weißheit. §. 29. Wer nicht weise ist / kan nicht klug seyn. §. 30. Die Unweisen sind entweder arglistig oder tumm. §. 31. Was Arglistigkeit sey. §. 32. Sie bestehet in Betrügerey. §. 33. Tummheit gebraucht sich feindseliger Gewalt. §. 34. Doch hat ein Kluger sich auch vor tummen Leuten in acht zu nehmen. §. 35. Wegen der Menge böser Exempel. §. 36. Umb derer willen die Thorheit vor Weißheit gehalten wird. §. 37. Die Hindernüsse der Weißheit bestehen entweder in Verführung durch

durch böse Exempel / oder in feindlicher Widersetzung. §. 38. Warum man vor bösen Exempeln am meisten sich hüten müsse. §. 39. Hinderniß / Anstoß oder Aergerniß ist entweder angenehm oder unangenehm. §. 40. Und diese Eintheilung ist besser als die von den Mönchen auffgebrachte / in ein gegebenes und genommenes Ergerniß. §. 41. Die bösen Exempel der Thoren haben auch ihre Regeln. §. 42. Denn sie verstecken sich unter den Deck-Mantel der Tugend. §. 43. Insonderheit arglistige Leute / sie mögen nun wohllüstig / §. 44. oder Geld-geitzig / §. 45. oder Ehr-geitzig seyn. §. 46. Die Albernen brauchen insgemein den Deck-Mantel der Religion oder Gottesfurcht §. 47. Unter deren Vorwand bißweilen alle Laster begangen werden. §. 48. Und zwar nach Wunsch / und mit fast allgemeiner approbation. §. 49. Eigentliche Beschreibung der Klugheit / §. 50. Sie bestehet entweder in Beurtheilung oder Ertheilung guten Raths. §. 51. und 52. Beyder Beschreibung. §. 53. Unterscheid der beurtheilenden Klugheit von der Beurtheilungs-Krafft menschlichen Verstandes. §. 54. Ingleichen von der Gerichtlichen Klugheit / welche vor die Rechtsgelehrten gehöret. §. 55. 56. und nur nach den Regeln menschlicher Gesetze. §. 57. Uber diejenigen urtheilet / die menschlicher Obrigkeit unterworffen. §. 58. Die beurtheilende Klugheit erfordert zwar gewisse Grund-Regeln. §. 59. Wird aber nicht dadurch allein / sondern vornehmlich durch Ubung und Exempel erlanget. §. 60.

§. 1.

Ob man gleich nach der gemeinen Lehr-Art der Scholastischen Philosophie die Weißheit und Klugheit dergestalt zu unterscheiden pfleget/ daß die Weißheit eine Betrachtung **Göttlicher** / die Klugheit aber eine Betrachtung **Menschlicher** Dinge sey/ so wird sich doch bey genauerer Untersuchung befinden/ daß Weißheit und Klugheit einerley/ und zum wenigsten nicht von einander zu sondern.

§. 2. Eigentlich bestehet weder Weißheit noch Klugheit in blosser Speculation und Betrachtung/ ja **die Betrachtung göttlicher Dinge ohne wahre Frömmigkeit/ und die Betrachtung menschlicher Dinge ohne ein erbares/ sittsames und gerechtes Leben/ sind nur Thorheit.** Thorheit aber kan weder Weißheit noch Klugheit genennet werden.

§. 3. Es hat aber die gemeine Meynung vom Unterscheid der Weißheit und Klugheit ihren Ursprung von Platone und seinen Nachfolgern/ welche das höchste Gut im Speculiren über die Wahrheit vergebens sucheten/ auch so gar darvor hielten/ GOttes

We-

Wesen selbst bestünde in dergleichen Speculationen / daher auch ein Platonischer Philosophus, Maximus Tyrius, in einer absonderlichen Oration solche Speculationes einem tugendhafften Leben fürzuziehen bemühet ist.

§. 4. Die Stoicker und Epicureer / ob sie gleich die Weißheit nicht in blosse Speculationes einschrenckten / sondern in Beschreibung eines weisen Mannes auch auff ein tugendhafftes Leben sahen / so mischten sie doch allerhand Lehren mit unter / welche die Probe der gesunden Vernunfft nicht aushalten.

§. 5. Dahero wird am besten seyn / daß wir ohne Absicht auff einige Secten der Griechischen Philosophen die Regeln der Weißheit und Klugheit **aus der gesunden Vernunfft** und aus den Grund-Sätzen handgreifflicher Warheit herleiten.

§. 6. Solchergestalt aber zeiget sich die **Gottesfurcht** eines weisen Mannes vornehmlich **in einem tugendhafften** (das ist: in einem gerechten / sittsamen und ehrbaren) **Leben**. Und hinwiederum kan dieses niemals ohne Gottesfurcht seyn.

§. 7. Gottesfurcht ohne Tugend ist nicht Gottesfurcht / sondern **Aberglaube**. Tugend ohne Gottesfurcht ist **Atheisterey**.

§. 8. Nach dem Begriff unserer Vernunfft wird GOTT am besten gedienet durch einen **gerechten / ehrbaren und sittsamen**

Wandel / dessen Regeln schon anderweit erkläret worden. Ein weiser Mann aber lebet tugendhafft/dem Göttlichen Willen ein Genügen zu leisten / nach welchem ein tugendhafftes Leben zur wahren Glückseligkeit führet.

§. 9. Und also ist der Grund der Weißheit und Klugheit nicht so wohl im Gehirne oder Verstande/als **in dem Hertzen oder Willen** zu suchen.

§. 10. Wiewol aber Weißheit und Klugheit bey dem Menschen allezeit vereiniget seyn soll / sind sie doch unserm Concept oder Begriff nach etwas unterschieden.

§. 11. Weißheit bedeutet **eine lautere Neigung zum Guten/ohne einzige Neigung zum Bösen / auch ohne Furcht oder Erfahrung des Bösen**; Klugheit aber bedeutet **eine Neigung zum Guten / welche von der Neigung zum Bösen oder von der Furcht des Bösen bestritten wird.**

§. 12. Und in diesem Verstand wird **GOtt nicht klug** / **sondern weise** genennet / weil auch die gesunde Vernunfft zeiget/daß in GOtt/ als dem allervollkommensten Wesen und Brunnquell alles Guten/keine Neigung zum Bösen; und in dem Allmächtigen keine Furcht noch Erfahrung des Bösen sey.

§. 13. Hingegen werden **die Menschen nicht weise** / **sondern klug** genennet / weil ihre

ihre Natur von Jugend an zum Bösen geneigt und demselben unterworffen ist; auch Furcht und Hoffnung die vornehmsten und beständigen Begleiter der menschlichen Neigungen sind.

§. 14. In diesem Verstande ist die **Weißheit die wesentliche Güte GOttes** / welche nimmer müßig ist / sondern **allzeit Gutes würcket und Böses abwendet** / auch solchergestalt der Brunnquell alles Guten und der Klugheit selber ist.

§. 15. Die Klugheit aber ist **eine Abweichung vom Bösen zum Guten / oder von der Thorheit zur Weißheit.**

§. 16. Gleichwie aber der Mensch wegen seiner natürlichen Unvollkommenheit dem unendlichen GOTT nicht gleich werden kan / also ist schon anderweit erinnert / daß **kein Mensch im vollkommenen Grad weise seyn könne;** Dannenhero auch Pythagoras, den Hochmuth der Sophisten / (welche **weise** genennet seyn wolten /) zu bemercken / den Namen der Philosophie und Philosophen (welches Liebhaber und **Schüler der Weißheit** bedeutet) eingeführet hat.

§. 17. Die Klugheit ist demnach eine Tugend / welche **nur von denen Menschen** gesaget werden kan. Wie man aber bey denen Thieren einen Schein anderer Tugenden wahrnimmt / also darff sich niemand

wundern / wenn denenselben auch wegen einiges Scheines der Klugheit / bißweilen der Name dieser oder anderer Tugenden beygeleget wird.

§. 18. Ingleichen / da auch bey einigen Menschen sich ein Schein Göttlicher Tugenden findet / und auff dem Wege der Weißheit einer weiter kommt als der andere / so pfleget man auch den Namen der Weißheit denen Menschen zuweilen beyzulegen.

§. 19. Doch hat der Name der menschlichen Weißheit und Klugheit unterschiedene Bedeutungen. Denn da im menschlichen Thun und Lassen sich überall Böses unter dem Guten findet / und es auff dem Wege der Weißheit viel Irrwege giebet / auch über dieses die Narren nicht nur einander / sondern auch weisen Leuten allerhand Tücke beweisen / und deren Thun auff unzehliche Art zu hindern trachten / so pfleget man den Namen der Weißheit von der Klugheit zu unterscheiden.

§. 20. Nemlich die **Weißheit ist eine Lehre / welche vornemlich auff das Gute siehet / und zeiget / wie man solches erlangen / sich vom Wege der Thorheit auff den Weg der Weißheit wenden / und auff diesem wohl fortkommen möge.**

§. 21. Die **Klugheit ist eine Lehre / welche vornemlich zeiget / wie man sich vor**

den

den Irrwegen und Hindernissen des Guten in acht nehmen solle.

§. 22. Weil aber Weißheit und Klugheit keines ohne das andere seyn kan / darff man sich nicht wundern / wenn in der Lehre der Weißheit öffters auch Regeln der Klugheit / und hinwiederum in der Lehre der Klugheit auch Regeln der Weißheit mit vorkommen.

§. 23. Hiernechst / und weil alle Menschen von Natur Thoren und albern sind / so müssen sie durch die **Erfahrung** und **Empfindung** des Bösen zur Klugheit gelangen. Viel Erfahrung machet sie so viel klüger / und führet sie in die Schule der Weißheit; Weise Leute aber suchen die Narren durch Lehren und Exempel klug zu machen.

§. 24. Dahero / obgleich bey einem Menschen / wenn er ausser anderer Menschen Gesellschafft betrachtet wird / die Klugheit sich eher zeiget als die Weißheit; So pfleget doch in menschlicher Gesellschafft ein weiser Mann die Klugheit andern durch Exempel beyzubringen / ehe sie das Böse selbst erfahren.

§. 25. Dahero lernet sich zwar nach dem gemeinen Sprichwort ein gebrant Kind vor dem Feuer fürchten; Der ist aber am glücklichsten / **der mit fremden Schaden klug wird.** Zum wenigsten kan niemand andere in der Klugheit unterweisen / wenn er es nicht in der Weißheit schon hoch gebracht hat.

§. 26. Gleichwie aber jede Lehr-Art so beschaffen ist / daß man erstlich **den Endzweck** selbst; und dann **die Mittel** / wordurch solcher Zweck zu erlangen / zu zeigen pfleget; und wer den rechten Weg weiß / die Irrwege leicht erkennen kan; dahingegen die Erkäntniß der Mittel und der Irrwege keinen deutlichen Begriff des Endzwecks und des rechten Weges geben; Also **gehet die Lehre der Weißheit vor der Lehre der Klugheit her** / und wer die Regeln der Ehrbarkeit / des Wohlstandes und der Gerechtigkeit nicht inne hat / kan sich in der Klugheit nicht unterrichten lassen.

§. 27. Die Klugheit ist demnach **eine Lehre / darinnen wir von denen Mitteln / die zu Erlangung des gewünschten Endzwecks dienen / unterrichtet werden.** Allein auch die Weißheit zeiget uns (sonderlich in denen Regeln der Ehrbarkeit) die Mittel / dadurch wir zu der höchsten Glückseligkeit gelangen / und was uns daran hinderlich ist / vermeiden können. So sind auch beydes Weißheit und Klugheit der Thorheit entgegen gesetzt. Denn die **Thorheit** bemühet sich ebenfalls ein höchst glückseliges Leben zu erlangen / sie bedienet sich aber **lauter verkehrter Mittel** / dadurch das Leben unglücklich gemacht wird. Dahero müssen wir den

Unterscheid zwischen der Weißheit und Klugheit noch genauer untersuchen.

§. 28. Nemlich die Mittel / dadurch die Glückseligkeit mehr verhindert als befördert wird / sind in Ansehen ihres Ursprungs entweder **innerliche** oder **äusserliche.** Jene sind in uns selbst / und entstehen aus den bey jeden Menschen befindlichen drey lasterhafften Haupt-Affecten der Wollust / dem Ehr-Geitze und dem Geld-Geitz. Diese aber werden uns von andern Thoren an die Hand gegeben.

§. 29. Die innerlichen Hindernisse der Glückseligkeit werden durch die **Weißheit** gedämpffet / nemlich die aus der **Wollust** entstehen / durch die Regeln der **Ehrbarkeit;** die aus dem **Ehr-Geitz** durch die Regeln des **Wohlstandes;** und die aus dem **Geld-Geitz** durch die Regeln der **Gerechtigkeit.** Wie man aber vor den äusserlichen Hindernissen eines glücklichen Lebens sich in acht nehmen und solche von sich abwenden solle / solches muß uns die **Klugheit** lehren.

§. 30. Denn gleichwie die Narren niemals weise seyn / also sind sie auch niemals klug; und wie dannenhero die Klugheit von denen Weisen gesagt wird / also wird die Unklugheit oder Thorheit überhaupt denen Narren zugeeignet.

§. 31. Jedoch wird die Thorheit meistens

stens in engern Verstande gebraucht / und der Arglistigkeit entgegen gesetzt. Denn unter den Narren sind einige **listig und verschlagen**/ andere aber sehr einfältig / oder vielmehr **tumm**; weil/eigentlich zu reden/die Einfalt mehr unter die Tugenden als unter die Laster gehöret.

§. 32. Die **Arglistigkeit ist eine falsche Klugheit** / (und also eigentlich eine **Thorheit**) **welche einen geschickt macht/solche Mittel zu erfinden/auszulesen und anzuwenden/dadurch er in seinem obgleich närrischen Thun den verlangten Endzweck erreichen/und anderer/insonderheit weiser Leute Unternehmen verhindern möge.**

§. 33. Diese Mittel bestehen in allerhand **Räncken** / vornemlich aber in Verbergung der Thorheit und angenommenen **Schein der Tugend und Weißheit**; mit einem Worte: in Betrügerey.

§. 34. Die **Thorheit** in engern Verstande oder **Tummheit** aber **ist eine gäntzliche Untüchtigkeit zu Erlangung seines Zwecks bequeme Mittel zu erfinden/oder anderer Leute Unternehmen / es mag weise oder närrisch seyn / zu verhindern/ es geschehe denn mit offenbahrer Gewalt.**

§. 35. Wiewol nun die **Klugheit** vornemlich lehret / wie man denen Hindernissen arglistiger Leute begegnen / und sich darvor in acht

acht nehmen solle; tummer Leute Hindernisse aber dem Ansehen nach keiner grossen Behutsamkeit vonnöthen haben; so sind doch diese nicht gäntzlich aus den Augen zu setzen / theils weil man sich vor ihrer **Gewalt** in acht zu nehmen / und bedürffenden Falls derselben klüglich zu begegnen hat / theils weil sie einem Schüler der Weißheit auff dem Tugend-Wege sich zwar nicht öffentlich zu widersetzen / aber doch durch **böse Exempel** denselben von dem rechten Wege abzulocken und auff Irrwege zu verleiten pflegen / darinnen sie es arglistigen Leuten nicht nur gleich / sondern auch wol zuvor thun.

§. 36. Denn **tumme Menschen machen in der Welt den grösten Hauffen; der Arglistigen sind wenig / und die allerwenigsten sind weise.** Wie nun im menschlichen Leben fremde Exempel gar viel vermögen / also folget nothwendig / daß von weiser Leute Thun und Lassen die wenigsten Exempel; von Arglistiger noch mehrere; von Albern aber die meisten gegeben werden.

§. 37. Drum darff man sich nicht wunder nehmen lassen / daß ein Narr nicht nur die Arglistigkeit / sondern auch handgreiffliche Tummheit vor Weißheit hält; denn **Arglistigkeit kömmt in vielen Stücken / dem äusserlichen Scheine nach / der Weißheit fast gleich; Die Tummheit aber locket die**

Tho-

Thoren durch die vielen Exempel an sich. Dahero geschicht es / daß viel Falschgelehrte vor weise gehalten werden / und daß man in bürgerlicher Gesellschafft kein besser Mittel findet / die Narren bey Frieden zu erhalten / als wenn man **die meisten Stimmen** gelten läßt.

§. 38. Und dergestalt sind die Hindernisse / mit deren Vermeidung und Abwendung die Klugheit beschäfftiget ist / zweyerley: nemlich 1.) **die Exempel** argliſtiger und alberner Leute / welche uns unter dem Schein der Weißheit zu betrügen; 2.) die **Widersetzlichkeit** der Thoren / welche entweder nach ihrer Argliſtigkeit durch **hämische Tücke** / oder nach ihrer Tummheit durch **offenbahre Gewalt** das Vorhaben der Weisen zu verhindern trachten.

§. 39. Dahero wird uns von der Klugheit mit allem Ernſt eingepreget / daß wir uns insonderheit vor den **bösen Exempeln** der Thoren in acht nehmen sollen. Denn die Wurtzel der Thorheit kan in diesem Leben bey uns nicht gäntzlich ausgerottet werden / weßhalben ein weiser Mann stets besorget seyn soll / daß dieser Magnet nicht fremde Thorheit an sich ziehe / oder sich an dieselbe ziehen lasse.

§. 40. Die bösen Exempel der Thoren sind **angenehme Hindernisse** der Weißheit

Die

Die Widersetzlichkeit der Thoren aber ist ein **unangenehmes Hinderniß.** Und verhält sich damit eben/ wie mit Anstoß und Aergerniß/ welches entweder angenehm oder unangenehm ist; Denn **böse Exempel/ Anstoß und Aergerniß bedeuten eines so viel als das andere.**

§. 41. Dieser Unterscheid ist deutlicher und nützlicher/ als die von den Mönchen erdachte und überall angenommene Eintheilung in gegebenes und genommenes Aergerniß / welche zu nichts taugt / als Zanck / Unruhe und Lästerung anzurichten/auch vielleicht zu keinem andern Ende von ihnen erfunden ist.

§. 42. Die Exempel der Thoren / so närrisch sie auch seyn mögen / geschehen doch nicht ohne alle Ordnung/ sondern **haben auch ihre Regeln**; welches bey den Arglistigen nicht zu bewundern ist / weil sie allzeit einen Schein der Tugend suchen; Die Tummen und Albernen aber nehmen **die meisten gleichförmigen Exempel** zu ihrer Regel / und diese Gleichförmigkeit nimmt ihren Ursprung aus der **thörichten Nachahmung** / welche dem menschlichen Geschlecht fast angebohren ist.

§. 43. So darff man auch nicht meynen / als ob die Exempel von albernen Leuten / weil sie gar handgreifflich närrisch seyn / gar keinen Schein der Tugend hätten. Nein; sondern eben dadurch wird man am meisten be-

betrogen/weil sie sich insgemein **mit dem Mantel der Tugend** verkappen.

§. 44. Arglistige Leute/bey denen die **Wollust** herrschet/sind von Natur zur **Freygebigkeit und Gerechtigkeit** geneigt/dahero wird einer / der nicht behutsam ist / sie leicht vor weise halten / absonderlich wenn sie sich keusch und mässig anstellen können.

§. 45. Wenn aber der **Geld-Geitz** bey ihnen die Oberhand hat/scheinen sie von Natur **sanfftmüthig und höflich**; auch / weil ihr natürlicher Trieb den Zorn verborgen hält / wird man sie gemeiniglich vor sehr **gedultig und großmüthig** halten/ ihr Geitz aber pfleget sich / wo nicht unter dem Mantel der Freygebigkeit / doch wenigstens unter der Masque der **Sparsamkeit** zu verbergen.

§. 46. Endlich / wenn ihr Haupt-Affect **Ehrgeitz** ist / sind sie von Natur weder zum Schwelgen/ noch Geilheit / noch zur Betrügerey geneigt ; Ihre Ehr- und Rachgierde aber lässet sich leicht unter der Masque der **Gerechtigkeit verstecken.**

§. 47. Die Albernen oder Tummen aber / weil sie sich in die Masquen der Mässigkeit / Keuschheit / Sparsamkeit / Gerechtigkeit und anderer Tugenden / die denen Menschen gegen einander auszuüben obliegen / nicht schicken können / ergreiffen/ weil sie nichts an-

ders

ders wissen / den Deckmantel der Religion oder Gottesfurcht.

§. 48. Dieser Deckmantel wird zwar öffters auch von arglistigen Leuten gebraucht; doch zeiget die Erfahrung / daß ihn die Albernen auch wohl zu nützen wissen / indem kein Laster so abscheulig und handgreifflich ist / das nicht öffters in der Welt unter dem Vorwand der Religion und Weißheit begangen worden sey.

§. 49. Und zwar brauchen Alberne den Deckmantel der Religion öffters nach Wunsch und nicht ohne Beypflichtung des Volcks. Denn die vorgefaßte Meynung der Gewonheit und des menschlichen Ansehns befördert die Approbation anderer unartiger Leute; Arglistige und Verschlagene aber bestärcken die Albernen in ihren thörichtrn Aberglauben / damit sie bey Gelegenheit sich dessen zu Ausführung ihres Vorhabens bedienen können.

§. 50. Aus diesen allen erhellet / daß die Klugheit eine Lehre sey / die da zeiget / wie ein Schüler der Weißheit auf dem Wege der Tugend dergestalt fortgehen solle / daß er sich weder durch die Exempel der Thoren / (ohngeachtet sie einen Schein der Weißheit haben) auf Irrwege verleiten / noch durch ihre betrügliche oder gewaltsame Widersetzung an seinem tugendhafften Wandel hindern lasse.

§. 51. Weil aber schon oben erinnert worden / daß zwar die eigene Erfahrung des Bösen ein Anfang der Klugheit / aber doch diejenigen Thoren glücklich seyn / denen ein Weiser klugen Rath ertheilet / so erhellet / daraus / daß die Klugheit entweder mit vergangenen (bey der Erfahrung) oder mit zukünfftigen (bey der Unterweisung und Anführung) Thaten beschäfftiget sey.

§. 52. Hieraus folget auch / daß die Klugheit zweyerley sey / und entweder von vergangenen Dingen urtheile / oder zu den künfftigen Rath gebe. Denn zu geschehenen Dingen ist nichts zu rathen; über künfftige aber ist noch kein Urtheil zu fällen.

§. 53. Dannenhero ist die beurtheilende Klugheit eine Tugend oder Eigenschafft eines weisen Mannes (oder auch eines / der weise zu seyn anfänget) von denen vergangenen oder auch gegenwärtigen menschlichen Thaten zu urtheilen / ob solche klüglich und weißlich angestellet seyn. Die Rath-gebende Klugheit aber ist eine Eigenschafft eines Weisen (der auf dem Wege der Weißheit schon weiter kommen ist) denen künfftigen / oder auch nebst bevorstehenden menschlichen Thaten eine Regel vorzuschreiben / nach welcher sie klüglich und weißlich angestellet werden können.

§. 54. Es wird demnach das Wort Judicium

dicium oder Beurtheilung hier in engern Verstande genommen/ als sonst in der Philosophie/ da es eine Krafft des menschlichen Verstandes bedeutet/ welche in dem Ingenio und Gedächtniß entgegen gesetzet wird; denn in solcher Bedeutung erstrecket sich die Beurtheilungs-Krafft auch über zukünfftige Dinge/ und ein Kerl/ / der ein verdorbenes/ oder gar kein Judicium hat/ wird auch keinen klugen Rath geben können.

§. 55. So müssen wir auch die beurtheilende (Judicialem) und gerichtliche (judiciariam) Klugheit nicht vor einerley halten; denn diese zeiget/ wie man die Regeln der Klugheit und Weißheit auf vergangene oder gegenwärtige Thaten vor Gerichtwohl appliciren solle. Und so könte man sagen/ die beurtheilende Klugheit sey entweder gerichtlich/ welche bey Richtern/ Advocaten u. d. g. erfordert wird; oder aussergerichtlich/ welche von menschlichen Thaten/ die nicht vor Gericht gebracht werden können/ oder noch nicht vor Gericht gebracht sind/ urtheilet.

§. 56. Jedoch hat diese Eintheilung keinen sonderlichen Nutzen/ weil beyde Arten der beurtheilenden Klugheit einerley Grund-Sätze haben/ ausser daß die Gerichtliche allein denen Rechtsgelehrten; die aussergerichtliche Klugheit aber allen Menschen/ auch denen Ungelehrten zukommt. Denn ein anders

ist klug seyn / ein anders gelehrt seyn. Und es kan so wohl ein Gelehrter närrisch / als ein Ungelehrter klug seyn.

§. 57. Hieraus fliesset auch noch ein anderer Unterscheid: Die Rechtsgelehrten urtheilen nach den Regeln der Gerechtigkeit oder der menschlichen Gesetze. Andere aber urtheilen nach den Regeln der Erbarkeit / Freundschafft und nach den Regeln der Klugheit in besonderen Verstande / nemlich der Vorsichtigkeit und Nutzbarkeit.

§. 58. Die gerichtliche Klugheit urtheilet von dem Thun und Lassen derer / die unter menschlicher Obrigkeit seyn; die aussergerichtliche aber von denen / die in der Welt niemanden über sich haben.

§. 59. Die gerichtliche Klugheit brauchet die Wissenschafft menschlicher Gesetze. Die außergerichtliche gebraucht sich aller Regeln der Erbarkeit / der Gerechtigkeit / des Wohlstandes / ingleichen der Klugheit in engern Verstande / nemlich derer cautelen oder maximen der Vorsichtigkeit darinnen aber durch blosses Speculiren niemand vollkommen wird.

§. 60. Dahero hat man auch Exempel nöthig / die Handgriffe zu zeigen / wie diese Regeln auf vorkommende Fälle geschickt zu appliciren / und bey einer zweiffelhafften oder dunckeln Geschichte die nöthigen und zur Entschei-

scheidung dienenden Umstände wohl hervor zu suchen seyn. Ob nun wohl diese Lehre fast nirgends tractiret wird / weil sie aber gleichwol zu unserm gegenwärtigen Vorhaben nicht gehöret / so soll anderweit davon gehandelt werden.

Das II. Capitel
Von der Klugheit / Rath zu geben.

Innhalt.

Worinnen die urtheilende und rathgebende Klugheit übereinkomme. §. 1. (I.) Sie bedeutet entweder eine Eigenschafft des Gemüths §. 2. nicht des blossen Verstandes §. 3. sondern auch des Willens §. 4. Oder sie bedeutet eine Lehre / d. i. eine Anzeigung des Gemüths. §. 5. 6. Wenn einer / der nicht klug ist / wohl urtheilet oder guten Raht giebt / so trifft ers nur von ohngefähr §. 7. (II.) Sie hat entweder mit besonderen Fällen oder mit allgemeinen Betrachtungen zu thun. §. 8. Die beurtheilende Klugheit nimmt auch Regeln an; gleichwie die rathgebende Klugheit auch Exempel annimmt. §. 9. (III.) Beyderley Arten der Klugheit haben einerley Regeln. §. 10. Aus dem Ausschlage einer Sache lässet sichs weder urtheilen noch Rath geben. §. 11. (IV) Beyderley Klugheit ist entweder mit unsern eigenen oder mit frembden Thun und Lassen beschäfftiget. §. 12. Ein Weiser siehet mehr auf sich / als auf andere

§. 13. Wer in seinem eigenen Thun nicht klüglich handelt/ dem kan man keine Klugheit bey frembden Vorhaben zutrauen §. 14. (V.) Beyderley Klugheit ist entweder lebendig oder todt. §. 15. Todt ist sie/ wenn sie in der Einbildung ohne Erfahrung bestehet. §. 16. Bey der lebendigen Klugheit ist frembde Erfahrung nicht gantz zu verwerffen. §. 17. Und der ist glückseliger/ der mit frembden / als der mit eigenen Schaden klug wird. §. 18. Historien sind nützlicher in Erlernung der Weißheit / als Sprüchwörter §. 19. Zur Lehre der Klugheit braucht man Regeln und Exempel §. 20. Wie die Regeln §. 21. und wie die Exempel beschaffen seyn sollen. §. 22. Ob man auch erdichtete Exempel brauchen möge §. 23. Ob man die Regeln aus den Exempeln ziehen / oder die Regeln mit Exempeln erläutern solle? §. 24. Was diese beyderley Lehr-Art vor nutzen habe §. 25. und 26. Die erstere ist bequemer/ wenn der Zuhörer viel/ und von allerley Gattung §. 27. die letztere aber / wenn deren wenig und ausgelesen seyn §. 28. (VI.) Beyderley Klugheit siehet entweder auf den Endzweck des menschlichen Thun und Lassen / oder auf die darzu gehörigen Mittel. §. 29. 30. und 31. Worinnen die Fragen / so von dem Endzweck und die so von denen Mitteln handeln §. 32. Die erste Sorte gehöret mehr zur Weißheit / die andere mehr zur Klugheit §. 33. Jene nutzet mehr zu gerichtlicher Entscheidung/ diese zu guten Rathschlägen §. 34. Was die Lehre von Erfindung bequemer Mittel vor Nutzen bringt §. 35. Untüchtige Mittel zu Ausführung eines guten Vorhabens brauchen ist das vornehmste Kennzeichen der ermangelnden Klugheit. §. 36. Und ist umsonst/

daß

daß man es noch so gut meyne/ wenn man eine Sache nicht anzugreiffen weiß §. 37. Hierinnen ist die Klugheit von der Einfalt unterschieden. §. 38. Einfalt ist zuweilen eine Tugend/ zuweilen ein Fehler §. 38. Einfalt soll niemahls ohne Klugheit seyn. §. 40. Was die Rath-gebende Klugheit sey? §. 41. wie sie von der Arglistigkeit unterschieden sey? §. 42. Arglistigkeit ist so wohl der Einfalt/ als der Klugheit zuwider. §. 43. doch kömmt sie mit der Klugheit einiger maßen überein/ §. 44. Dahero auch Arglistige zuweilen klug genennet werden. §. 45. Die Klugheit in engern Verstande ist eine Eigenschafft des Hertzens oder Willens §. 46. In weitläufftiger Bedeutung aber ist sie eine Eigenschafft des Verstandes. §. 47. welche bey redlichen und bösen Leuten einerley bleibet. §. 48. auch bey beyden einerley Regeln hat. §. 49. Die Rathgebende Klugheit ist entweder allgemein. §. 59. oder nur mit Einrichtung der Gesetze beschäfftiget. §. 51. Diese ist also unter jener begriffen/ keines weges aber derselben entgegen zu setzen. §. 52. und 53. durch sie muß die allgemeine Rath-gebende Klugheit eher/ als die Gesetzgebende/ erlernet werden. §. 54.

§. 1.

Obgleich die Rath-gebende von der beurtheilenden Klugheit darinnen unterschieden ist/ daß jene mit zukünfftigen/ diese aber mit geschehenen Dingen zu thun hat; so kommen doch diese beyden Arten der Klugheit in den meisten Stücken überein. Dahero niemand meynen darff/ daß/ was von

der ersten Art ausführlich gesagt werden wird / sich auf die andere gar nicht schicke.

§. 2. Beyde Arten bedeuten entweder eine Tugend und Eigenschafft des Gemüths / oder eine Lehre / das ist: eine Anzeigung des Gemühts.

§. 3. Ich sage: des Gemüths; nicht nur des Verstandes. Denn ob man wohl nicht begreiffen kan / daß menschliche Klugheit ohne Verstand seyn könne / so kan sie doch auch nicht ohne den Willen seyn / weil einerley Beschaffenheit und Eigenschafft des Verstandes bey unterschiedener Beschaffenheit des Willens bißweilen Klugheit / bißweilen Arglistigkeit ist.

§. 4. Dahero derjenige weder recht urtheilen noch guten Rath geben kan / dessen Wille noch in denen Lastern ersoffen ist.

§. 5. Ich sage ferner: die Lehre sey eine Anzeigung des Gemüths / darinnen sind die Klugheit und die Kunst von einander unterschieden / daß derjenige / der selbst kein Künstler ist / dennoch eine Kunst lehren kan; denn die Kunst bestehet in der Richtigkeit und Geschicklichkeit des Leibes; die Lehre einer Kunst aber in der Scharffsinnigkeit des Verstandes. Die Klugheit aber kan niemand lehren / der nicht selber klug ist / indem hier so wohl bey den Lehrenden als Lernenden eine

richtige und gute Beschaffenheit des Gemüths erfordert wird.

§. 6. Und zwar muß dieselbe bey dem Lehrer viel vollkommener seyn als bey dem Schüler. Denn bey diesem ist genug/ wenn er seine Thorheit erkennet; Ein Lehrer aber/ weil andere ein Exempel von ihm nehmen sollen/ muß es in der Weißheit schon weiter gebracht haben.

§. 7. Zwar sind die Menschen von Natur viel scharffsichtiger von anderer Leute Thun und Lassen zu judiciren/ als von ihren eigenen Thaten; so kan sich auch wohl zutragen/ daß ein lasterhaffter Mensch dann und wann einen guten Rath gebe. Beydes aber beruhet auff keinen richtigen Grunde/ sondern geschicht von ohngefehr/ gleich als wenn eine blinde Henne ein einzeln Körngen findet. Dahero man auf ein solches Urtheil oder Rath sich nicht verlassen kan.

§. 8. Denn beyderley Klugheit zeiget sich entweder in gewissen besondern Fällen/ oder in allgemeinen Regeln. Bey besonderen Fällen kan ein Mensch/ der die Klugheit nicht besitzet/ bißweilen recht urtheilen oder Rath geben/ so fern nemlich die Regeln der Laster mit den Regeln der Tugend in einigen Stücken übereinkommen. Aber in Formirung allgemeiner Regeln kommt ein Kluger/ Arglistiger und Alberner niemahls überein.

§. 9. Ob aber gleich in vorhergehenden gesagt worden / daß die beurtheilende Klugheit mehr aus Exempeln erlernet werde / so müssen wir doch nicht dencken / sie nehme gar keine Regeln an. Gleichwie auch die rathgebende Klugheit nicht in blossen Regeln bestehet / sondern durch Exempel zu ihrer Vollkommenheit gebracht wird.

§. 10. Nemlich die Grund-Sätze sind bey beyderley Klugheit einerley. Eben die Regeln / daraus ich urtheile / ob etwas klug gethan sey / geben mir auch Anlaß / einem zu rathen / wie er etwas klug anfangen solle. Und die Regeln / wornach ich einem etwas rathe / geben mir auch den Grund über eine geschehene That zu urtheilen. Dahero werden die Regeln / die wir bey der rath-gebenden Klugheit zeigen werden / auch bey der beurtheilenden Klugheit zn gebrauchen seyn.

§. 11. Denn wie man aus dem Ausschlage einer Sache kein richtiges Urtheil nehmen kan / ob sie nach den Regeln der Klugheit unternommen worden / also kan der Ausschlag vergangener Dinge auch keine Regel geben / darnach man einen Rath bey künfftigen Begebenheiten fassen möge.

§. 12. Hieraus folget auch ferner / daß beyderley Arten der Klugheit darinnen übereinkommen / daß eine wie die andere entweder mit unseren eigenen oder mit fremden

Thun

Thun und Lassen beschäfftiget sey. Es ist zwar nicht zu läugnen / daß ein Mensch viel geneigter sey von fremden / als von eigenen Thaten zu urtheilen / und daß man eher einen Rath für andere als für sich selbst finde; Allein eben diese Neigung ist eine Anzeigung unserer angebohrnen Thorheit.

§. 13. Je weiser einer ist / je mehr urtheilet er von seinem eigenen Thun / und ist um das / was andere vorgenommen / so viel weniger bekümmert. Je behutsamer ist er auch in seinem eigenen Vorhaben / und versaget zwar niemanden einen guten Rath / dringet ihn aber auch niemanden auff / so ferne er nicht Amts halber oder aus Liebe des Nechsten darzu verbunden ist.

§. 14. Denn gleichwie oben dargethan worden / daß einer / der selbst nicht klug ist / andere in der Klugheit unmöglich unterweisen könne / also ist auch derjenige nicht tüchtig von andern zu urtheilen oder andern zu rathen / der sich selbst nicht zu rathen / noch von seinem eigenen Thun zu urtheilen weiß. Denn die Klugheit / als eine Tugend ist zwar an sich unsichtbar / sie fällt aber / gleich wie andere unsichtbare Dinge durch sichtbare Kennzeichen in die Augen.

§. 15. Dahero ist die urtheilende so wohl als die rath-gebende Klugheit entweder lebendig oder todt. Lebendig heißt sie / wenn sie

sich auf eigene Erfahrung und Empfindung gründet. Todt aber ist sie/ wenn es ihr an Erfahrung mangelt/ und sie ihre Regeln nur auf fremde Zeugnisse und guten Glauben bauet.

§. 16. Denn wie eine jede Wissenschafft/ so lange sie nur von andern gehöret und nicht selbst getrieben oder empfunden wird/ vor todt zu achten ist/ z. E. wenn ich mir vom hören sagen den Geschmack einer unbekandten Speise einbilden soll/ oder ein Blinder sich den Unterschied der Farben von anderen beschreiben lässet; also ist die erlernte Klugheit desto mehr vor erstorben zu achten/ weil sie weder vor den vorgetragenen Lehren recht zu urtheilen/ noch dieselben mit eigenen Exempeln zu bestärcken vermögend ist.

§. 17. Es wird aber bey lebendiger Klugheit fremde Erfahrung nicht gäntzlich ausgeschlossen. Zwar ist sie vor sich allein nicht zulänglich einer erstorbenen Klugheit das Leben zu geben. Allein wenn sie zu eigener Erfahrung kommt/ wird die lebendige Klugheit dadurch ungemein bestärcket und vermehret/ gleichwie einem etwas viel besser schmecket/ wenn er siehet/ daß eine gantze Compagnie sichs sehr wohl schmecken lässet.

§. 18. So ist auch oben erinnert worden/ daß derjenige viel glücklicher sey/ der durch fremden/ als der durch eigenẽ Schaden klug wird. Theils weil es eine Anzeigung ist/ daß man sehr hartnäckigt

ckigt an der Thorheit halte / wenn öffterer Schade kaum vermögend ist / einen vom Irrwege der Thorheit auff den Weg der Tugend zu treiben ; theils weil es viel vergnügter ist/ ohne viel Widerwärtigkeit zur wahren Glückseligkeit zugelangen/ als vorher von vielen Verdrießligkeiten sich herum treiben zu lassen.

§. 19. Daraus folget ferner/ daß einem in Erlernung der Klugheit vielmehr Vortheil zuwachse / wenn er Historien lieset / als wenn er seine Mühe auff allerhand aus vielen Schrifften gesammlete Sententien oder Lehrsprüche wendet / welche nach der gemeinen Art ohne Ordnung und Connexion fürgeschüttet zu werden pflegen. Denn solche Sprüchelgen nehmen insgemein aus den Exempeln / darauff sie sich beziehen / ihre Erklärung / und verlieren hingegen den meisten Nachdruck / wenn man das Exempel zurück lässet. Oeffters pflegen wir uns auch ohne unsere genugsame Prüfung das Ansehen dessen / von dem solche Sprüche oder Regeln herkommen / blenden zu lassen.

§. 20. Derowegen damit ein Schüler der Klugheit so wohl zu allgemeinen Concepten als zu Erfahrung einzeler Thaten ermuntert und angeführet werde / muß ein Lehrer sich befleissen ihme so wohl Regeln als Exempel zu geben. Regeln ohne Exempel füllen den Kopff mit einer erstorbenen Klugheit ;

Exem-

Exempel ohne Regeln verführen uns/ daß wir aus dem Ausschlage einer Sache urtheilen wollen/ ob sie klug oder närrisch angefangen sey.

§. 21. Zu den Regeln gehöret/ daß deren wenig seyn/ daß eine aus der andern fliesse/ daß sie deutlich/ allgemein/ nicht zweydeutig/ noch mit vielen Einschreckungen und Ausdehnungen verhuntzet seyn.

§. 22. Die Exempel/ so ferne sie zum Grunde dieser Lehre und zu Erlangung der Erfahrenheit dienen/ müssen in wahren Historien bestehen; Aber zu besserer Erleuterung der Reguln und zu Ubung der Lernenden ist nicht schädlich/ sondern zu weilen nützlich/ wenn man ihnen auch erdichtete casus oder Exempel vorleget.

§. 23. Denn die erdichteten Exempel sind hierbey nicht gäntzlich zu verwerffen/ und wie bey Fürtragung der Lehre von Tugenden und Lastern die Fabeln nicht ohne Nutzen seyn; Also haben ihrer viele nicht ohne Ruhm die Regeln der Klugheit unter den Fabeln ihren Zuhörern beygebracht. Ein Lernender wird dadurch offt zur Auffmercksamkeit ermuntert/ und schärffet seinen Verstand damit/ wie denn in Quintiliani und Senecæ controversien die meisten/ wo nicht alle Exempel erdichtet seyn.

§. 24. Ob man aber die Exempel unter die Regeln/ oder die Regeln unter die Exempel

pel bringen solle / kan so gewiß nicht beniemet werden / theils weil man findet / daß beydes mit Nutzen practiciret worden / theils weil man darüber / wie über den Geschmack nicht zancken / sondern jedem seine Weise lassen soll / zumahl da beyderley methoden gewisse Vortheile geben.

§. 25. Die Anführung durch Regeln ist weitläufftig; durch Exempel aber kurtz und nachdrücklich. Es zeiget sich die Lehre viel besser / wenn man die Regeln aus den Exempeln / als wenn man die Exempel aus den Regeln ziehet. Denn in einem Exempel zeiget sich eine Sache mit allen Umständen / daraus dasjenige / davon die Frage ist / am besten und gewissesten gefasset werden kan; wer aber das Exempel aus der Regel ziehet / muß daßelbe nach der Regel einrichten.

§. 26. Hingegen ist die Anführung durch Regeln sicher; durch Exempel aber betrüglich. Und es wird eine Lehre viel besser erläutert / wenn man das Exempel aus der Regel / als wenn man die Regel aus dem Exempel ziehet. Die Exempel beweisen nichts; dahero können auch die aus dem Exempel gezogenen Regeln einen Lernenden nicht zum Beyfall bewegen; zumahl da die Exempel / aus denen man Regeln ziehet / nicht solche connexion haben können / als die Regeln / welche mit Exempeln erläutert werden.

§. 27.

§. 27. In öffentlichen Lectionen / da sich allerhand Zuhörer einfinden / ist es wohl besser / Exempel vorzutragen und Regeln daraus zuziehen / weil nicht ein jeder unter ihnen denen allgemeinen Grund-Regeln recht nachdencken kan; Hingegen ein jeder Mensch nach seiner natürlichen Neigung auf einzele Exempel fället / und aus deren Erwegung zur Erkäntniß der General-Regeln gelanget. Dahero / wenn man von Exempeln anfänget / machet man die Zuhörer auffmercksam / und erwecket bey ihnen die Begierde / die Grund-Regeln auch zu erlernen. Ja es ist diese Lehr-Art vor diejenigen / die nur vor sich etwas lernen wollen / und zum Regiment nicht gewidmet seyn / schon zulänglich / wenn die Exempel nur éclatant seyn / oder ungemeine Umstände mit sich führen.

§. 28. Aber bey auserlesenen Zuhörern / die ihr gehöriges Alter schon haben / und zum Regiment gewidmet sind / soll man sich der Lehr-Art durch allgemeine Grund-Regeln gebrauchen / und dieselbe mit Exempeln erläutern. Und ist es / meines Erachtens / am bequemsten / daß man ihn die Grund-Regeln (nicht wie sie einem ins Maul fallen / sondern in gehöriger Ordnung / und wie sie aus einander herfliessen) in Schrifften mittheilet / die Exempel aber zum mündlichen Discurs verspa-ret; Auch solche nicht überall anführet / sondern

dern nur wo sie nöthig sind / damit die Zuhörer nach und nach sich zum Nachsinnen gewehnen. Wenn sich aber ein Lernender schon guten Theils darzu gewehnet hat / braucht man die Exempel nur / daß das Gemüthe darbey ein wenig ausruhe / und sich zu fernern meditiren so viel geschickter mache.

§. 29. Endlich bestehen beyderseits so wohl die rathgebende als urtheilende Klugheit entweder in Abzielung eines gewissen Endzwecks oder in Erwählung der hierzu dienenden Mittel. Bey dem Endzweck fraget sich / wie das Absehen beschaffen gewesen / oder beschaffen seyn solle; ob es gerecht / erbar und anständig oder ungerecht / unerbar und unanständig sey? Bey denen Mitteln / ob man diejenigen / die sich zu Ausführung unsers Vorhabens schicken / gebraucht habe / oder brauchen wolle?

§. 30. Also urtheilet man z. E. ob der von den Römern an denen Sabinern begangene Jungfrauen-Raub nach den Regeln der Gerechtigkeit / der Ehrbarkeit und des Wohlstandes könne gut gesprochen werden / ingleichen ob Romulus darbey taugliche Mittel geschicklich gebraucht habe.

§. 31. Also pfleget man nicht nur darüber Rath zu geben / ob Krieg anzufangen oder ein Gesetz zu geben sey? Sondern auch woher die Mittel zum Kriege zu nehmen; oder

wie ein Gesetz ohne Tumult und mit gutem Nachdruck einzuführen sey?

§. 32. Ich bin nicht in Abrede/ daß auch bey denen Mitteln die Frage auffgeworffen werden könne/ ob dieselben gerecht/ ehrbahr und anständig seyn? Ingleichen bey dem Endzweck/ ob derselbe zu unserm Absehen eigentlich diene oder nicht? Und darff dieses niemand wunder nehmen/ weil der Endzweck/ den man sich vorstellet/ gemeiniglich zu einem Mittel ferner Absichten wird/ und also zweyerley Betrachtung leidet. Indessen pflegen doch die Gelehrten insgemein die Klugheit/ so fern sie auf den Endzweck siehet/ von der Klugheit/ so ferne sie mit den Mitteln beschäfftiget ist/ gedachter maßen zu unterscheiden.

§. 33. Die Klugheit/ so ferne sie auf den Endzweck siehet/ und die Fragen von Ehrbarkeit/ Gerechtigkeit und Wohlständigkeit in sich hält/ gehöret eigentlich zur Weißheit; die Klugheit/ die mit den Mitteln umgehet/ und zeiget/ welche nützlech oder schädlich seyn/ ingleichen wie eine Sache auszuführen sey/ daß sie ihren Effect erreiche und nicht umsonst angefangen heisse/ wird eigentlich und in engern Verstande Klugheit genennet.

§. 34. Ja wenn man noch mehrern Unterscheid zwischen der beurtheilenden und rathgebenden Klugheit suchen wolte/ könte man

sa-

sagen / daß die beurtheilende Klugheit eigentlich sey / welche von der Erbarkeit und Gerechtigkeit menschlichen Thuns und Lassens urthellet; die rathgebende aber / welche zeiget / wie man die Mittel geschickt einrichten und brauchen solle / daß sie mit dem Endzweck wohl zusammen stimmen.

§. 35. Wie wir nun auff diesen Unterschied bereits oben bey Beschreibung der Klugheit / so fern sie der Weißheit entgegen gesetzet wird / gesehen haben / also ist ausgemacht / daß zwar die Lehre der Klugheit niemahls ohne die Lehre der Weißheit seyn; aber auch die Lehre der Weißheit niemahls ohne die Lehre der Klugheit Nutzen bringen könne.

§. 36. Denn es ist schon anderweit erinnert worden / (in fundamentis jur. nat.) wie das vornehmste Kennzeichen der allen Menschen angebohrnen Thorheit darinnen bestehe / daß sie allerseits / (welches gar recht und wohl gethan ist) ein langes / vergnügtes / auskommliches / geehrtes und geruhiges Leben ihren letzten Hauptzweck seyn lassen; kein eintziger aber die hierzu nöthigen Mittel ergreiffen wolle / sondern ein jeder sich einbilde / als ob er diesen Zweck durch seine lasterhafften Begierden erreichen könne.

§. 37. Was hülffe es also dem Menschen wenn er alle Fragen von der Ehrbarkeit / Gerechtigkeit und Sittsamkeit auffs beste ent-

scheiden könte / und in allen seinen Thun und Lassen einen guten Vorsatz fassete / es fehlete ihm aber an der Klugheit / solchen durch bequeme Mittel ins Werck zu richten?

§. 38. Dahero pfleget auch im gemeinen Leben die Klugheit nicht nur der Thorheit / Tummheit und Arglistigkeit (als denen auch die Weißheit entgegen stehet) sondern auch der **Einfalt** entgegen gesetzt zu werden / da doch Weißheit und Einfalt wohl beysammen stehen / und man sagen kan: **Weise oder heilige Einfalt**; aber nicht: **Kluge Einfalt**; man wolte es denn in gantz fremden Verstande nehmen. Denn eigentlich ist die Einfalt nichts anders als ein **Mangel der Klugheit.**

§. 39. So sehen wir auch hieraus / warum Einfalt bißweilen ein Laster bedeute / bißweilen eine Tugend oder vielmehr eine Halbtugend. Ein Laster ist sie / wenn der Mangel der Klugheit sich bey **herrschenden lasterhafften Begierden** findet. Eine Tugend ist sie / wenn ein Mensch **ein unsträfliches und dienstfertiges Leben** führet / aber ein Erwählung der zu seinem Fortkommen nöthigen Mittel einen schwachen und **ungeübten Verstand** hat / und überall stecken bleibet.

§. 40. Wenn dannenhero nach dem gemeinen Sprichwort ein Schüler der Weißheit erinnert wird / daß er einfältig wie die Tauben und klug wie die Schlangen seyn solle /

le / so ist die Meynung nicht/daß Einfalt und Klugheit einerley sey / sondern daß zur wahren Weißheit ein unsträfflich Leben nicht zulänglich sey/ wenn die Geschicklichkeit sich wohl durch die Welt zu bringen / nicht dabey ist.

§. 41. Dergestalt ist die rathgebende Klugheit / davon wir hauptsächlich handeln / **eine Lehre / wie man auffs allerbehutsamste diejenigen Mittel erwählen solle / dadurch närrisches Unternehmen verhindert/ hingegen weises Vorhaben zum erwünschten Ende gebracht / und also nichts umsonst vorgenommen oder angefangen werde.**

§. 42. Und dieses ist der vornehmste Unterscheid zwischen der Klugheit und Arglistigkeit; daß die **Klugheit weise Thaten zu befördern und närrische zu verhindern;** die **Arglistigkeit aber närrische zu befördern und weise zu verhindern trachtet.**

§. 43. Dahero stehet die Arglistigkeit der Einfalt eben so wohl entgegen / als die Klugheit; aber in unterschiedener Betrachtung. Die Klugheit ist der Einfalt entgegen gesetzt in Ansehung der Geschicklichkeit tüchtige Mittel zu erwählen; die Arglistigkeit aber stehet der Einfalt über dieses auch entgegen in Betrachtung des Entzwecks / ob er gut oder böse sey.

§. 44. Arglistigkeit und Klugheit kommen

 men

men darinnen überein / daß sie beyderseits geschickte und sichere Mittel zu Erlangung ihres Endzwecks zu ergreiffen wissen.

§. 45. Drum ist nicht zu verwundern / wenn in diesem Absehen der Name der Klugheit öffters auch Arglistigen beygeleget wird; Denn da wird der Nahme der Klugheit in weitläufftiger Bedeutung gebraucht / vor eine behutsame **Erwählung dienlicher Mittel ohne Absicht / ob der Endzweck gut oder böse sey.**

§. 46. Klugheit im engern Verstande ist mehr eine Tugend des **Willens** / weil Weißheit und Einfalt / ingleichen Thorheit / Tummheit und Arglistigkeit mehr aus der Beschaffenheit unsers Hertzens als unsers Gehirns herkommen.

§. 47. Aber wenn die Klugheit in weitläufftigen Verstande genommen wird / ist sie mehr eine **Krafft des Verstandes** / die aus der Beschaffenheit des Gehirns herrühret; denn es giebt tugendhaffte und lasterhaffte Leute / die von Natur vor andern sonderlich geschickt seyn / dienliche Mittel zu ihren Vorhaben behutsam zu erwählen.

§. 48. Ja wenn sich das Hertz auch gleich ändert / und ein Tugendhaffter aus der Art schläget / oder ein Lasterhaffter sich auff den Weg der Tugend wendet / bleibet doch diese Fertigkeit und Eigenschafft des Verstandes / dien-

dienliche Mittel seines Vorhabens zu erfinden/ einmahl wie das andere.

§. 49. Wie auch oben schon erinnert worden/ daß bey der Klugheit zu urtheilen und Rath zu geben einerley Regeln zu beobachten seyn/ also sind gleichfalls einerley Grund-Regeln/ die dienlichen Mittel auff den vorgesetzten Endzweck zu richten/ es mag der Endzweck gut oder böse seyn. Dahero kan hierinnen ein Kluger von einem Arglistigen so wohl als ein Arglistiger von einem Klugen etwas lernen/ und man kan in der Lehre der Klugheit auch die Exempel der Arglistigen gebrauchen.

§. 50. Die rathgebende Klugheit ist entweder allgemein oder bürgerlich. Jene lehret alle Menschen/ sie mögen seyn in was vor Stande oder Gesellschafft sie wollen/ wie sie ihr Thun und Vorhaben wohl ausführen sollen.

§. 51. Die bürgerliche Klugheit aber siehet vornehmlich auf die Regierung/ einer Republic und alle Theile der Majestät/ dahero man sie auch die Klugheit Gesetze zu geben zu nennen pfleget/ weil die vornehmste Sorge eines Regenten seyn soll/ seinen Unterthanen Gesetze zu geben und die Regeln der Gerechtigkeit fest zu setzen.

§. 52. Also ist eigentlich die Gesetz-gebende Klugheit der Rath-gebenden nicht entgegen

gen zu setzen / sondern als ein Stück derselben anzusehen / weil die Gesetze so wohl als andere Rathschläge von zukünfftigen Thaten handeln. Daß man aber gemeiniglich die Gesetzgebende Klugheit der Rathgebenden entgegen setzet / kömmt aus dem gemeinen Irrthum her / als ob die Gesetz-gebende Klugheit mit allgemeinen Regeln; die Rathgebende und urtheilende aber nur mit einzelen Thaten zu thun habe.

§. 53. Vielleicht hat auch dieses zu solchem Irrthum was beygetragen / daß man einen guten Rath in engern Verstande denen Befehlen und Gesetzen entgegen setzet / davon wir anderweit ausführlicher gehandelt haben.

§. 54 Es ist aber hieraus zu sehen / daß man die Pferde hinter den Wagen spanne / wenn man die bürgerliche Klugheit erlernen will / ehe man die allgemeine Rathgebende Klugheit gefasset hat / weil jene / (als ein Theil oder Art von dieser) keine neue Reguln giebet / sondern dieselben von dieser erborget / auf das politische Regiment appliciret / und unterweilen nur erweitert. Wir wollen also vorjetzo bey der allgemeinen Klugheit Rath zu geben verbleiben / und die Lehre der bürgerlichen Klugheit andern überlassen.

Das

Das III. Capitel/

Ob die Klugheit zu rathen vor die Rechts-Gelehrten gehöre?

Innhalt.

Entwurff dieses Capitels §. 1. die Hohen Schulen sollen Pflantz-Gärten der Kirchen und des gemeinen Wesens seyn. §. 2. warum gleichwol auff Hohen Schulen nichts von der Klugheit gelehret werde? §. 3. das Sprichwort: Daß Hohe Schulen Pflantz-Gärten der Kirchen seyn sollen/ war von der Päbstischen Kirche/ welche sich über das weltliche Regiment erhebet/ zu verstehen §. 4. die Lehre von der Klugheit ist dem Staat der Päbstischen Clerisey nicht vorträglich §. 5. daher haben sie den Nahmen der Politicorum verhaßt gemacht/ als ob gottlose Leute dadurch verstanden würden §. 6. Man pfleget die/ so ein sehr übles Leben geführet/ fromm; die aber klug gelebet/ böse zu nennen. §. 7. Unterschied der himmlischen und irrdischen Klugheit im Päbstischen Verstande. §. 8. die wesentlichen Stücke der Klugheit nach der Meynung der Clerisey sind Leichtgläubigkeit und blinder Gehorsam. §. 9. Ehe man Hohe Schulen in Teutschland anrichtete/ hatte die Clerisey alle Politischen Aemter/ die Layen aber waren Soldaten/ Kauffleute/ oder Bauren. §. 10. Als man Hohe Schulen stifftete/ war niemand/ der die Klugheit lehren konte. §. 11. Denn die ersten Professores waren Mönche. §. 12. Man

stifftete anfänglich nur die Philosophische und Theologische Facultät. §. 13. welche beyde zur Lehre der Klugheit untüchtig waren. §. 14. darauff folgten zwey Facultäten beyder Rechten. §. 15. warum auch diese in der Klugheit nicht unterweisen konten? §. 16. warum von der Medicinischen Facultät hierinnen nichts zu hoffen gewesen? §. 17. Die Juristen waren die ersten / welche durch die barbarische Unwissenheit hindurch brachen; sie kamen aber nicht weiter als auf die Grammatica oder Wort-Lehre / weßhalber sie den Namen der Humanisten bekamen §. 18. Die erfolgende grosse Reformation gieng nicht so wohl auf den Willen / als auff den Verstand / §. 19. dahero die Rathschläge der protestirenden Geistlichen auch zu der Klugheit / die wir suchen / nichts beytragen. §. 20. auch vermöge der Lehre unsers Heylandes nichts bey zutragen verlange. §. 21. Es waren aber auch nach der Reformation die Philosophi zur Lehre der Klugheit nichts geschickter / weil die Reformation sich über die Philosophie nicht erstreckte. §. 22. und niemand des Aristotelis Lehren überschreiten durffte. §. 23. Die Medici machten sich am ersten von der Thorheit laß. §. 24. doch war von ihnen keine Lehre der Klugheit zu erwarten. §. 25. Die Juristen / die sich auff Praxin legten / liessen die Philosophie entweder gar liegen / oder blieben beym Aristotele §. 26. Liessen sich auch an des Justiniani Römischen und an den Päbstischen Rechten genügen. §. 27. Andere Ursachen / warum die Lehre von der Klugheit unterblieben: Man glaubte / es könte die Morale nicht in unstreitige Lehr-Sätze gebracht werden / §. 28. noch weniger die Lehre von Politischen Rathschlägen / §. 29. da man doch alle

alle Lehren in richtige Grund-Sätze fassen kan. §. 30. So gläubte man auch / es giengen die Rathschläge allzeit auff einzele Thaten; einzele Dinge aber könne man nicht in Grund-Regeln bringen. §. 31. da doch so wohl die Rathschläge auff allgemeine Grund-Regeln gehen / als einzele Dinge zur richtigen Wissenschafft gebracht werden können. §. 32. Vermuthlich aber ist dieser Irrthum Ursache / warum in der Lehre der Klugheit nichts gethan worden / als daß man von der Gesetz-gebenden Klugheit etwas geschrieben. §. 33. Vielleicht hat auch dieses die Gelehrten abgeschreckt / daß bey jedem casu so gar vielerley Umstände vorkommen §. 34. da doch in allen practischen Wissenschafften wenig Regeln zureichen; der Umstände mögen auch so viel seyn / als ihrer wollen §. 35. Viel Regeln sind in der Lehre der Klugheit hinderlich §. 36. die Regeln aber müssen zweyerley seyn; theils daraus die Klugheit selbst erlernet / theils daraus die thörichten Sitten geprüfet werden §. 37. darwider nichts thut / wenn gesaget wird: Es würden eher kluge Leute gebohren als zur Klugheit gebracht. §. 38. Denn in allen Wissenschafften wird eine natürliche Tüchtigkeit oder Geschickligkeit; aber darneben auch Lehre und Ubung erfordert §. 39. Vielleicht hat man auch diese Lehre deßhalber liegen lassen / weil man davor gehalten / die weltliche Klugheit sey der Frömmigkeit nicht gemäß. §. 40. insonderheit da die Arglistigen sich auch der Regeln wahrer Klugheit zu ihren Zweck bedienen. §. 41. Heut zu Tage aber ist ausgemacht / daß man weltliche Klugheit nöthig habe / die unter der Larve der Frömmigkeit versteckten Bösen zu erkennen §. 42. Ja es führte Christus selbst ein Exempel

pel an von einem arglistigen Menschen/ die Lehre der Klugheit damit zu erläutern §. 43. was die Verabsäumung dieser Lehre/ vor vielfältigen Schaden gebracht. Insonderheit daß man sich einbildet/ es könten böse Gewohnheiten durch Bestraffung allein ausgerottet werden. §. 44. Die Philosophi haben den Rechts-Gelehrten die Lehre von der Klugheit streitig gemacht §. 45. Unterschied der alten und heutigeu hilosophie. Die Jurisprudenz ist auch ein Theil derselben. §. 46. Die Philosophi von des Aristotelis Secte haben nichts von der Klugheit gelehret. §. 47. zum wenigsten haben sie keine Regeln der allgemeinen Klugheit an die Hand gegeben. §. 48. Zum Neben-argument / daß diese Lehre vor die Juristen gehöre / kan dieses dienen/ daß das Amt eines Rechts-Gelehrten auch in behutsamer Vermeidung der schädlichen Hintergehungen eines Gegenparts bestehe. §. 49. Zum Haupt-Beweiß aber dienet/ daß man etliche hundert Jahr lang nicht bey den Philosophis, sondern bey den Juristen sich Raths erholet. §. 50. und daß meistens denen Rechts-Gelehrten allein die Verwaltung des gemeinen Wesens oblieget. §. 51. Jedoch gönnen die Rechts-Gelehrten denen übrigen Facultäten gar gerne / daß sie die Lehre von der Klugheit auch vor die Hand nehmen §. 52. und begehren weder die Philosophos noch Theologos oder Medicos davon auszuschliessen. § 53. Was einer jeden von jetzt gedachten andern Facultäten hierinnen übrig bleibe? §. 54.

§. 1. Es

§. 1.

Es ist unsers Vorhabens nicht / die Lehre von der Klugheit durch alle Facultäten genauch durchzuführen sondern vornehmlich denselben Theil genauer zu betrachten / der vor die **Rechts-Gelehrten** gehöret. Darbey voraus zu untersuchen seyn wird: Warum von der Klugheit zeithero in Schulen nichts gelehrt worden? warum diese Lehre mehr vor die Juristische / als vor die übrigen Facultäten gehöre? und wie viel diesen letzteren davon zu Ubung ihrer Zuhörer übrig bleibe?

§. 2. Schulen und Universitäten heissen Pflantz-Gärten der Kirchen und des gemeinen Wesens. Der Kirchen und dem gemeinen Wesen aber ist mit tummen und arglistigen Leuten nichts gedienet / sie mögen so gelehrt seyn / als sie wollen / weil sie die Gelehrsamkeit in ihren Gehirn nichts anders ist als ein Schwerdt in der Hand eines unsinnigen Menschen; und **gelehrte Narren** (wie wir zu anderer Zeit dargethan) die grösten Narren zu seyn pflegen. Hingegen sind kluge Leute der Kirche und Republique nützlich / ob sie gleich nicht gelehrt sind; noch mehr aber / wenn Gelehrsamkeit bey der Klugheit sich findet; denn bey solchen Personen ist die Gelehrsamkeit wie ein Schwerdt in der Hand eines gescheiden Menschen.

§. 3. Da

§. 3. Da man nun in diesem Pflantz-Garten der Kirchen und Republique viel Dinge lehret/ die im gemeinen Wesen entweder keinen oder gar wenig Nutzen haben/ solte sich einer/ dem die eigentliche und geheime Beschaffenheit dieses Pflantz-Gartens nicht genau bekandt ist/ wohl wundern/ warum von dieser höchst nützlichen Lehre der Klugheit zeithero nichts gehöret worden.

§. 4. Wenn dessen wahre Beschaffenheit sonst aus nichts zu erkennen wäre/ könte man doch schon aus der blossen Ordnung der Worte schliessen/ daß die Benennung der Schulen von der Päbstischen Clerisey herrühre. Darum stehet in derselben die Kirche über der Republic, und ist dieses die Meynung: Die Schulen sollen Pflantz-Gärten derjenigen Kirchen seyn/ welche sich über das weltliche Regiment erhebet/ nemlich der Päbstischen Kirchen. Nun will die Päbstische Kirche/ daß in Schulen dasjenige gelehret werden soll/ was der Clerisey vorträglich ist; dahin aber gehöret alles/ was der Republic keinen Nutzen schaffet.

§. 5. Weil nun die Klugheit lehret/ wie der menschliche Verstand geschärffet und von der Tummheit zu rechte gebracht werden solle; so ist am Tage/ daß die Lehre von der Klugheit dem Interesse der Päbstischen Clerisey keinesweges vorträglich/ sondern vielmehr

sehr hinderlich sey; denn es dienet nichts mehr in ihren Kram/ als wenn die Layen so wohl in Unterscheidung des Guten und Bösen/ als iu Erfindung zulänglicher Mittel fein tumm seyn/ und in allen Dingen dem Reglement oder vielmehr dem Joch der Clerisey sich gantz und gar unterwerffen.

§. 6. Drum pflegte die Clerisey in ihren Büchern von Gewissens-Fällen/ von Recht und Gerechtigkeit u. d. g. denen Layen vorzuschreiben/ wie sie sich verhalten solten/ wer aber dergleichen Last (die doch der Clerus selbst mit keinen Finger anrührete) sich nicht auffbürden lassen wolte/ sondern eine bessere Klugheit in seinem Thun und Lassen blicken liesse/ den pflegte man mit dem Namen eines *Politici* zu belegen/ nicht in eigentlichen/ sondern in verhaßten Verstande/ da ein Politicus nicht anders als einen gottlosen Menschen bedeuten soll/ wodurch die gantze Lehre der wahren Klugheit verhaßt gemacht wurde.

§. 7. Und also bestund die Frömmigkeit/ wie sie den Leuten eingepreget wurde/ in nichts anders als in Ehrerbietigkeit gegen die Clerisey; das Leben mochte darbey so gottloß seyn als es wolte; hingegen wurde derjenige/ der die Clerisey nicht venerirte/ vor einen Atheisten und gottlosen Menschen gehalten/ er moch-

mochte gleich sonst so klug und tugendhafft leben / als nur immer möglich ist.

§. 8. Und diese vermeynte Frömmigkeit nenneten sie die **wahre himmlische Klugheit.** Hingegen muste die wahre Klugheit sich von ihnen zur **List des Teuffels und der Welt** machen lassen.

§. 9. Dieses lässet sich gantz Sonnenklar und unwidersprechlich beweisen: Es ist der wahren Klugheit / was den Verstand anlange. / nichts mehr entgegen / als Leichtgläubigkeit / welche zu allen Zeiten und bey allen Völckern vor einen Fehler gehalten worden; und daraus in dem Willen ein Blinder (das ist: ein närrischer) Gehorsam entspringet / die Clerisey aber gab die **Leichtgläubigkeit** und den **binden Gehorsam** vor die zwey wesentlichen Stücke ihrer Klugheit aus; die Leichtgläubigkeit muste den Glauben / und zwar den seligmachenden Glauben bedeuten; der blinde Gehorsam aber wurde Heiligkeit genennet: Beydes zusammen nenneten sie himmlische Weißheit / Religion oder religieuses Leben.

§. 10. Ehe die Hohen Schulen auffkamen / hatte die Clerisey in allen Landen die höchsten Ehren-Aemter des Politischen Regiments (ausser denen Kriegs-Chargen) allein zu bedienen. Die Layen wahren Soldaten / Kauffleute / Bauren u. d. g. welche durchgehends

hends mit Aberglauben nicht nur angestecket / sondern darinnen gantz ersoffen waren / dergestalt / daß wenn ja einige mit zum Regiment gezogen wurden / man ihres blinden Gehorsams sattsam versichert seyn konte.

§. 11. Daraus ist leicht zu schliessen / daß man bey Auffrichtung der hohen Schulen nicht der Meynung gewesen sey / die Studirenden zur wahren Klugheit anzuführen; wie denn auch niemand / sie darinnen zu unterrichten tüchtig war.

§. 12. Denn die ersten Professores nahm man aus den Klöstern. Mönche aber sind von Natur unvernünfftige Thiere / nemlich im höchsten Grad abergläubisch / oder tumm / oder arglistig. Diese konten noch durfften ihren Schülern etwas anders einprägen / als unvernünfftige Leichtgläubigkeit und blinden Gehorsam.

§. 13. Die Universitäten bestunden anfangs nur aus zwo Facultäten / nemlich der Philosophischen und Theologischen; welche beyde nicht so wohl dem Wesen als nur dem Grad nach von einander unterschieden waren; Die Philosophische zeigte die Grund-Regeln / nach welchen man die Heilige Schrifft aus der Scholastisch-Aristotelischen Philosophie erklären konte. Die Theologische gebrauchte sich dieser Grund-Sätze in würcklicher Erklärung der Bibel. Drum wurden die Philosophi Ma-

gistri, die Theologi aber Magistri nostri damals genennet.

§. 14. Beyde Facultäten waren mit eitelen / närrischen und bösen Speculationen beschäfftiget / die im gemeinen Leben keinen Nutzen hatten / und nur zum Verketzern und Lermen im Lande anzurichten / nicht aber denselben klüglich zu stillen taugten.

§. 15. Nachgehends kamen die Legisten auff / die das Römische; und kurtz darauf die Canonisten / die das Päbstische Recht erkläreten; Diese / wie sie in immerwährenden Haß gegen ein ander stunden / also machten sie anfänglich zwey unterschiedene Juristische Facultäten aus.

§. 16. Selbige Rechts-Gelehrten von beyden Facultäten kamen darinnen über ein / daß es ihnen an der Wissenschafft der Historie und Politic (als den beyden Augen der Klugheit) gäntzlich mangelte / und dergestalt keine von beyden zur Lehre der Klugheit tüchtig war.

§. 17. Endlich ward auch die Medicinische Facultät auffgerichtet / und deren Professores ebenfalls aus den Klöstern herfür gezogen; denen es so wohl an der Anatomie als Chymie fehlete. Und weil die Mönche weder Blut vergiessen noch Handlung treiben durfften / so wurde die Wund-Artzney und Apothecker-Kunst von der übrigen Medicin abgerissen.

Da-

Daher auch diese Doctores, die von der Klugheit nicht das geringste besassen / ihre Zuhörer darzu eben so wenig anführen konten.

§. 18. Endlich brach die Begierde etwas rechtes zu lernen durch die Barbarey hindurch / und fiengen vornemlich einige Rechts-Gelehrte an / ihren Zuhörern die Philologie und andere nützliche Studia zu rathen / hingegen den übrigen Facultäten / die noch lauter albern Zeug tractirten / sich entgegen zu stellen. Allein man gelanget nicht auf einmahl / sondern stuffenweise zur Weißheit und Klugheit. Obgedachte Rechts-Gelehrten kamen nicht weit über die Grammaticam, daher sie auch von ihren Widersachern Grammatici und Humanisten genennet wurden.

§. 19. Hierauff folgte die Reformation des Päbstischen Aberglaubens; und wolte GOtt / es wäre diese Reformation über alle Mängel ergangen; Allein da so wohl der Verstand als der Wille im Aberglauben vertiefft waren / fieng man am Verstande an / und ließ den Willen meistentheils unberühret. Wiewohl es nicht anders möglich war; Es bricht auch der helle Tag nicht auff einmahl an / sondern die Demmerung und Morgenröthe gehet vorher. Der Verstand wird durch den Willen verderbet / und also muß vor allen Dingen dem Verstande gezeiget werden / wo er betrogen worden sey. Denn ohne überzeu-

gung der Thorheit kan man zur Weißheit nicht gelangen. Als denn aber muß auch der Wille gebessert werden.

§. 20. Dannenhero dürffen wir uns auch nicht wundern/ daß die protestirenden Theologi, da sie Consilia zu stellen anfiengen/ vornemlich darauff sahen/ daß nichts wider die Religion (d. i. wider den Begriff des wahren Verstandes der Heiligen Schrifft und Glaubens-Articul/ wie dieselben bey den öffentlichen Bekäntnissen in gewisse Formuln verfasset worden) geschehen möchte; hingegen die Besserung der Sitten entweder aus der acht liessen/ oder doch darinnen keinen Rath nach den gemeinen Regeln menschlicher Vernunfft gaben/ sondern nach ihren eigenen Grund-Sätzen/ die ein anderer so leicht nicht verstehen konte.

§. 21. Zwar machten sich die Theologi meistens nur zufälliger Weise und ausserordentlich an die Lebens-Regeln; allein sie sind deßhalber nicht zu tadeln. Denn die Verbesserung der Sitten/ so ferne sie durch Lehren erhalten werden kan/ hätte aus den Grund-Sätzen der gesunden Vernunfft von den Philosophis: oder wenn diese darinnen säumig gewesen wären/ von den Rechts-Gelehrten und Räthen hoher Potentaten getrieben werden sollen/ denen es eigentlich zukömmt vor die zeitliche Wohlfahrt der Menschen/ und wie

das

das Obrigkeitliche Amt wohl zu führen sey / Sorge zu tragen. Es wolten derowegen die Theologi sich nicht in fremde Dinge mischen / zumahl ihnen die Regel unsers Heylandes nicht unbekant war: Die weltlichen Könige herrschen / ihr aber nicht also.

§. 22. Wie konte man aber von den Philosophis sich etwas in der Lehre der Klugheit versprechen / da bey der Reformation zwar über die Verderbniß der Philosophie hefftig geklaget / aber keine zulängliche Verbesserung vorgenommen / sondern bald hernach die verworrene und unnütze Scholastische Philosophie unter einem neuen Namen denen Studirenden recommendiret wurde. Worbey auch zu mercken / daß auff denen meisten Universitäten guten Theils / wo nicht allezeit / diejenigen zu Professoren der Philosophie bestellet werden / welche in die Theologische Facultät zu kommen suchen (damit das Gedächniß der alten Anverwandschafft dieser beyden Facultäten nicht verlöschen möge.) Dahero schicken sich die oben angeführten Ursachen / warum die Lehre der Klugheit von denen Theologis nicht zu erwarten sey / auch auf die Philosophos, weil sichs nicht geziemet / daß der Jünger über seinen Meister seyn wolle. Dahero haben auch nach der Reformation die Theologi denen Philosophis gewisse Formuln zu philosophiren (und zwar nicht unbillig) vorgeschrieben / oder zum we-

nigsten gewisse Gräntzen gesetzt / die sie nicht überschreiten dürffen / damit / wie gedacht / der Religion kein Nachtheil daraus zuwachsen möge.

§. 23. Wie nun auch bey den Protestirenden meistentheils diese Lehr-Art behalten worden / daß man die Heilige Schrifft nach den Regeln der Scholastisch-Aristotelischen Philosophie erkläret / und dannenhero denen Philosophis ihre Lehre nach dem Aristotele einzurichten / und an dessen Lehr-Sätzen sich begnügen zu lassen aufferleget worden; Also konten sie an die Lehre der Klugheit / wie gern sie auch gewolt / ohnmöglich gedencken / weil Aristoteles (der sonst nicht ungescheide / sondern so geschickt ware / als einer nur seyn kan / die Klugheit in gewisse Regeln zu bringen) dennoch von der Klugheit nichts geschrieben / und dafern er davon etwas hinterlassen hätte / solche Schrifften dennoch vorlängst zu Grunde gangen seyn.

§. 24. Die Medici behielten ebenfals ihre alte Lehr-Art lange Zeit; und wiewohl nicht zu läugnen ist / daß sie unter allen Facultäten bey den Protestirenden die erste gewesen / die die Thorheit abgeleget / und durch allerhand Experimenta die alten Fehler in Erkäntniß der Natur verbessert / so konte doch von ihnen mit Recht nicht gefordert werden / daß sie in der Lehre der Klugheit etwas præstiren solten;

denn

denn sie haben mit Erhaltung und Wieder-erstattung der Leibes-Gesundheit zu thun; Die Klugheit aber / davon wir reden / muß mehr aus der Sitten-Lehre als aus der Natur-Lehre hergeleitet werden.

§. 25. Demnach wir aber schon anderweit gezeiget / daß der natürliche und sittliche Zustand des Menschen einander nicht müsse entgegen gesetzt werden / und ein Medicus allerdings Klugheit brauchet die Ursachen der Kranckheit zu erforschen / und dienliche Artzneyen darwider zu erfinden; die Patienten auch so wohl als diejenigen / die künfftigen Kranckheiten vorbauen wollen / sich des Raths derer Medicorum öffters bedienen; so gehöret die Lehre der Klugheit in gewisser Maße freylich auch vor die Medicos; Daß diese aber nichts davon geschrieben haben / scheinet die Ursach zu seyn / weil ihre Klugheit nur mit einem gewissen objecto zu thun hat; die Grund-Regeln der Klugheit hingegen müssen von denen erkläret werden / denen von der Klugheit überhaupt zu handeln zustehet.

§. 26. Was nun die Rechts-Gelehrten anlanget / so konte es die Secte der Humanisten / ohngeachtet sie noch vor der Reformation angieng / nicht weit bringen / sondern wurde von des Bartoli und Accursii Nachfolgern / die man Pragmaticos nennete / gar leicht überwogen. Weil aber auch diesen die Aristoteli-

sche Philosophie so wohl in Erklärung des Römischen Rechts / als zu Erlangung der Klugheit sehr wenig nutzte / so haben sie endlich alle Philosophie liegen zu lassen und zu verachten angefangen.

§. 27. Bey solcher Bewandniß aber konte man sich von denen Rechts-Gelehrten nicht versprechen / daß sie sich von der Lehre der Klugheit auch nur etwas solten träumen lassen. Denn sie meyneten ihrer Pflicht ein völliges Genügen geleistet zu haben / wenn sie ihre Zuhörer überredeten / es sey die Lehre der Klugheit / der Weißheit / und in summa alle Wissenschafften in dem von Justiniano verfaßten Corpore Juris enthalten. In diesen Gesetzen sey die Billigkeit eintzig und allein zu finden / und alles / was ihnen widerspreche / sey unbillig; Ja die Vollkommenheit dieser Gesetze sey so groß / daß etwas darzu zu thun / ein unnützer Uberfluß / hingegen etwas davon zu nehmen / des Landes ohnfehlbarer Ruin seyn würde. Diese Gesetze wären auf alle Regiments-Arten in der gantzen Welt eingerichtet / und sey dergestalt die Klugheit nichts anders / als daß man diese Gesetze wisse und wohl auswendig gelernet habe. Die Canonisten gaben fast eben dergleichen von ihrem Päbstischen Rechte vor / und zwar mit so viel grösseren Schein der Warheit / je mehr dieses Recht in den Mantel der Heiligkeit eingehüllet war.

§. 28.

§. 28. Vielleicht sind auch die gemeinen Irrthümer eine Ursach gewesen / warum gemeiniglich von der Klugheit nichts gelehret worden. Man hat etliche hundert Jahr sich überreden lassen / daß die in die Morale gehörigen Dinge nicht zu einer gründlichen Wissenschafft gebracht werden könten / weil alles menschliche Thun und Lassen nur ein accidens oder zufällig Ding ist / das keine gewisse nnd beständige Substanz hat. Allein dieser Irrthum ist schon vorlängst nicht nur mit sattsamen Beweiß-Gründen / sondern auch nunmehro durch die That widerleget worden / indem wir die Lehre von der Gerechtigkeit / Erbarkeit uud Sittsamkeit oder Wohlstande in gewisse allgemeine und unstreitige Lehr-Sätze gebracht haben.

§. 29. Andere geben zwar zu / daß man die Lehre von der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit in gewisse Grund-Sätze verfassen könne; sie meynen aber / solches gehe in der Lehre der Klugheit und der Rathschläge nicht an / weil der Ausgang des menschlichen Vorhabens / wie wir oben selbst gestanden / sehr ungewiß sey / daher sie auch die Wissenschafft und die Klugheit vor zwey gantz von einandeer unterschiedene Eigenschafften halten.

§. 30. Allein diesen Einwurff hat selbst ein Aristotelischer Philosophus aus des Aristotelis eigenen principiis, (daraus sonst auch die-

ser Irrthum entsprungen) wiederleget / und gezeiget / daß alle Dinge in Grund-Lehren und Wissenschafften gebracht werden können / sie mögen zur Mathesi, Natur-Lehre / Handwerck / Künsten oder Politic gehören / und könne also in unterschiedenen Betrachtungen einerley Eigenschafft manchmahl Klugheit / manchmahl Wissenschafft genennet werden. Und ob man zwar nicht läugnen könne / daß nicht alle Wisschafften einerley Beschaffenheit und Gewißheit haben / so sey doch die Gewißheit im geringern Grad eben so wohl vor eine Gewißheit in eigentlichen Verstande zu halten.

§. 31. Noch andere geben zu / daß zwar die Klugheit / so fern sie in allgemeinen Concepten bestehet / in eine Disciplin oder Wissenschafft verfasset werden könne; aber einzele Dinge zur Demonstration und Gewißheit zu bringen / sey unmöglich. Und so könne man vielleicht die Klugheit Gesetze zu geben in rechte Grund-Regeln bringen / weil sie mit allgemeinen Concepten zu thun hat. Allein die rathgebende und beurtheilende Klugheit sey mit einzelen Thaten beschäfftiget / und dergestalt nicht zur Wissenschafft zu bringen.

§. 32. Bey diesem Einwurff mißbraucht man sich der Zweydeutigkeit in dem Worte: Rath oder Rathgeben / und ist schon oben gezeiget worden / daß auch die rathgebende und beurtheilende Klugheit mit allgemeinen

Con-

Concepten zu thun habe / insonderheit aber daß jene auff die Gesetzgebende Klugheit mit unter sich begreifft. Uber dieses kan zwar aus einzelen Dingen keine Demonstration genommen werden; man kan aber wohl über einzele Dinge eine Demonstration aus allgemeinen Lehr-Sätzen geben / uud die Gewißheit der allgemeinen Lehr-Sätze ist aus nichts / als aus Betrachtung vieler einzeler Dinge entstanden.

§. 33. Inzwischen ist dieser Irrthum die Ursache / warum die Lehre / so von der Klugheit insgemein handelt / zeithero durchgehends verabsäumet / und gleichwol von einigen die Lehre von der Klugheit Gesetze zu geben / vor die Hand genommen worden. Es haben dieselben gar wohl angemercket / daß zwar nicht alle Regeln drr Klugheit zur bürgerlichen Klugheit gehören / aber daß doch alle Arten der Klugheit so mit einander vereiniget seyn / daß die Regeln dererselben in einen allgemeinen Concept und General-Grund-Sätze gebracht werden können. Nun ist so vielmehr zu verwundern / warum bißher noch niemand diesen allgemeinen Concept und General-Grund-Sätze hervor zu suchen sich unterstanden.

§. 34. Vielleicht ist auch dieses als eine Ursach / warum man auff die Lehre von der Klugheit zeithero nicht gedacht / mit anzuführen / daß wegen vorfallender unzähliger Umstän-

stände / die man nicht allzeit vorher sehen kan / ein gefaster Rath öffters verändert werden müsse / oder den verhofften Success nicht habe. Dergleichen veränderliche Dinge aber in keine gewisse Lehre zu bringen seyn.

§. 35. Hierauff aber dienet zu wissen / daß man nicht unzählich viel Regeln nach der Anzahl aller vollkommenden Umstände verlange. Alle Wissenschafften / die auf menschlich Thun und Lassen gehen / haben etliche wenige allgemeine Regeln; wenn diese nicht beobachtet werden / so gehet alles verkehrt; und also darff man sie nicht auff die Seite setzen / wenn gleich bey Beobachtung derselben die Sache nicht allezeit nach Wunsch ausschläget. Weil auch darbey unzhälich viel Irrthümer begangen werden können / hat ein Lehrer dahin zu sehen / daß er nur diejenigen / so am meisten vorkommen und sehr schädlich seyn / anmercke; die übrigen aber seinen Zuhörern zu eigener Bemerckung überlasse.

§. 36. Dieses ist insonderheit bey der Klugheit und Rathschlägen zu beobachten. Wer zu viel Regeln giebt / überhäufft seine Zuhörer / und macht sie nicht klug / sondern verwirret sie / insonderheit wenn die Regeln nicht connectiren / sondern mit Fleiß fein undeutlich gemacht werden / daß man meynen soll / es stecke desto mehr Klugheit darhinder. Wenn diejengen / so bißher in der Lehre von

der

der Klugheit etwas gethan / in diesem Stücke nicht angestossen hätten / würden wir mit gegenwärtiger Arbeit nicht ans Licht getreten seyn / zumahl schon eine Schrifft eines sehr Politischen Autoris von dieser Materie am Tage lieget.

§. 37. Wir suchen kurtze / deutliche / und aus der Sache selbst ungezwungen fliessende Regeln. Das übrige beruhet in Bemerckung derjenigen gemeinen Irrthümer / welche vor Klugheit gehalten werden / weil sie bey vielen Menschen Approbation finden.

§. 38. Vielleicht ist auch die Lehre der Klugheit deßhalber nicht vorgenommen worden / weil die Klugheit dem Ansehen nach eben so wenig durch Lehren einem beygebracht werden kan / als die Auffmercksamkeit. Und weil es nicht in eines Lehrers Vermögen stehet / jemanden klug zu machen / sondern / wie wir selbst schon zugestanden haben / kluge Leute besser gebohren als gezogen werden den.

§. 38. Es ist allerdings also: Ohne angebohrne Fähigkeit des Verstandes (welche der natürlichen Tummheit entgegen stehet) ist alle Lehre der Klugheit vergeblich und umsonst; daßhalber aber muß man die Lehre der Klugheit nicht gantz aus den Augen setzen. Poeten / Redner u. d. g. werden auch besser gebohren als gezogen; die Lehre aber brin-

ger

get sie zur Vollkommenheit / und ohne dieselbe werden sie keinen hohen Grad in ihrer Kunst erlangen. Bey allen Wissenschafften und Künsten ist dreyerley nöthig: Natürliche Fähigkeit / gute Lehre und fleißige Ubung.

§. 40. Endlich ist auch die Lehre der Klugheit deßhalber gar sehr verabsäumet worden / weil man von viel hundert Jahren her sich eingebildet / alle Klugheit / die unserm ewigen Heyl nicht nachtheilig sey / müsse von der Clerisey erlernet werden; der Layen Rathschläge und Lebens-Regeln hingegen wären GOTT mißfällig / und zögen die ewige Verdamniß nach sich; dergestalt sey die Politique eine gottlose Lehre.

§. 41. Diese Lästerung zu beschönigen / hat man allerhand Schein-Gründe gebraucht. Insonderheit aber denen / die eine Sache sehr behutsam zu überlegen nicht fähig sind / fleissig vorgestellet / daß von arglistigen Leuten meist eben die Maximen bey ihrem Vorhaben gebraucht werden / die ein Politicus zu lehren pfleget.

§. 42. Allein mit diesem Einwurff hat es heut zu Tage wenig mehr zu sagen / nachdem man handgreifflich zu erkennen angefangen / daß niemand als kluge Politici der Tyranney der Pfaffen zu widerstehen / und die in Schafs-Kleidern einhergehende Wölffe zu entdecken tüchtig sey.

§. 43. So kan auch die Bescheinignug obigen Einwurffs insonderheit aus der oben angeführten Ursach / warum arglistige und warhafftig kluge Personen einerley Maximes sich bedienen / am besten beantwortet / hingegen denenjenigen / die nicht viel Nachdencken haben / zu mehrer Erläuterung vorgestellet werden / daß unser Heyland selbst die Regeln der wahren Klugheit bey Unterrichtung seiner Jünger unterweilen durch Exempel arglistiger Leute erkläret habe / z. E. vom ungerechten Haußhalter / von dem / der einen Schatz im Acker fand / und verbarg ihn / und kauffte den Acker ꝛc.

§. 44. Wie nun unsäglicher Schade im gemeinen Wesen daraus entstanden / daß man die Lehre von der Klugheit aus den Augen gesetzet; Also ist nicht genug zu beklagen / was der grosse Haupt-Irrthum (daß man die Laster und Thorheit durch entgegen stehende Dinge als durch ein allgemeines Hülffs-Mittel curiren / uud alte eingewurtzelte Sitten / die kein Gesetz zu dämpffen vermögend ist / durch gewaltsame Bestraffung ausrotten wollen /) vor Zerrüttung in Christlichen Republiquen angerichtet / welcher Irrthum ebenfals von der Päbstischen Clerisey eingeführet / von den Layen aber / weil es ihnen an der Lehre der Klugheit mangelte / nicht beobachtet worden. Davon wir zur andern Zeit bey

bey Erklärung der bürgerlichen Klugheit zu handeln bequemere Gelegenheit finden werden.

§. 45. Nunmehro ist noch mit wenigen zu zeigen / daß die Rechts-Gelehrten dieser Lehre sich billig anzumassen haben. Zwar wird von denen Herren Theologis und Medicis auff protestirenden Universitäten dißfalls kein Einspruch zu besorgen seyn / wenn wir erwegen / was oben hierbey angemercket worden. Aber die Philosophi werden es denen Rechts-Gelehrten streitig machen wollen; und haben es ihnen bereits streitig gemacht / da schon vor viertzig Jahren ein vortrefflicher Philosophus in einem gedruckten Tractat nicht nur öffentlich behaupten wollen / die politische Klugheit sey ein Stück der Philosophie; sondern auch sehr ausführlich zu zeigen bemühet gewesen / daß die meisten Arten der Rechts-Erfahrenheit (denn Jurisprudenz oder Rechts-Klugheit hat er sie nicht nennen wollen / damit ja denen Juristen auch nicht der blosse Nahme der Klugheit übrig bleiben möge /) von der politischen Klugheit sehr weit entfernet seyn; eine Art derselben aber (vermuthlich des natürlichen und Völcker-Rechts) der politischen Klugheit etwas näher komme; Allein keine Art davon sey mit der politischen Klugheit vor einerley zu halten; und werde man dannenhero in seiner Meynung betrogen/

gen / wenn man die Juriſten vor Politicos halten wolle.

§. 46. Allein dieſes wird wenig zu bedeuten haben. Ein anders iſt die Philoſophie in in weiten Verſtande/wie ſie vor alters genommen wurde; ein anders iſt das Amt eines heutigen Philoſophi auff Univerſitäten. Die Klugheit iſt freylich nicht der geringſte / ſondern der edelſte Theil ſo wohl der allgemeinen als politiſchen Philoſophie. Allein die Rechts-gelahrheit ſelber iſt allzeit auch vor einen Theil dieſer (und zwar nicht der verkappten / ſondern der wahren) Philoſophie gehalten worden.

§. 47. Auff Univerſitäten aber gehen die Gräntzen der Philoſophiſchen Profeſſionen nicht über die Bücher des Ariſtotelis, welche zu Erlernung der Klugheit wenig beytragen. So haben auch meines Wiſſens die Philoſophi biß ietzo dieſe von allen gleichſam abandonnirte Lehre der Klugheit nicht übernommen; indem auch der obgerühmte Philoſophus es bey der bloßen Einleitung bewenden laſſen / und zwar den Unterſcheid zwiſchen der Klugheit insgemein/ und der Politiſchen Klugheit mit groſſen Fleiß erkläret / wo man aber die erſtere herleiten ſolle / mit keiner Sylbe erwehnet.

§. 48. Solten ſich vielleicht einige nach ihm etwas weiter gewaget haben / ſo haben ſie entweder allerhand Denck-Sprüche aus

vielerley Autoribus zusammen gesucht / und so gut als sichs schicken wollen / in Ordnung gebracht; oder sind bey Betrachtung der Republic und deren Auffrichtung stehen blieben / oder haben den Irrthum / daß die Kranckheiten der Thorheit durch entgegen gesetzte gewaltsame Mittel geheilet werden müssen / beybehalten; oder sie haben zwar Rathschläge gegeben / aber nicht gezeiget / wie man Mittel darzu finden und dieselben wohl connectiren solle; Und daß ichs kurtz fasse: Sie haben alle die Politische Klugheit lehren / keiner aber die Regeln der allgemeinen Klugheit zeigen wollen.

§. 49. Wenn also die Juristen kein ander Recht zu der Lehre der Klugheit auffweisen könten / wäre dieses schon vor sie Rechts genug / daß sie dieser von allen verlassenen und also sonst niemand zugehörigen Disciplin sich zu erst angemasset; Allein es ist nicht nöthig / daß wir die Sache so weit hersuchen / da sich nähere Beweiß-Mittel finden. Zwar will ich mich auff des Ciceronis Zeugniß nicht beruffen / wenn er sagt / das Amt eines Juristen bestehe darinnen / daß er Responsa gebe / Processe führe / und bey bürgerlichen Handlungen die nöthige Vorsichtigkeit beobachten helffe; ingleichen wenn er anderswo den Rechts-gelehrten Aquilium rühmet / daß das Römische Volck dessen Klugheit in Beobachtung

tung der Vorsichtigkeit / nicht aber in Betrügereyen empfunden habe. Denn ich würde von den Autoribus der widrigen Meynung den Vorwurff zu gewarten haben: es sey ein grosser Unterscheid zwischen den alten Römischen Jure Consultis und denen heutigen Rechts-Gelehrten auff Universitäten / indem diese eben sowohl in das Corpus Juris, als die heutigen Philosophi in des Aristotelis Schrifften verwiesen wären; so habe auch Cicero sebst diese Klugheit in Beobachtung der Catuelen nur von Privat-Sachen verstanden / und keinesweges auff die Policey / vielweniger auff alles menschliche Thun und Lassen erstrecket wissen wollen / welches aus den von alten und heutigen Juristen publicirten Büchern / die von Cantelen handeln / deutlich zu ersehen sey / als welche sich über die Lehre von Dienst-Gerechtigkeiten unbeweglicher Güter / ingleichen von Contracten / letzten Willen und gerichtlichen Processen weiter nicht erstrecken.

§. 50. So räume ich auch gar gerne ein / daß man irren würde / wenn man sich einbildete: ein Jurist / so fern er ein Jurist ist / müsse nothwendig klug oder ein Politicus seyn. Trebatius war zu seiner Zeit ein vortrefflicher Jurist; gleichwohl haben wir anderweit gezeiget / wie ihn Cicero durchgezogen / und seine Tummheit beynahe öffentlich beschrieben habe. Inzwischen kan doch niemand leugnen /

daß so wohl Fürsten als Privat-Personen etlich hundert Jahr her sich nicht bey der Philosophischen Facultät / sondern bey denen Rechts-Gelehrten auch über Einrichtung zukünfftiger Dinge Raths erholet. Nun wird aber hoffentlich denenjenigen / die zu Rathe gezogen werden / und Rath geben / auch vor andern zugehören / die Lehre von Ertheilung guten Raths zu tractiren. Insonderheit da es am Tage ist / daß es bey denen Evangelischen nur diejenigen / die auff Universitäten Jura studiret / zu Fürstlichen Räthen gemacht werden.

§. 51. So sind auch diejenigen / welche der gegenseitigen Meynung beypflichten / nicht in Abrede / daß an den meisten Orten in Teutschland (ich wolte fast sagen überall; denn mit denen Orten / da denen Juristen durch ein ausdrücklich Gesetz der Rathstul untersaget ist / hat es nicht viel zu bedeuten /) denen Rechts-Gelehrten fast allein die gantze Vorsorge vor das gemeine Wesen auffgetragen werde / ja daß vor die Rechtsgelahrheit selbst / als welche mit natürlichen und bürgerlichen Gesetzen zu thun hat / ein grosser Theil der bürgerlichen und Policey-Sachen gehöre / hingegen die Profeßion der Medicorum nnd Philosophorum dieselben gar wenig berühre; Die Theologi haben damit zwar etwas mehr als die Medici und Philoso-

losophi, aber doch vielweniger als die Juristen zu thun. Die Philologi und dergleichen Professiones aber thun darbey gar nichts. Und also ist ja billig / daß die Rechts-Gelehrten ihre Zuhörer so wohl in der allgemeinen Klugheit als in der Klugheit zu regieren bald auff Universitäten unterrichten / damit sie dasjenige / was ihnen bey ihren künfftigen Aemtern nöthig ist / nicht aus der Ubung erst lernen dürffen.

§. 52. Doch wollen wir dieses nicht so verstanden haben / als ob wir diese Lehre denen Juristen allein zuzueignen gedächten / sondern es ist genug / wenn wir nur zeigen / daß die Rechts-Gelehrten / wenn sie diese Lehre tractiren / keinem andern ins Handwerck fallen. Es stehet weder einem klugen noch weisen Manne zu / andere von gewissen Lehren auszuschliessen. Und wolte GOtt / es wären alle Leute klug; wolte GOtt / es fänden sich andere Klügere und Gelehrtere / unter welcher Facultät sie wolten / die was gleichmäßiges oder besseres / als diese unsere Arbeit ist / præstirten.

§. 53. Und wolte GOtt / es hätte eben derjenige / wider welchen wir das Recht der Juristen ietzo glimpfflich vertheidiget haben / ein mehrers in der Lehre der Klugheit præstiret; denn wie er um die Lehre des Juris publici oder Staats-Rechts sich sehr verdienet ge-

 macht /

macht / also würde weder uns noch andern die Lehre von der Klugheit in die Gedancken kommen seyn / wenn er nicht in dem sehr gelehrten Tractat von bürgerlicher Klugheit einiger massen die Bahne gebrochen / und dieses Studium so sehr recommendiret hätte.

§. 54. So wollen die Juristen denen übrigen Facultäten auch nicht die gantze Lehre der Klugheit vor dem Maule wegnehmen / sondern es bleibet einer jeden Facultät darinnen mehr als zu viel übrig. Z. E. die Herren Theologi können ihre Zuhörer unterrichten von der Klugheit des Kirchen-Staats / in der Klugheit der Christen / so fern sie als Christen betrachtet werden. Die Medici in der Klugheit der Kranckheit recht zu erkennen und zu beurtheilen / die Artzeneyen wohl einzurichten / dieselben dem Patienten mit guter Manier beyzubringen / eine heilsame Diät vorzuschreiben u. d. g. Die Philosophi (wenn ihnen anders vergönnet ist etwas absonderlich ausser der Theologischen Facultät zu rathē) in der Klugheit die Studia auff hohen Schulen zu verbessern / unnütze Lehren zu vermeiden / denen Lehrern / die nur zum Zierath dienen / nicht allzusehr nachzuhängen hingegen die nöthige Lehre der wahren Morale und Politic nicht zu verabsäumen u. d. g. Wie aber die Juristen ihre Lehren von der Klugheit anderen Gelehrten gerne zur Prüfung überlassen / wenn

wenn solche nur nach der gesunden Vernunfft und ohne affecten angestellet wird; Also werden hingegen die übrigen Facultäten es ebenfalls nicht übel nehmen/ wenn deroselben Lehre der Klugheit gleichergestalt von den Juristen untersuchet und vohrnehmlich beobachtet wird/ ob die Republic darinnen sie leben/ Vortheil oder Nachtheil davon zu gewarten habe.

Das IV. Capitel/
Von der Klugheit sich selbst zu rathen.

Innhalt.

Forsetzung dieser Lehre §. 1. Es ist nicht die Frage von einem Klugen in der grösten Vollkommenheit/ die man sich einbilden kan §. 2. Man soll sich sehr wenig vornehmen §. 3. oder doch nicht viel §. 4. gleichwohl aber etwas §. 5. was aber? das wird sich täglich selbst finden. §. 6. und daraus kan das Beste ausgelesen werden. §. 7. Man soll nicht sehr vielerley auf einmahl anfangen §. 8. doch auch nicht eben nur einerley. §. 9. Was man anfänget/ soll man ausführen §. 10. so gut man nemlich kan. §. 11. Man soll nicht zu furchtsam noch zu kühn seyn §. 12. was Furchtsamkeit vor Schaden bringe. §. 13. Ingleichen Künheit §. 14. Man soll hertzhafft seyn; Dieses wird man durch Uberlegung §. 15. ingleichen durch Erfahrung mancherley Gefahr §. 16. man soll erst leichtere Dinge vornehmen ehe man an schwerere gehet §. 17. und nicht von den Höchsten anfangen §. 18.

§. 18. sondern Stuffenweise fortgehen §. 19. wer dieses nicht macht nimmt kan nicht glauben/wie-viel er sich und andern schade. §. 20. Obgleich viele solch Unternehmen billigen §. 21. man soll seine Kräffte und Geschickligkeit untersuchen §. 31. darbey aber den natürlichen Trieb oder Zuneigung nicht trauen §. 23. sondern auch darzu sich gewöhnen / worzu man keine Lust hat. §. 14. Wenn einer aber die Wahl hat / soll er sich das vornehmen / worzu sich sein Naturell schicket §. 25. insonderheit bey Erwählung der künfftigen Lebens-Art §. 26. wir sollen uns nichts unterfangen das unser Vermögen übersteiget. Warum wider diese Regel so offt angestossen wird? §. 27. Wenn man dergleichen schon angefangen/ soll man zeitig davon abstehen §. 28. auch wenn es klüglich angefangen/und sich schwere Hindernisse hervor thun / soll man nicht wider den Strom schwimmen §. 29. doch soll man nicht alles was schwer ist liegen lassen §. 39. sondern sehen was man in schweren Sachen vor Glück habe. §. 31. Auch wenn man einmahl unglücklich ist / den Muth nicht sincken lassen §. 32. darbey aber allezeit die göttliche Schickung in Ehren halten. §. 43. Und also auch mitten in seinem Glück stille stehen §. 34. welches doch auch nicht allzeit ein Kennzeichen der Weißheit ist. §. 35. Leichte Dinge soll man tractiren / als ob sie schwer; und schwere Dinge / als ob sie leicht wären §. 36. ob aber etwas schwer; oder leicht sey / kan niemand wissen/als wer die Natur des menschlichen Thun und Lassens genau erkennet. §. 37. Deßhalber muß man im Buche der menschlichen Natur studiren §. 35. ohne welches alle übrige Gelehrsamkeit nichts tauget §. 39. doch soll man die andern Studia nicht verachten / sondern zum täglichen

chen Nutzen anwenden §. 40. man soll die unnützen Lehren/ die in die Natur und Sitten-Lehre eingeschlichen/ vermeiden §. 41. ingleichen die Lehre von höchstvollkommenen Menschen/ die nur in der Einbildung bestehen; sondern man sol die Natur des Menschen in dem Menschen suchen wie er würcklich ist §. 42. dieses Studium ist das Leichteste und angenehmste. §. 43. Ein Kluger speculiret nicht lange; sondern gehet bald an Verrichtungen §. 44. er verweilet sich nicht lange bey dem academischen Müßiggange §. 45. dringet sich auch nicht zu Reisen. §. 46. Er untersuchet vorher die Beschaffenheit der Sache/ die er vor hat §. 47. er suchet Hülffe bey weisen Leuten/ nimmt sie aber auch von unweisen an. §. 48. Von jenen lässet er sich rathen; dieser ihr Thun aber regieret er nach seinem Rath. §. 49. Und also hasset er die Thoren nicht §. 50. sondern verträgt sie §. 51. beyde beweget er zu seiner Liebe durch Freundschaffts Bewegungen und Gutthaten/ die er ihnen mit auffrichtigen und frölichen Hertzen leistet. §. 52. und zwar etlichen geschwind/ etlichen späte §. 53. er richtet sich auch nach der Inclination der Thoren/ damit er dieselben gewinnen möge §. 54. weil nun das Geld bey allen durchdringet §. 55. so begehret er ihre Hülffe nicht umsonst/ sondern vergilt ihnen solche bißweilen bald/ bißweilen späte §. 56. ein Kluger braucht auch fremder Hülffe/ die Hindernüsse seiner Feinde aus dem Wege zu räumen §. 57. denn nothwendig muß er viel Feinde haben §. 58. mit denen lebet er so/ als könten sie seine Freunde; und mit seinen Freunden/ als könten sie seine Feinde werden. §. 59. Und glaubet/ derjenige irre sich/ der da meynet/ er habe viel Freunde. §. 60. Er hat lieber offenbahre Feinde als heimliche

liche §. 61. und bedienet sich auch seiner Feinde zu seinem Besten. §. 62. Ja er hält sich vor glücklich/ wenn er von Jugend auff Feinde spüret. §. 63. der Mittel-Punckt der Klugheit bestehet in der Kunst seine Feinde zu überwinden §. 64. darzu dienet überhaupt/ daß man ihnen gutes thue §. 65. dieses wird sie so viel mehr verdriessen §. 66. insonderheit soll man (1.) sein Vorhaben vor ihnen verbergen §. 67. (2.) andere gute Freunde ihnen entgegen stellen §. 68. (3.) ihre *complot* zerstören §. 69. Armuth und Verachtung sind keine Kennzeichen der Klugheit §. 70. ein Kluger brauchet sein Ansehen und Reichthum/ andern gutes zu thun §. 71. Er hat die Kunst nöthig/ anderer Gemüther zu erkennen/ nach welcher Kunst die Narren sehr streben und sie doch nicht achten. §. 72. Sie bestehet in einer Regel: Lerne dich selbst erkennen §. 73. insonderheit lerne deine Thorheit erkennen; aber dieses wil den Narren nicht gefallen. §. 74. Hülffs-Mittel zur Selbst-Erkäntniß §. 75. Neben-Kennzeichen anderer Menschen-Gemüther zu erforschen §. 76. (4.) man soll sein Vorhaben aufschieben §. 77. wenn Verzögerung/ und wenn Geschwindigkeit vorträglich sey. §. 78. (5.) wenn auch dieses nicht helffen will/ so soll man weichen und es gehen lassen wie es gehet §. 79. grosser Nutzen dieser letzten Regel §. 80. Gedult und Großmuth sind unüberwindlich. §. 81.

§. 1.

VOn dieser Art der Klugheit machen wir billig den Anfang/ da wir schon oben erinnert/ daß niemand tüchtig sey/ andern mit Nutzen zu rathen/ der nicht in seinem eigenen

nen Thun zeiget/ daß er klug sey/ die zu seinem Vorhaben dienliche Mittel zu finden/ und wohl einzurichten.

§. 2. Wir müssen aber nicht vergessen/ was schon anderweit gezeiget worden/ daß es kein Mensch in der Weißheit zum höchsten Grad der Vollkommenheit bringe/ sondern daß es weise Männer von unterschiedlichen Mittel-Graden gebe. Eben dieses ist auch von der Klugheit zu wissen. Doch werden wir nicht unrecht thun/ wenn wir die unterschiedenen Grade derselben hin und wieder bey denen Regeln mit anmercken.

§. 3. Der beste und vornehmste Rath/ wie man fremde Hindernisse vermeiden solle/ ist dieser: **Daß man nichts anfange/ dabey man sich einiger Hindernisse von andern zu besorgen hat** Dieses aber kan geschehen/ wenn man sehr wenig vornimmt; dahin zielet die Erinnerung des Poeten: bene qui latuit, bene vixit.

Wer wohl verborgen liegt/
Lebt glücklich und vergnügt.

Welche Regel ihrer viele im Munde führen/ niemand aber recht zu practiciren weiß/ dahero gehöret sie zur Betrachtung der vollkommensten Weißheit/ dergleichen nirgends zufinden ist.

§. 4. Doch wird diese und andere dergleichen Regeln darzu dienen/ daß wir uns prü-

prüfen / wieweit wir von dem höchsten Grad der Weißheit noch entfernet seyn. Und also soll man eben nicht gar sehr wenig / aber auch nicht viel sich vornehmen. Die Natur ist mit wenigen vergnügt / und ein kluger Mann ist ein Diener der Natur. Wer sich viel zu thun vornimmt / wird in weit mehr Geschäffte verwickelt / denn es ist immer eine Sache mit der andern verbunden. Und darff man sich also nicht besorgen / daß man nichts werde zu thun finden / wenn man sich wenig vornimmt. Denn aus wenigen wird bald viel werden. Dannenhero ie mehr einer in der Klugheit gethan / ie mehr entziehet er sich denen Geschäfften und schaffet sich dieselbe von Halse.

§. 5. Jedoch muß man etwas vornehmen. Ein Weiser bringet sein Leben nicht mit Speculiren / sondern mit Thun und Arbeiten zu. Wer nichts thut / thut auch nichts gutes / sondern faullenzet. Die Tugend wird durch Ubung erhalten. Die Laster werden dadurch nicht gedämpffet / wenn man nichts thut / sondern sie müssen bestritten werden / d. i. man muß das thun / was den Lastern entgegen ist.

§. 6. Woher soll man aber was zu thun nehmen? Narren und Müßiggänger klagen / daß sie nichts zu thun haben / weil sie nichts thun wollen. Thue das / was dir zu thun vorkommt. Ein arbeitsamer Mensch findet allzeit was zu thun.

§. 7.

§. 7. Doch muß die Masse nicht überschritten werden. Aengstige dich nicht/ wie du was zu thun finden wollest; Mische dich nicht in fremde Händel; unternimm dich auch nicht alles/ was dir zu thun vorkömmt. Wer gar zu lange wählet was er thun wolle/ giebet seine Faulheit; wer aber alles ohne Unterschied übernimmt/ giebt seinen Ehr-Geitz oder Geld-Geitz an den Tag.

§. 8. Dannenhero soll man sich auch nicht vielerley zugleich vornehmen/ sondern/ wenn es möglich ist/ eines nach dem andern. Wer viel zugleich vornimmt/ wird selten eines davon zu Ende bringen/ und indem er viel arbeitet/ wird er vergeblich oder nichts gutes arbeiten.

§. 9. Jedoch ist zweyerley nicht eben vielerley. Es lässet sehr träge/ weñ man diese Erinnerung zum Vorwand seiner Faulheit mißbrauchet. Bißweilen findet sich zwey- oder dreyerley Arbeit auff einmahl/ die keinen Auffschub leidet; und wer eine zeitlang durch einfache Verrichtung sich zur expedition gewöhnet hat/ dem wird auch zwey- oder dreyerley nicht mehr sauer werden. Dahero muß man seine Kräffte und Gewohnheit zu rathe ziehen.

§. 10. Inzwischen erhellet hieraus/ daß man nichts anfangen soll/ was man nicht vollführen kan. Und wer von dem was er ange-

angefangen/offt wieder abstehet / giebet damit sein ausschweiffendes und unbeständiges Gemüth / oder seine Unbesonnenheit/ daß er seine Kräffte nicht vorher zuprüfen pflege/ zu erkennen.

§. 11. Man hat aber auch hierbey sich in acht zu nehmen daß man diese Entschuldigung nicht zum Deckel der Faulheit gebrauche. Man darff nicht warten biß man sich getrauet etwas zur höchsten Vollkommenheit zu bringen; sondern eine mittelmäßige Ausführung kan auch passiren. Es wird kein Künstler gebohren; und wer niemahls ein schlecht Stück Arbeit machet / wird auch kein Meisterstück zu wege bringen.

§. 12. Mit einem Wort: traue dir nicht zu wenig / noch zu viel zu. Beydes ist eine Anzeigung der Wollust und des Geitzes/ sonderlich wenn diese beyden affecten sich beysammen finden/ und die Zeiten sehr favorabel oder ser widerwärtig sind.

§. 13. Dannenhero soll ein kluger Mann hertzhafft / d. i. weder furchtsam noch kühne seyn. Furchtsamkeit ist an allen hinderlich und verursachet daß wir uns einer Sachen nicht unternehmen / das Unternommene nicht vollführen / und wider die vorfallenden Schwürigkeiten keinen Rath zu finden wissen. Hingegen stärcket sie unsere Feinde in dem Vorsatz uns zu schaden / und giebet ihnen dar-

zu

zu mehr Gelegenheit an die Hand; uns aber machet sie untüchtig gute Freunde zu erwerben und zu erhalten.

§. 14. Die Künheit / ist eine Tochter des Ehrgeitzes / ist eben so wohl närrisch / obgleich nicht in so hohen Grad als die Furchtsamkeit. Die Künheit erwirbet Freunde und vertreibet Feinde. Sie unterfänget sich viel / sie führet viel Sachen aus / und dringet durch die entgegen stehenden Schwürigkeiten. Aber es hat damit keinen Bestand. Denen Kühnen stehet zwar das Glück / aber nicht die Klugheit bey. Das Glück / ist niemahls beständig. Sie werden hoch erhoben / da mit sie so viel tieffer fallen. Die Künheit verjaget die Freunde wieder / sie reitzet die Feinde desto stärcker und machet sie behutsam. Einem Behutsamen aber fället es nicht schwer einen Kühnen / als der allzeit unvorsichtig ist / zu unterdrucken.

§. 15. Ein hertzhaffter Mann unterfänget sich etwas / ist aber nicht kühne; denn ehe er sichs unterfänget / überleget ers wohl / nnd alsdenn richtet ers hurtig und ohne Furcht zu Wercke. Wenn die Ansführuug auch Vorsichtigkeit erfordert / so lässet ers auch darbey san Uberlegung nicht mangeln. Ohne Bedacht etwas vornehmen / ist ein Fehler so wohl kühner als furchtsamer Leute. Und wer allzuschnell in seinem Unternehmen verfähret / ist

ist nicht allzeit vor kühne zu halten / sondern Ubereilung ist bißweilen auch ein Zeichen der Furchtsamkeit.

§. 16. Weil aber so wohl Künheit als Furchtsamkeit denen Menschen angebohren ist / müssen wir uns auch nach guten Rath umsehen / wie diese beyde Gebrechen zu rechte zu bringen. Man curiret sie wie alle andere Laster durch eigene Erfahrung und fremde Exempel. Ein furchtsamer Mensch findet aus der Erfahrung / daß die Gefahr darein er gerathen / nicht so groß sey / als er sich eingebildet / und das seine Kräffte grösser seyn / als er vermeynet hatte. Die Exempel aber treiben ihn an / auch etwas zu versuchen. Hingegen ein Kühner lernet aus Erfahrung der Gefahr / daß man sich vor Dingen in acht nehmen müsse / die er vorher nicht geachtet / und daß seine Kräffte so weit nicht reichen / als er geglaubet hatte. Die Exempel kluger Leute aber reitzen ihn ebenmäßig zur Vorsichtigkeit an.

§. 17. Dahero ist so wohl Furchtsamen als Kühnen zu rathen / daß sie allmählich ihr Laster corrigiren / und in leichten Angelegenheiten sich zu üben anfangen / biß sie nach und nach sich zu schwerern angewöhnen. Widrigen Falls wird ein Furchtsamer nur mehr zurück gehalten / ein Kühner aber in seiner Tollkühnheit gestärcket werden. In der gantzen Natur finden wir diese Ordnung / daß alle

alle Veränderungen in gewissen Graden und stuffenweise nach und nach geschehen. Was man aber auff einmahl und gleichsam Sprungsweise verändern wil/ kan nicht anders als wider solche Ordnung/ und also mit Schaden geschehen. In der Sitten-Lehre findet sich eben dergleichen. Wie man sich Tugenden und Laster allgemach angewöhnet/ also kan man sich deren nicht anders als allgemach abgewöhnen.

§. 18. Man soll zwar nach dem höchsten Grad streben/aber nicht vom Höchsten/sondern von Untersten anfangen. Und diese Regel ist so vielmehr zu mercken/ weil insgemein viele/ die man vor weise hält/ einen gantz andern Weg zur Besserung vorschlagen.

§. 19. Auff einmahl wird niemand weise. Man muß die Thorheit vorhero ablegen; Dieses aber brauchet auch Zeit. Es müssen erst aus Bestien Menschen/hernach aus Menschen weise Leute werden. Ja die Weißheit selbst hat viel unterschiedene Stuffen.

§. 20. Wer denen/ die sehr tieff in der Thorheit stecken/ alsobald die Lehren der vollkommenen Weißheit vorleget/ und nicht nur vorleget/ sondern auch von ihnen fordert/ daß sie ihr Thun alsofort darnach einrichten sollen/ der giebet nicht nur an den Tag/ daß er noch weit von der wahren Weißheit entfernet sey/ und seine eigene Thorheit noch nicht erkenne/

welches doch erst der Weißheit Anfang ist/ sondern er wird auch damit nichts anders ausrichten / als daß aus arglistigen Thoren recht abgefeimte Betrieger; aus albernen aber recht Sinnlose *Melancholici* werden.

§. 21. Wie nun die allen Menschen angebohrne Ungedult und Ubereylung dieselben antreibet / daß sie gleich auff einmahl vollkommen und ein jeder Meister seyn/ niemand aber erst ein Lehrjunge werden will; Also darff man sich nicht wundern / wenn solche Lehrer der Thorheit zu allen Zeiten grossen Beyfall finden. Denn sie bequemen sich nicht nur nach dem Verstande sondern auch nach dem Willen der Narren.

§. 22. Es wird aber nicht iede Sache einem ieden so schwer oder leichte als den andern/ sondern es muß ein ieder wissen / wie weit seine Kräffte reichen. Diese Erinnerung ist nöthig / damit man der Künheit oder Furchtsamkeit nicht den Zügel lasse/ sondern prüfe / wievielerley und was man auszurichten vermöge. Also hängen die Lehren der Weißheit überall aneinander/ und ist nicht nur eine mit einer / sondern eine iede mit vielen andern verbunden.

§. 23. Es ist nicht ein ieder zu allen Verrichtungen geschickt / noch zu allen geneigt; ohne natürliche Geschickligkeit und Neigung aber soll man nichts vornehmen.

Doch

Doch sind viele zu solchen Dingen geneigt/ darzu sie gantz ungeschickt seyn/ und viele haben einen Abscheu vor Dingen/ darzu sie leicht geschickt werden könten/ wenn sie die Sache angreiffen wolten. Dahero soll ein kluger Mann vor allen Dingen untersuchen/ ob solche Neigung oder Abscheu von der Natur/ oder aber von närrischer Beredung oder Uebereylung herrühre.

§. 24. So findet man auch viel zu thun/ dabey einem die Wahl nicht freystehet. Dahero trachtet ein kluger Mann sich zu vielerley geschickt zu machen. Es ist eine Anzeigung eines krancken oder gar zu zärtlichen (d. i. verderbten) Magens/ wenn man nicht vielerley Speisen verdauen kan. Gleichergestalt ist es eine Anzeigung keines klugen/ sondern zärtlichen und eckelhafften Gemüths/ wenn man vor den meisten Geschäfften einen Abscheu hat. Dieser politische Eckel kan durch eben diejenigen Mittel/ die wir oben wider die Furchtsamkeit vorgeschlagen haben/ curiret werden.

§. 25. Man nimmt sich aber auch viel vor/ darzu uns keine Noth treibet/ und wo wir die freye Wahl in Händen haben. Und da ist der vor glücklich zu preisen/ der das erwählet/ worzu er sich am besten schicket/ weil er darinnen leicht excelliren und weit grössern Nutzen schaffen kan/ als wenn er sein naturell nicht genau untersuchet hätte.

§. 26. Dieses soll ein kluger Mann insonderheit bey Erwählung einer Lebens-Art oder Ubernehmung eines Amts / das einen gantzen Menschen erfordert / beobachten. Allein hierinnen pfleget jung und alt gar gröblich anzustossen. Es ist närrisch / ein Amt oder Lebens-Art anzunehmen; noch närrischer sich darum zu bewerben und am närrischsten sich mit Gewalt hinein zu dringen / wenn man darzu nicht tüchtig ist.

§. 27. Es ist ohnstreitig / daß niemand unmöglicher Dinge sich unterfangen solle; wie denn auch niemand sich solcher Dinge / die allen Menschen unmöglich seyn / unterwindet. Daß aber so gar viele sich solcher Dinge / die ihnen unmöglich seyn / unterstehen / kommt theils daher / daß sie ihre Kräffte und Tüchtigkeit nicht prüfen / theils daß man ihnen in Schulen vorsaget: Alle Menschen wären (gleichwie die unvernünfftigen Thiere) unter sich von einerley Art / und was einem möglich sey / wäre dem andern nicht unmöglich.

§. 28. Man muß sich aber auch vor einer andern Thorheit hüten. Es ist närrisch / wenn man anfänget / was man nicht ausführen kan; dieses aber ist gantz unsinnig / wenn man dergleichen angefangen und davon nicht wieder abstehen wil. Denn solchergestalt wird die Narrheit verdoppelt. Und dieses ist endlich ein Zeichen / daß die Thorheit bey einem auff

den

den höchsten Grad kommen und gantz unheylbar worden sey/ wenn er alles äuserste waget/ solch unbesonnen angefangenes Vorhaben auszuführen. Denn dieses ist die incurableste Thorheit/ wenn man seine Thorheit nicht erkennen wil.

§. 29. Doch giebt es viel Dinge/ die nicht zu allen Zeiten unmöglich sind. Manches Vorhaben ist und scheinet im Anfange gar leicht/ wird aber im Fortgange immer schwerer und beym Ausgange durch List oder Macht der Feinde gantz unmöglich. Ein Weiser nimmt bey allen seinen Thun die Klugheit zum Gefehrten. Man muß dem Strome weichen/ er mag uns beym Anfange oder beym Ende der Reise begegnen. Und ein Schiff suchet bey entstandenen Sturm einen Hafen/ es befinde sich wo es wolle/ wenn es nur einen erreichen kan. Ein weiser Mann aber kan allzeit den Hafen erreichen. Denn dieses ist der sicherste Hafen/ wenn man von seinem Vorhaben abstehet.

§. 30. Sehr schwere Dinge sind zwar in politischer Betrachtung denen unmöglichen gleich zu schätzen. Aber dieses kan nicht von allen schweren Dingen gesagt werden. Mit leichten Geschäfften soll man anfangen/ mit schwereren aber fortfahren; Denn solcher gestalt lernet man auch seine Kräffte prüfen. Schwierigkeit ist der Tugend Wetzstein.

Was einem mühsam wird/ ist schön / und was schön ist/ erfordert Mühe. Dahero soll ein Kluger auch unterweilen schwere Dinge vor die Hand nehmen.

§. 31. Vor allen Dingen aber hat man sein Glück oder Schicksal zu rathe zu ziehen. Einige sind auch mitten im Frieden zum Krieg und Sieg gleichsam gebohren / und können nichts glücklich ausführen / wenn sie nicht ungemeine Schwierigkeiten darbey zu überwinden haben. Denen dienen die Schwierigkeiten zur Anreitzung etwas zu unternehmen. Hingegen andere bringen nur das glücklich zu Stande/ was ohne Schwierigkeiten abgehet. Diese müssen glauben / daß wo sich Schwierigkeiten auch unvermutheter Weise/ und da sie schon ihr Absehen fast zu Ende gebracht/ ereignen/ dieses eben ein Zeichen sey / daß sie von ihren Vorhaben abstehen sollen.

§. 32. Ja es ist unser gantzes Leben nichts als ein veränderliches Spiel/ und das Schicksal selbst ist unbeständig. Zuweilen ist es nicht anders als förderlich / zuweilen hinderlich. Dahero muß man bey widrigen Glück sein Schicksal prüfen/ und nicht alsofort ablassen/ sondern wenn ein Vorschlag seinen Fortgang nicht gewinnen wil / einen andern versuchen. Wenn aber auch dieser nicht angehet / wird ein kluger Mann nicht leicht auff den dritten fallen/ zumahl wenn er darbey siehet

het / daß ihm sein Schicksal entgegen ist. So muß man auch sein Glück auff die Probe stellen/ wenn es uns günstig ist / in welchem Falle man nicht eben so viel Vorsichtigkeit/ als sonsten nöthig hat; doch soll man nichts auff das blosse Glück allein ankommen lassen. Denn darbey würde die Klugheit gar keinen Theil nehmen können.

§. 33. Wie nun das Schicksal oder Glück sich fast in alles menschliche Vorhaben einmischet/ also darff man vielleicht dem Glück wegen seiner Unbeständigkeit wenig trauen? So urtheilen die Heyden; Christen hingegen sind hierinnen gantz anderer Meynung. Die göttliche Schickung prüfet uns zuweilen/ wieweit wir es in der Weißheit gebracht/ und lässet kluge Rathschläge unterweilen unglücklich / unweises Vorhaben aber glücklich ausschlagen. Solchen göttlichen Willen soll man in höchsten Ehren halten.

§. 34. Man kan aber die Ehrerbietung gegen den göttlichen Willen insonderheit dadurch bezeugen / wenn man sein Vorhaben einstellet / oder auch mitten im Glück zum wenigsten auff ein Zeit sich zurück hält. Es ist kein klüger Mittel zu Bewahrung der Gesundheit/ als daß man auffhöre zu essen/ wenn es am besten schmecket. Alle menschliche Verrichtungen wollen auch Ruhe haben / und der Mensch ist zwar zur Arbeit gebohren / aber die

Arbeit ist nach dem Alter unterschiedlich. Jugend tauget am besten fremde Rathschläge auszuführen. Männliches Alter weiß Rath zu geben und ins Werck zu richten. Hohes Alter aber gehet nicht weiter/ als daß es guten Rath mittheilet.

§. 35. Darzu aber gehöret ein hoher Grad der Weißheit/ daß man mitten im guten Glück nicht weiter gehe. Doch ist auch dieses nicht allzeit ein Kennzeichen der Weißheit/ und die Exempel/ so hierbey angeführet werden/ schicken sich ohnstreitig nicht alle unter die Regul. Mancher thut dergleichen aus einem ihn überfallenden Triebe/ (es kommt ihm an/ wie den Bauern das Aderlassen) mancher aus Ungedult wegen derer auch im besten Glück mit unterlauffenden Widerwärtigkeiten; andere aus andern Ursachen.

§. 36. In allen Verrichtungen soll man vorsichtig und hertzhafft verfahren. Leichte Dinge müssen mit eben der Vorsichtigkeit tractiret werden/ als ob sie schwer wären/ denn sie können alle Augenblick schwer werden. Schwere Dinge aber muß man mit eben der Hertzhafftigkeit anfangen/ als ob sie leicht wären. Wer allzeit hertzhafft und vorsichtig zu handeln beflissen ist/ wird zwischen der allzugrossen Sicherheit und der Zaghafftigkeit oder Verzweiffelung die Mittelstrasse am sichersten treffen.

§. 37.

§. 37. Ob aber eine Sache schwer oder leicht sey / wird niemand urtheilen können / als dem die Art und Natur des menschlichen Thuns bekandt ist; nemlich nicht nur die Gemüths Beschaffenheit derjenigen / mit denen er zu thun hat / sondern auch alle menschlichen Geschäffte / welche ihre Art / und Natur entweder vom menschlichen Geschlecht oder von einzelen Republiquen herführen. Darbey man wohl innen haben muß 1.) deren ordentliche Kräffte und Eigenschafften / welche mit [der Gesundheit; 2.) deren Fehler und Hindernüsse / welche mit der Kranckheit; und 3.) die darwider zu brauchenden Vortheile oder maximen / welche mit der Artzney zu vergleichen sind.

§. 38. Wenn also einer gar nichts / [ein anderer den Himmel und die Natur der unsichtbaren] Kräffte / ein anderer die Eigenschafft der sichtbaren Cörper / ein anderer die Grösse und Nachdruck der Cörper oder der Geister / ein anderer Vorstellungen menschlicher Dinge / die niemahls in der Welt zu finden / ein anderer Wort und Sylben sehr subtil (d. i. unnützlich) untersuchet / so befleißiget sich ein kluger Mensch derjenigen Wissenschafft / welche / wo nicht allein / doch fürnemlich dem menschlichen Geschlecht nutzbar ist / nemlich er studiret im Buche der menschlichen Natur.

§. 39. Hierinnen übet er sich so viel fleissiger/ je mehr er durch die tägliche Erfahrung überzeuget wird/ daß alle diejenigen/ so andern Studiren mehr obliegen/ als man in täglichen Geschäfften daraus Nutzen schaffen kan/ und dannenhero die Untersuchung der menschlichen Natur beyseite setzen/ von der Klugheit am weitesten entfernet seyn/ und weder sich selbst noch andern rathen können/ ob sie es gleich in ihren Studiis auffs höchste gebracht/ und vor die grösten Wunder der Gelehrsamkeit passiren. Denn wie solten solche Leute jemanden rathen können/ da sie an diese Lehre niemahls mit Ernst gedacht/ sondern ihre Seele sich gantz in einen Triangel/ oder in die quadraturam circuli, oder in X. + a -- b, oder in eine qualitatem occultam, oder particulas striatas, oder in den Schatten nicht des Ciceronis selbst/ (als welcher kein tummer Mann war/) sondern der blossen Worte Ciceronis auff eine wundersame Art verwandelt und damit verwechselt hat.

§. 40. Doch verachtet ein kluger Mann solche Studia nicht/ sondern gebraucht sich derselben/ so fern das menschliche Leben ihrer bedarff/ ja er hält diejenigen/ so diese Studia nach dem täglich vorkommenden Gebrauch lehren/ in ihren Würden und gebührenden Respect. Er lernet die Sprachen/ damit er deutlich und dem Wohlstande gemäß

mäß reden könne. Er lernet die Mathematic, weil man in gemeinen Leben ohne die Rechen-Kunst und ohne die Grund-Regeln der Erdmeß-Kunst unzählichen Betrügereyen unmöglich entgehen kan. Er lernet die Astrologie oder Sternseher-Kunst zum Nutzen der Haußwirthschafft / insonderheit auff dem Lande / und zu andern Bedürffnissen / darzu wir sonst die Calender gebrauchen. Er lernet die Natur-Lehre / um die menschliche Natur zu erkennen/ und deren Gebrechen oder Schwachheiten auffzuhelffen. Hat er selber nicht studiret / so hält er diejenigen / die solche Künste verstehen / in Ehren / gebrauchet sich ihres Raths / schämet sich nicht etwas von ihnen zu lernen/ jedoch nicht weiter / als es dem menschlichen Geschlecht nützlich ist.

§. 41. Deßgleichen brauchet er auch in Erkäntniß der menschlichen Natur die Anweisung der Gelehrten mit massen. Denn er befindet / daß diejenigen / die uns auff das subtileste der Warheit nachzustreben lehren / selbst bekennen müssen / die Erlangung der Warheit stehe nicht in ihren Vermögen. Er mercket täglich beym Hören und Lesen / daß meistentheils / wo nicht allzeit durch das Disputiren der Gelehrten die Warheit verlohren werde. Er siehet / daß der Vortrag von einer vollkommenen Republic und was dem Staat nützlich sey / ihm nichts oder wenig

nig helffe. Er erkennet/ daß die übrigen Untersuchungen/ so der Klugheit etwas näher angehen/ insgemein so angestellet werden/ daß man daraus mehr sehen kan/ wie es ihren Autoribus an der Klugheit gemangelt/ als daß man sich viel Nutzen in dieser Lehre daraus zu versprechen habe.

§. 42. Wann dannenhero ein kluger Mann siehet/ daß die Gelehrten insgemein eine eingebildete Vollkommenheit der Menschen zum Grunde legen/ dergleichen nirgends zu finden gewesen/ noch irgends wo ist/ auch in diesem Leben nicht zu hoffen stehet/ und daß zwar alle über den Diogenem lachen/ wenn er am hellen Tage mit angezündeter Laterne auf dem Marckte Menschen gesucht; (nemlich solche Menschen/ die seiner Einbildung nach vollkommene Menschen wären) die meisten aber nicht viel klüger seyn als Diogenes, wenn sie es mit den Menschen so weit bringen wollen/ als es nimmermehr zu bringen ist/ so wird er vor allen Dingen überzeuget/ daß er die menschliche Natur nicht in Büchern (ausgenommen in Historischen) sondern in dem Menschen selbst suchen müsse.

§. 43. Andere Wissenschafften und Künste erfordern grosse Kosten und viel Werckzeug; Diese Lehre aber brauchet nichts dergleichen/ sondern was ein kluger Mann darbey bedarff/ führet er allzeit bey sich. Er

kan

kan dieser Lehre allzeit obliegen / er mag unter Bauren oder Barbarn / oder auch ohne menschliche Gesellschafft sich befinden. Und wenn die Abwechselung ergötzet / so bringet keine Lehre mehr Ergötzung als diese.

§. 44. Es ist aber dieses die Eigenschafft und Kennzeichen aller Wissenschafften / die dem menschlichen Geschlecht nützlich seyn / daß sie eine kurtze Theorie und lange Praxin brauchen / dahero ist ein kluger Mensch versichert / er werde es in der Klugheit so viel höher bringen / je eher er sich unter kluge Leute begiebt und etwas vor zu nehmen anfänget.

§. 45. Ja wo es möglich und thunlich ist / beharret er nicht lange beym Academischen Müßiggange / sondern wenn er auff Universitäten die Grund-Regeln kluger Verrichtungen / die weder subtile noch lange Speculationes brauchen / gefasset hat / erlernet er den Uberrest der Klugheit bey den vorkommenden Geschäfften / und erkennet / daß unser gantzes Leben ein immerwährendes Studiren sey.

§. 46. Ereignet sich bequeme Gelegenheit / so tritt er das Reisen an / gläubet aber nicht / daß es zur Klugheit nothwendig gehöre. Suchet er Narren / so darff er keinen Fuß deßhalber aus seinem Vaterlande fortsetzen. Ist er geschickt weise Leute zu erkennen / so wird er deren einige auch zu Hause fin-

finden; kennet er sie nicht / so wird er auch in fremden Landen keine antreffen. Unter Tausenden findet man kaum einen / der mit seinem Exempel bezeugen kan / daß man durch Reisen klug werde. Die übrigen bringen entweder eine grössere Thorheit / oder Arglistigkeit / oder nichts besonderes mit sich in ihr Vaterland zurücke.

§. 47. Es ist aber nicht genug / die Natur menschlicher Verrichtung insgemein zu wissen / sondern auch nöthig / daß man dessen / was man vor die Hand nimmet / absonderlich kundig sey. Es ist eine Thorheit etwas vorzunehmen / ohne zu wissen / warum und was man thue. Doch muß man es nicht eben vollkommen wissen. Denn wir haben kurtz vorher erinnert / daß unsere gantze Lebens-Zeit in lauter Lehr-Jahren bestehe.

§. 48. Es ist fast keine Verrichtung in der Welt / die nicht fremden Beystandes bedarff. Und wäre zu wünschen / daß man allzeit weise Leute darzu finden möchte / deren aber giebt es gar wenig; dannenhero muß ein kluger Mann auch mit der Beyhülffe der Narren zu frieden seyn / wenn er keine Weisen darzu finden kan.

§. 49. Denn es ist kein Mensch so närrisch / daß er von klugen Leuten nicht solte zu seinem und anderer Nutzen gelencket werden können. Dahero gebrauchet sich ein Kluger

der

der Thoren/ indem er sie regieret; der Weisen aber/ indem er ihnen gehorchet/ und ihres Raths sich gebrauchet/ denn vier Augen sehen mehr als zwey.

§. 50. Von Feinden aber ist keine Hülffe zu gewarten. Dahero ist ein Weiser auch nicht der Narren Feind/ sondern suchet sie/ so viel an ihm ist/ zur Gewogenheit zu bringen/ weise Leute aber machet er sich durch Gutthaten oder Gehorsam zu Freunden.

§. 51. Und ob er gleich mit Narren keine vertraute Freundschafft stifftet/ so ist dieses doch ein grosses Stück der Weißheit/ daß man die Narren vertragen könne/ denn sonst würde man keine Gelegenheit haben/ sie zum Wohlwollen anzureitzen.

§. 52. Derohalben soll man allen/ die es brauchen/ mit gemeinen Liebes Diensten/ aber nur denen/ die es verdienen/ mit Gutthaten begegnen; beydes aber mit auffrichtigen und willigen Hertzen thun.

§. 53. Klugen und Weisen soll man in ihrer Bedürffniß bald beystehen; Denn wer bald giebt/ der giebet doppelt. Die aber/ bey denen man zu zweiffeln Ursach hat/ ob sie es verdienen/ können wohl etwas auffgehalten werden/ und so vielmehr/ wenn man befindet/ daß sie dessen nicht werth sind/ denn so werden sie dasjenige viel höher achten/ wor-

nach

nach sie sich lange gesehnet haben / als wenn sie es alsofort erlanget hätten.

§. 54. Ein Kluger wird auch dadurch die Thoren ihm zu helffen bewegen / wenn er nach ihrem Naturell sich richtet / und ihnen die Meynung beybringet / daß / wenn sie ihm ihre Dienste nicht versagen / er ihnen auch zu deme / wornach sie trachten / leicht verhelffen werde. Nemlich zu Lust und Vergnügen / wenn sie wollüstig; zu Ruhm und Respect, wenn sie ehrgeitzig; und zu reichen Gewinn / wenn sie geldgeitzig seyn. Denn ein Narr wird denen Weisen niemals beyspringen / als wenn er darbey seinen eigenen Nutzen siehet.

§. 55. Und weil alles / auch Ehre und Lust vor Geld zu erlangen ist / so kan ein Kluger nicht irren / wenn er das Geld als einen Magnet brauchet / die Narren damit an sich zu ziehen.

§. 56. Dergestalt wird einer / der klug ist / nicht leicht geschehen lassen / daß ihm iemand umsonst diene; er wird auch niemand mit leeren Versprechen abspeisen / sondern denen / die ihm geschwind geholffen / auch unverzügliche; denen aber / die mit ihrer Assistenz verweilet haben / ebenfalls späte Vergeltung thun / und dadurch beyde zu ferneren Diensten anreitzen / nemlich die ersten / daß

sie

sie sich künfftig eben so gut; die letztern aber/ daß sie sich besser bezeigen mögen.

§. 57. Es bedienet sich aber ein kluger Mann fremder Beyhülffe nicht nur sein Vorhaben fortzusetzen/ sondern auch die Hindernisse seiner Feinde und Mißgünstigen aus dem Wege zu räumen.

§. 58. Denn ein kluger und vorsichtiger Mensch ist gantz gewiß versichert/ es sey nicht möglich/ daß er keine Feinde haben solte. Ja je klüger er ist/ je gewisser weiß er/ daß er viel Feinde haben müsse. Denn die Narren sind denen Weisen nothwendig zuwider/ und ein Weiser kan es ohnmöglich allen Narren recht machen.

§. 59. Gleichwie aber öffters aus Narren weise Leute werden/ und ein Weiser unterweilen wieder in die vorige Thorheit verfället; also vergilt ein kluger Mann einem Narren nicht Haß mit Haß/ sondern er lebet bey der Feindschafft also/ daß er alle Tage Freundschafft stifften kan/ und seine Freundschafft führet er so behutsam/ daß er ohne Schaden alle Tage des andern Feind werden kan.

§. 60. Vor allen Dingen aber meidet ein kluger Mann den Rath und die Exempel derjenigen/ von denen man gläubet/ und sie sich auch selbst einbilden/ als hätten sie viel Freunde. Denn in der That haben solche

Leute gar keinen Freund / sondern werden von Betrügern oder Schmeichlern unter dem Schein der Freundschafft hintergangen; Hingegen sind ihre Feinde von klugen Leuten leicht zu kennen / ob sie gleich vor ihren und anderer Unweisen Augen verborgen sind.

§. 61. Dahero bedienet sich ein Weiser der Augen seines Gemüths / seine wahren Freunde von den **Freunden** seines Reichthums oder Ehren-Standes zu unterscheiden. Und wie er vor diesen insonderheit sich in acht nimmt / also / wenn es bey ihm stünde / wünschete er lieber offenbahre als heimliche Feinde zu haben / weil man vor jenen sich besser in acht nehmen kan.

§. 62. So ist auch ein Kluger und Unweiser darinnen gar sehr von einander unterschieden / daß dieser nicht einmahl seiner Freunde sich zu bedienen weiß / jener aber so wohl Feinde als Freunde zu seinen Nutzen brauchen kan.

§. 63. Dahero hält er sich vor glücklicher / wenn er bald von Jugend auff spüret / daß er viel Feinde habe / als wenn er solches erst bey späteren Jahren erfähret. Denn **Feinde sind der Wetzstein und Zunder der Klugheit.**

§. 64. Wie soll er nun aber seiner Feinde Anschläge / Betrug und Gewalt überwinden? Hierinn lieget das Haupt-Werck und

und der Mittel-Punckt unserer gantzen Lehre. Wenn sie sollen überwunden werden / so muß er sie entwaffnen / ihre Kräffte und Anzahl vermindern / ihnen Tort anthun und den Küzel oder Begierde zu Schaden vertreiben Gelt! dieses ist den Narren recht nach dem Maule. Nach dieser Wissenschafft streben sie mit der grösten Ungedult / und dieses wird ihre curiosité entzünden / wenn sie es lesen werden / denn es wird doch diese Schrifft auch manchen Thoren vor Augen kommen.

§. 65. Wilst du die General-Regul wissen: Was deine Feinde wider dich gereizet hat / damit must du sie bestreiten. Nemlich gutes thun und böses vertragen. Fahre du nur fort gutes zu thun / so wirst du sie entweder entwaffnen / wenn sie aus Feinden Freunde werden / dadurch denn zugleich ihre Anzahl ohne Blut-Vergiessen vermindert wird; oder du wirst ihnen damit den grösten Verdruß thun / wenn sie in Feindschafft mit dir beharren.

§. 66. Denn ohnstreitig werden sich allzeit andere finden / die deine gute Auffführung rühmen / dieses wird deine neidischen Feinde hefftig kräncken. Jngleichen wenn du guts zu thun fortfährest und nicht ihnen zu gefallen zürnest / werden sie leicht spüren / daß du sie nicht achtest. Dieses aber ist die edelste Rache: wenn man über den Verdruß / den

unsere Feinde uns anthun wollen / **sich gar nicht beweget** noch beklaget.

§. 67. Wilst du überdieses absonderliche Regeln haben? **Laß niemand mercken / was du vor hast.** Manchen würden seine Feinde keinen Schaden gethan haben / wenn er hätte schweigen können. Stelle dich / als hättest du was anders vor / oder wenn dieses nicht angehet / so verbirg zum wenigsten / was du thust; so werden sie dir selten schaden. Denn geschehene Dinge / bleiben geschehene Dinge / und was noch nicht geschehen ist / kan leichter verhindert / als das / was geschehen / redressiret und ungültig gemachet werden.

§. 68. Es lässet sich aber nicht alles Vorhaben bergen / und arglistige Feinde betriegen zuweilen den Klügsten / wenn er sich zu verbergen meynet; ja sie kommen ihm hinter die tieffsten Geheimnisse. Auf solchen Fall must du **gute Freunde den Feinden entgegen stellen;** nicht daß sie sie bekriegen oder befehden / sondern daß sie ihren Anschlägen andere Anschläge entgegen setzen und durch ihre autorität das böse Vorhaben der Feinde unterdrücken.

§. 69. Es ist ein alt Sprichwort: Divide & Impera. **Bringe deine Feinde in Uneinigkeit** / so kanstu mit ihnen umgehen / wie du wilt. Nemlich du kanst ihre Macht verhindern / wenn du einige unter ihnen nach dem oben erwehnten Vorschlage anreizest / daß sie ent-

entweder zu dir übertreten / oder wenigstens die Gegen-Parthey verlassen.

§. 70. Wo soll aber ein kluger **Reichthum** und **Ansehen** hernehmen / damit er sich Freunde machen / und die Feinde schrecken und abhalten könne? Soll er denn deßhalber nach Reichthum und Ehre trachten? Antwort: Er wird zwar darnach nicht trachten / aber sich auch nicht weiß machen lassen / daß Armuth und Verachtung ein Kennzeichen kluger Leute sey.

§. 71. Wer die Weißheit deßhalber suchet / daß er Macht und Reichthum gewinnen möge / der ist nicht klug. Der ist aber weise / der gewiß glaubet / daß die **Weißheit reich mache und aus dem Staube erhebe.** Deßhalber gebrauchet sich auch ein kluger Mensch seines Reichthums und Ansehens / **andern** damit **gutes zu thun** / sie mögen noch in der Thorheit stecken oder weise zu werden anfangen. Ja hierinnen bestehet der Reichen und Mächtigen gröste Glückseligkeit / ohne welche sie bey dem grösten Reichthum und Ehren die allerunglückseligsten Leut seyn.

§. 72. Es kan aber ein kluger Mann die Regeln / wie er sich Freunde machen und seine Feinde zertrennen solle / nicht wohl anbringen / wenn er die Kunst / **anderer Menschen Gemüther zu erkennen** nicht vollkommen inne hat. Diese Kunst suchen ihrer viele mit grossen

sen Eyfer; wenn sie sie aber gefunden / so verachten sie dieselbe / und lassen sie liegen. Sie meynen / es käme diese Kunst auffs Gedächtniß an / da sie doch vornehmlich Auffmercksamkeit und Nachdencken erfordert. Sie meynen / sie bestehen aus subtilen und listigen Griffen; da sie doch gantz keine Kunst-griffe brauchet / sondern eine leichte Sache ist / die einem klugen Manne freywillig und ohne Mühe in die Hände fället.

§. 73. Sie bestehet aus einer einzigen Regel: **Je weiter du in Erkänntniß deiner eigenen Thorheit kommen bist / iemehr wirst du anderer Leute Klugheit und Thorheit ohne alle andere Regeln erkennen; und ieweniger du dich selbsten kennest / ieweniger werden dir auch tausend Regeln / wie man andere erkennen solle / helffen.**

§. 74. Allein eben dieses schrecket viele / die nach dieser Kunst so begierig streben / am meisten davon ab. Sie wollen die Früchte der Weißheit schmecken und doch nicht weise seyn. Sie wollen frembde Thorheit kennen / und doch ihre eigene nicht glauben. Wenn sie auch vorgeben / sie glaubten sie wohl / so ists doch in der That falsch / weil sie sich allezeit mehr um fremde / als um ihre eigene Fehler bekümmern. Und wenn ihnen iemand ihre eigene Thorheit so deutlich zeiget / daß sie auch ein Blinder greiffen könte / so glauben sie doch niemahls / daß sie so groß sey / als sie ist / sondern suchen sie stets zu entschuldigen.

§. 75. Ja / sprichst du / ich suche von gantzen Hertzen mich selbst kennen zu lernen / ich finde aber täglich darbey so viel Schwierigkeiten / und brauche derowegen

auch hierbey einige Anleitung. Antwort: diese haben wir dir schon anderweit gegeben / welche hier zu wiederholen nicht nöthig ist. Und damit du die gantze Sache in einen Anblick übersehen könnest / so nimm nur die daselbst entworffene Tabelle von denen Kennzeichen der Tugenden und Laster / mit Fleiß vor dich / und bespiegle dich darinnen. Damit du sie aber auch in diesem tractat haben mögest / so suche sie am Ende dieses Capitels / allwo du sie etwas verbessert finden wirst.

§. 76. Hastu dich nun kennen lernen / so wirst du nicht nur sehen / wie dir diese Tabelle andere Menschen zu erkennen dienlich seyn wird / sondern du wirst auch ohne neue Regeln gar leicht begreiffen / wie in der Rede / im Gange / in den Geberden / Kleidern und Belustigungen gewisser Personen / ja in allen ihren Thun und Bewegungen gewisse Keñzeichen ihrer Sitten verborgen seyn / welche / wo sie der Gewißheit nach denen in der Tabelle enthaltenen nicht gleich kommen / doch zum wenigsten sehr selten betriegen werden.

§. 77. Doch wieder auff unsern Zweck zu kommen / so ist oben gesagt / ein Kluger solle seine Feinde zertrennen. Gehet dieses gar nicht oder nicht recht bequem an / so muß er sein Vorhaben auffschieben. Unterdessen trägt sich was zu / dadurch die Sachen in einen andern Stand gerathen. Nach dem Regen scheint die Sonne; man muß sich in die Zeit schicken / die Zeit ist der beste Artzt / wenn auch eine Sache fast gantz desperat scheinet.

§. 78. Du wirst aber vielleicht von andern gehört haben / daß man nicht zaudern solle / und daß denen affairen nichts mehr schade als die Verweilung. Es ist dieses wahr / aber nach Unterscheid der Umstände. Man soll nicht zaudern so lange die Sache noch geheim und die Widersacher nicht zu Kräfften kommen seyn / da muß man des Cæsaris Hurtigkeit haben. Wenn aber die Anschläge der Feinde uns schon überwiegen / kan ein zaudernder *Fabius* oder wenigstens ein *Marius*

dennoch die Sache zum gewünschten Ende bringen.

§. 79. Wenn aber alle diese bißher gegebene Regeln nichts helffen wollen/und die Kräffte und Anschläge deiner Feinde unwidertreiblich sind/ so hast du noch eine Regel im Vorrath / die von der bewährtesten Krafft und Wirckung ist: Gieb dich drein/und laß es gehen / wie es gehet.

§. 80. Hast du eine Sache klüglich angefangen / findest aber/daß der Ausschlag in deiner Gewalt nicht sey/ so bist du entschuldiget. Hast du nicht klüglich gethan/ so verdoppele doch die Thorheit nicht durch unweisen und vergeblichen Widerstand. Laß dir den widerwärtigen Ausschlag der Sachen zur Lehre dienen/ dich ins künfftige vorsichtiger aufzuführen. Aber gib auch achtung auff die verborgenen Wege der unendlichen Weißheit und Güte GOttes / die sich öffters unserer Feinde als eines Werckzeuges bedienet/unsere Anschläge die uns noch so klug und weise düncken/ im Ausgange aber gar anders sich befinden / zu vernichten. Mancher wäre in der That verlohren gangen/wenn er nicht seiner Meynung nach verlohren gangen wäre.

§. 81. Zu dieser Erkänntniß wirst du nicht gelangen/wenn du die zustossenden Widerwärtigkeiten nicht gedultig erträgest. Du darffst nicht einmahl drüber weinen/ denn dieses ist ein Zeichen der Ungedult; noch dich deßhalber beklagen/deñ es wird dir nichts nutzen/ als daß du eine Antwort von gleichmäßigen Innhalt bekommst/ die dir keinen wahren Trost giebet. Dein kläglich Thun wird keinen Menschen zu warhaffter Freundschafft gegen dich bewegen. Aber Standhafftigkeit im Creutz wird dir manchen zum Freunde machen / den du nimmermehr vermuthet hättest. Und wenn sie dir auch keine Freunde zu wege brächte; So ist doch die Gedult/ oder (daß ich einer heroischen Tugend auch einen grössern Namen gebe) die Großmuth allein gegen alle Feinde gegen alle Zufälle unüberwindlich.

Das V. Capitel
Von der Klugheit sich in täglicher Conversation wohl auffzuführen.

Innhalt.

Zusammenfügung des Capitels mit vorigen und folgenden §. 1. Was tägliche Conversation sey? §. 2. Ob es nicht klüger sey/ alle Conversation zu vermeiden und wie ein Einsiedler zu leben? §. 3. insonderheit da man auff solchen Fall viel schwere Regeln der Klugheit nicht brauchen würde. §. 4. Antwort: solch Vorhaben führet auff den Weg der Thorheit §. 5. Denn die herrschenden Begierden werden durch die Einsamkeit vergrössert und verstärcket §. 6. Ein Weiser darff sich der Narren nicht entziehen §. 7. Denn durch die Conversation, auch mit Narren/ werden die herrschenden Begierden gedämpffet §. 8. Es ist falsch/ daß das Einsiedler Leben uns mit GOtt vereinige §. 8. Es giebt auch keine eigentlichen Einsiedler/ und was man von ihnen schreibet/ ist Fabelwerck. §. 10. Ein kluger Mann kan Conversation nicht entbehren/ auch nicht die tägliche Conversation mit Narren §. 11. Ob es nicht klüger sey/ daß ein weiser Mann sich der Narren entziehe/ und nur mit weisen Leuten umgehe? §. 12. Dieser Rath ist sehr thöricht. §. 13. doch darff man ihn nicht verlachen/ sondern man muß sich davor fleißig hüten/ weil er sehr gefährlich und schädlich ist. §. 14. Was vor Leute solchen Rath zu geben

pflegen §. 15. doch muß man sich der täglichen Conversation mäßig gebrauchen §. 16. und die Einsamkeit nicht gäntzlich bey Seite setzen §. 17. Bey der Conversation selbst muß man die Haupt-Absichten vornehmlich beobachten / nemlich andere Menschen kennen zu lernen / sich Freunde zu schaffen und der Feinde Anzahl zu vermindern. §. 18. weßhalber man gegen Höhere ehrerbietig / gegen Geringere leutselig / und gegen seines gleichen freundlich §. 19. gegen jedermann frölich §. 20. aber nicht leicht vertraulich seyn soll §. 21. wormit sich zwar Höhere mehr schaden als Geringere / §. 22. In den Regeln der Klugheit ändert die Maße die Natur der Dinge §. 23. Die Regeln der Conversation sind einerley mit Freunden / Feinden und Unbekandten. §. 24. mit Manns- und Weibsbildern / (ausser daß man nicht allzu vertraulich mit Frauenzimmer werden solle.) §. 25. Mit Thoren / Weisen und mittler Gattung Personen §. 26. und soll man in täglicher Conversation mit Narren sich nicht zu ernsthafft halten §. 27. Ja man soll sich zu weilen nach den Narren richten §. 28. und seine Weißheit verbergen / hingegen sich närrisch anstellen §. 29. Unterweilen muß man auch die noch anklebenden Fehler verbergen / und sich weiser stellen als man ist. §. 30. Es ist ein grosser Unterscheid / ob sich ein Kluger oder Arglistiger verstelle; denn jener ist darbey auffrichtig / dieser aber tückisch. §. 31. Die tägliche Conversation ereignet sich entweder mit vielen oder mit wenigen; die letztere soll kurtz und selten §. 32. auch zu gehöriger Zeit und Orte geschehen §. 33. Ein Politicus soll nicht unverschämt §. 34. aber auch nicht allzuschamhafftig seyn / noch weniger etwas

thun /

thun / das ihm beschämen könne. §. 34. Man soll nichts thun / daß einem in der Compagnie mißfällig sey. §. 36. Die bißherigen Regeln sind auch bey der Nachbarschafft zu brauchen §. 37. Nutzen dieser Regeln in Discursen bey täglicher Conversation §. 38. Ein kluger Mann weiß zu reden und zu schweigen. §. 39. er redet mit allen / und schweiget / wenn andere reden §. 40. er redet von sich am wenigsten §. 41; daß ist: er prälet nicht von seinem Thun / verkleinert es aber auch nicht. §. 42. denn das letztere würde zeigen / daß er sehr gelobet seyn wolte. §. 43. er redet nicht leicht von Anwesenden; weder daß er sie loben §. 44. noch tadeln und ihnen wiedersprechen solte. §. 45. von Abwesenden redet er nichts anders als Gutes; wiewol diese Regel auch von vermeynten Weisen selten in acht genommen wird. §. 46. In gemeiner Conversation soll man nicht allzu ernsthaffte noch possenhaffte / sondern indifferente Discurse führen §. 47. ob dieses verwerfflich sey / und man allzeit von geistlichen Dingen reden müsse §. 48. Man soll sich vor Schweren und Schelten hüten §. 49. Ein kluger Mann soll den Discurs von indifferenten Dingen allgemach auff ernsthaffte Sachen ziehen. §. 50. Insonderheit die Compagnie zu ermuntern und Anlaß zu Discursen zu geben §. 51. doch muß er ernsthaffte Reden gleichsam überzuckern / und wenn er etwas tadelt sich davon nicht ausnehmen §. 52. bißweilen auch Schertz und anmuthige §. 53. nicht aber stachlichte Redens-Arten brauchen §. 54. ohne zu seiner Vertheidigung §. 55. man muß sehen / wen man vor sich habe §. 56. und ob man Schertz auszutheilen und einzunehmen geschickt sey §. 57. dieses läßt

sich nicht alles practiciren / wenn man mit wenigen umgehet §. 58. Was vom Reden gesagt worden / ist auch vom Thun und Lassen in Conversation zu mercken §. 59. Exempel davon. §. 60. Ob man Hunde bey sich haben möge §. 61. Nutzen der Conversation zu Erkäntniß anderer Menschen §. 62. worzu uns diese Erkäntniß dienen soll. §. 63. Wie anderer Menschen Geheimnisse in Conversation auszuforschen §. 64.

§. 1.

Bißher haben wir uns in General-Regeln auffgehalten / nunmehr aber wird es Zeit seyn / auff die absonderlichen zu erwegen: Der Mensch ist ein Zahmes und geselliges / nicht aber ein wildes noch zur Einsamkeit geschaffenes Thier. Der Grund aller Gesellschafften ist die *Conversation*, diese aber ist zweyerley / nemlich die tägliche / die mit jederman / der uns vorkommet / und dann die absonderliche / die mit guten Freunden angestellet wird.

§. 2. Nemlich tägliche Conversation stehet nicht in unserer Wahl / sondern es ereignet sich nach Beschaffenheit der Umstände auch ohne unsere Intention, daß allerhand Leute / kluge und alberne / Freunde und Feinde / höhere / gleiche und geringere / männlichen und weiblichen Geschlechts / entweder uns / oder wir dieselben bey allerhand Vorhaben

haben antreffen. Von sonderbahrer Conversation mit guten Freunden aber wird in folgendem Capitel zu handeln seyn.

§. 3. Hier ist vor allen Dingen zu erwegen/ ob Conversation auch ein Stück der Klugheit/ und nicht besser sey alle Menschen zu meiden und in der Einsamkeit/ ohngeachtet man darinnen der Klugheit nicht obliegen kan/ dennoch der Weißheit so viel sicherer sich zu widmen/ zumahl man solchergestalt von allen Narren entfernet seyn und der beschwerlichen Regeln der Klugheit gäntzlich entbehren kan.

§. 4. Denn in der Einsamkeit/ da man von allen Geschäfften frey ist/ und in stetswährender Betrachtung des ewigen und unsichtbahren Wesens mit demselben sich vereiniget/ darff man sich nicht bekümmern/ was man zu thun/ zu hoffen oder zu fürchten habe/ was uns angenehm oder zuwider/ schwer oder leicht/ möglich oder unmöglich sey. Es scheinet ja besser und heiliger/ daß man die göttliche Weißheit/ als daß man die menschliche Thorheit erforsche. Hier bedarff man keiner Beyhülffe der Weisen/ hier fürchtet man keine Nachstellung und Hinderniß der Thoren/ danneuhero sind auch alle Maximen und Behutsamkeit überflüßig/ und dergestalt erlanget man nicht nur den höchsten Grad der Weißheit/ sondern kan auch täglich heiliger und

GOTT mehr und mehr ähnlich werden.

§. 5. So schön dieses alles klinget / verrathen sich doch die letztern Worte / daß sie mit dieser gantzen Meynung aus den Grund-Sätzen der Stoicker herrühren; wie sehr man aber diese Secte bey Erlernung der Weißheit meiden müsse / ist zum öfftern schon erinnert worden / denn solche Lehre zeiget uns an statt der wahren Weißheit vielmehr den Weg zu einer unheylbaren Thorheit / und ist nicht genug / daß wir den Nahmen der Stoicker meiden / wenn wir uns nicht auch vor ihren unter andern Nahmen verkappten Lehren in acht nehmen.

§. 6. Du willst denen Narren entweichen? wohin kanst du dich aber begeben / daß nicht der Narr / vor welchen du dich als vor deinem grösten Feinde am meisten zu hüten hast / dein steter Gefehrte seyn solte? dieses ist kein anderer / als DU selbsten; Wenn du thöricht bist / warum gläubest du den Thorheiten in der Einsamkeit zu entgehen? Du magst seyn wo du wilst / so wirst du alle Narrheit mit dir führen / ja es wird bey langwieriger Einsamkeit deine herrschende Begierde mercklich zunehmen; Die Wollust wird unverschämter und viehischer / der Ehrgeitz subtiler und gefährlicher / insonderheit wegen der fälschlich eingebildeten Vereinigung mit

mit GOtt; der Geldgeitz nimmet in der höchsten Armuth am meisten zu/ weil er nicht so wohl in der Liebe geringerer Creaturen als in der Lieblosigkeit und Haß gegen andere Menschen besteht.

§. 7. Bist du aber weise? o wolte GOtt/ du wärest es! Denn wenn du weise wärest/ würdest du dich von andern Menschen nicht entziehen. Die Narren/ denen du entgehen willst/ mögen so thöricht seyn/ als sie wollen/ so sind sie dir doch sehr vorträglich gewesen. Unter ihnen hast du dein Leben/ deine Ehre/ ja selbst die Weißheit/ deren du dich rühmest/ erlanget. Und ietzo woltest du nicht geschehen lassen/ daß sie wieder einen Nutzen von dir geniessen/ und zum wenigsten durch deine Gegenwart und Exempel klug würden: das wäre warhafftig die gröste Uubilligkeit.

§. 8. Du fürchtest aber/ sie möchten dich durch ihre Thorheit verleiten. Diese Besorge ist gar gut/ aber dein Vorhaben hilfft nichts darwider; Du hast ietzo gehöret/ daß deine Narrheit auch in der Einsamkeit erreget wird; Hingegen wird sie gemeiniglich durch menschliche *Conversation* gedämpffet. Auch die Gegenwart der Thoren wird deine Wollust abschrecken/ daß du nicht schandbare Dinge vornehmest; und auch das Beyspie der Narren wird dich zur Arbeit anreitzen

wenn du nicht Hunger leiden wilst. Dein Ehrgeitz wird auch unter den Narren empfinden/ daß die Ehre in der Willkühr desjenigen stehe/ der sie uns anthut/ und daß derjenige/ der andere ehret/ wieder geehret werde. Ingleichen daß keine edlere Rache sey/ als zugefügtes Unrecht verachten und mit Gutem vergelten. Dein Geldgeitz wird auch von den Narren täglich vernehmen und aus ihrem Exempel befinden/ daß ein Geitziger höchst-miserable und hingegen niemand glückseliger sey/ als wer sein Hertz nicht an Reichthum hänget.

§. 9. Allein du wilst dich mit GOtt vereinigen: Mein lieber Freund/ du betreugst dich. In der That wilst du mit wilden Thieren/ Bäumen/ Steinen und Kräutern Conversation haben. Solche Dinge liebet ein melancholischer Mensch mehr als seinen Nächsten. Solche Dinge sind seine Götzen/ und wenn er meynet/ er rede mit GOtt/ oder betrachte dessen Wesen/ so speculiret er über diese Dinge. Das ist die vollkommenste Vereinigung mit GOTT/ wenn man Seinen Willen thut; sein Wille aber bestehet in deme/ was Er der Natur eingepreget hat; nun hat er ja der menschlichen Natur eingepreget/ daß sie gesellig seyn soll.

§. 10. Auch diejenigen/ die uns von menschlicher Conversation so ernstlich abmahnen/

nen/ zeigen durch ihr eigen Exempel/ daß diese Lehre in eiteler Einbildung bestehe/ indem kein eintziger dieselbe iemahls practiciret/ noch ein rechter und von aller menschlichen Gesellschafft abgesonderter Einsiedler worden. Ja es ist niemahls ein Einsiedler in der Welt gewesen/ noch von einem eintzigen Nachricht vorhanden/ ausser in Gedichten; und sind dieses eben die rechten Gedichte/ die der Einsiedler Leben beschreiben/ als worinnen nichts als abgeschmackte und kindische Mährlein zu lesen seyn.

§. 11. Derohalben soll ein kluger Mann sich menschlicher Conversation bedienen/ damit er zum wenigsten die Regeln des vorhergehenden Capitels anwenden könne. Denn wie kan er sonst die nöthige Lehre von der menschlichen Natur vollkommen begreiffen? wie kan er sich durch Gedult und Wolthaten Freunde erwerben/ wie kan er Mißhelligkeit unter seinen Feinden erwecken/ wenn er nicht mit Leuten umgehet?

§. 12. Allein wir sind mit den verlarvten Weisen noch nicht fertig; Denn ob schon aus dem/ was oben angeführet worden/ deutlich erhellet/ daß man mit andern Menschen/ und zwar täglich umgehen müsse/ giebt es doch viele/ die uns zwar nicht von allen Menschen hinweg und in wüste Einöden verweisen/ aber doch haben wollen/ und andere antreiben/

auch mit ihrem Exempel darzuthun vermeynen / es könne ein Weiser zum wenigsten sich der Narren gänzlich entziehen / und müsse dannenhero auch seine tägliche Conversation nur mit weisen Leuten halten; hingegen möchten die Narren sich zu ihres gleichen gesellen.

§. 13. Das wäre eine vortreffliche invention, welcher zu Ehren man tausend Narrheiten auffopffern solte / wenn sie nur practicable wäre; wenn sich nur so viel weise Leute finden wolten; wenn man nur an dem schäbigten Kleide / andächtigen Gange / hängenden Kopffe / verkehrten Augen / gefaltenen Händen und scheinheiligen Reden die Weisen von den Narren unterscheiden könte; wenn diese naseweise Herren nur derer Narren und ihrer conversation entbehren könten. Wie wäre aber dieses möglich / da doch sonst niemand dieselben vor weise halten / ihre Satzungen anbeten / sich unter dem Schein der Weißheit von ihnen betrügen und den Beutel fegen lassen würde.

§. 14. Wer wolte denn also nicht über diese närrischen Weisen lachen? Allein es lachet sich nicht darbey; denn ihre Thorheit ist höchst gefährlich / und hat man sich mit grossen Fleiß davor zu hüten. Es können dardurch gantze Reiche umgekehret / jederman gegen einander in Krieg verwickelt / die grausamste

Ty-

Tyranney an denen unschuldigsten ausgeübet / und überall unaussprechlicher Schade verursachet werden; und dieses zwar alles unter der masque der Weißheit / welche die meisten anbeten; gar wenig erkennen; die allerwenigsten aber ihrer Tyranney entgehen.

§. 15. Verlangest du aber deutliche Kennzeichen solcher Leute / damit du den gefährlichen Anschlägen / mit welchen sie schwanger gehen / so vielmehr aus weichen mögest / so wirst du in den blossen Nahmen ihr gantzes Portrait vollkommen finden. Vorzeiten wurden sie Pharisäer nachgehens aber Münche genennet / denn hier ist der warhaffte Ursprung und Beschaffenheit der Pharisäer und Münchs-Wesens zu finden. Ja / sprichst du / vor denen hat man sich nichts zu befürchten / weil sie vorlängst aus der mode kommen / und zum wenigsten bey uns nicht zu finden seyn. Allein nimm dich so vielmehr inacht / dergleichen Leute giebt es an allen Orten und zu allen Zeiten. Einige führen den Nahmen ohne die That / und findet sich zuweilen ein Nicodemus oder Lutherus unter ihnen; viele aber haben den Nahmen nicht / da sie es doch in der That sind. Wer diese kennen will / wird ihr Ebenbild / wie wir es in der Lehre der Weißheit entworffen / nachsuchen können / darbey hier noch die von ihnen täglich inculcirte Lehre / daß ein

ein Weiser mit Narren gar nicht conversiren solle/ ein unbetrieglich Kennzeichen giebet.

§. 16. Es ist aber hierinne die Mittel-Strasse die beste. Ein kluger Mann wird tägliche Conversation nicht sonderlich suchen noch verlangen/ vielweniger sich in allen Conversationen finden lassen/ denn solches heisset nicht conversiren/ sondern überall herumschweiffen. Er wird sich der täglichen conversation mäßig gebrauchen/ und je weiter er es in Erlangung der Weißheit gebracht hat/ ie weniger wird er in tägliche Compagnien gehen/ iedoch aber nicht Leute-scheu werden/ oder sich einsperren und alle Gesellschafften meiden.

§. 17. Tägliche Conversation giebet uns Gelegenheit/ andere Menschen kennen zu lernen und vielen gutes zu thun. Hingegen kommt alle Weißheit und Klugheit auff das einzige an/ daß man sich sebst kenne und genau untersuche/ weil nichts mehr/ als unsere eigene Thorheit/ vor unsern Augen verborgen ist. Dieses abzuwarten muß man einsam seyn/ aber nicht wie Einsiedler oder Mönche/ sondern dergestalt/ daß man in der Einsamkeit/ indem man sich kennen lernet/ sich zugleich vorbereiten möge/ die tägliche Conversation mit so viel mehrern Nutzen abzuwarten.

§. 18. Was bey solcher Conversation zu beob-

beobachten/ wird ein kluger Mann am besten finden/ wenn er auff die Absicht derselben mercken will. Diese ist/ wie gedacht/ die Erlernung der menschlichen Natur/ die Erhaltung guter Freunde und Verminderung der Feinde. Wem dieses vor Augen schwebet/ der wird leicht finden was zu thun oder zu lassen sey/ doch soll allhier auch einige Anleitung gegeben werden; wiewohl man den Leser nicht verdrießlich zu machen/ an denen Orten/ wo keine Ursach angeführet wird/ sich allzeit stillschweigens hieher bezogen haben will.

§. 19. In täglicher Conversation finden wir entweder höhere oder niedrigere oder unsers gleichen; gegen die Letztern soll man freündlich/ gegen die Andern leuthselig und gegen die Ersten ehrerbiethig seyn/ solcher gestalt erweiset man jeden was ihm zukommt/ und darff sich nicht besorgen/ daß man etwa in der Höffligkeit selbst einige Unhöffligkeit begehe. Denn im gemeinen Leben ist närrischer Bauerstoltz und allzugrosse Höffligkeit ohne Beobachtung des Unterschieds der Personen/ eines so tadelhafft als das andere.

§. 20. Bey dieser Höffligkeit soll allezeit/ man befinde sich bey wem man wolle/ eine ungezwungene Fröligkeit sich finden. Traurige Höffligkeit und Leuthseligkeit ist

eben

eben als kaltes Feuer. Hingegen ist traurige Ehrerbietigkeit mehr eine Anzeigung der Furcht und des Hasses/ als des Vertrauens und der Liebe/ weßhalber wir uns damit wenig Freunde machen werden.

§. 21. Doch muß man auch mitten in der Fröligkeit und Bezeigung seines Vertrauens eine Klugheit blicken lassen/ daß man nicht allzufreudig und vertraulich sich bezeige/ und alsofort familiair mache. Denn solches ist uns bey höhern/ niederen und gleichen Personen verächtlich. Die Niedern setzen die Ehrerbietung beyseite/ die gleichen verwandeln die Höfflichkeit in groben Schertz/ die Höhern aber brauchen uns zu Tellerleckern und Höffnarren/ fügen uns auch wohl Schaden/ an statt der gehofften Wohlthaten/ zu/ oder speisen uns zur Kurtzweil mit vergeblicher Höffnung ab.

§. 22. Indessen ist ohnstreitig/ daß dergleichen Familiarität höhern Personen noch schädlicher als andern seyn müsse/ weil diese ihren Ruhm und Hochachtung mehr als andere beobachten sollen/ und schadet ihnen allzugroße Vertrauligkeit nicht weniger/ als wenn sie mit Canaille sich herumschmeissen/ oder Gold und Edelgesteine vor bleyerne Knöpffe verwetten wollen. Die Hochachtung/ ja bißweilen das Leben/ so sie dadurch verlieren/ ist unschätzbar/ dargegen sie nichts als

eine schlechte Lust/ die niemand billiget/ erhalten. Wenn aber ein Niedriger mit einem Höhern vertraulich wird/ ist es ihm zwar gefährlich/ zuweilen aber sehr nützlich/ insonderheit wenn er inZeiten solche vertrauliche Bezeigung wieder einstellen kan.

§. 23. In der Natur-Lehre hat man eine Regul/ daß das Wesen einer Sache durch die Art und Weise derselben nicht verändert werde; welche Regul in der Lehre der Klugheit durchaus falsch ist/ und vielmehr auff die Art und Weise/ als auff die Sache selbsten gesehen werden muß. Ehrerbietung/ Höffligkeit/ Leutseligkeit und Vermeidung grosser Familiarität sind Arten eines Wesens/ die nicht nur die Sache gäntzlich verändern/ sondern an welchen auch das Wesen der Sache im gemeinen Leben einzig und allein erkannt wird. Ein uns sonst höchst angenehmer Dienst verliehret den Namen einer Gutthat oder Freundschaffts-Bezeigung/ wenn er uns mit widerwärtigen oder traurigen Hertzen geleistet wird/ hingegen wird uns etwas unangenehmes annehmlich gemacht/ oder wenigstens der Eckel benommen/ wenn man es uns mit auffrichtiger Freundlichkeit vorstellet/ und dieses ist auch bey den folgenden Erinnerungen/ ja fast bey allen Regeln der Klugheit zu mercken.

§. 24. Bey täglicher Conversation finden

sich

sich Freunde/ Feinde und Unbekandte/ die nemlich annoch weder Freund noch Feind seyn. Bey diesen allen ist die Regel/ daß man ihnen mit einer frölichen und auffrichtigen Gefälligkeit und Ehrerbietung begegnen solle; ohne Unterscheid zu mercken. Solchergestalt werden unbekandte estime von unserer Klugheit machen; estime aber ist ein Anfang zur Freundschafft; unsere Freunde werden uns so viel günstiger; unsere Feinde aber/ wenn sie auch die Feindschafft nicht gäntzlich ablegen/ werden doch öffters einigen Grad davon fallen lassen; welches ein kluger Mann schon vor einen grossen Gewinn zu achten hat/ wenn es auch der allergeringste Grad wäre.

§. 25. Es findet auch diese Regel statt/ man mag mit Manns-Personen oder mit Frauenzimmer conversiren. Ein Sauertopff ist überall verhaßt und in Compagnie eine grosse Beschwerde/ iedoch hat man gegen das Frauenzimmer sowohl allzuviel Vertrauligkeit als allzugrosse Ehrerbietung zu vermeiden/ weil insgemein eine unvernünfftige Liebe darauff erfolget. Man giebt zwar dem weiblichen Geschlechte billig seine Ehre/ indem sie so wohl Menschen als wir/ auch öffters viel klüger und witziger als manche Männer seyn/ die Laster aber/ so ihnen ankleben/ guten Theils aus Unachtsamkeit

keit oder Thorheit des männlichen Geschlechts herrühren / iedoch sind die WeibesBilder weder gute noch böse Engel / sondern blosse Menschen / und zwar / den Leibes und Gemüths Kräfften nach / schwächere Creaturen als wir / welches der Unterscheid des Geschlechts sattsam anzeiget.

§. 26. Endlich hat obige Regel auch statt / man mag mit Thoren oder Weisen / oder mit Halbklugen umgehen. Wer geliebet seyn wil / muß selbst lieben; eine ehrerbietige oder freundliche Gefälligkeit aber ist so wohl das natürlichste Merckmahl der Liebe / als der natürlichste Zug und Erweckung der Gegenliebe / gleichwie das Hojanen oder Jähen eine gantze Gesellschafft zur Nachahmung antreibet. Dahingegen die störrische Unterlassung der Gefälligkeit an einem Menschen zeiget / daß er niemanden als sich selbst liebe und ehre; woraus nothwendig nichts als Haß bey andern erfolgen kan.

§. 27. Derowegen müssen wir uns auch hier vor der Lehre der falschen Weißheit in acht nehmen / als ob man sich nemlich gegen Weise gefällig / gegen Narren aber ernsthafft in täglicher Conversation verhalten müsse. Diese Regel zielet auff eine Absonderung / davon wir schon oben erinnert / daß sie mit allem Fleiß zu vermeiden sey / denn es ist unter dieser Masque eine närrische Selbst-

Liebe verborgen. Solche Leute halten nur ihres gleichen Sauertöpffe und Tuckmäuser vor Weise; Auffrichtige und Fröliche aber vor Narren / woraus eine Verwirrung der gantzen Natur menschlicher Sitten folgen muß. Tägliche Conversation und Gefälligkeit ist ein Liebes-Dienst / den man auch Narren erweisen muß / und ist dahero von vertrauter Conversation sehr unterschieden. Jene ereignet sich mit allen Menschen / darunter auch Narren gehören / diese aber nur mit guten Freunden. Endlich so ist sauertöpffische Widerwertigkeit nimmermehr ein tüchtig Mittel die Narren klug zu machen.

§. 28. Je klüger demnach einer ist / ie mehr wird er bey Conversation denen Narren einräumen / nicht zwar daß er mit ihnen närrisch werde / sondern sich mit ihnen etwas närrisch anstelle. Dahin das gemeine Sprichwort gehet: Es sey die gröste Klugheit / wenn man zu rechter Zeit närrisch seyn könne. Er wird demnach allen alles / damit er sie gewinnen möge / und richtet sich nach dem Naturell der Narren / weil sie nach seinem Naturell sich nicht richten. Denn wenn die Narren nach dem Naturell eines Weisen sich richten könten / wären sie nicht Narren / sondern weise. Dahero richtet er sich nach ihnen / weil er weise ist / und hält es weder

der mit Heraclito noch Democrito, er lachet nicht/wenn andere weinen/ weinet auch nicht/ wenn andere lachen; sondern freuet sich mit den Lachenden/ und tröstet die Weinenden.

§. 29. Hieraus erhellet/ daß simuliren und dissimuliren eine Kunst sey/ die ein Kluger so nöthig als ein Arglistiger brauchet/ nicht daß er zum Thoren werde/ sondern nach Gelegenheit sich närrisch stelle/ oder zum wenigsten seine Weißheit nicht mercken lasse. Das letztere braucht er/ denen Narren damit zu nutzen/ und sie allgemach zur Weißheit anzuführen. Ein schnelles und sehr helles Licht verderbet die Augen/ wenn sie zum Dunckeln gewohnt sind/ dahero muß viel dunckeles mit untermischt werden/ damit sie sich des Lichts allmählig angewöhnen.

§. 30. Oeffters aber kehret sich die Regel (daß man zuweilen sich närrisch stellen solle) gäntzlich um/ insonderheit/ wenn man nicht mit seines gleichen/ sondern mit Geringern oder Höhern umgehet. Da muß man die Fehler/ die uns von der vorigen Thorheit noch ankleben/ behutsam verdecken/ und sich noch weiser anstellen/ als man ist/ um dadurch mehre Ehrerbietung zu erlangen oder zu bezeugen. Denn Weißheit ist allein der Ursprung der Hochachtung/ gleichwie die Thorheit allein der Ursprung der Verachtung ist.

§. 31. Jedoch siehet es gar anders aus / wenn ein Weiser / als wenn ein Arglistiger simuliret und dissimuliret. Jener ist insgemein offenhertzig und von Natur zur Auffrichtigkeit geneigt; verstellet sich aber um der Schwachheit der Unweisen willen / entweder / damit er sie zur Weißheit führe / und sich zu Freunden mache / oder / daß er ihrer List und Gewalt entgehe; Allein dieser ist insgemein tückisch / auch von Natur darzu geneigt; und nimmt eine verstellte Auffrichtigkeit an / andere Unweise zu betriegen und ihnen Schaden zu thun.

§. 32. Es ist aber zu mercken / daß tägliche Conversation von zweyerley Art sey: entweder unter zweyen oder wenigen / oder aber unter vielen Personen; die erstere stehet mehr in unserer Wahl und Willen / als die Letztere / iedoch nicht vollkömmlich. Inzwischen findet man doch viele Gelegenheit beyderley Arten entweder gar zuvermeiden / oder doch vorsichtig zu gebrauchen. Bey der Erstern hat man zu mercken / daß man sich deren selten und auff kurtze Zeit bedienen solte / man mag andere besuchen / oder Zuspruch annehmen. Insonderheit aber wenn man mit Höhern / oder Geringern / oder Unweisen / oder mit Frauenzimmer in Gesellschafft kommt. Langwieriger Zuspruch bringet allzugrosse Bekanntschafft zuwege / und ist eine

An-

Anzeigung / daß man entweder grob / oder unachtsam/oder von närrischem Hochmuth sey.

§. 33. Man muß auch inacht nehmen / daß man niemanden zur Unzeit oder an Orten / da sichs nicht füget / zu spreche; und sich allezeit der Mittel-Strasse zwischen ungezähmter Unverschämheit / und bauerhaffter Schamhafftigkeit bedienen.

§. 34. Schamhafftigkeit ist nicht allezeit ein Geferte der Klugheit und Höffligkeit / sondern die alberne und bauerhaffte Art führet auch gewisse Schamhafftigkeit mit sich; Wie dannenhero unverschämtes Wesen / als etwas / das der Ehrerbietung / Freundlichkeit und Leutseligkeit zuwider ist / einen klugen Menschen nicht anstehet / weil er die Reguln der Höffligkeit darbey gebührend nicht beobachten kan; Also hat man hingegen vor allzugrosser und unzeitiger Schamhafftigkeit sich zu hüten; denn dieselbe ist nichts anders / als eine Furcht / daß man was unanständiges begehen möchte/ welche entweder aus gäntzlicher Unwissenheit / oder fälschlicher Einbildung des Wohlstandes / oder aus Zaghafftigkeit gegen uns selbst / daß wir gescheider Conduite nicht fähig seyn / oder solche gegen andere nicht blicken lassen dürffen/herrühret.

§. 35. Wer das gemeine Sprichwort/ daß ein Politicus ohne Scham seyn müsse/ auff die Bahn gebracht/ hat entweder letztgedachte oder eine davon nicht weit abgehende Meynung/ daß ein kluger Man nichts/ dessen er sich zu schämen habe/ vornehmen solle/ im Sinne gehabt. Wer noch in der Thorheit stecket/ von deme kan man gute Hoffnung schöpffen/ wenn er schamroth wird; ein kluger Mann aber begehet nichts/ das ihm eine Röthe auszutreiben vermögend ist.

§. 36. Aus dieser Regel von der Höfflichkeit fliesset auch/ daß man in täglicher Conversation nichts vornehmen solle/ das einem/ der zugegen ist/ mißfallen könne/ weil dadurch weder unserer Freunde mehr/ noch unserer Feinde weniger werden.

§. 37. Der täglichen Conversation ist die Nachbarschafft/ zum wenigsten was die Regeln der Klugheit anlanget/ am gleichförmigsten. Daher heißt derjenige/ der die bißherige Lebens-Regeln gegen seine Nachbarn beobachtet/ ein guter; der aber das Gegentheil thut/ ohngeachtet er nichts der Gerechtigkeit zuwider handelt/ ein böser Nachbar.

§. 38. Und so wird es nunmehro gar leicht fallen/ einige Schlüsse aus denen bißherigen Grund-Lehren/ zu besserer Erläute-

rung

rung derselben / beyzubringen: Nemlich alle Conversation bestehet aus Reden und Thun. Von Reden ist folgends zu mercken;

§. 49. Ein kluger Mann redet in täglicher Conversation mit Höhern sehr wenig / seine Ehrerbietung dadurch an den Tag zu legen. Mit seines gleichen redet er so viel als sie / doch hat er nicht das Wort alleine / und entziehet ihnen die Gelegenheit nicht / ebenmäßig zu reden. Mit Geringern redet er viel / aber nicht allzu viel / sondern suchet sie zum Discurs auffzumuntern. Niemahls aber schweiget er gantz stille / weil man ihm sonst würde vor einen Spion halten / oder glauben müssen / daß ihme die Compagnie zuwider sey.

§. 40. Darbey sucht er / so viel möglich / mit allen zu reden / absonderlich die seines gleichen oder geringer seyn / damit es nicht das Ansehen gewinne / als ob er iemanden verächtlich halte. Doch schweiget er / wenn andere reden / und hütet sich / daß er denen / so mit ihm im Discurs sind / nicht in die Rede falle.

§. 41. Von sich selbst redet er gar nicht / oder doch sehr wenig. Es ist niemand in Conversation unerträglicher / als Leute / die viel von sich reden / zumahl wenn sonst niemand redet / auff welchen Fall der Verdruß sich verdoppelt. Diese Erinnerung hat

ein Schüler der Weisheit sich öffters vorzustellen; denn so deutlich und handgreifflich die Warheit derselben in der menschlichen Natur gegründet ist / daß man nicht leicht iemand finden wird / dem diejenigen / die von sich selbst viel Wesens machen / nicht zuwider seyn sollen; so stossen doch viele / denen es sonst an Klugheit nicht mangelt / darwider an / und gehets ihnen fast wie denen / die sich gewisse Redens-Arten angewöhnet / die sie gar leicht an andern / niemahls aber an sich mercken. Deßhalber hat man dahin zu trachten / daß wenn man diesen Fehler an sich selbst nicht mercket / man dessen durch einen guten Freund zum öfftern erinnert werde.

§. 42. Dieses aber halte ich vor noch unerträglicher / wenn einer ohne Unterlaß sich selbst verkleinern und seine Fehler ausbreitet. Thut ers im Ernst / so ist er nicht klug / daß er überall seine Fehler und Thorheit zu erkennen giebet. **Es muß warhafftig ein grosser Narr seyn / der seine eigene Laster nicht verschweigen kan.**

§. 43. Verkleinert er sich aber deßhalber / daß ihn andere destomehr loben sollen / so ist er weit unerträglicher. Denn ein rühmräthiger Kerl hält andere nur so fern vor närrisch / daß er glaubet / andere hören seine Thaten und Vollkommenheit so gern / als er gern davon redet. Der sich aber ver-

kei-

kleinert / hält sie vor so gar närrisch / daß sie sein Lob nicht so wohl anzuhören / als selbst aus zubreiten und ihm ins Gesicht zu sagen so höchst begierig seyn solten / als er es anzuhören begierig ist.

§. 44. So redet auch ein kluger Mann nicht leicht von einem der zugegen ist / damit er ihn nicht mit Tadeln oder Loben zu nahe treten möge. Denn ein redlicher und nach der Weißheit strebender Mann wird / wenn er unter diesen zwey Ubeln die Wahl hat / lieber sehen / daß man ihm ins Gesicht widerspreche / als daß man ihn ins Gesicht lobe. Trägt er das erste mit Gedult / so fället aller Haß auff den unverschämten Widersprecher zurück; wenn er aber sein Lob mit Gedult anhöret / und sich was darauff einbildet / wird sich die Compagnie mehr über seine Gedult als über den unverschämten Schmeichler ärgern.

§. 44. Man soll ferner in gemeiner Conversation nicht disputiren / als welches ohne Tadeln und langwieriges Widersprechen nicht abgehet. Alle Disputationes, so glimpfflich sie auch seyn / bringen uns gar selten die Wahrheit / öffters aber Feindschafft und Verlust unserer Freunde zu wege / und wo sie anders nicht zum Schein / sondern in rechter Meynung geschehen / wird sich am Ende allzeit zum wenigsten einer unter beyden in sei-

ner Gemüths-Ruhe sehr empfindlich alteriret befinden.

§. 46. So soll man demnach meistens von Abwesenden reden. Dieses pfleget zwar auch zu geschehen / aber insgemein verkehrt; denn da die Klugheit erfordert / daß man gutes von ihnen reden soll / pfleget ihnen fast iederman nichts als böses nachzureden. Und diese Thorheit ist überall so eingewurtzelt / daß so bald einer aus der Compagnie weggehet / die andern übel von ihm sprechen. Geschicht es nicht / so unterbleibet es nicht aus einem Antrieb der Klugheit / sondern aus Furcht / er möchte es durch einen aus der Compagnie wieder erfahren. Oeffters pfleget man auch unter der Larve der Frömmigkeit Abwesende zu verlästern / davor wir uns soviel mehr hüten müssen / ie mehr die bösen Exempel und Scheinheiligkeit einen darzu verleiten können.

§. 47. Insgemein redet der Unterschied der Gemüther nicht / daß man in Conversation von ernsthafften Dingen zu reden anfange. Denn der Discurs muß so beschaffen seyn / daß ein ieder etwas darzu beytragen kan; hingegen stehts auch nicht wohl / von Narrenpossen anzufangen. Also darff man sich nicht wundern / daß man vom Wetter und dergleichen indifferenten Dingen anfänget / nachgehends auff neue Zeitungen und dergleichen fället.

§. 48.

§. 48. Dannenhero wissen diejenigen noch nicht zu leben / die in allen Compagnien lauter ernsthaffte Discurse haben wollen / und es vor grosse Sünde halten / wenn von neuen Zeitungen oder dergleichen geredet wird. Insonderheit vergreifft man sich gar schwer an dem Nahmen GOttes / wenn man in täglicher Conversation nur von geistlichen und göttlichen Dingen reden will. Es ist ja handgreifflich / daß der Nahme GOttes dadurch sehr entheiliget und mißbraucht werde / wenn jeder Alberling von GOTT und seinen Wercken ins Gelack hinein wäschet. So wird auch von denen die nichts als geistliche Discurse haben wollen / meistentheils unter dem Deckel der Göttlichen / ihre eigene Ehre gesucht.

§. 49. Dahero hat man sich auch vor Schweren/Fluchen und Schelten / zu hüten / und sind eben diese die grösten Narren / die ihre Reden damit auffzuputzen vermeynen; denn da sie in Entheiligung des Göttlichen Namens und in Verachtung und Beschimpffung ihres Nächsten eine Ehre suchen / bringen sie sich bey jederman in Verachtung.

§. 50. Indessen kan ein kluger Mensch in täglicher Conversation aus den Discursen vom Wetter / neuen Zeitungen u. d. g. leicht Gelegenheit nehmen etwas Gutes / Nützliches / Kluges und Gottseliges auff die Bahn

zu

zu bringen / und die Gesellschafft allgemach auff ernsthaffte Discurse zu führen.

§. 51. Hierzu erignet sich die beste Gelegenheit / wenn die Compagnie gantz stille und dieselbe zu ermuntern nöthig ist. Es ist eine sonderbahre Gabe bey klugen Leuten / wenn sie fertig und geschickt seyn / eine Versammlung von der Trägheit auffzumuntern / man muß aber den Wohlstand hierbey vornemlich in acht nehmen. Wenn man mit höheren Personen umgehet / würde es sehr schulfüchsisch lassen / wenn man in einer grossen Assemblée gleichsam Lectiones halten wolte. Eine lustige *Expression*, wenn sie die Grentzen der Sittsamkeit nicht überschreitet / wird viel besser a propos kommen. Wenn man aber auch mit seines gleichen umgehet / muß man kundig seyn / ob sie nützliche / kluge und gottselige Unterredungen annehmen können / und sich darüber nicht ärgern. Denn die Perlen vor die Säue zu werffen wäre eine sehr grosse Thorheit.

§. 52. Hingegen ist es eine grosse Zierde eines klugen Menschen / wenn er nützliche Discurse gleichsam überzuckern kan / daß die Narren keinen Eckel oder Abscheu darvor bekommen. Es wird aber die Unannehmligkeit eines Discurses von menschlichen Lastern und Gebrechen sehr vermindert / wenn man sich selbst davon nicht ausschliesset / sondern

daß

daß man dergleichen Trieb zur Thorheit täglich empfinde / auch wohl demselben nicht allezeit widerstehen könne / freywillig bekennet.

§. 53. Im übrigen ist nichts / daß die Warheit und nützlichen Lehren angenehmer machet / als ein zugelassener und höflicher Schertz / denn lächelnd darff man allezeit die Warheit sagen. Ich sage lächelnd / nicht aber mit vollem Lachen / daran man die Narren kennet; Denn ein Weiser lächelt auch und schertzet bißweilen / aber mit Maßen / und gebraucht sich der Schertz-Reden wie ein Koch des Saltzes. Wer allen Schertz vor unanständig und läppisch ausgiebet / weiß entweder selbst nicht / was er haben will / oder giebet sich bloß / daß er ein grund-verdrießlicher und widerwärtiger Kerl sey. Es ist auch von vielen Gelehrten und grossen Leuten auff dergleichen scheinheilige Einwürffe mehr als zu viel geantwortet / und dieselben sattsam widerleget worden.

§. 54. Doch muß man im Schertzen wohl beobachten / daß man keinen aus der Compagnie damit anzwacke / auch nicht mit zweydeutigen Redens-Arten; denn Schertz muß allezeit unschädlich seyn / und soll man niemanden in der Gesellschafft so geringe achten / daß man andern zu Gefallen sich ihn zum Feinde machen solte. Solche spitzige Mäu-

ler

ler aber pfleget ein jeder mehr zu scheuen als zu æstimiren.

§. 55. Jedoch sind spitzige Redens-Arten nicht allezeit zu verwerffen/ sondern wie das Gewehr/ nicht andere damit antasten/ sondern zu unserer Beschützung zu gebrauchen/ ebenmäßig als ein Igel seine Stacheln zu brauchen pfleget. Es wäre närrisch/ wenn man sich muthwillig Feinde machen/ und damit trösten wolte/ daß sie sich gleichwohl fürchten müssen; hingegen ist es nicht unweise/ wenn unverschuldete Feinde uns so gewaffnet finden/ daß sie sich zu fürchten Ursach haben.

§. 56. Wie nun manche Leute gar keinen Schertz vertragen können/ welche ein kluger Mann nicht wider sich auffbringen soll/ also giebt es hingegen Leute/ die nicht ruhen können/ biß sie von andern vexiret werden; denen muß man ein Gnügen thun/ aber dergestalt/ daß man sie nicht reitze/ gleiches mit gleichem zu vergelten. Zu diesen Erinnerungen aber gehöret viel Geschickligkeit.

§. 57. Denn es wäre sehr unweise gehandelt/ wenn man Schertz ausgeben und nicht wieder einnehmen wolte/ noch unweiser aber/ wenn ein Mensch von stumpffen Verstande sich zu scharffsinnigen Schertz zwingen und andere railliren wolte.

§. 58. Was wir biß anhero angeführet/ lei-

leidet offt seinen Abfall/ wenn die Conversation aus wenig Personen bestehet/ bey welcher das/ was im folgenden Capitel abzuhandeln seyn wird/ meistentheils statt findet; denn tägliche Conversation von wenig Personen kömmt der ausgelesenen Conversation unter specialen Freunden am allernächsten.

§. 59. **Und bey diesen Erinnerungen mag es/ was die Discurse in täglicher Conversation anlanget/ bewenden.** Nun ist die übrige **Aufführung** noch übrig/ darunter ich alle Kennzeichen verstehe/ wodurch der Mensch in seinem Thun und Lassen seine natürliche Neigung mercken lässet/ und sich dadurch in gemeiner Conversation Liebe oder Haß zuwege bringen kan/ z. E. Kleidung/ Haußrath/ Auffputz und Minen oder Geberden. Worbey unzhälich viel angemercket werden könte; allein zu was Ende? Worte und Geberden kommen fast in gleiches Ansehen/ ausser daß ein kluger Mann **auf die Geberden fast noch mehr als auff die Worte** regardiret/ indem öffters das/ was einer in Discursen verbirget/ durch Geberden hervorbricht; und die Worte gemeiniglich nicht so viel als die übrige Aufführung zu Erweckung Freund- oder Feindschafft vermögen. Demnach wird ein Schüler der Weißheit hier nichts mehr brauchen/ als daß er/ was biß anhero von Discursen ange-

ge-

gemercket worden / auch bey übriger Aufffüh-rung beobachte.

§. 60. Dieses mit einem Exempel zu erläutern / so hat man alles / was oben von der Ehrerbietigkeit / Freundligkeit und Leutseligkeit in Discursen gesagt worden / auch in Geberden zu mercken / und was bey dieser Gelegenheit erinnert worden / anhero zu wiederholen. Zum Exempel wenn gesagt worden / daß man vor schmeichelhafften Reden sich hüten müsse / so ist zu mercken / daß man auch in Geberden durch allzutieffe *Submission*, Hände-küssen u.s.w. wenn man mit seines gleichen oder nicht viel Vornehmern umgehet / ebenmäßig schmeicheln / und die Niedrigkeit seines Gemüthes an den Tag legen könne.

§. 61. Also wenn zum Exempel die Frage ist / ob es den Regeln der Klugheit und des Wohlstandes gemäß / daß einer / der kein Jäger ist / noch sonst nothwendige Hunde bey sich haben muß / in täglicher Conversation Hunde mit sich führe / so ist zu erwegen / ob er sich dadurch Freunde oder Feinde machen werde / ob diejenigen / denen er Ehrerbietung schuldig ist / diese Begleitung auch als ein Zeichen der Ehrerbietung annehmen / oder nicht vielmehr die Hunde zu allerhand Unordnung und Verdruß Anlaß geben möchten. Ingleichen ob nicht die übrige Compagnie hieraus eine Muthmassung nehmen werde / hinter die Beschaf-

schaffenheit unseres Hertzens und unserer Affecten zu kommen.

§. 62. Diese Anmerckung heisset uns auch dessen nicht gäntzlich vergessen / was oben vorgebracht worden / daß man nemlich aus gescheider Conversation lernen solle / was die Lehre von der menschlichen Natur vor Nutzen habe / welcher Punct zwar auch seine Erinnerungen hat / wir brauchen aber darzu keine neue Regeln / sondern können das / was man hierbey zu bemercken pfleget / in dem zu Ende des vorigen Capitels vorgestellten Spiegel der Erkäntniß seiner selbsten ohne Schwürigkeit finden. Findet sich in täglicher Conversation ein widerwärtiger / sauertöpffischer / heuchlerischer / unbeständiger / grober oder allzuhöfflicher / unverschämter oder allzuschamhafftiger / allzulustiger / zutäppischer / verdrießlicher / allzuwaschhaffter / tückischer / ruhmräthiger / schmeichlerischer / zänckischer oder stets widersprechender Mensch / ingleichen ein Zotenreisser / railleur oder tummer Kerl / so darff man nur allezeit solchen Spiegel vor sich nehmen / und aus den darinn befindlichen Kennzeichen von solcher Leute Natur und Gemüths-Beschaffenheit urtheilen.

§. 63. Der Nutzen / den wir hieraus schöpffen / bestehet nicht darinnen / daß wir andere verachten und durchziehen / sondern daß wir theils ein Exempel nehmen / ihre

Klugheit nachzuahmen / ihre Boßheit und Thorheit aber abzulegen und zu vermeiden; theils daß wir beobachten / wie man sich vor ihnen hüten solle / daß man sie nicht wider sich auffbringe / oder wenn sie bereits unsere Feinde seyn / daß wir sehen / wie fern sie uns schaden können. Also wird zum Exempel ein kluger Mann vor sehr verschwiegenen / blonden / complaisanten / gegen jederman gleich höfflichen und schmeichelhafften Personen sich mehr hüten als vor hefftigen ruhmräthigen / rothen und unhöfflichen. Nemlich er soll sich vor ihnen hüten / nicht aber sie fürchten / noch verachten.

§. 64. Endlich hat die tägliche Conversation auch diesen Nutzen / daß man / was uns zu wissen nöthig ist / und vor uns sonst verborgen gehalten wird / gantz unvermerckt erfahren kan. Offt entfähret einem ein unbedachtsames Wort / dadurch das Geheimste seines Hertzens / so er durch tausend Stellungen und Verstellungen verborgen / auff einmahl entdecket wird. Offt pfleget ein Wort / das man als etwas Gleichgültiges mit angenommener Unbedachtsamkeit vorbringet / eine Antwort herauszulocken / daraus man des andern Geheimnisse ziemlich errathen kan. Oeffters hat ein verstelltes Widersprechen oder angenommene Begierde etwas zu lernen / oder ein erdichtetes Vorgeben / als

ob uns dasjenige / davon wir nichts wissen / zur Gnüge bekandt wäre / einen gleichmäßigen Nutzen. Es soll uns aber diese Anmerckung auch dienen / daß wir uns in acht nehmen lernen / wenn wir mit Leuten / die sich dieser Maxime klüglich oder arglistig bedienen / umgehen müssen.

Das VI. Capitel
Von der auserlesenen Conversation mit guten Freunden.

Innhalt.

Was auserlesene Conversation sey. §. 1. Ein gantz vollkommener Freund ist so wenig zu finden als ein vollkommen weiser Mann. §. 2. Was Freunde und Feinde eigentlich seyn. §. 3. Nothwendigkeit und Nutzen der ausgelesenen Conversation. §. 4. Sie soll nicht ohne Unterlaß continuiret werden. §. 5. Man soll mit Narren nicht vertraulich leben. §. 6. Doch kan man sie nicht alle in dieser Conversation vermeiden. §. 8. Sondern hat sich vornemlich vor Ungerechten zu hüten. §. 8. Diese Conversation muß immer vollkommener werden. §. 9. Natürliche Zu- und Abneigung gegen gewisse Personen. §. 10. Der letztern soll man in Ausschlagung oder Auffrichtung der Freundschafft mehr folgen als der ersten / und sich in der Wahl eines Freundes nicht übereilen. §. 11. Allzugros-

se Harmonie des Temperaments kan mehr schaden als nutzen. §. 12. Dahero muß man in der Freundschafft mit Leuten von unterschiedenem Geschlecht behutsam seyn. §. 13. Vornehme Leute brauchen auch Freunde geringern Standes. §. 14. Und können ihrer noch weniger/ als die Geringen der Höhern entbehren. §. 15. Man hat an einem oder wenig Freunden gnug. §. 16. Hohe Personen müssen in Erwählung eines Freundes behutsam seyn/ weil ihre Feinde sich hinterlistiger Weise vor Freunde ausgeben. §. 17. Wie man falsche Freunde erkennen soll. §. 18. Wer von Schmeichlern betrogen wird/ darff es niemanden als sich selbst zu schreiben. §. 19. Freunde zu finden fällt manchen leicht/ manchem schwer §. 20. Wer mächtig ist/ hat die bequemste Gelegenheit sich Freunde zu machen. §. 21. Doch haben es geringe Leute hierinnen nicht schlimmer/ weil sie nicht so viel Feinde haben. §. 22. und allezeit mächtige Patronen finden/ wenn sie ihrer bedürffen. §. 23. Doch müssen sie sich nicht mercken lassen/ daß sie derer Patronen/ oder die Patronen ihrer nicht entbehren könten. §. 24. Man kan auch unter Personen seines gleichen oder geringern Standes leicht Freunde finden. §. 25. Warum Gleichheit die beste Freundschafft gebe. §. 26. Auch kluge Leute sehen in Erwählung ihrer Freunde zugleich auff das Vergnügen §. 27. Und zuweilen auff den Nutzen allein. §. 28. Zuweilen allein auff das Vergnügen. §. 29. In Conversation mit guten Freunden soll man nicht lauter ernsthaffte/ §. 30. aber auch nicht närrische Dinge tractiren. §. 31. Conversation mit Special-Freunden hat mehr Vertrauligkeit als tägliche Conversation §. 32. Was Vertraulich

lichkeit sey? §. 33. Vertraute Freunde sollen vor einander nichts verbergen. §. 34. Vertraulichkeit ist zweyerley: theils so ferne sie sonderbahre Zuversicht mit sich führet / theils so ferne sie ohne Schamhafftigkeit ist. §. 35. Allzugrosse Zuversicht ist in vertraulicher Conversation nichts nütze. §. 36. Noch weniger ist darinnen alle Schamhafftigkeit bey Seit zu setzen. §. 37. Wie sich ein kluger Mann hierbey zu verhalten. §. 38. Geringere Personen sollen sich vor Vertraulichkeit mit Höhern hüten. §. 39. wenn es diese jenen gleich verstatten. §. 40. Wie man sich dieses in Ansehen des Schertzens zu Nutz machen soll. §. 41. davon sich Niedere gegen Höhere / ja auch Höhere selbst insonderheit zu enthalten haben. §. 42. Gegen gute Freunde soll man gleiche Höfligkeit brauchen / daß man unter ihnen nicht Jalousie verursache. §. 43. es sey dann / daß einer sich gleicher Höfligkeit unwürdig gemacht. §. 44. Zuweilen werden unsere Freunde durch eine kleine Kaltsinnigkeit. §. 45. zuweilen durch grössere Höfligkeit zu besserer Aufführung bewogen. §. 46. Von der Klugheit in Ansehung der Gutthaten. §. 47. wie solche zu suchen. §. 48. oder nicht zu suchen. §. 49. iegleichen anzubieten / zu erweisen / zu versprechen und die versprochenen zu leisten seyn. §. 50. Man soll sie nicht allen ohne Unterschied erweisen / noch versprechen. §. 51. Unglückliche Freunde verlassen ist keine wahre Klugheit. §. 52. Doch soll man mit unglücklichen Leuten nicht leichtlich Freundschafft stifften. §. 53. Und zeiget man damit an / daß man nicht klug sey / wenn man bey lauter unglückseligen Leuten Freundschafft suchet. §. 54. Wenn man unglücklichen Freunden helffen will / muß

man behutsam seyn §. 55. Nemlich daß man ihnen Nutzen schaffe/ nicht aber sich und ihnen zugleich schade/ und kan ihnen öffters mehr geholffen werden/ wenn wir unsere Freundschafft nicht mercken lassen. §. 56.

§. 1.

Außgelesene Conversation, so ferne sie täglicher Conversation entgegen gesetzet wird/ ist diejenige/ so nach unserer Wahl und Verlangen angestellet wird/ und ist mehr vor eine Anzeigung der Freundschafft/ als vor eine Veranlassung zu derselben zu achten. Wie nun tägliche Conversation sich mit allen Menschen ereignet/ also wird die ausgelesene nur mit guten Freunden oder denen/ so an ihrer Stelle sind/ gepflogen.

§. 2. Denn wie auff dieser Welt kein gantz vollkommener weiser Mann zu finden/ also findet sich auch kein gantz vollkommener Freund. Und wie derjenige/ bey dem sich wenig Thorheit findet/ die Stelle eines Weisen vertreten muß/ also fängt derjenige/ der wenig Feindschafft gegen mich heget/ an/ mein Freund zu heissen/ welche Freundschafft dergestalt durch Conversation zu unterhalten/ daß sie mehr und mehr zunehme.

§. 3. Denn Freunde heissen: Die ihre Kräffte zusammen setzen/ damit einer des an-

andern Vorhaben beförderte/und das Vorhaben ihrer Feinde hintertreibe. Hingegen werden diejenigen Feinde genennet/deren einer des ander Vorhaben zu verhindern trachtet.

§. 4. Hieraus ist der Nutzen und die Nothwendigkeit der ausgelesenen Conversation zu erkennen. Wen wir lieben/ nach dessen Gegenwart sehnen wir uns; Abwesenheit hingegen/ insonderheit wenn sie langwierig ist/ pfleget so wohl die Liebe als die Freundschafft gar mercklich zu vermindern.

§. 5. Hingegen wird unser Verlangen durch eine kurtze Abwesenheit desto grösser. Stetswährende Gegenwart bringet uns einen Eckel auch gegen das/ was wir am meisten lieben/ zuwege/ woraus zu schliessen/ daß ausgelesene Conversation nicht täglich gepflogen werde solle.

§. 6. Hieraus siehet man auch/daß man in Erwählung eines Freundes sehr vorsichtig gehen/ und gantz andere Regeln/als bey täglicher Conversation gebrauchen müsse/vornemlich soll man mit Narren nicht vertraulich seyn/ weil nach dem alten Sprichwort ein ieder denen gleich geachtet wird/ mit denen er fleißig umgehet. So ist auch solche Freundschafft von keiner Dauer/ weil ein Narr allzu übermäßige Selbst-Liebe hat/ und zu wahrer Freundschafft kein anderer als ein Wei-

sehr geschickt ist/ dahero ist solche Freundschafft auch nicht nützlich/ daß man sich solte darauf verlassen können.

§. 7. Doch kan man die Narren auch in ausgelesener Conversation **nicht gäntzlich entbehren**; denn Weise findet man nicht überall/ noch in sonderbahrer Anzahl. Ein kluger Mensch aber braucht anderer Leute Hülffe täglich/ er sey wo er wolle/ und kan also auch denen Narren **nicht alle Freundschafft** versagen/ noch ihrer vertrauten Conversation sich gäntzlich entziehen. Uberdieses wird insgemein die Gleichheit der Gemüther vor das festeste Band der Freundschafft gehalten/ ein kluger Mann aber/ wie er hier verstanden wird/ hat auch noch nicht alle Thorheit abgeleget. Wie es ihm nun schlecht gefallen würde/ wenn ihn andere Klügere ihre Vertrauligkeit gäntzlich entzögen/ so erfordert es der Wohlstand/ daß er auch derjenigen/ so ihm an Klugheit noch nich gleich sind/ seiner Vertrauligkeit nicht gäntzlich unwürdig achte.

§. 8. Zur Vereinigeng dieser zwey unterschiedenen Meynungen ist zu mercken/ daß man insonderheit die **grösten Narren**/ nemlich die **Ungerechten zu meiden**/ unter den übrigen aber/ wo möglich/ diejenigen/ welche der Erbarkeit und dem Wohlstande gemäß leben/ zu erwählen habe/ wenn aber diese nicht zu finden/ mit denen/ die den Wohl-

stand

stand beobachten / sich beanügen lassen müsse / weil sie doch zu Freundschaffts-Bezeigungen geneigt seyn / ob sie gleich ihren Begierden noch nicht allzeit gnugsam widerstehen / noch der Erbarkeit gantz gemäß leben können / sondern zuweilen sich von den Affecten überwältigen lassen.

§. 9. Hieraus erscheinet / daß auch die ausgelesene Conversation nicht in einerley Vollkommenhet stehe / sondern **unterschiedlicher Art** sey / nach dem der Grad der Weißheit und Thorheit bey denen Conversirenden unterschieden ist / allwo geringere Thorheit / wenn sie gegen grössere gerechnet wird / allzeit vor Weißheit / und geringere Weißheit gegen grössere vor Thorheit gehalten wird. Man muß in ausgelesener so wohl als in täglicher Conversation allzeit nach grösserer Vollkommenheit streben / von dem geringern Grad aber den Anfang machen.

§. 10. Hiernechst ist auch dieses nicht aus den Augen zu setzen / daß / wie bey allen Creaturen / also insonderheit bey den Menschen eine gewisse *Sympathie* und *Antipathie* zu finden / welche meistentheils aus Ubereinstimmung oder Widerwärtigkeit der Temperamenten entstehet. Wie es nun bey Speise und Tranck viel sicherer gethan ist / wenn man dem natürlichen Eckel / wo er anders recht natürlich ist / folget / und solcher Speisen sich

enthält / als wenn man dem starcken Appetit zu Folge etwas geniesset; so ist es auch mit Erwählung sonderbahrer Freunde bewand.

§. 11. Zwischen Leuten / die wegen natürlicher Widerwärtigkeit einander nicht leiden können / wird selten Freundschafft zu stifften seyn / wo diese Widrigkeit anders natürlich / und nicht etwa böser Nachrede und allzu grosser Leichtgläubigkeit beyzumessen ist. Hingegen nehme man sich ja in acht / daß man diejenigen nicht alsofort seiner Freundschafft würdig halte / die sich unserer Gunst und Gewogenheit leicht zu bemeistern wissen. Mancher / der in der ersten Conversation aller Hertzen an sich ziehet / kan in der dritten oder vierdten sich schwerlich mehr bey Credit erhalten. Hingegen sind viele / die in etlichen Conversationen uns weder zur Gunst noch zur Ungunst bewegen / die wir aber nachgehends von Tage zu Tage unserer Gewogenheit würdiger achten. Drum muß man in Erwählung guter Freunde etwas langsam gehen / und inzwischen in täglicher Conversation die Gemüther mehr und mehr kennen lernen.

§. 12. So hat man auch dahin zu sehen / daß die allzu grosse Ubereinstimmung des *Temperaments* unter Freunden nicht etwa mehr Schaden als Nutzen bringe. Wie bey einzelen Menschen ein widriger Affect den andern im Zaum hält und mäßiget / also ist die Ge-

Gemüths-Beschaffenheit eines Freundes/ wenn sie von den unsrigen unterschieden/ öffters von gleicher Würckung. Hingegen wenn die Affecten unserer Freunde denen unsrigen durchgehends gleich sind/ ist es nichts Ungewöhnliches/ daß wir dadurch vom Wege der Weißheit zur Thorheit verleitet/ und/ indem wir andere zur Weißheit anführen wollen/ viel mehr von ihnen verführet werden.

§. 13. Hauptsächlich aber hat man sich vor Vertraulichkeit mit Frauenzimmer zu hüten; nicht als ob ein Weibs-Bild darzu gantz untüchtig/ oder zwischen zweyerley Geschlecht vertrauliche Freundschafft zu stifften unmöglich wäre/ sondern weil so wohl Manns-Bilder vor Frauenzimmer/ als diese vor jenen sich in acht nehmen müssen/ daß die beyderley Geschlecht anklebende Begierden in vertraulicher Conversation nicht mehr zu thörichten als klugen Unternehmen Anlaß geben. Welches diejenigen vor andern wohl zu mercken haben/ deren blühende Jahre und auffwallendes Geblüt von unvernünfftiger Liebe alsofort entzündet wird.

§. 14. Wir haben zwar gedacht/ daß die Freundschafft mit seines gleichen am festesten sey; jedoch sind höhere und geringere Personen davon nicht gantz auszuschliessen. Niemand ist so mächtig/ daß er nicht geringerer

Personen Beyhülffe bedürffen solle. Ja es würde niemand mächtig seyn / wenn die Geringeren nicht mit ihm / dem Willen nach / vereiniget wären. Das Band dieser Vereinigung ist Freundschafft; und das Sprichwort: Die Leute mögen mich immer hassen / wenn sie mich nur fürchten müssen / ist nur gültig / wenn es von unsern Feinden verstanden wird. Ja / wer klug ist / bemühet sich allzeit auch einige von seinen Feinden zugewinnen.

§. 15. Die Warheit zu bekennen / so haben hohe Personen die Freundschafft der Geringern nöthiger / als die Geringern / wenn sie mit ihrem Zustande vergnügt sind / der Höhern Freundschafft bedürffen. Denn Macht und Ansehen kan ohne Vereinigung vieler Leute nicht bestehen / und es ist handgreifflich / daß / wer sich wenig vornimmt / fremde Hülffe weniger brauche / als wer viel und grosse Dinge ausführen will.

§. 16. Ja es ist ein Weiser versichert / daß er nicht klug sey / der sich einbildet / er könne oder müsse viel Freunde haben. Es ist schon genug / wenn man nicht viel Feinde hat / man lebe vor sich oder stehe in hohen Ansehen. Wer viel Freunde hat / hat keine / und wer einen hat / hat viele.

§. 17. Es haben aber Vornehme und

Mächtige in Erwählung guter Freunde mehr Vorsichtigkeit nöthig als andere. Denn weil ihre Feinde aus Furcht sich als auffrichtige Freunde anzustellen pflegen / können sie ihnen unter dieser Verstellung listiger Weise beykommen / und ihnen entweder Schaden zufügen / oder sie zu Thorheiten verleiten. Hingegen wer in keinem Ansehen stehet / hat so viel Vorsichtigkeit nicht nöthig / indem seine Feinde ihren Zorn oder Verachtung selten verbergen / noch weniger aber sich als Freunde anstellen.

§. 18. Woher soll aber ein Mächtiger solche unter der Masque der Freundschafft versteckte Feinde erkennen? Er brauchet eine Brille die gar rar ist / ohngeachtet sie ein jeder leicht haben kan / nemlich die **Erkäntniß seiner selbsten.** Diese wird ihm den Unterscheid zwischen einen Schmeichler und einem auffrichtigen Freunde leicht zeigen. Es klagen grosse Leute täglich / daß sie keine treuen Freunde haben / und sind darinnen zu bedauren / aber nicht eben gar sehr / weil sie selbst schuld daran seyn. Sie würden wohl Freunde haben / wenn sie sie nur leiden könten.

§. 19. Ein listiger Schmeichler wird seine Schmeicheley nirgends anbringen / als wo er siehet / daß man sie gerne höret; wer aber Schmeichler gerne höret / kan die **Warheit nicht wohl leiden** / sondern will / daß jederman

man seinem Winck pariren und kein Mensch ihm widersprechen soll / dergestalt ist unmöglich / daß er Freunde finden / oder wo er solche ja findet / daß er sie erhalten könne.

§. 20. Freunde zu finden ist nicht so schwer als man meynet / wenn man nur ein ernstlich Verlangen darnach träget: Es ist nichts in der Welt / das man nicht finden könte / wenn man es recht suchen will. Aber ein jeder findet seines gleichen. Wer weise ist / wird allzeit Freunde finden / so viel er braucht; wer in der Thorheit noch steckt / dem wird es allzeit daran mangeln / denn er suchet und findet nichts anders / als seines gleichen.

§. 21. Es ist nicht ohne / daß hohe Personen unter der Beschwerligkeit stecken / daß die Schmeichler wie Fliegen um sich herum seyn; hingegen haben sie vor andern den Vortheil / daß sie durch ihre Macht und Reichthum sich viel Freunde machen / und die Schmeichler vom Halse schaffen können. Brauchen sie dieses Mitttel nicht / so haben sie sich selbsten beyzumessen. Man hänge den Schmeichlern den Brod Korb nur höher / so werden sie sich bald freywillig verlieren; Man ziehe Freunde nur durch Gutthaten an sich / so wird man deren gnug finden. Wer geliebet seyn will / muß auch wieder lieben / und derjenige / der den andern am

nöthig-

nöthigsten brauchet/ muß mit Lieben den Anfang machen.

§. 22. Doch hat es derjenige/ der nicht in Macht und Ansehen stehet/ darinnen eben so gut/ daß er sich durch Gutthaten Freunde zuwege bringen kan/ denn er brauchet deren nicht so viel/ als ein Hoher und Mächtiger/ weil er nicht so viel Neider hat. Wer da meynet/ daß der Neid ein Geferthe der Tugend sey/ der irret sich gar sehr/ er ist vielmehr ein Geferthe der Macht/ des Ansehens/ und des Reichthums. Wenn die Tugend dieses nicht hat/ beneidet man sie nicht/ sondern man lobet sie/ und lässet sie crepiren.

§ 23. Hernach wird auch einer/ der warhafftig klug ist/ viel Mächtige finden/ die seiner nicht entrathen können/ sondern wenn sie gleich seine warhafften Freunde nicht seyn/ doch um ihres eigenen Nutzens willen/ sich auff bedürffenden Fall seiner werden annehmen müssen; Dahin diejenigen gezielet/ welche die Regul auffgebracht/ man solle sich unentbehrlich machen.

§. 24. Darum soll man mit hohen Personen so umgehen/ daß man sie niemahls vor unentbehrlich halte/ so wird man ihnen weder schmeicheln noch ihr Sclave werden dürffen. Man muß aber damit nicht groß thun noch sich mercken lassen/ als wenn man mey-

ne/

ne/ daß man ihnen unentbehrlich sey. Denn wie solche Praleren eine Anzeigung schlechter Klugheit ist / also ist es der erste Grad aus der Gewogenheit unserer Patronen zufallen.

§. 25. Unter Personen gleichen oder geringern Standes wird man ebenfalls viele finden die sich unsere Freundschafft angelegen seyn lassen. Denn wer solte einen Menschen / so in täglicher Conversation durch auffrichtige Freundligkeit und Leutseligkeit andere Hertzen an sich ziehet / und bey allen Gelegenheiten ohne falsche Verstellung sich zu allen Gefälligkeiten bereit und willig finden lässet/ nicht zum Freunde haben wollen.

§. 26. Man hält insgemein davor / die beste und angenehmste Freundschafft sey unter Personen gleichen Standes und Gemüths zu finden / darüber sichs so wenig dispütiren lässet / als ob etwas wohl oder übel schmecke. Wenn man es aber gründlich untersuchet / so scheinet/ daß die Gleichheit eine grössere Freyheit und minderen Zwang nach sich ziehe / wie denn unter ungleichen Personen / wenn sie Freundschafft mit einander auffrichten / der Vornehmere allzeit mehr Vergnügen spüret / als der Geringere / weil er nemlich sich mehrerer Freyheit als dieser bedienen kan. Woraus wir auch anderwerts geschlossen haben / daß die Gemüths-Beschaffenheit

vor-

vornehmer Personen am leichtesten zu erkennen sey.

§. 27. Nemlich es haben auch kluge Leute bey Stifftung sonderbahrer Freundschafft ihr Absehen auff das Vergnügen. Und warum solten sie es nicht haben / da wir schon anderswo gezeiget / daß / was warhafftig gut ist / nicht nur erbar / sondern auch nützlich und belustigend seyn müsse. Es ist nichts / daß uns grössern Nutzen und grössere Belustigung zuwege bringet / als wenn zwey kluge Leute mit einander vertraut umgehen.

§. 28. Dahero verfehlen die Narren darinnen / daß sie bey ihrer Freundschafft den Nutzen oder Belustigung ohne Absicht auff Erbarkeit / Gerechtigket und Wohlständigkeit suchen / ein kluger Mann aber bedienet sich ihrer / so gut er sie brauchen kan / und wiewohl er bey ihrer Freundschafft vornemlich auff die Erbarkeit siehet / auch in seinen täglichen Thun und Lassen zeiget / daß er / so viel an ihm ist / dieselbe allzeit sich zur Regel setze / weil er aber doch die Leute nicht anders machen kan / als sie seyn / und gleichwohl ihrer Hülffe nicht entrathen kan / gewinnet seine Freundschafft mit ihnen öffters von ungefehr das Ansehen / als ob sie auff interesse gerichtet sey.

§. 29. Ja weil auch ein kluger Mensch gleichwohl ein Mensch ist / darff man ihm

nicht vor übel halten / wenn er sich gewisse Freunde bloß zur Lust erwehlet / weil sie nemlich zu nichts anders geschickt sind. Es muß aber vergönnete Lust / die denen Regeln der Erbarkeit / der Gerechtigkeit und deß Wohlstandes nicht entgegen ist / allhier verstanden werden. Auff solche Art sein Gemüth zu erquicken / ist der Weißheit und der menschlichen Natur eben so wenig zuwider / als den Leib mit Speise zu stärcken.

§. 30. Dahero darff niemand meynen / als ob vertrauliche Conversation weiser Leute gleichsam eine Schule sey / wo die tieffsten Geheimnüsse der Weißheit untersuchet und von nichts als ernsthafften Dingen geredet würde. Wer dieses haben will / trachtet nur nach dem Scheine der Weißheit / oder lässet sich von solchen Schein-Weisen verführen. Das Geheimniß der Weißheit darff nicht entheiliget / noch auch denen / die man vertrauter Conversation würdiget / ohn Unterscheid eröffnet werden. Das Leben und Sitten eines Weisen sind gleichsam eine stillschweigende Lehre / daraus auch diejenigen / mit denen man um Nutzen oder Vergnügens willen umgehet / ohne Wort-Lehre etwas lernen können. Die Weißheit in Worten überlässet man billig denen / die das Wesen der Weißheit in einen blossen Schatten zu finden vermeynen.

§. 31.

§. 31. Doch begehet ein kluger Mann in vertraulicher Freundschafft auch nichts närrisches / wenn nemlich derjenige / von dem die Gesellschafft dependiret / selbsten klug ist. Denn wie ein Weiser sich bemühet in seinem gantzen mühseligen Leben frölich zu seyn / also trachtet er auch dahin / daß er andere / mit denen er umgehet / in der Mittelstrasse zwischen gezwungener Verdrießlichkeit und ausgelassener Freude erhalten möge.

§. 32. Wie aber die vertraute Conversation dieses mit der täglichen bey einem klugen Manne gemein hat / daß er in beyden sich frölig bezeiget; also erfordert die Art und der Zweck der ersten / daß man sich etwas freyer und vertrauter aufführen müsse / weil sonst zwischen derselben und der täglichen Conversation kein Unterscheid seyn würde. Doch darff man auch hier nicht sein gantzes Hertz ausschütten. Wenn ausgelesene Conversacion ohne alle Vertrauligkeit wäre / würde es eine Anzeigung seyn / daß man einander noch nicht traue und also noch keine Freundschafft hege. Allzugrosse Vertrauligkeit aber würde zeigen / daß man die Klugheit nicht beobachte.

§. 33. Dieses desto besser zu verstehen / ist zu mercken / daß Vertrauligkeit nichts anders sey / als eine solche Bezeugung zweyer Bekandten / nach welcher ein jeder in sei-

nem Thun und Lassen sich so viel Freyheit nimmt / als ob er gantz allein wäre / und sich nicht bekümmert / ob solche Freyheit dem andern gefalle / oder nicht / weil er vermeinet / es werde der andere / als sein guter Freund / nichts übel nehmen.

§. 34. Wie nun Vertrauligkeit insgemein aus einer sonderbahren / auch wohl allzugrossen Zuversicht entstehet / also erwecket sie auch eine sonderbahre oder allzugrosse Offenhertzigkeit / daß keiner vor dem andern etwas geheim hält / sondern frey heraus saget / was er dencket / und wie es ihm ums Hertze ist.

§. 35. Diese beyde Arten der Vertrauligkeit findet man zwar in den meisten Exempeln beysammen / doch wollen wir um bessern Unterschieds willen die die erste eine unschamhafftige / die andere aber eine zuversichtliche Vertrauligkeit nennen. Nemlich unschamhafftig muß hier nicht vor unverschämt / noch vor ein Laster / das der Schamhafftigkeit entgegen stehet / sondern vor einen zuläßlichen Mangel der Schamhafftigkeit angenommen und verstanden werden.

§. 36. Je grösser die Freundschafft ist / ie mehr pfleget auch die Zuversicht zu- und die Schamhafftigkeit abzunehmen / weil die Beobachtung des Wohlstandes natürlicher Weise / und wegen Vereinigung der Gemüther

unter guten Freunden sich nothwendig vermindern. Weil aber schon oben erinnert worden / daß ein Freund in höchster Vollkommenheit auff der Welt nicht zu finden noch zu hoffen sey / so hat ein kluger Mann auch in vertraulicher Conversation das Sprichwort zu beobachten: Traue / aber schaue wem. Das ist / er trauet wohl / aber nicht allzuviel / daß diejenigen die er vor Freunde hält / wenn sie dermahleins seine Feinde werden solten / ihme dadurch nicht schaden können.

§. 37. Jedoch wird ein kluger Mann ordentlich seine Vertrauligkeit mehr zuversichtlich als unschamhafftig seyn lassen / weil jene die Freundschafft zu befestigen diese aber solche zuzerreissen und uns verächtlich zumachen / geschickter ist. Doch sind hierinnen die Sitten unterschiedener Völcker / ingleichen die unterschiedliche Art der Conversation und der unterschiedliche Zustand der Conversirenden nicht zuübergeben. Im Bade braucht man andere Geberden / als in der Kirche; die Stoicker und Cynici / auch die heutigen Spanier lassen dem Winde im Leibe unten und oben freyen Ausgang / und machen in Compagnie sich darüber kein Bedencken. Also kan man auch mit einem Pæto oder Diogene viel freyer reden / als mit einem schamhafften Platone oder Cicerone.

§. 38. Man muß derohalben sehen/ mit wem man umgehe. Manchen gefället es wohl/ wenn man sich frey auffführet und nicht eben sonderlich an die Regeln des Wohlstandes bindet/ nur daß der Erbarkeit nicht Eintrag geschehe. Darbey aber wohl zu mercken/ daß man über solche seine freye Bezeugungen keine sonderbahre Freude mercken lassen/ denn dieses würde wider die Klugheit anstossen. Man verhalte sich so/ daß ein jeder spüren möge/ man folge hierinnen mehr der Natur/ als daß man darbey ein sonderlich Vergnügen suche.

§. 39. So muß man sich auch hüten/ daß man mit höhern Personen nicht allzufrey umgehe/ weil dieses der Ungleichheit zwischen ihnen zuwider ist. Je gleicheren Standes man ist/ desto freyer kan man mit einander umgehen; bey Personen ungleichen Standes aber haben die Höhern das Vorrecht/ daß sie allein sich so wohl der zuversichtlichen als unschamhafften Vertrauligkeit gebrauchen mögen. Wenn ein geringerer sich derselben gegen sie ebenmäßig bedienen wolte/ würde alle Ungleichheit unter ihnen auffhören.

§. 40. Wenn auch gleich Höhere gegen Geringere sich frey auffführen/ und ihnen zu gleichmäßiger Bezeugung Anlaß geben/ haben doch diese so vielmehr an sich zu halten. Ein Vornehmer/ der sich sehr frey aufführ-

ret / kan dergleichen von andern gar selten vertragen / und wenn ers auch vertrüge / pflegen doch alle klugen Leute denjenigen / der mit hohen Personen auff eine freye Art umgehet / vor einen Narren zuhalten.

§. 41. Wie nun Schertz und Raillerie in vertraulicher Conversation eine Anzeigung guter Freundschafft ist / so ist zwar nicht zu läugnen / daß man unter guten Freunden darinnen mehr Freyheit habe als ie täglicher Conversation; jedoch sind die Regeln die wir von der Vertrauligkeit an sich selbst gegeben / auch hier zu wiederholen.

§. 42. Und könte man hieraus die dritte Art der Vertrauligkeit formiren und dieselbe die schertzende Vertrauligkeit nennen / auch darbey noch ferner anmercken / daß Personen höheren Standes hierinnen viel behutsamer als bey den übrigen Arten der Vertrauligkeit seyn sollen. Es erfodert der höhere Stand an sich selbst daß solche Personen mehr Leute haben müssen / denen sie ihre Geheimnüsse anvertrauten; sie sind auch leicht zu entschuldigen / wenn sie gegen Geringere nicht eben so schamhafftig / als gegen ihres gleichen sind. Hingegen wie von Schertz und Railleire ein Geringer gegen einen Höhern wegen der besorglichen Gefahr sich gäntzlich zu enthalten hat; also hat auch ein Höherer hauptsächlich dahin zu sehen / daß er durch

unzeitigen Schertz sich nicht um einen treuen Freund bringe / weil ein ehrliebendes Gemüth insgemein dergleichen von Höheren am wenigsten vertragen kan / ohngeachtet es die von gemeinen Leuten zugefügte Beschimpffung gar leicht zu vergessen und zu übersehen pfleget.

§. 43. Weil aber öffters vertraute Gesellschafft nicht nur aus zweyen / sondern auch mehr Personen bestehet / darff man nicht glauben / daß es gute Freunde von gleichen Stande und Bekandschafft nicht übel nehmen solten / wenn man ihnen nicht gleich Tractament machet / sondern einen dem andern vorziehet. Unter Freunden ist insgemein einige Jalousie. Jalousie aber hat mit Feindschafft eine gar grosse Aehnligkeit. Destomehr soll ein kluger Mann sich hüten / daß er darzu nicht Gelegenheit gebe; nun giebet dieses die meiste Gelegenheit / wenn man gleichen Freunden nicht auff gleiche Art begegnet. Denn wenn einer siehet / daß ihm andere ohne Raison vorgezogen werden / wird seine Freundschafft bald ein Ende nehmen.

§. 44. Jedoch ist in vertrauter Gesellschafft sehr nützlich / daß bißweilen einer oder der andere kaltsinnig tractiret wird / wenn man ihm nemlich weisen muß / daß er unserer Freundschafft sich unwürdig gemacht habe. Denn weil man über seines gleichen keine

ne Herrschafft hat / so kan man sie nicht straffen / aber wohl nach Verdienst an ihnen sich rächen. Und eben dieses ist die unschädliche und beste Rache wenn man einem / der es verdienet / unsere Freundschafft zum Theil entziehet.

§. 45. Zuweilen sind auch Freunde von der Art / daß sie vor unserer Gewogenheit einen Eckel bekommen / wenn sie deren allzugewiß versichert seyn. Diese muß man durch einen kurtzen Unwillen beym Appetit und Behutsamkeit erhalten.

§. 46. Zu diesen Zweck gelanget man nicht nur / wenn man ihnen einen Theil der Höffligkeit entziehet; sondern auch zuweilen / wenn man dieselbe verdoppelt / und hingegen der Vertrauligkeit etwas abbricht. Denn daraus werden sie leicht schliessen / daß unsere Freundschafft abnehme / wenn man mit ihnen so viel Ceremonien machet / als man in täglicher Conversation mit Fremden zu machen pfleget.

§. 47. Im übrigen / wie vertraute Conversation von der täglichen darinnen unterschieden / daß diese eine **Vorbereitung** zur Freundschafft ist / also finden sich in täglicher Conversation nur gemeine Liebes-Bezeugungen / in vertrauter Gesellschafft aber sonderbahre Gutthaten. Von diesen / und

wie man sich darbey verhalten solle / ist anderweit gehalten worden; anitzo aber noch dieses zu mercken:

§. 48. Wer Gutthaten von denen verlanget / mit denen er noch in keiner vertraulichen Bekandschafft stehet / ist vor einen unverschämten und unbedachtsamen Menschen zu halten; hingegen wer sich scheuet / seine Freunde um Beystand zu ersuchen / wenn er dessen bedarff / der ist allzuschamhafftig. Und wer seine Dürfftigkeit vor guten Freunden gäntzlich verbirget / daß sie aus Unwissenheit seines Zustandes ihm eine Gutthat nicht einmahl anbiethen können / der ist allzumißträuisch / und zu vertraulicher Freundschafft gar nicht tüchtig.

§. 49. Dieser aber handelt der Klugheit nicht zu wider / der seine Freunde die seinen Zustand wohl wissen und ihme nicht freywillige Gutthat anbiethen / selten um etwas anspricht. Denn wenn er sie schon darum ersuchet / werden sie ihm gemeiniglich entweder seine Bitte gar abschlagen / oder bey deren Gewehrung viel Schwierigkeit machen / oder ihn lange gnug darauff warten lassen. Welches alles einem ehrliebenden Gemüth unerträglich ist.

§. 50. Dahero ist an Seiten des Gutthäters dieses vor eine neue Gutthat zu achten / wenn er sich **ungebeten** darzu anbeut;

vor

vor eine noch grössere aber / wenn er sie ohne vorhergendes Suchen / und ohne weitläufftiges Anbieten alsobald in der That erweiset. Nach diesen verdienet der die nächste Stelle / der auff beschehenes Suchen ein Gutthat alsofort erweiset / oder wenn er sie so bald nicht leisten kan / zum wenigsten verspricht / und sein Versprechen / so bald möglich / zu Wercke richtet.

§. 51. Doch muß man eben nicht allen / vielweniger denen / die es nicht werth seyn / Gutthat erweisen / als welches der Klugheit gantz zuwider seyn würde. Ja man soll denen / die es nicht verdienen / auch nicht einmahl Hoffnung darzu machen. **Wer allen dienen will / dienet niemanden** / und ist zur Vertrauligkeit gantz untüchtig / denn er muß unumgänglich seine gethane Zusage zum öfftern brechen / und sich dergestalt mehr Haß / als Gunst zuwege bringen.

§. 52. Wie nun vertraute Conversation ein Mittel ist / die Freundschafft durch Gutthaten zu erhalten / Gutthaten aber nur denen erwiesen werden können / die einigen Mangel und wiederwärtigee Glück stehen / so erscheinet hieraus / daß auch diejenigen nicht der wahren Weißheit anhangen / die da vorgeben / es sey klug gehandelt / daß man **unglückselige Personen verlasse** / da doch gegentheils nicht zu läugnen / daß das Unglück der **Probier-**

Stein

Stein sey/ der uns zwischen falschen und wahren Freunden den Unterscheid zeiget.

§ 53. Doch kan es seyn / daß dieser Leute eigentliche Meynung gewesen / man solle nicht leicht mit einem Unglückseligen Freundschafft anfangen. Dergestalt könte beyderley Meynung beysammen stehen / wenn man den Unterschied zwischen täglicher und vertrauter Conversation in acht nimmet; Hast du mit Leuten / die in Unglück gerathen nur gemeine Conversation gepflogen / so gehe ihrer müßig. Sind sie aber schon deine vertrauten Freunde worden / so erweise dich als einen Freund / und nicht als einen Mammelucken.

§. Es giebet Leute / die allezeit des schwächsten Theils und untergedruckter Personen Parthey nehmen / und darinnen einen sonderbahren Ruhm oder den Schein einer Klugheit suchen. Wider diese hat obige Regel statt / daß man sich unglücklicher Personen entschlagen solle. Es kan seyn / daß man im Kriege nicht wider die Klugheit handele / wenn man dem unglücklichen Theile beystehet; es kan auch seyn / daß mancher Arglistiger sich dieser Maxime mißbrauchet / und dadurch zur Herrschafft gelanget. Allein andere Regeln brauchet man im Kriege / andere im Friedens-Zeiten; andere Regeln brauchet ein Arglistiger / andere ein kluger Mann.

Wer

Wer ohne Unterschied aller unglückseligen Parthey nimmet / wird sich an statt der Glückseligkeit / der doch alle Menschen billig nachstreben / gar bald in den Abgrund des Unglücks stürtzen.

§. 55. So hat man auch in Ansehung eines unglücklichen Freundes viel Behutsamkeit nöthig. Man darff ihn ohne die höchste Noth nicht verlassen / sondern soll alles / was das Recht der Erbarkeit und der Freundschafft erfordert / vor ihn wagen; Man soll aber darbey die Regeln der Klugheit nicht aus den Augen setzen / denen das Recht der Freundschafft nicht entgegen seyn / noch sich weiter / als dieselben / erstrecken kan.

§. 56. Dergestalt soll man einem unglücklichen Freunde so ferne beystehen / als man ihm würcklich Nutzen schaffen kan / nicht aber sein Verderben befördern oder sich mit ihm zugleich ins Verderben stürtzen. Wer seine Freundschafft verbirget / oder gar Feindschafft simuliret / kan einem unglücklichen Freunde damit öffters mehr Nutzen schaffen / als wenn er sich mercken lässet / daß er seiner Sache beystehen und ihm geholffen wissen wolle.

Das VII. Capitel
Von der Klugheit eines Hauß-Vaters.

Innhalt.

Fortsetzung dieser Lehre §. 1. die Gesellschafft eines Hauses ist dreyerley §. 2. ob man heyrathen solle? Einem Narren ist hier nichts zu rathen. §. 3. Manchem ist der Ehe- manchem aber der ledige Stand verträglicher. §. 4. Der Ehestand hindert uns nicht an Erlangung der Weißheit/ aber der ledige Stand ist derselben bequemer. §. 5. Man soll nicht zu jung heyrathen §. 6. Was man vor eine Frau nehmen solle? Wer hier allzu subtil fraget/ will gar keine haben/ weil er an einer ieden etwas zu tadeln findet. §. 7. Da doch ein anderer/ der zum Heyrathen sehr begierig/ eben so viel zu loben finden wird. §. 8. Man muß hier in der Mittel-Strasse bleiben. §. 9. Und auff die Gleichheit sehen. §. 10. Welche doch eben so gar accurat nicht erfordert wird. §. 11. Insonderheit auff die Gleichheit der Sitten/ daß nemlich beyde Personen die Weißheit suchen §. 12. Wenn eine Braut klug ist/ kan man das übrige leicht übersehen. §. 13. Und ist es alsdenn mehr nützlich als schädlich/ wenn die Personen von unterschiedenen Temperament seyn. §. 14. Also soll man insonderheit der Sitten einer Braut genau beobachten. §. 15. Und hierbey nicht mit fremden/ sondern mit seinen eigenen Augen sehen. §. 16. Auch vorher eine Zeitlang mit

mit ihr umgehen. §. 17. Ob man auch auff die Sitten ihrer Eltern achtung geben müsse. §. 18. Hierzu ist in Teutschland das Ja-Wort so vor dem Verlöbnüß hergehet/ gar sehr bequem. §. 19. Findet man die Conduite der Braut unleidlich/ soll man die Heyraths-Tractaten wieder auffheben. §. 20. Es kan auch/ wenn die Heyrath nicht also fort beschlossen wird/ die Braut mehr und mehr zum Respect gegen ihren künfftigen Ehemann angewöhnet werden. §. 21. Man soll sich der Herrschafft über eine Frau nicht gebrauchen/ als wie über eine Tochter oder Magd. §. 22. Weiser Ausspruch des Cleobuli. §. 23. Es ist eine schlechte Bescheidenheit/ wenn man seine Frau schläget. §. 24. Gegen eine kluge Frau hat man mehr mit Einrathen als mit Befehlen zu verfahren. §. 25. Und soll man ihr zwar die Herrschafft nicht lassen/ aber doch ihren Rath nicht verachten. §. 26. Dannenhero auch nicht alles vor ihr geheim halten. §. 27. die Frau soll nichts geheimes haben/ daß der Mann nicht wissen dürffe/ daher man in seiner Gegenwart ihr nichts ins Ohr reden soll. §. 28. Ein Mann soll seiner Frau trauen. §. 29. Was unzeitige Eyfersucht vor Schaden bringe. §. 30. Der Frauen lieget ob/ das Vermögen zu erhalten und wohl zu administriren. §. 31. Dem Manne aber/ der Frauen nicht alles zu nehmen. §. 32. Vertheidigung dieser Regeln. §. 33. Ein kluger Mann soll die Fehler seiner Frauen mit Gedult ertragen. §. 34. Und mit Kaltsinnigkeit zu ändern suchen. §. 35. Doch soll er nicht ohne Ursach kaltsinnig thun. §. 36. Mit einer närrischen Frauen soll er Gedult haben/ so lange er kan/ und wenn es ihm nicht mehr möglich/ sich von ihr absondern. §. 37. Wo

die-

dieses nicht verstattet wird / muß er durch andere Wege sein Ubel zu vermindern / oder daß es nicht zunehme / zu verwehren suchen. §. 38. Wie er sich gegen ein Herrschsüchtiges und Zänckisches / §. 39. gegen ein Versoffenes / Säuisches und Verschwenderisches / §. 40. gegen ein Geiles und unzüchtiges Weib verhalten solle. §. 41. 42. 43. Wenn die Frau todt ist / soll er wohl betrachten / wie edel die Freyheit sey. §. 44. Und nicht leicht zur andern Heyrath schreiten / noch seine Kinder mit einer Stiffmutter straffen. §. 45. Noch auch sich auff sein Glück allzusehr verlassen. §. 46. Die dritte und vierdte Heyrath hat mit der Klugheit gar nichts zu thun. §. 47. Ein kluger Mann der keine Kinder hat / sehnet sich nicht hefftig darnach. §. 48. Die er aber hat / liebet er nicht so sehr / und verzärtelt sie nicht. §. 49. Er fänget sie bey zeiten an zu ziehen. §. 50. Auch mit Schlägen. §. 51. Ob und wie man die Kinder loben. §. 52. Oder schelten solle. §. 53. Schmeicheley verderbt die Kinder; doch muß man die Kinder deßhalber nicht eben von sich schaffen. §. 54. Weil man zu besorgen hat / es möchten Fremde zu Erziehung derselben nicht geschickt seyn. §. 55. Insonderheit soll man seine Kinder nicht denen anvertrauen / die wegen ihrer Schein-Weißheit sehr berühmet und beliebet seyn. §. 56. Ein weiser Mann schicket sich in die Art der Kinder. §. 57. Und verstattet ihnen bißweilen etwas vor sich vorzunehmen. §. 58. Auch in seiner Gegenwart mehr Freyheit in Reden zu gebrauchen / daraus so wohl ihre Art als wie weit sie kommen / und was ihnen noch ermangelt / am besten erkannt wird. §. 59. Man soll sie von Dingen reden lassen / die ihrem Verstande gemäß / aber doch

nützlich seyn. §. 90. Wie sie zur Frömmigkeit und Religion anzuführen. §. 61. Wenn die geschehene Erziehung nicht wohl ausgeschlagen / trägt es ein kluger Mann mit Gedult. §. 62. Und trauet nicht leicht / wenn ihm die Schmeichler von seiner Kinder Vollkommenheit viel vorsagen. §. 63. Was bey Erwehlung ihrer künfftigen Lebens-Art. §. 64. Ingleichen ihrer Verheyrathung zu beobachten. §. 65. Vortheile der Gesellschafft zwischen Herrn und Knecht vor der Ehelichen. §. 66. Zu Knechten braucht man andere Leute / als zu Dienern. §. 67. Drum soll man einen Diener auch anders / als einen Knecht tractiren. §. 68 Einem Knechte gehöret gleich wie einem Esel Futter und Prügel / aber nicht eines ohne das andere. §. 59. Der Herr soll seinem Gesinde mit guten Exempel vorgehen. §. 70. Und es werden ihre Laster ihme auff gewisse Masse zugerechnet. §. 71. Er soll gegen die Knechte nicht grausam. §. 72. Noch mit ihnen vertraulich seyn. §. 73. Gegen Diener aber soll er mehr Gewogenheit / auch zu weilen Vertrauligkeit blicken lassen. §. 74. Insonderheit soll er gegen sie niemahls undanckbar seyn. §. 75.

§. 1.

BIß hieher ist von der Conversation, welche uns zu denen menschlichen Gesellschafften vorbereitet / und ihnen gleichsam das Leben giebt / auch eine mit der andern verbindet / gehandelt worden. Die Gesellschafft der Menschen an sich selbst aber ist entweder bürgerlich oder häußlich. Diese

ist der Grund von jener / weil bürgerliche Gesellschafft hier nichts anders bedeutet / als eine Vereinigung vieler häußlichen Gesellschafften und derer darinnen lebenden Personen / soferne sie unter einen allgemeinen Regiment stehen.

§. 2. Unter den häußlichen Gesellschafften stehet die eheliche Geschellschafft oben an / als welche um vertrauter Freundschafft willen angetreten wird. Aus dieser entspringet die Gesellschafft zwischen den Eltern und Kindern / und dann folget die Gesellschafft zwischen Herrn und Gesinde / welche die Dürfftigkeit zum Grunde hat.

§. 3. Es ist viel Fragens ob man heyrathen solle. Wer nicht klug ist / dem ist hierbey nichts zu rathen; wohin jener zielen mochte / der auff die Frage / ob man heyrathen solte / zur Antwort gab: Er möchte eine Frau nehmen oder nicht / so würde ihm beydes gereuen.

§. .4 Einen Schüler der Klugheit aber darff es nicht Wunder nehmen / wenn er hier so viel Widersprechens und bald den Ehestand / bald den ledigen Stand / bald beyderley unter gewisser Bedingung vorgezogen findet. Man hat hierinnen sich höchst kluge Leute / dergleichen keine in der Welt zu finden seyn / vorgebildet / und hat darbey ein jeder nach seinem Naturell geurtheilet. Es giebt kluge

Leute

Leute von unterschiedenen Arten: Vor einige dienet eine Frau; andern ists zuträglicher im ledigen Stande zu bleiben.

§. 5. Denn der Ehestand hindert uns keines Weges an Erlangung der Weißheit, und hat Bias, oder wer es sonst ist, in der bekandten Schluß-Rede nicht accurat judiciret. Ehestand hat gleich wie andere Stände seine Bequemligkeit und Unbequemligkeit. Wer heyrathet, thut wohl; wer nicht heyrathet, wenn er ohne eine Frau klüglich leben kan, thut besser. Und dahin gehet das Sprichwort: daß ein Politicus keine Frau haben solle.

§. 6. Zum wenigsten soll man darmit nicht eilen. Wer bey vollkommenen männlichen Alter heyrathet, wird so viel klüger, weil er so viel weiser wird. Frühzeitige Heyrathen machen unverschämte oder arglistige Leute, und werffen so wohl des Leibes als des Gemüths Kräffte übern hauffen. Das männliche Alter ist zwar nicht ein Anfang der Jugend, dieselbe aber soll nicht eher, als mit demselben zugleich sich endigen.

§. 7. Es sey denn also; du entschliessest dich eine Frau zu nehmen, du wilt aber gerne wissen, was vor eine? ob eine Schöne oder Garstige, eine Reiche oder Arme, eine Vornehme oder Geringe, eine Einfältige oder Witzige, eine Junge oder Alte, eine

Jungfer oder Wittbe ꝛc. Wer so viel fragt/ will gar keine haben/ sondern suchet nur einen Vorwand/ damit verschonet zu bleiben. Wenn man ihm eine Schöne verschläget/ fürchtet er sich vor guten Freunden; vor einer heßlichen aber eckelt ihm. Bey einer Reichen oder Vornehmen besorget er/ daß sie/ oder ihre Verwandte ihn zum Knechte haben möchten. Eine Einfältige tauget ihm nichts; eine Witzige aber möchte ihn leicht betriegen. Ein jung Mädgen kan leicht verführet werden; die alten Mütter und Witben aber sind allzu heßlich oder zu unbändig.

§. 8. Gleichwie aber einer/ der allzu hitzig nach heyrathen trachtet/ eben so thöricht ist; also wird er die darwider angeführten Ursachen auff eine nicht klügere Art umkehren/ und sich selbst zu Nutzen machen. Heyrathe ich/ spricht er/ eine Schöne/ so wird mir der Appetit nicht verdorben/ nehme ich eine Garstige/ so wird sie niemand benaschen/ und so weiter. Und siehet ein solcher Mensch/ den das Verlangen gantz verblendet hat/ nicht/ daß diejenigen so einen Abscheu vor Heyrathen empfinden/ zwar auch nicht recht/ aber doch viel klüger als er/ ihre Einwendung vorbringen. Es ist ja nichts unmögliches/ daß ein garstig Weibes-Bild auch eine Hure seyn/ und man hingegen auch vor der grösten Schönheit einen Eckel empfinden könne/

über

über dieses so pflegen auch böse Prophezeyungen mehr einzutreffen als gute.

§. 9. Die **Mittel-Strasse** ist die sicherste / man nehme keine allzu Schöne noch Heßliche / keine sehr Reiche noch sehr Arme / keine Vornehmere noch Geringere / sondern die mit uns gleichen Standes ist / und so wird auch bey den meisten übrigen Eigenschafften die Mittel-Strasse zu treffen / das beste seyn.

§. 10. Ja man hat nicht nur auff die Mittelmasse sondern auch auff seinen **eigenen Zustand und Beschaffenheit** zu sehen. Ein alter garstiger und armer Mann kan sich leicht prognosticiren / wie es ihm gehen werde / wenn er ein jung / schön und reiches Mägdgen heyrathet. Es ist ein alt Sprichwort: bey einen alten Manne und jungen Weibe sind am gewissesten Kinder zu hoffen. Hingegen hat man ordentlicher Weise nichts übels zu besorgen / wenn der Mann so wohl als das Weib jung / schön und reich ist.

§. 11. Man kan aber nicht allzeit auff alles zugleich sehen / sondern was in einem Stück mangelt / wird in dem andern wieder ersetzt / zum Exempel Reichthum mit Schönheit / oder Schönheit mit Reichthum. So muß auch die Gleichheit nicht **auff den Punct** eintreffen / sondern es ist gnug / wenn sie sich in gewisser Proportion findet. Es erfodert

der Wohlstand/ daß der Mann etwas älter und reicher als die Frau sey/ und wenn beyderseits Personen dem Alter und humeur nach eine Gleichheit haben/ ist an dem übrigen nicht sonderlich viel gelegen.

§. 12. Durch die Gleichheit des humeurs verstehe ich / daß beyde Theile nach Weißheit und Klugheit streben. Wenn ein Narr eine Närrin heyrathet/ werden sie durch die Gleichheit des Temperaments noch närrischer gemacht; durch Ungleichheit desselben aber zu Haß und Zanck bewogen werden. Heyrathet ein Kluger eine Närrin so wird er zwar täglich gnugsam Gelegenheit finden sich in der Gedult-Schule zu üben / ob aber der Frauen ihre Ungedult und Thorheit viel abnehmen werde/ ist gar sehr ungewiß.

§. 13. Es ist derowegen Klugheit wohl die reichste Mittgabe / darbey der Mangel der Schönheit des Reichthums und vornehmen Standes leicht verschertzet werden kan. Ist aber ein kluges Frauenzimmer auch zugleich schön/ reich und vornehmen Standes/ so darff dieses vor keinen Fehler gehalten werden / noch einem dergleichen Heyrath bedencklich fallen.

§. 14. Man darff auch/ wenn man die Klugheit bey seiner Braut findet / auff die übrige Gleichheit der Sitten nicht allzusehr dringen. Oeffters ist es mehr nützlich als schädlich/

lich/ wenn das Temperament etwas ungleich ist. Die Frölgkeit einer Frauen kan das melancholische Temperament eines Mañes am besten curiren/ und ihre Sanfftmuth kan seinen Zorn am füglichsten besänfftigen 2c.

§. 15. Derowegen wenn eine Gesellschafft in der Welt ist/ bey deren Antretung man behutsam zu seyn Ursach hat/ so ist es gewiß der Ehestand/ als welcher unter den Christen ein unaufflößliches Band ist/ und bey ihnen die Ehescheidung nicht so leicht als bey den Jüden und andern Völckern verstattet wird. Und ist so viel nöthiger die Sitten und natürliche Neigung einer Braut vorhero genau zu prüfen. Es haben zwar die Indianer aus dem blossen Gesichte und Stimme eines Menschen von dessen Naturell zu urtheilen pflegen; wenn aber solch Urtheil nicht betrügen soll/ braucht man gar ungemeine Kunst-Griffe darzu/ die man auch von dem weisesten Manne kaum zu hoffen hat.

§. 16. Vornemlich nehme man sich ja wohl in acht/ daß man mit seinen eigenen/ und nicht mit fremden Augen sehe/ noch fremden Rathe allzusehr folge. Es mag ein gegebener Rath noch so auffrichtig scheinen/ so liegt doch offt ein heimlich interesse darunter verborgen/ und wenn uns auch ein Freund den allerauffrichtesten Rath giebet/ so pflegt

er doch denselben mehr nach seiner als unserer Inclination einzurichten.

§. 17. Man muß dannenhero mit der Person die man zu heyrathen sich entschliessen will/ *Conversation* pflegen / und zwar nicht nur einmahl/ weil man durch Verstellung der Fehler und Annehmung allerhand Schein-Tugenden leicht hintergangen werden kan/ sondern zum öfftern; da es denn unmöglich ist/ sich gäntzlich in die länge zu bergen.

§. 18. So hat man auch die Conduite der Eltern nicht aus Augen zu setzen / weil die Kinder zum wenigsten in den Lastern / ob gleich nicht leicht in der Tugend und Klugheit den Eltern nachschlagen ; oder wenn ja die Frau von guten Sitten ist / dennoch die übele Art der Schwieger-Eltern einem Manne tausenderley Verdruß in seinem Ehestande verursachen können. Doch darff man dieses nicht allzu hoch spannen/ theils weil un-artige Eltern wohl geartete Kinder haben / theils weil man nicht die Mutter / sondern die Tochter nimmt / und von der Schwieger-Eltern sich leichter als von der Frau scheiden kan.

§. 19. Und damit solche Prüfung der Sitten auff anständige Art vorgenommen werden könne / hat man gar wohl bedächtig die Gewonheit in Teutschland eingeführet/ daß eine Zeitlang vor dem eigentlichen Verlöb-

löbniß/ das Ja-Wort geholet werde/ welches gleichsam als Tractaten, die dem künfftigen Contract die Bahne brechen/ anzusehen ist. Denn weil man in Teutschland mit den Frauenzimmer nicht so frey umgehen darff als anderer Orten; so kan man diese Zeit über sich der Conduite seiner künfftigen Braut/ so viel nöthig ist/ sattsam erkundigen.

§.20. Wie aber derjenige/ dem ein Frauenzimmer schon gnug bekand ist/ nicht unweise handelt/ wenn er alsofort und ohne Verzug zum öffentlichen Verlöbnüß oder würcklicher Heyrath schreitet; so wird doch derjenige/ der auch nach dem Verlöbnüß an seiner Braut etwas sehr widriges und unerträgliches befindet/ klüger und sicherer thun/ wenn er den **Mahlschatz** einbüsset/ oder auch andern Verlust/ damit er nur zurück treten dürffe/ nicht achtet/ als wenn er aus unzeitiger Beysorge/ daß ihm das gegebene Wort zurückzu nehmen schimpfflich seyn möchte/ sich durch Vollziehung der Heyrath die allergröste Straffe eines unglücklichen Ehestandes über den Halß ziehet/ und darmit seine Thorheit verdoppelt.

§.21. Man soll dem weiblichen Geschlechte allerdings seine Ehre geben; die Frau aber soll nichts weniger auch dem Manne Ehrerbietung und Gehorsam leisten. Darzu kan ebenfalls; die Zeit zwischen dem Ja-

wort und der Verlöbniß dienen / daß nemlich bey der Conversation der Schauplatz sich allgemach verändere / die Braut in der Ehrerbietung gegen den Bräutigam zunehme / und sich nicht mißfallen lasse / wenn auff Seiten des Bräutigams bey zunehmender Freundschafft und Vertrauligkeit der Respect gegen sie sich allgemach vermindert. Es ist ein bekant Sprichwort: **Wenn man Hochzeit macht so hat der Liebes-Roman ein Ende.**

§. 22. Hast du nun eine Frau wie du sie verlangest / so nimm dich wohl inacht / daß du ihre gute Art und Gemüth nicht selbst verderbest. Bedencke daß du zwar das Haupt in deinem Hause / sie aber doch deßwegen von dir angenommen worden / daß sie nebenst dir daß Hauß-Wesen regieren / und im Glück und Unglück deine Gefährtin seyn solle; Dannenhero gestatte ihr zwar das Regiment nicht / aber brauche dich auch der Herrschafft über sie nicht so sehr / als über eine Tochter / noch weniger als über eine Magd.

§. 23. Dahin zielet Cleobulus, wenn er lehret / daß man in Gegenwart anderer Leute weder seine Frau caresſiren, noch mit ihr zancken solle / indem jenes etwas weibisches / dieses aber etwas rasendes ist.

§. 24. Was würde dieser Mann von denenjenigen gesagt haben / die in ihren Tractaten von der Bescheidenheit der Rechts-

Ge-

Gelehrten närrischer Weise vorgeben / es gehöre einem bescheidenen Juristen zu / daß er seine Frau / wenn sie unartig ist / mit Schlägen *tractire*. Wiewohl man darüber sich nicht wundern darff; denn was ein jeder aus der gesunden Vernunfft vor thöricht erkennet / das wird uns gleichwohl nach den gemeinen Irrthümern der falschen Frömmigkeit als etwas kluges redet.

§. 25. Bey klugen Ehegatten bestehet die Herrschafft des Mannes gegen die Frau mehr in seiner selbst eigenen Freyheit / als in würcklicher Beherrschung des Weibes. Denn die Beherrschung ist nur bey thörichten Weibern nöthig / dieselbigen zu bändigen und zu rechte zu bringen. Des Mannes Befehle über Kinder und Gesinde / wenn sie der Frauen Befehl entgegen sind / gehen allezeit vor / aber kluge Ehegatten werden einander gar selten entgegen seyn. Die Frau wird dem Manne nachgeben / wenn sie gleich anderes Sinnes ist / ist sie aber klug / so wird sie selten anders Sinnes seyn oder doch auff beschehene Vorstellung ihren Willen bald ändern / thut sie nun freywillig was sie thun soll / so darff ihr nichts anbefohlen / sondern nur guter Rath und Anweisung gegeben werden.

§. 26. Dannenhero brauchet ein kluger Mann sich seiner Herrschafft nicht weiter / als

daß

daß die Frau nichts wider seinen Willen anordnen / noch ihme in seinen Vorhaben hinderlich / sondern vielmehr förderlich seyn möge. Alles dieses aber zeiget nur / daß der Mann in seiner Freyheit und nicht unter des Weibes Commando stehe / im übrigen bedienet er sich auch ihres Raths / jedoch seiner Herrschafft unbeschadet / denn er hat freye Macht solchen Rathe zu folgen oder nicht zu folgen / eben als wie ein König die Rathschläge seiner Minister nur so ferne / als sie recht und klug seyn / annimmet.

§. 27. Soll denn ein Mann auch seine Geheimnisse der Frauen offenbahren? Warum nicht / da sie doch im Hause seine Gesellin ist / wie könte sie ihm mit guten Rath beystehen / wenn sie von seinen Geheimnissen nichts wüste? wie könte die vertrauteste Freundschafft / so in der Ehe seyn soll / statt finden / wenn der Frauen nichts vertrauet würde. Doch ist dieses nur von privat Geheimnissen / nicht aber von dem / was ein Mann vermöge eines öffentlichen Amts verschweigen soll / zu verstehen. Denn ob gleich seine Frau noch so klug und verschwiegen ist / soll er doch der Schwachheit des weiblichen Geschlechts / und dessen / was wir oben von Behutsamkeit in vertraulicher Conversation erinnert / niemahls vergessen.

§. 28. Hingegen soll eine Frau vor ihrem

rem Manne gar nichts Geheimes haben/ und ist es dannenhero höchst unanständig/ wenn einer in des Mannes Gegenwart der Frauen etwas ins Ohr saget. Weil aber vorietzo unser Vorhaben nicht ist/ die Weiber zu unterrichten; sondern bey denen Manns-Personin zu bleiben/ so soll uns diese Anmerckung noch einer Regel erinnern/ die wir oben im Capitel von täglicher Conversation vergessen haben: daß es nemlich eine Anzeigung gar sehr schlechter Klugheit sey/ wenn man bey allen Conversationen diesem oder jenem etwas ins Ohr saget/ denn gemeiniglich pfleget es über einen Anwesenden her zu gehen.

§. 29. Ferner soll ein Mann/ der eine kluge Frau hat/ sein Vertrauen zu ihrer Klugheit nicht nur darinnen bezeugen/ daß er sich ihres Raths bediene; sondern daß ihr auch ordinair die Freyheit/ sich selbst zu gouverniren nicht entziehe/ und von ihrer *Conduite* sich nichts ungleiches besorge.

§. 30. Denn wie bey allen Arten der Freundschafft durch unzeitiges Mißtrauen die Treue unseres Freundes mehr gedämpffet als erwecket wird/ also wird im Ehestande durch unzeitige Eyfersucht und mißtrauische Auffsicht eine Frau mehr zur Untreue/ daran sie sonst nicht gedacht haben würde/ bewogen/ als davon gehalten. Denn es

fället

fället einer redlichen und unschuldigen Person nichts unerträglicher / als wennn sie ohnverschuldet sich einer Missethat soll bezüchtigen lassen / und ist kein schleuniger und gewisser Mittel / ein Hahnrey zu werden / als wenn einer vor der Zeit vermeynet / daß ers allbereit sey.

§. 31. Derowegen soll das Vertrauen eines klugen Mannes / daß seine Frau ihren Beruff im Hause wohl beobachten werde / noch viel grösser seyn. Der Mann soll etwas erwerben / und die Verwaltung anordnen; Die Frau aber soll das erworbene zu rath halten und nach des Mannes Anordnung verwalten. Wer der Frau Geld zu erwerben verstattet / und sich so sehr von ihr einnehmen lässet / daß er ohne ihren Willen von keinem Pfennige zu disponiren sich getrauet / der verkehret die Ordung der Natur und das Recht aller vernünfftigen Völcker; derjenige aber handelt eben so übel / der aus Geitz und Mißtrauen auch in den geringsten Kleinigkeiten die Haußhaltung selbst verwalten will / und alle Bissen Fleisch selbst verwahret / oder der Frauen alle getreugte Pflaumen zuzehlet und alle Scheite Holtz zuwieget.

§. 32. Wie nun ferner der Ehestand die allergröste Freundschafft erfordert und Freundschafft zwar kein Mittel seyn soll / fremde Gut an sich zu bringen / gleichwohl aber dadurch in son-

der-

derheit bewiesen wird/ daß man den andern seiner Güter theilhafftig mache/ oder mit ihm gar in Communion trete; also folget aus den vorhergehenden / daß wenn ein Mann eine kluge Frau hat / es mögen die Landes-Gesetze ihme über der Frauen Vermögen ein grosses Recht zueignen/ oder die Gemeinschafft der Güter gebräuchlich seyn / sich seines Rechts über der Frauen Vermögen entweder wenig gebrauche / und zu der Frauen Besten viel darvon fahren lasse / oder der Frauen in der That zeige / daß sie mit ihm in Gemeinschafft der Güter stehe / und darvon nach Belieben auffwenden dürffe / was sie entweder vor sich oder in die Haußhaltung brauchet. Denn dieses ist ein Stück der Verwaltung / welche / wie oben erwehnet / der Frauen eigentlich zukömmt.

§. 33. Du schüttelst den Kopff/ und meynest/ ich spanne das Recht der Weiber allzuhoch/ bist auch desto begieriger zu hören / was ich nunmehro den Weibern vor Regeln vorlegen werde / dadurch sie zu einer so unerhörten Klugheit gelangen / und so grosser Vor-Rechte sich würdig machen. Allein du must erwegen / daß ich hier nicht der Rechte und Privilegia der Weiber erkläre / sondern einem Manne rathe/ was er nach den Regeln der Freundschafft thun soll. Jngleichen daß mein Vorsatz nicht sey / denen Weibern / son-

sondern nur denen Männern Regeln der Klugheit zu geben / und also von der Pflicht einer Ehefrauen allhier nichts zu erwarten sey; insonderheit aber irrest du gar sehr / wenn du meynest / ich stellete hier eine Frau von so grosser Klugheit für / dergleichen keine zu finden / da ich doch dergleichen eingebildete Vollkommenheit schon öffters verworffen und erwiesen / daß sie zur Lehre der Klugheit sich keines Weges schicke. Es giebt allerdings Weiber / die so klug seyn / daß sie obgedachte Bezeugung eines Mannes / mit Recht verdienen; daß man aber deren wenig findet / daran sind die verderbten Zeiten / und absonderlich die Männer schuld / die das Frauenzimmer nicht besser aufferziehen.

§. 34. Und eben diese Anmerckung / daß hier nicht von so vollkommenen Weibern / als man sich dieselben einbilden kan / sondern so gut man sie findet / die Rede sey / giebt uns zu neuen Regeln Anlaß / daß nemlich ein Mann / weil auch kluge Weiber menschliche Schwachheiten an sich haben / dieselben eben so wohl vertragen solle / als er verlanget / daß die Frau mit seinen Schwachheiten Gedult haben möge / ingleichen daß er dieselben weißlich und ohne knechtischen Zwanck der Frauen abzugewöhnen suche.

§. 35. Hierbey hat eine wohl angebrachte Kaltsinnigkeit (das ist: nicht eine Vermin-

derung

derung oder Auffhebung der Liebe/ sondern eine Verstellung als ob man in in seiner Liebe laulicht werde/) einen ungemeinen Nutzen; nemlich / daß man sich nicht feindselig sondern frembde stelle/ die Bezeugungen der Zuversicht unterlässet und hingegen grössere Höfligkeit brauchet. Diese Kaltsinnigkeit wird bey klugen Personen mehr Effect haben/ als die Hitze und Entzündung des Zorns denn der Zorn verliebter Personen ist nur bey Narren/ die Kaltsinnigkeit aber bey Klugen ein Mittel die Liebe wieder zu ergäntzen.

§. 36. Gleichwie alle Artzneyen zur Unzeit schädlich sind/ also ist dergleichen insonderheit bey der Kaltsinnigkeit zu mercken; Denn wenn ein Mann ohne Ursach kaltsinnig thut/ und die Frau nicht errathen kan / worinnen sie gefehlet/ wird sie dadurch in der Liebe nicht zu- sondern abnehmen / und entlich bey kalsinnigen Bezeugungen auch erkalten.

§. 37. Wie ist aber dem zu rathen/ der/ wie es gemeiniglich zu gehen pfleget / in Heyrathen nicht gnugsame Vorsichtigkeit gebrauchet / sondern ein närrisches Weib genommen? Ingleichen wenn die Frau nach der Heyrath sich ändert und auff den Weg der Thorheit verfället? Anfänglich muß er sehen ob er durch kaltsinnigkeit und stille Gedult ihren Unarten steuren könne. Gehet dieses

nicht von statten / muß er eine Zeitlang in der Gedult geharren / damit er nicht durch allzufrühzeitige Scheidung sich den Namen eines unleidlichen Menschen zu wege bringe. Bleibet sie aber in ihrer Hartnäckigkeit und fället ihm allzu unerträglich / so mag er sie von sich / oder sich von ihr scheiden / weil doch nichts in der gesunden und allen Menschen beywohnenden Vernunfft mehr gegründet ist / als das Leite / die einander nicht dulten können / von einander bleiben.

§. 38. Wenn aber die Gesetze und Sitten des Landes dergleichen Scheidung nicht verstatten / nnd ein Mann das närrische Weib behalten muß / so hat er doch unterschiedene Vortheile / daß Ubel / wo nicht gar zu heben / dennoch zu lindern / oder / daß es nicht noch grösser werde / vorzubauen.

§. 39. Hast du ein herschsichtiges und zänckisches Weib / lage ihr eine Furcht ein. Ist sie furchtsam und geitzig / so thue ihr wenig zu gute. Ist sie aber mächtig und ehrgeitzig / so schweig stille und zeige ihr daß du ihr Gewäsche nicht achtest / oder wenn du nicht anders kanst / so mache es wie Tocrates.

§. 40. Hast du eine Versoffene / Seuiche / Verschwenderische; vertrage sie mit Gedult / denn was sote ihre Vollerey und Unfläterey dir zu Schaden oder deine Gemüts-Ruhe zu kräncken vermögend seyn / ent-

entzeuch ihr die Mittel zum Sauffen und Verschwendung; laß dich aber / so viel möglich nicht mercken / daß du ein feindseelig Gemüthe gegen sie habest. Wil dieses nicht helffen / so scheide dich von ihr vom Bette oder auch vom Tische / gleich wohl aber laß es ihr an nöthiger Versorgung nicht ermangeln eben als einen unsinnigen Menschen den man wegen der Unsinnigkeit nicht verstossen darff.

§. 41. Allein sie beweiset dir den allerempfindlichsten Schimpff: Sie hält mit andern zu / und du hast sie nicht nur in Verdacht gebrochener Treue / sondern sie ist dessen auch in deinem Gemüthe überweisen. Hingegen siehest du keine Hoffnung zur Besserung. Was schadets aber? du zeigest / daß bey dir noch keine rechte Klugheit sey / wenn du meinest / deine Ehre stünde in eines andern Willen / und dasjenige sey dir schimpfflich / was dich nicht angehet. Hat deine Frau gestohlen; was kanst du davor? Hat sie Ehebruch begangen; es gehet dich eben so wenig an. Aber sie hat die dir versprochene Treue gebrochen; daran hat sie / nicht du / böses gethan. Das Laster und Thorheit ist auff ihrer / nicht auff deiner Seiten. Nimm dich nur in acht / daß du dessen dich nicht theilhafftig machest / und ihr dergleichen nachsehest / oder billigest / oder gar Vor-

schub darzu thuest. Wo dieses geschicht / so ist das Laster auff deiner / nicht auf ihrer Seiten. Denn das man frembde Unarten nur ertrage / kan niemanden übel ausgeleget werden.

§. 42. Es beschweret sich mancher über die Untreu seiner Frauen/der ihr doch / wo nicht vorsetzlicher / dennoch unachtsamer Weise selbst darzu behülfflich ist / und entweder Leute zu ihr führet / von denen er leicht/ wenn er anders klug ist / hätte sehen können / daß sie ihre Treue in Versuchung führen würden/oder ihnen Anlaß zu vertrauter Conversation mit seiner Frauen giebet/ und entweder selbst Præsente von ihnen annimmet / oder seiner Frau dergleichen anzunehmen verstattet. Man muß in der Mittel-Strasse bleiben / und weder aus unzeitigen Mißtrauen die Weiber einsperren / noch aus allzu grosser Zuversicht auff ihre Treue/ ihnen alle Freyheit verstatten/als ob sie nicht Menschen / sondern Engel wären. Insgemein ist einer von diesen beyden Excessen eine Ursach / daß der Mann über die Untreue seiner Frauen etwas zu klagen findet.

§. 43. Machets aber die Frau so arg/ daß es nicht zu ertragen ist / so brauche dich der in unsern Rechten verstatteten Ehescheidung. Nimm dich aber darbey in acht/ daß du deinen Kindern keinen Schandfleck an-

anhängest oder deine Prostitution verdoppelst / wenn du das/ was du Gewiß genung weissest und selbst angiebst/ vor Gericht nicht erweisen kanst. Denn es wird keine Ehescheidung gestattet / wenn der Ehebruch nicht sattsam erwiesen ist; wenn du nun denselben offentlich darthust/ kommen deine mit diesem Weibe erzeugte Kinder in Schande: kommst du aber mit dem Beweise nicht auß / so wird ausser Gericht ein ieder glauben / daß deine Frau eine Hure sey/nach Urthel und Recht aber wirst du sie dennoch behalten müssen.

§. 44. Stirbet deine Frau / und ist unartig gewesen/so dancke GOtt/ daß du ihrer loß bist. Ist sie tugendhafft gewesen / so bedencke gleichwohl / daß du nun frey bist. Der Ehestand mag so süsse und bequem seyn/ als er wil/ so hat er doch die Beschwerlichkeit/ die bey aller vertraunten Freundschafft sich findet / daß unserer Freyheit durch die Regeln des Wohlstandes vielerley Fesseln angeleget werden/in dem man an frembder Freude und Leid/Glück und Unglück Theil nehmen muß. Hingegen wer vor sich allein lebet/hat zwar weniger Vergnügen zu geniessen / aber auch weniger Verdruß auszustehen.

§. 45. Drum über eile dich nicht mit der andern Heyrath. Du hast die Freyheit und den Ehestand gekostet / und ich bescheide, mich

gar wohl / daß man nicht darüber disputiren solle/ob etwas wohl oder übel schmecke. Aber gehe nur etwas bedachtsam ; Es kommt auff deinen Geschmack allein nicht an: du must auch auff deine Kinder sehen. Entweder es wird denenselben oder deiner andern Frau zu kurtz geschehen. Es ist natürlich / daß **Stieff-Mütter und Stieff-Kinder einander nicht lieben können.** Du machst hernach beypflichten / welchem du wilt / so wird deine Gemüths-Ruhe Eintrag leiden. Und wie neutral seyn niemahls nutzet / also wird es hier noch weniger Vortheil bringen.

§. 46. Hast du aber aus voriger Ehe keine Kinder; so bedencke dich dennoch. Hastu eine fromme Frau gehabt ; laß dir daran genügen. Ein solch Gelück kommt selten zweymahl. Hastu aber bey einem bösen Weibe die Bitterkeit des Ehestandes empfunden und wilst nun auch die Süßigkeit schmecken; wolte GOtt / es stünde nur in deiner Gewealt! Tugendhaffte Weiber sind gar seltsam. Und wie wird dirs schmecken/ wenn du eine noch schlimere bekommest ?

§. 47. Du wilst aber dein Gelück brobiren. Wolan piobire es dann ! Aber wenn du es gewaget hast/ und es stirbt dir auch die andere Frau / so hoffe ich / du wirst dich bescheiden / daß des Guten nun genung genossen. **Es ist ein blindes Glück/wenn**

die

die dritte oder vierte Heyrat wohl gerath. Wir haben uns aber nicht um die Regeln des Glücks/ deren keine gegeben werden können/ sondern um die Regeln der Klugheit zu bekümmern.

§. 48. Und dieses mag vom Ehestande genung seyn. Nun folget die Gesellschafft zwischen **Eltern und Kinder.** Du hast eine Frau/ die du nicht besser wünschen köntest; aber sie ist unfruchtbar. Scheide dich nicht von ihr/ wenn dir es gleich verstattet wäre. Freude an Kindern haben ist gut/ aber mißlich. Mancher hat Kinder/ aber an denselben keine Freude. Wer ein liebens würdiges Weib hat/ der hat schon etwas gutes gewiß/ und wäre nicht klug/ wenn er es mit etwas ungewissen vertauschen wolte. **Eine tugendhaffte Frau ist so gut als ein gantzer Tisch voll Kinder.**

§. 49. Hast du aber Kinder/ du ergötzest dich daran und liebest sie: Thue der Sache nicht zu viel. Die Affen drücken ihre Jungen vor grosser Liebe todt. **Erziehe sie ja nicht zärtlich**/ auch in den ersten Jahren. Jener weise Mann wünschte/ daß seiner Feinde Kinder delicat gehalten werden möchten.

§. 50. Es ist auch nöthig/ das man denen Kindern nicht nur die Nahrung ihrer lasterhafften Begierden entziehe/ sondern auch alsofort von Anfang dem Ausbruch derselbe

steuere. Je eher man darzu thut / ie besser gehet die Zucht von statten. Man kan ein Kind von wenig Monaten gewöhnen / daß es vor blossen Worteu sich fürchten lernet / zärtelt man aber nur ein Jahr lang mit ihm / so wird man schon grosse Mühe finden / es zu bändigen.

§. 51. Es ist eine allgemeine / aber sehr schädliche Gewohnheit / daß man die Kinder nicht schlagen will / ehe sie zu Verstande kommen / unter dem eiteln Vorwand: Sie wüsten doch nicht / warum man sie schlüge. Hernach / wenn sie etwas verstehen / fänget man an / sie mit Schlägen zu bändigen. Da man es doch gerade umkehren solte: **Man soll sie schlagen / weil sie die Vernunfft nicht brauchen können /** denn so gewöhnet man auch die Thiere. Wenn sie aber die Vernunfft zu brauchen anfangen / soll man mit den Schlägen zurück halten / so ferne sie durch die Besserung ihres Willens zeigen / wie weit sie unter die Menschen die sich durch Worte ziehen lassen / zu zehlen seyn.

§. 52. Wenn die Kinder Vernunfft zu brauchen anfangen / soll man sie **nicht allezeit loben noch allzeit schelten.** Wer niemahls lobet was zu loben ist / leget sein murrisches und gehäßiges Gemüth an den Tag / welches zwar die Kinder zur Furcht / niemahls aber zur Liebe beweget. Ja / sagen sie / man muß

sie durch Loben nicht in ihren Ehrgeitz verstärcken. Es istwahr. Man muß sie aber auch nicht durch continuirliches Schelten tumm und zu Lobwürdigen Thaten verdrossen/ und vertrackt machen. Wahre Demuth entziehet sich lobwürdigen Thaten nicht / sondern verrichten sich gerne: und ob sie schon keinen Ruhm darinnen sucht/ so soll man doch durch Entziehuug des gebührenden Lobes die löbliche intention nicht ersticken. Weil es damit nicht anders / als mit der Gutthätigkeit und Danckbarkeit bewand ist.

§. 53 Hingegen/ wenn man an den Kindern/ was straffwürdig ist / niemahls straffeu/ sondern sie allezeit loben wolte / würde man sie durch solch zärtliches Nachsehen ohnstreitig verziehen und träge machen. Man muß sie dannenhero zu weilen loben/ zu weilen schelten / und hierinnen ihr Naturel beobachten/ den Loben uud Schelten ist auff andere Art bey Ehrgeitzigen anderer Gestalt bey Neidischen/ und wieder anders bey Faulen zu gebrauchen.

§. 54. Inzwischen ist nicht zu läugnen/ daß unzeitiges Loben oder Schmeicheley gleich wie allen Menschen also insonderheit denen Kindern verderblich falle. Wie nun bey den Eltern die Kinder am meisten carressiret und verzärtelt werden / so pfleget man meistentheils denen Eltern zu rathen/

daß sie die Kinder bald von Jugend an in der Frembde erziehen lassen / deme ich zwar nicht widersprechen will / dennoch aber es nicht allezeit vor eine Regel der Klugheit ausgeben kan.

§. 55. Wenn frembde / bey denen sie erzogen werden sollen / nicht warhafftig weise seyn / werden sie ihnen nicht auch schmeicheln / oder sie durch stete Härtigkeit und Schelten verderben? Weise Leute sind sehr seltzam. Hast du nun deine Kinder bey dir und in Erwehlung ihrer Præceptorum und auffseher einen Fehler begangen / so kanst du ihn leicht ändern; welches aber / wenn die Kinder sich in der Fremde auffhalten / nicht wohl möglich ist.

§. 56. Traust du dir aber nicht deine Kinder ohne verzärteln zu erziehen / und meynest / daß sie bey Fremden besser angeführet werden möchten / so / kanst du es wagen / iedoch nicht ohne grosse Behutsamkeit. Dem gemeinen Lobe ist hierinnen nicht zu trauen. Was von allen gelobet wird / ist einem klugen Manne destomehr verdächtig. Du kanst an deinen Kindern dich nich schwerer versündigen / als wenn du sie denen unter die Hände giebest / bey denen sie verderben müssen. Diese sind von zweyerley Art / entweder offenbahre oder verborgene Verderber der Jugend. Von offenbahren wirst du keine Regul be-

geh-

gehren/weil sie leicht zu kennen sind; aber vor den verborgenen und verkappten nimm dich so viel mehr in acht/ nemlich vor denen/ die schon oben beschrieben sind/und deren Aufferziehung auff ein pures Mönchs-Wesen hinaus läufft.

§. 57. Es müssen zwar die Knaben bey-zeiten von kindischen Dingen nach und nach abgewöhnet werden/ doch muß man auch der Kindheit etwas zu gute halten/ weil Kinder kindische Dinge vorzunehmen pflegen; und wie derjenige närrisch ist/der kleinen Knaben grosse Männer Schuh anziehet/ also ist der nicht weniger thöricht/ der von ihnen fodert/ daß sie in allen Stücken sich wie Männer oder gar wie alte Leute aufführen sollen.

§. 58. Wie nun den Kindern nicht zu verstatten/ daß sie mit einander Muthwillen treiben/weßhalber ein Auffseher bey ihnen sehr nöthig ist/also wird man hingegen nicht erkennen/ wie weit sie es in der Aufführung gebracht/oder was ihnen noch ermangele/ es sey denn/daß man sie zuweilen allein lasse/ wornach sich diejenigen/ denen die Aufferziehung oblieget/zu richten haben/jedoch daß sie erforschen/was die Kinder inzwischen in der Freyheit vornehmeu.

§. 59. So ist es auch nicht übel gethan/ daß man einen Knaben bald gewöhnet/ durch sittsames Schweigen seine Ehrerbietung ge-

gegen Höhere zu bezeugen/ auch gegen seines gleichen nicht alles heraus zu sagen / was ihm ins Maul kommet. Man muß ihn aber auch nicht angewöhnen gantz stumm zu werden/ oder nur als ein Papagey zu reden/ sondern ihn anführen/daß er vor sich reden lerne / was die Gelegenheit und vorfallende Umstände erfordern / ingleichen daß er lerne freymüthig reden/und seine Meynung deutlich von sich gebe. So muß man ihme auch zu reden verstatten/ daß man seine Inclination und so wohl wie sein Verstand als sein Wille sich bessere/ erkennen möge/welches alles nicht zu erhalten ist/wenn man den Kindern niemahls verstatten wolte/frey und unter einander nach eigenem Triebe zu reden. Die Spartaner thaten der Sachen hierinnen zu viel / und ergötzten sich alzusehr/wenn ein Knabe einen scharffsinnigen Schertz vorbrachte / hingegen aber muß man auch der Sachen nicht zu wenig thun und ihnen die Freyheit zu reden gäntzlich benehmen.

§ 60. Worvon sollen aber Knaben reden? Ohnstreitig von Dingen / die ihrem Verstande gemäß sind. Wer würde so thöricht seyn/und fordern/daß ein Kind von Dingen/die es nicht begreifft noch begreiffen kan/ reden solle. Denn das Wachsthum oder Alter des Verstandes ist eben so wohl unterschiedlich/als das Alter des Leibes. Jedoch sol-

sollen sie von nützlichen Dingen reden; Es ist aber dem Menschen nichts nützlicher als von menschlichen Thun und lassen zu urtheilen. Derowegen rede man mit ihnen am meisten von menschlichem Thun / wie solches nach den Regeln der Weißheit und Klugheit zu prüfen sey; und weil Kinder von diesen Regeln nichts wissen / soll ihr Lehrmeister dieselben desto deutlicher verstehen / er wird sie aber am wenigsten verstehen / wenn er selbst nicht ein Mensch / sondern ein Papagey ist.

§. 61. Der Anfang zur Weißheit ist die Furcht des Herrn / die nicht knechtisch / sondern kindlich ist / ingleichen die Religion / die nicht im Gehirne und auff den Lippen / sondern im Hertzen und in einer tieffen Ehrerbietung / gegen GOtt besteht. Nun ist aber nicht zu läugnen / sondern handgreifflich / daß dieses keine tieffe Ehrerbietung anzeige / wenn man seines Herrn Geheimnisse erforschen / hingegen seinen Geboten nicht gehorchen will / oder wenn man von seines Herrn Würde / Hoheit / Geschlechts-Register und Titeln noch so subtil discurriret / um seinen Willen aber sich nicht bekümmert. Hieraus ist leicht zu sehen / was nach meinem Erachten zwischen einem Lehrmeister der ein Papagey / und eniem / der ein Mensch ist / vor ein Unterscheid sey.

§. 62. Hastu deine Kinder erzogen / aber

aber deinen Zweck darbey nicht erreichet/ trage es/ gleichwie andere Zufälle / die in unserer Gewalt nicht stehen / mit großmüthiger Gedult. Es liegt nicht allezeit am Medico, daß der Patient nicht gesund wird / und darffst du dich nicht anfechten lassen / wenn einige aus dem übeln Ausschlage übel von dir judiciren. Genug / daß andere begreiffen / du habest gethan/ was deine Pflicht erfordert/ und so viel dir möglich gewesen.

§. 63. Hingegen wenn andere viel Rühmens machen / wie deine Kinder wohl erzogen wären / so siehe vor allen Dingen / ob es Schmeichler oder auffrichtige Freunde seyn/ insonderheit wenn du im glücklichem Zustande lebest. Mancher wird dir wegen wohl gelungener Erziehung deiner Kinder gratuliren / der sie selbst verderbet hat/ oder dich ins Verderben zu bringen trachtet / oder nicht weiß/ warum er sie lobet. Also must du gehörige Prüfung anstellen/ ob du mit einem weisen Manne zu thun hast/ dergleichen keiner ist/ als wer Gutes thun und Böses vertragen gelernet hat.

§. 64. Stehest du aber selbst in der Meynung/ daß deine Kinder wohl erzogen sind / so stelle einen Versuch an: Laß sie etwas zu thun anfangen und eine Lebens-Art erwehlen/ nimm dich aber darbey in acht/ daß du nicht entweder ihrem / oder deinem blinden Triebe

fol-

folgest / oder ihre Neigung und Kräffte mit denen Deinigen vor gleichförmig haltest / oder mit abergläubischen Gelübden GOTT versuchest / sondern überlege die Sache ohne Affecten / und nimm in acht / worzu die Neigung und Kräffte deiner Kinder taugen / ingleichen was der Zustand der gegenwärtigen Zeiten / darinnen du dich befindest / mit sich bringet. Ermahne sie / das Beste zu ergreiffen/und stelle ihnen die Thorheit ihrer verderbten Neigung in Väterlicher Liebe vor / aber zwinge sie nicht leichtlich deinem Rath zu folgen / iedoch verstatte ihnen auch nicht müßig zu bleiben. Je eher sie etwas zu thun anfangen / ie eher werden sie ihre Thorheit erkennen/ und wieder umkehren / wenn sie unrecht gewehlet haben.

§. 65. Und dieses ist auch bey **Verheyrathung der Kinder** zu mercken / ausser daß/ was zuletzt erinnert worden / umgekehret werden muß. Du darffst deine Kinder nicht zwingen nach deiner Inclination zu heyrathen / hingegen ihnen auch nicht gestatten / ihren thörichten Begierden darinnen zu folgen. Eine übel erwehlte Lebens-Art kan man ändern / wenn man befindet/daß man sich übereilet habe; aber einen übel erwehlten Ehegatten kan man nicht wieder abdancken.

§. 66. Nun ist die Gesellschafft zwischen **Herren und Knechten** noch übrig. Diese

Art hat vor denen vorhergehenden Gesellschafften zwischen Eheleuten / ingleichen zwischen Eltern und Kindern einen sonderbahren Vortheil. Knechte werden uns nicht angebohren / wie unsere Kinder / sondern von uns erwehlet / und wenn wir uns in der Wahl versehen / können wir dieselbe leichter ändern / als die Wahl eines Ehe-Gatten / so stehet uns auch mehr Freyheit zu / dieselben / ob sie sich zu unserm Dienste schicken oder nicht / vollkommen zu prüfen.

§. 67. Gleichwie aber nach Unterscheid der menschlichen Stände auch die Dienste unterschieden / uud einige sehr gering / die man von gemeinen Gesindel; andere aber etwas reputirlicher seyn / die man von vornehmern Bedienten zu gewarten hat; also zeiget der Unterschied dieser Dienste selbst / daß einige Menschen zu gemeiner / Knechtischen und Bauer-Arbeit; andere aber zu besserer Bedienung geschickter sind. Zu jener brauchet man Volck von knechtischer Natur / bey denen viel Geld-Geitz ohne Ehr-Geitz sich findet; zu dieser aber werden öffters Personen von genereusem Gemüth erfordert.

§. 68. Dahero sind die Regeln / wie man sich gegen seine Bedienten verhalten solle / nicht einerley / sondern man muß anders mit gemeinen Knechten / anders mit ehrbaren Dienern umgehen; Jene muß man strenge halten / weil

weil sie die Gütigkeit leicht mißbrauchen und trotzig werden; Gegen diese aber muß man sich gütig erzeigen/ weil ein genereuses Gemüth durch Härtigkeit verderbet und verdrossen gemacht wird.

§. 69. Knechtische Gemüther vergleichen sich am besten mit einem Esel. Diesem gehöret Prügel und Futter/ worinnen gleiche Maße gehalten/ und ihnen weder der nöthige Unterhalt (sonderlich von geitzigen Herren/ welche dergleichen unter dem Schein einer häuslichen Klugheit begehen) entzogen/ noch die nöthige Züchtigung verabsäumet/ oder ihre Boßheit unbestrafft bleiben muß. Denn es wird einer nicht nur aus seines gleichen/ mit deme er umgehet/ sondern auch aus seinem Gesinde erkannt/ ob er klug sey/wenn er nemlich die Boßheit seiner Knechte siehet/ und entweder billiget / oder doch dazu stille schweiget.

§. 70. Vor allen Dingen aber muß der Herr seinen Knechten mit guten Exempeln vorgehen. Denn wie könte er sie wegen solcher Laster/ die er selbst an sich mercken lässet/ bestraffen? Welches auch ein Mann oder Vater wegen seines Eheweibes und Kinder in acht zu nehmen hat.

§. 71. Es ist demnach nicht so gar übel geurtheilet/wenn man saget; Die Laster des Weibes/ dir Kinder und des Gesindes wä-

ren dem Manne/ Vater und Herrn beyzumessen/ weil nemlich die bösen Exempel oder allzugrosse Gelindigkeit der Obern die lasterhafften Begierden der Untergebenenen sehr bestärcket. Jedoch ist zu mercken/ daß dieses eine Politische Regul sey/ welche viel Abfall leidet/ und man dannenhero nicht allezeit aus der Lebens-Art der Untergebenen von dem Leben ihrer Vorgesetzten urtheilen dürffe.

§. 72. Dannenhero soll man gegen die Knechte nicht barbarisch noch grausam seyn/ denn sie sind und **bleiben Menschen**; und ob wir uns gleich ihrer nicht aus Liebe / sondern **aus Noth** gebrauchen / weßhalber auch zwischen uns und ihnen nicht leicht eine Freundschafft zu hoffen / so sind sie doch Mitglieder in häußlicher Gesellschafft / die man zum wenigsten **nicht als Feinde** tractiren soll.

§. 73. Hingegen soll man auch **nicht vertraulich** mit ihnen umgehen; denn dadurch würde man zeigen/ daß man selbst von knechtischem Gemüthe sey / auch ihnen alle Furcht benehmen/und sie desto mehr zur Boßheit reitzen.

§. 74. Diejenigen aber/so vornehmere Bedienung bekleiden / müssen gantz anders gehalten werden; Denn diese/ wenn sie auch leibeigen wären / können doch ihrem Herrn Gutthaten erzeigen. Dannenhero nicht nur

mit

mit ihnen Freundschafft gestifftet werden kan / sondern man muß auch dieselben viel glimpfflicher tractiren / und kan mit ihnen vertraulicher als mit gemeinen Knechten leben / wenn man nur sich darinnen zu mäßigen und seinen Respect zu beobachten / hingegen dieselben in beständiger Ehrerbietung gegen sich zu erhalten weiß. Solchergestalt werden sie durch Leutseligkeit öffters mehr Gutes zu thun angetrieben / als ihnen vermöge ihrer Pflicht oblieget.

§. 75. So erfordert auch die Klugheit / daß ein Herr solchen Bedienten Gutthaten erzeige / oder wenigstens vor die von ihnen genossenen Gutthaten sich danckbar erweise. Es ist zwar eine bekandte und arglistige / aber nicht kluge Maxime / daß man diejenigen / die uns mit aller Treue und Liebe auffwarten / mit vergeblicher Hoffnung abspeise / und sie an ihrer Beförderung heimlich hindere / weil zu besorgen / man werde ihres gleichen so leicht nicht wieder bekommen. Solche Herren werden wol gefürchtet / allein niemals geliebet. Es ist aber ein Zeichen schlechter Klugheit / wenn ein Herr von keinem Bedienten geliebet wird.

Das VIII. Capitel
Von der Klugheit in bürgerlicher Gesellschafft.

Innhalt.

Ordnung dieses Capitels. §. 1. Betrachtung der Bürger unter sich in Ansehung des Geld-Geitzes/ des Ehr-Geitzes/ und der Wollust. §. 2. Eigentliche Bedeutung des Reichthums/ der Ehre und der Belustigung. §. 3. Man muß Güter erwerben. Dieses geschicht durch Fleiß und Arbeit. §. 4. Man muß sich vor allen/ auch subtilen Müßigange §. 5. und dahero auch vor Betteley hüten. §. 6. Es ist falsch und Betrügerey/ daß man die Armuth als ein Kennzeichen der Weißheit und als ein Mittel zur höchsten Weißheit zu gelangen/ recommandiret. §. 7. Man muß auch arbeiten/ wenn man schon reich ist. §. 8. Arbeit und Geschicklichkeit müssen beysammen seyn. §. 9. Was Geschicklichkeit hier bedeute. §. 10. Insonderheit bey Kauffleuten. §. 11. Doch bleiben wir hier bey den Regeln der Geschicklichkeit überhaupt/ sofern sie allen Ständen zukommt. §. 12. Diese bestehet in einer Vorsichtigkeit bey Erwerbung und Erhaltung zeitlichen Vermögens §. 13. Was diejenigen/ so von Cautelen geschrieben/ vor Fehler begehen. §. 14. Man soll nichts unternehmen/ daß man nicht verstehet. §. 15. Man soll so wohl seinen Zustand/ als diejenigen/ mit denen man zu thun hat/ genau erkennen. §. 16. Und erfahrne aber unpartheyische Leute zu Rathe ziehen. §. 17. Man soll sich nicht nur

was höchst nöthig ist / sondern auch was nützlich ist/anschaffen. §.18. (Wie dergleichen Regeln der Klugheit/so einander entgegen zu seyn scheinen/zu vereinigen. §. 19. Und wie aus Regeln der Klugheit durch ungeschickte Application Regeln der Thorheit werden. §. 20.) Man soll niemand betrügen/ wenn man gleich könte. §. 21. Und nicht nach allzu grossen Reichthum trachten. §. 22. Sondern gastfrey und freygebig seyn. §. 23. Mit unbekandten/mit armen und mit betrüglichen Leuten soll man nicht handeln. §. 24. Von redlichen Leuten aber nicht allzu harte Verschreibung fordern. §. 25. Weil man durch allzu viel Cautelen in den Verdacht geräth / daß man mit Betrug umgehe. §. 26. Was in einem Contract geschlossen/sollen beyde Theile also bald zu erfüllen sich angelegen seyn lassen. §. 27. Oder wenn es nicht möglich/ sich durch Bürgen oder Pfande versichern. §. 28. Pfande sind nicht allezeit besser als Bürgen. §. 29. Sondern ein kluger Mensch ist offt bey Bürgen sicherer als bey Pfanden. §. 30. Woraus man schliessen soll/ ob ein Bürge gut und tüchtig sey. §. 31. Ob es besser sey/ daß man sich ein Pfand einliefern oder nur verschreiben lasse. §. 32. Wenn man uns nicht halten will/ was versprochen ist/ sollen vor allen Dingen güttliche Mittel gebraucht. §. 33. Oder ein Schieds-Mann erwehlet werden/§. 34. Was derselbe in acht zu nehmen habe. §. 35. Doch ist es nicht allzeit wohl gethan / seine Sachen einem Schieds-Richter zu überlassen. §. 36. Ein magerer Vergleich ist besser/ als ein fettes Urthel. §. 37. Die haupt Maxime aller Processe ist/daß man den Richter bey guter Gunst erhalte. §. 38. Zu weilen muß man das Geld

nicht achten. §. 39. Und kan man freygebig seyn / ohne daß man etwas verschencke. §. 40. Worinnen die wahre? §. 41. Und worinnen die schädliche Freygebigkeit bestehe? §. 42. Eine eingezogene Haußhaltung ist unterweilen ein Zeichen des Geld-Geitzes §. 43. Ein kluger Mann kan wohl zeitliche Güter besitzen/er wird aber nicht ein Sclave derselben. §. 44. Gutthaten soll man nicht laut werden lassen. §. 45. Noch dieselbigen einem Mächtigen. §. 46. Noch denen/ die sie ohne Verkleinerung ihres guten Nahmens nicht annehmen können / erweisen. §. 47. Man soll nicht von allen Geschencke annehmen/ noch weniger erbetteln oder erzwingen. §. 48. Aber auch nicht verächtlich ausschlagen. §. 49. Unterschied der wahren und falschen Ehre. §. 50. Man soll mit seinem Zustande vergnügt seyn / aber Ehren-Ämter nicht allezeit fliehen. §. 51. Man soll nicht pralen/ daß man zu Ehren gelanget/ oder daß man solche nicht begehre. §. 52. Und so wohl in Suchung als Geniessung der Ehre sich mäßig halten. §. 53. Unterschied des Alters in Ansehung der Ehren. §. 54. Man soll nicht allzu viel Aemter annehmen. §. 55. Was vor Nachtheil daraus erwachse. §. 56. Man soll sein Amt verrichten/ so gut sichs thun lässet. §. 57. Und nichts allzu hoch spannen. §. 58. Wie man anderer Ehre beobachten solle. §. 59. Ein kluger Mann entziehet sich nicht von rechtmäßigen Ergötzlichkeiten. §. 60. Er isset und trincket mit frölichen Muth/ seine Sorgen zu vermindern. §. 61. Aber er dienet dem Bauche nicht/ alle Sorgen zu ersäuffen. §. 62. Und trincket nicht nur Wein zur Frölichkeit sondern auch Wasser zur Klugheit. §. 63. Er hütet sich nicht nur vor

allzu

allzu vielen/ sondern auch vor allzu wohl schme-
ckenden Speisen/ hingegen ergötzt er sich an
Gesprächen mit den Seinigen/ und brauchet
zum Zeit-Vertreib keine Music. §. 64. Doch
ist ihm die Music nicht allezeit zu wider. §. 65.
zu weilen geniesset er Brodt und Wasser/ zu
weilen Fleisch und Wein. §. 66. Veränderung
kan Lust und Nutzen / aber auch Schaden brin-
gen. §. 67. Nutzen und Schaden der Vermi-
schung beyderley Geschlechts. §. 68. Hingegen
kan Conversation mit Frauenzimmer uns auff
kluge und erbare Art vergnügen. §. 69. Von der
Klugheit bey der Geburth und Tode. §. 70. Die
Geburth weiß von keiner Klugheit/ wohl aber
das Sterben §. 71. und braucht man hier keine
neuen Regeln/ weil das gantze Leben eines klu-
gen Mannes eine Vorbereitung zum Tode ist.
§. 72. Gemeiner Irrthum von denen Regeln
der Klugheit in Ansehung unsers letzten Wil-
lens. §. 73. Die vornehmste Regul ist: Man
soll kein Testamen machen. §. 74. Oder es
also einrichten/ daß es weder Solennitäten noch
Executores brauche/ noch auch bestritten werden
könne. §. 75. Eine sehr rare und unschätzbare
Form eines Testaments. §. 76.

§. 1.

WAs durch Bürgerliche Gesellschafft all-
hier verstanden werde/ ist schon oben
erkläret worden. Es können aber so
wohl die Hauß-Väter / als die/ so unter ih-
nen leben/ in Betrachtung gegen andere Mit-
Glieder der Bürgerlichen Gesellschafft nach
dem Unterschied menschlicher Begierden in

drey Haupt-Classen gebracht und erwogen werden/ wie sich ein Bürger klüglich verhalten solle/ entweder in Ansehung des Reichthums/ oder der Ehre/ oder der Belustigung.

§. 2. Was das Reichthum und dahin gehörige Absichten betrifft/ sind die Glieder einer Republic ordentlicher Weise einander gleich/ und kömmt die Herrschafft und Ehren-Stand darbey in keine Consideration. Im Ansehen der Ehre aber sind sie einander ungleich/ so ferne einer entweder von vornehmern Stande ist/ als der andere/ oder sofern er gar über den andern die Herrschafft führet. Belustigung scheinet zwar dem ersten Ansehen nach mehr einzele Menschen als die Bürgerliche Gesellschafft anzugehen; jedoch gehöret sie allerdings auch zu dieser. Denn wenn man sich der Lust nicht gehöriger maßen bedienet/ wird man in Erlangung des Reichthums und der Ehre bald Aenderung verspüren/ und andern Mitbürgern zugleich böse Exempel geben.

§. 3. Es werden aber hier die Worte: Reichthum/ Ehre und Belustigung in unschuldigem Verstande genommen/ nicht sofern sie einen Excess mit sich führen/ sondern sofern sie dem Armuth/ der Schande und dem Schmertzen entgegen gesetzt seyn.

§. 4. Der Mensch brauchet vielerley zu

sel-

seines Lebens Erhaltung. Wie nun dieses/ nachdem das Eigenthum eingeführet worden/ nicht angebohren wird/ also muß er/ was er brauchet/ durch rechtmäßige Mittel erwerben. Die Mittel/dadurch man alles erwerben kan/sind **Witz oder Geschicklchkeit**/und Arbeit.

§. 5. Dergestalt muß ein kluger Mann vor allen Dingen den **Müßiggang** als eine Wurtzel der Armuth/ der Boßheit und Ubelthaten meiden/ welches desto mehr zu mercken/ weil uns von vielen Scheinklugen ein subtiler **Müßiggang** unter dem Deckmantel der **Gelehrsamkeit** oder **Frömmigkeit** gar sehr gerathen und gepriesen wird.

§. 6. Hieraus folget/daß man sich auch vor **Betteley** hüten müsse. Wo viel Müßiggänger sind/ da sind viel Betteler/und können nicht ausgerottet werden/wenn man den Müßiggang nicht verwehret. Ein ehrliebendes und kluges Gemüth schämet sich zu betteln/ so lang es arbeiten kan; ein fauler Kerl aber brauchet den unverschämten Vorwand/ daß er keine Arbeit bekommen könne.

§. 7. Daher hat man sich auch in acht zu nehmen/ wenn die Lehrer der falschen Weißheit die **Dürfftigkeit** als ein **Mittel zur höchsten Weißheit** zu gelangen/ oder als ein **Kennzeichen der Weißheit** recommandiren. Wenn sie dieses in Ernst lehren/ und

mit ihrem eigenen Exempel bewären / wird man von ihnen nicht weise / sondern so unverschämet als ein Hund werden. Insgemein aber ist diese verstellte Armuth nur ein Blendwerck / andere zu betrügen; und haben solche Arme das gröste Reichthum / wenn andere / die man nicht vor arm hält / öffters darben müssen. Doch mag diese Schein-Weißheit uns zu betrügen suchen / wie sie will / gnug ist / daß ein Kluger leicht begreifft / sie könne nicht ohne unverschämte oder betrügliche Betteley seyn. Ein kluger Mann aber nimmt sich vornemlich in acht / daß er nicht mit Grobheit oder Filouterie sich prostituire.

§. 8. Es müssen aber auch diejenigen arbeiten / die schon reich sind. Wo man täglich wegnimmet und nichts darzu thut / kan auch ein groß Vermögen verzehret / und aus einem reichen Crœso gar bald ein armer Irus werden; ja wenn auch dein Vermögen auff deine Lebens-Zeit zu reichte / so ist es doch allerhand Unglücks-Fälle unterworffen. Du must dich demnach in Zeiten zur Arbeit gewöhnen / damit sie dir im Nothfalle nicht sehr beschwerlich oder gar unmöglich werde.

§. 9. Jedoch ist es die Arbeit nicht allein / dadurch man reich wird / sondern es gehöret auch eine Geschickligkeit oder Witz darzu. Arbeit ist ein Werck des Leibes; Ge-

schicklichkeit aber ein Werck des Gemüths/ und kan keines ohne das andere seyn/ wenn man klüglich handeln will. Witz ohne Arbeit verwandelt sich in Betrug und Spitzbüberey. Esels-Arbeit aber ohne Witz bringet nicht Reichthum/ sondern Disteln/ und lässet solche Leute unter ihrer täglichen Arbeits-Last in der höchsten Armuth stecken.

§. 10. Nemlich durch Geschichlichkeit wird allhier nicht so wohl eine Fertigkeit und Unverdrossenheit/ als aus welchem der Fleiß bestehet/ sondern eine Geschicklichkeit und Application des Gemüthes/ oder mit einem Wort: **Witzigkeit** verstanden/ welche allem Erwerb gleichsam das Leben giebt. Dieses ist eine **kluge Erwegung und fertige Ergreiffung aller Gelegenheiten/ dabey man rechtmäßiger Weise etwas erwerben kan.**

§. 11. Also wird zum Exempel zu einem klugen Kauffmanne nicht nur erfordert/ daß er **beym Einkauff vorsichtig** sey/ sondern er muß auch einen sonderbahren Witz beym Verkauff zu gebrauchen/ und theils die **Käuffer ehrlicher Weise an sich zu ziehen**/ theils **nicht zu viel noch zu wenig zu trauen** geschickt seyn.

§. 12. Solcher Kauffmanns-Witz aber wird den Menschen mehr angebohren als er lernet oder angewöhnet. Dannenhero müssen die Regeln der Klugheit mehr überhaupt

verfasset werden/ wie man sich nehmlich etwas ohne Beysorge eines Schadens/ Betrugs und Mangels zu erwerben/ und das Seinige zu erhalten geschickt machen solle.

§. 13. Ich mercke wohl/ du wirst hier Cautelen oder Maximen zu allen Handlungen/ die auff Erwerbung oder Erhaltung der Güter abzielen/ verlangen. Allein es haben schon viele Rechts-Gelehrte grosse Bücher von dergleichen Materien geschrieben.

§. 14. Ja/ sprichst du/ solcher Cautelen sind allzu viel/ und müste man wieder erst neue Cautelen haben/ die redlichen von denen ungerechten/ die nöthigen von den überflüßigen/ die nützlichen von den unnützen/ die falschen von den wahren/ und die Lehre von den Eigenschafften des menschlichen Thun und Lassens von der Lehre/ wie man sich vor Betrug arglistiger Leute hüten solle/ zu unterscheiden.

§. 15. Wir wollen demnach einen Versuch thun/ ob wir den Grund aller ehrlichen/ nöthigen/ nützlichen und practicablen Cautelen finden können. Vor allen Dingen hüte dich/ daß du nichts unternehmest/ was du nicht verstehest. Denn wenn dir die Sache nicht bekandt ist/ wirst du in dem gantzen Wercke voll Zweiffel seyn/ und nicht wissen/ was du im Contract versprechen/ und was du vor

Bedin-

Bedingungen darzu setzen sollest/ ingleichen was vor Clausuln nöthig/ nützlich oder überflüßig seyn. Deßhalber aber darff man die Lehre von den Eigenschafften menschlicher Handlungen mit der Lehre von Cautelen nicht vermischen/ sondern jene muß vor dieser erlernet/ und alsdenn voraus gesetzet werden.

§. 16. Man muß auch seinen eigenen/und dessen/ mit dem man zu thun hat / Zustand wohl kennen/weil dadurch mancher Contract unkräfftig gemacht wird/weßhalber man auch die Rechte / so einem jeden nach seinem Zustande zukommen/ wissen muß. Deßwegen aber darff man die Lehre von unterschiedenen Ständen der Menschen mit der Lehre von Cautelen nicht vermischen/ sondern man muß jene voraus setzen.

§. 17. Wenn du siehest/daß du aus einer Sache oder Handlung/deren du gnugsam kundig bist/ Nutzen schöpffen kanst/ du verstehest aber die Mittel nicht vollkömmlich/ wodurch du darzu gelangen mögest ; oder du bedarffst einer Sache/ deren Güte und Art dir nicht bekandt ist/so erhole dich Raths bey erfahrnen und unpartheyischen Leuten/ davon unten ein mehrers.

§. 18. Kauffe nicht nur was dir höchst nöthig ist / sondern auch/ was du brauchest. Ja/ sprichst du/ ich höre sonst das Ge-

Gegentheil: man solle nicht alles kauffen was man brauchet/ sondern nur was einem höchst nöthig ist. Laß dich dieses nicht irren/ es ist beydes wahr/ wenn es recht verstanden wird. Meine Regel gehet theils geitzige Leute an/ theils kluge Leute/die keine Verschwender seyn. Die andere Regul aber gehöret vor Wollüstige/die sich vielerley kauffen/was sie zu gar nichts/ oder doch zu nichts kluges brauchen können.

§. 19. Bey dieser Gelegenheit ist einmahl vor allemahl zu erinnern/ daß öffters zweyerley Regeln der Klugheit/die einander zuwider scheinen/ gar wohl vereiniget werden können/wenn man in acht nimmt/daß dieselben wider unterschiedene und einander entgegen gesetzte Laster gerichtet seyn.

§. 20. So können auch die Regeln der Klugheit manchen zur Thorheit verleiten/ wenn er dieselben auff andere und solche Laster/ die denenjenigen/ davon die Regeln handeln/ entgegen stehen/ appliciren will. Also handelt der Ausspruch jenes Weltweisen; **Man solle nicht um des Essens willen leben/ sondern um des Lebens willen essen**/ von einem Wollüstigen. Hingegen wenn ein Geitziger denselben auff sich ziehen will/ wird er nicht gebessert/sondern in seiner Thorheit gestärckt werden.

§. 21. Wir wollen uns aber wieder zu

den

den Cautelen wenden: Wilst du/ daß dich niemand betrügen soll/ so nimm dich in acht/ daß niemand von dir betrogen werde. Ein auffrichtiger Mensch wird selten betrogen/ weil auch böse Leute von ihm nicht zu Betrug gereitzet werden / und wenn er gleich betrogen wird/ thut es ihm doch wenig Schaden. Hingegen reitzet ein Betrüger auch ehrliche Leute/und die darzu sonst nicht geneiget seyn/ daß sie sich Betrug wider ihn gebrauchen. Zum wenigsten beklaget ihn niemand/wenn er betrogen wird.

§. 22. Hüte dich vor allzu grossen Reichthum. Ein allzu weitläufftiges Vermögen kan man nicht mit gnugsamen Fleiß in acht nehmen/ und haben die Diebe gute Gelegenheit hier und da etwas darvon zu stehlen. Bewahret man es aber mit grossen Fleiß/ so bekommen sie Anlaß grosse Schätze zu vermuthen/und denenselben nachzutrachten. Uberdieses ist Reichthum eine Anzeigung / daß man nicht freygebig/sondern knickerich sey. Die Knickerey aber pfleget manchen/der sonst von Natur kein Schadenfroh ist/anzureitzen/daß er einem kargen Filtz entweder durch Betrug oder auff andere Wege Schaden zufüge.

§. 23. Sey gastfrey und milde. Es haben öffters Mörder und Räuber ihren bösen

Vor-

Vorsatz fallen lassen/ wenn man zu rechter Zeit gegen sie freygebig gewesen.

§. 24. Hüte dich vor Contracten und andern dergleichen Handlungen mit Unbekannten/ Fremden und Armen vornemlich aber mit denen/ deren Betrügerey schon kund ist. Gegen solche Leute werden dir keine Cautelen helffen.

§. 25. Wenn du mit Leuten handelst/ deren Redlichkeit/ Treu und Glauben dir bekandt ist/ so fordere von ihnen nicht allzu harte und feste Verschreibungen. Wer treu und redlich ist/ fordert mit Recht/ daß man ihme wieder traue/ wenn du dieses nicht thust/ wirst du/ was du mit ihm vorhast/ niemahls leichter/ sondern allezeit schwerer machen.

§. 26. Ja es nehmen ihrer viele aus solchen allzu harten Clauseln und Versicherungen Gelegenheit zu vermuthen/ daß man mit ihnen nicht redlich/ sondern betrüglich umgehe/ und dergleichen ungewöhnliche Cautelen ihnen vor den Weg legen wolle/ damit sie unserer Betrügerey nicht entgehen mögen.

§. 27. Man kan sich aber die Personen/ mit denen man zu thun haben will/ nicht allezeit nach Gefallen wehlen/ insonderheit wenn es auff Contracte über solche Sachen ankommt/ die man nicht bey allen findet. Da ist am rathsamsten/ daß man es auff Treu

und Glauben nicht ankommen lasse / sondern alsbald einer dem andern leiste / was im Contract enthalten ist.

§. 28. Solte aber die Gelegenheit des Contracts oder unser Zustand nicht allezeit verstatten / daß die Sache alsobold völlig abgethan werde / sondern Credit zu geben nöthig seyn / so brauche man Pfande oder Bürgen.

§. 29. Zu welchem unter beyden zu greiffen am rathsamsten sey / kan man überhaupt nicht sagen / und ist die gemeine Regel der heutigen Juristen / daß man bey Pfanden sicherer / als bey Bürgen sey / nicht eben vor eine ohnfehlbare Regul der Klugheit anzunehmen. Inmassen noch nicht ausgemacht ist / ob diese Regel von einem auffrichtigen oder betrügerischen geitzigen Menschen herkomme.

§. 30. Ein kluger Mann ist bey Bürgen offt sicherer / als bey Pfanden / wenn der Bürge auffrichtig und redlich ist; denn da darff er nicht sorgen / daß das Pfand zu Schaden kommen / oder er wegen seiner Verwahrlosung an demselben in Verantwortung gerathen möge.

§. 31. Derhalben hüte dich auch / daß du in der Lehre der Klugheit von der Tüchtigkeit und Eigenschafften eines guten Bürgen nicht nach denen blossen Regeln der Juristerey ur-

theilest / ob nemlich der Bürge unter derselben Gerichtsbarkeit / dahin du gehörest / mit unbeweglichen Gütern angesessen sey. Wer klug ist / siehet bey einem Bürgen mehr darauff / ob er zu zahlen willig ist / als wie sein Vermögen beschaffen sey. Ja / wo ich nicht irre / haben die alten Römer selbst / wenn sie denjenigen Bürgen / den man leicht in Anspruch nehmen kan / vor tüchtig gehalten / nicht so wohl auff das gerichtliche Verklagen / und auff den Ort / wo er zu belangen sey / sondern vielmehr darauff gesehen / ob er ausser Gericht leicht anzugehen und zur Zahlung parat sey / nicht aber mit allerhand Entschuldigungen und vergeblichen Vertröstungen seine Gläubiger auffhalte / oder sich vor ihnen verberge / dergleichen Finessen dazumahl / als man nicht durch den Richter / sondern durch seinen Gegentheil vor Gericht beruffen wurde / auch wider den Gerichtlichen Anspruch einem Bürgen zu statten kamen.

§. 32. Dergleichen ist auch bey Pfanden zu mercken / daß nemlich der geringste Umstand die Regel ändere. Wenn die Schuld / darüber man Versicherung haben will / in einer sehr grossen / oder ungewissen Post bestehet / so ist man durch Aushändigung gewisser Pfande nicht so wohl gesichert / als wenn man / wie vor Zeiten bey den Römern / Bürgen / oder wie nach denen neuern Rechten zu beschehen pfleget /

get / Verschreibnng unbeweglicher Güter annimmt. Wenn aber Pfande zu nehmen beqvem ist / ist man viel sicherer / solche in seinem Gewahrsam zu haben / als an einer verschriebenen Hypothec sein Recht durch langwierigen Proceß zu suchen. Hingegen / wo einem zu verschriebenen Pfanden ohne Kosten und weitläufftigen Proceß gerichtlich verholffen wird / ist es besser dergleichen Verschreibung / als ein ausgehändigtes Pfand anzunehmen / weil man solcher Gestalt weder Gefahr noch Verantwortung / wenn Schade zu dem Pfande geschehen solte / zu besorgen hat.

§. 33. Wenn dich aber derjenige / mit dem du handelst / betrogen hat / so **bemühe dich vor allen Dingen** / ob du ohne **Proceß das Deinige erhalten kanst** / denn der Beklagte hat es allezeit besser / als der Kläger / und der ist am glückseligsten / der die Sache besitzet. Man kan auch sehen / ob ein ehrlicher Mann / der unserm betrüglichen Schuldner etwas schuldig ist / zu Zahlung unserer Forderung und Annehmung einer Cession unsers Rechtes zu bewegen sey.

§. 34. Bleibet aber unsere Sache streitig / und beyde Partheyen sind klug / so werden sie rathsamer finden **einen ehrlichen Schiedsmann zu erwählen** / als denenjenigen die Entscheidung ihrer Streitigkeit zu überlassen / **die sich durch Verzögerung des**

Rechten zu ernehren und zu bereichern pflegen.

§. 35. Hingegen wird ein kluger Mann sich in acht nehmen / daß er keinen Schieds-Richter zwischen zweyen seiner guten Freunde abgebe / weil er dadurch ohnfehlbar / wo nicht beyder / doch wenigstens des einen Freundschafft verlieren wird. Hingegen wenn er sich zwischen seinen Feinden darzu brauchen lässet / wird er dadurch zum wenigsten einen sich zum Freunde machen.

§. 36. Wiewohl es nun gar selten sich zuträget / daß beyderseits streitige Partheyen klug seyn / so hat man doch an denen Orten / wo einem bald zu seinem Rechte verholffen wird / die Erwählung eines Schiedmanns nicht vor unmöglich zu achten. Wo aber die Processe sehr langwierig seyn / und der Beklagte auff dem Kampff-Platze des Gerichtes seinen Gegenpart wacker herum tummeln und abmatten kan / müste er närrisch seyn / wenn er durch Bewilligung eines Schieds-Richters den Kläger bald zu seinen Rechten gelangen liesse. Ja / wo die Gerechtigkeit so gar blind ist / daß sie vor grosser Blindheit nicht einmahl sehen kan / wie eine Streit-Sache zu entscheiden sey / wird ein Kläger wenig Nutzen davon haben / wenn es gleich auch der Beklagte bewilliget / daß die Sache von einer Privat-Person entschieden werde / denn die Execution

oder

oder würckliche Verhelffung zu deme / was im Schieds-Urthel enthalten / kommet doch an den ordentlichen Richter / welcher alsdenn den Proceß von fornen anzufangen pfleget.

§. 37. **Der ist am klügsten/ der einen Vergleich trifft/ wenn er gleich etwas dabey einbüsset/** und ist ein magerer Vergleich/ dadurch wir unsere Ruhe bald wieder erlangen/viel besser / als ein fettes Urtheil/ das uns viel Geld und Verdruß kostet.

§. 38. Wenn man aber ja des Processes nicht überhoben seyn kan / so ist die vornehmste Cautel aller Cautelen diese / **daß man sich bey dem Richter wohl** recommandire. Wer des Richters Gunst besitzet / der hat es viel besser/ als wenn er die besten Texte vor sich anführen könte / davon das Lateinische Sprichwort saget: Plus valet favor in judice, quam lex in codice.

§. 39. Im übrigen ist es mit dem Reichthum so beschaffen / daß es ein kluger Mann nicht zu besitzen / **sondern zu gebrauchen** suchet. Man kan es aber nicht besser brauchen/ als wenn man sich damit Freunde machet/ und seine Feinde besänfftiget. Darum ist es eine grosse Klugheit / wenn man zu rechter Zeit solches **auszugeben weiß** / und hindan zu setzen gelernet hat.

§. 40. Man brauchet auch nicht allezeit

eigentlich freygebig zu seyn / und das Geld zu verschencken/sondern man achtet auch alsdenn dasselbige nicht / wenn man / was man übrig hat / nicht in den Kasten schliesset / sondern durch andere Hände gehen lässet / ob man es gleich nicht umsonst weg giebet. Zum Exempel: Wenn man (jedoch nach seinem Stande) eine ansehnliche Haußhaltung führet / damit man viel andere erhalten helffe. Hiedurch schaffet man dem gemeinen Wesen mehr Nutzen / als wenn man mit seiner Freygebigkeit faule Bettler / die sich in eine Cynische Weißheit oder Pietistische Scheinheiligkeit verkappen/ernehren wolte.

§. 41. Wahre Freygebigkeit und Allmosen ist/ wenn man denen Gutes thut / die entweder gar nicht arbeiten können / oder die bey ihrer sauren Arbeit gleichwohl in Armuth leben; Wenn man einem armen Manne etwas mehr als gewöhnlich / vor abgekauffte Waaren giebt / wenn man armen Arbeitern den Lohn verbessert / wenn man ihnen Geld ohne Zinsen leihet/wenn man bald zahlet/was sie zu fordern haben/2c.

§. 42. Denenjenigen aber Allmosen geben / die nicht arbeiten wollen / oder deren Arbeit dem gemeinen Wesen mehr schädlich / als nützlich ist / heisset nicht klüglich handeln / sondern die Narren in ihrer Thorheit verstärcken. Jedoch ist dieses nur von Gutthaten zu verstehen;

hen; gemeine Liebes-Dienste aber sind auch den Narren nicht zu versagen.

§. 43. Man muß sich demnach im Urtheilen nicht übereilen / und diejenigen / die sich mit geringer Kost und elenden Haußrathe behelffen / vor sehr klug und tugendhafft halten. Eine schlechte Lebens-Art ist alsdenn vor Tugend zu achten/wenn sie von einer **großmüthigen Verachtung des Reichthums** begleitet wird / sonst können unter dieser Masqve allerhand Eigenschafften des Geld-Geitzes verborgen stecken. Hingegen muß man die nicht vor hochmüthig oder vor Verschwender ansehen/die propre leben und viel auffgehen lassen/ wenn sie nur solchen Staat allzeit fortzusetzen vermögend seyn/und keine andere Marquen des Hochmuths oder der Wollust von sich blicken lassen.

§. 44. Nemlich kostbare Dinge besitzen ist nicht närrisch / aber dieses ist ein Character der Thorheit / wenn man an solche Dinge mit einer närrischen Liebe angefesselt ist / und **von ihnen besessen wird.**

§. 45. Jedoch muß man auch Maße halten / wenn man durch Verehrungen sich Freunde machen will. Man muß solches nicht öffentlich **kund werden** lassen. Ein Geitziger sucht sich dadurch öffters bey gemeinen und nicht klugen Leuten grossen Ruhm zu erkauffen / und weiß durch dergleichen Verehrun-

ehrungen arglistiger Weise doppelt so viel zu erwerben. Ein kluger Mensch lässet seine lincke Hand nicht wissen / was die rechte giebt / zu geschweigen / daß er es gar ausposaunen solte. Was ich verkauffe / ist keine Gutthat / was aber öffentlich gegeben wird / ist eben so viel / als ob es verkaufft würde / und dergestalt ist uns niemand einen Danck darvor schuldig.

§. 46. Hüte dich auch / daß du dir mit deiner Freygebigkeit nicht **Feinde machest**. Man muß sehr behutsam gehen / wenn man Hohen und Mächtigen etwas verehren will. Man setzet sich bey ihnen offt in den Verdacht / als wolle man es ihnen an Macht und Ansehen gleich thun. Man reitzet offt ihr Verlangen / daß sie mehr von uns haben wollen / als man ihnen geben kan. Andern Gutes thun gehöret eigentlich vor Hohe und Mächtige. Den Geringern stehet zu / Gutthaten von jenen anzunehmen / und durch Dienstfertigkeit sich danckbar zu erweisen. Jedoch kan diese Dienstfertigkeit auch zuweilen durch geringe Præsente / z. E. Garten-Früchte / oder dergleichen erwiesen werden.

§. 47. Hüte du dich ferner / daß du nicht denen Geschencke anbietest / die sie mit Recht und ohne **Verletzung ihrer Ehre nicht annehmen können**. Denn du must fürchten / daß du dadurch ihre Freundschafft verlierest. Wie-

wohl

wohl es mit dieser Furcht selten was zu bedeuten hat/ und gar wenig so weise sind/ daß sie sich solten über Geschencke erzürnen/ und nicht vielmehr damit lieber fein offt vexiren lassen; Findest du Leute von solcher Art/ so kanst du ihnen bey Gelegenheit ohne Bedencken Verehrungen thun/ wenn nur dein guter Nahme darbey nicht Gefahr leidet.

§. 48. Hingegen wenn du klug seyn wilst/ so nimm dich in acht / daß du nicht durch Geschencke reich zu werden trachtest. Es sind niederträchtige und untreue Gemüther / die von allen Geschencke annehmen/ diejenigen aber sind im höchsten Grad geitzig/ und keines Menschen Freundschafft werth / die von allen Leuten auff unzähliche Art durch sich / oder durch andere bald gerade zu / bald durch allerhand Umschweiffe (z. E. wenn sie etwas / das sie gerne haben wolten/ sehr loben/ und wenn man es ihnen aus Höfligkeit anbeut / alsobald zugreiffen) Verehrungen erbetteln; Und diejenigen sind gar ehrloß/ die von Dürfftigen / oder von allen/ denen sie uur den allergeringsten Gefallen erwiesen/ Geschencke expressen/ und ihnen Gesetze vorschreiben / wormit sie ihre Danckbarkeit bezeugen sollen / da doch so geringe Dienste nicht einmahl einer Danckbarkeit werth seyn.

§. 49. Schlage aber auch nicht alle Geschencke aus / darzu dich zwar eben nicht

 viel

viel Exempel in der Welt verleiten werden. Nemlich eine Verehrung von guten Freunden/ oder auch von andern hat man nicht auszuschlagen/ wenn sie in etwas geringes bestehet/ und zu besorgen ist/ es werde unsere Verweigerung vor eine **Verachtung** auffgenommen werden/ꝛc.

§. 50. Dieses mag vom Reichthum gnug seyn. Was **Ehre und Ansehen** anlangt/ so machet ein kluger Mann vor allen Dingen einen Unterscheid unter wahrer und eitler Ehre/ und suchet keinen Ruhm bey dem Pöbel noch bey denen Thoren/ wenn sie gleich in grossen Ruhm und Ansehen seyn/ sondern bey denen/ die ihrer Tugend und wahren Weißheit halber berühmt sind. Und zwar bemühet er sich nicht/ von ihnen gelobet zu werden/ sondern er befleißiget sich/ solches zu verdienen/ und erkennet/ daß ers nicht verdienen könne/ weñ er nicht ein weises Leben führet. Denn **ein guter Nahme ist ein unzertrennlicher Gefehrte der Weißheit.**

§. 51. Wenn er sich einen guten Nahmen erworben/ so ist er damit zu frieden/ und jaget weitern Ehren nicht nach/ schläget aber dieselben/ wenn er sie rechtmäßig erlangen und behaupten kan/ nicht aus/ sondern bedienet sich ihrer/ als einer Gelegenheit mehreren Menschen Gutes zu thun/ sich mehr Freunde zu machen/ und seinen Feinden auff zuläßige

ge und unschädliche Art desto besser zu widerstehen.

§. 52. Doch pranget er nicht mit erlangten Ehren / strebet auch nicht nach grossem Ruhm / als ob er andern zu dienen sich selbst verzehre/sondern er thut/was ihm zukommt/ daß er nicht nnter dem Vorwand einer stillen Ruhe ineine subtile Faulheit gerathe / und der nöthigen Arbeit sich entziehe.

§. 53. Er hütet sich demnach/ daß er nicht auff einen Sprung / sondern Stuffen-weise nach und nach zu hohen Ehren komme / ja er stehet bißweilen stille / und gläubet / daß man nicht immer ohn Unterlaß höher zu steigen suchen müsse. Es ist ein grosses Kennzeichen / daß man Ehre besitze / aber vom Ehr-Geitz sich nicht regieren lasse / wenn man sich höherer Stellen enthalten / und im mittelmässigen/ oder auch grossem Glück stille stehen/auch wohl nach Gelegenheit sich deren wieder begeben kan.

§. 44. Ein jiedwedes Alter hat von Natur unterschiedene Beschäfftigung in Ansehen der Ehren / die Jugend soll durch ehrliche Arbeit zeiaen / daß sie der Ehre nicht unwürdig sey. Das männliche Alter hat sich der erlangten Ehren durch! Fortsetzung der Arbeit klüglich zu gebrauchen. Das hohe Alter aber geniesset seiner Ehren in Ruhe/ und stehet anderen/die nach Ehren streben/mit gutem Rath/

De-

denenjenigen aber / so der Ehre würdig sind / zu Erlangung derselben auch in der That bey.

§. 55. Insonderheit hütet sich ein kluger Mann **vor allzu vielen Ehren-Aemtern/** die er nicht alle bestreiten kan. Auff einmahl überall seyn wollen / ist etwas Göttliches; die Kräffte des menschlichen Leibes und Verstandes aber stehen in gewissen Grentzen. **Wer überall seyn will / ist nirgends.** Wer allen dienen will / läßt handgreifflich spüren / wenn man anders die Vernunfft brauchen kan / daß er niemanden als seinem Ehr- und Geld-Geitz diene.

§. 56. **Wer sich in allen öffentlichen Aemtern** / wie Metiochus beym Plutarcho, tummelt / bringet sich bey allen in die Rede / und hat / wenn ers wohl ausrichtet / nichts als Neid / wenn er aber was verstehet / Verspottung zu gewarten / und wird an statt des vormahls an ihm gepriesenen Fleisses vor einen Narren gehalten.

§. 57. Wer demnach in Ehren-Aemtern stehet / verrichtet das seine / **so gut sichs thun lässet.** Denn im menschlichen Thun und Lassen hat die Vollkommenheit keine genauen Grentzen / sondern erstreckt sich einmahl weiter / als das andere. **Allzu accurate Arbeit ist nicht allezeit nützlich.**

§. 58. **Man kan niemahls einer Sache**

zu

zu viel thun/ohne daß man Schaden thue. Ein kluger Mann begehret nicht allzu arbeitsam/ noch allzu erbar / noch allzu wohlständig / ja auch nicht allzu gerecht zu seyn. Denn allzu scharffes Recht ist öffters das gröste Unrecht. Er ist aber um diese Tugenden nicht gäntzlich unbekümmert / sondern will sie lieber in der That besitzen/ als davon den Nahmen führen. Er kan sie aber würcklich besitzen / ohngeachtet er weder Rühmens davon machet / noch das Ansehen derselben vermeidet / wenn er nur in der That sich tugendhafftig aufführet.

§. 59. Von Höhern redet er allezeit Gutes / und verdecket ihre Verbrechen / oder träget sie mit Gedult / und dergestalt ist er auch ihren Ehren förderlich. Geringere reitzet er durch sein Exempel nach Tugend und Ehre zu trachten. Denen/die seines gleichen seyn/ist er darzu behülfflich.

§. 60. Er pfleget auch mitten in Arbeit und Ehren so wohl sein Gemüth als seinen Leib zu erqvicken / und trachtet dahin / daß er seinen **frohen Muth** nimmer verlieren möge. Dannenhero weiset er auch / daß er vor ehrlicher Ergötzung keinen Abscheu trage.

§. 61. Er isset und trincket mit frölichem Hertzen / und lässet seine Aemter und Arbeit sich niemahls so sehr überhäuffen / daß er nicht solte Zeit behalten **seine Leibes-Kräffte** wieder

der zu ergäntzen/oder durch angenehme Conversation mit den Seinigen / oder mit guten Freunden sein Gemüth zu erqvicken. Denn wie ängstliche Sorgen wegen der künfftigen Zeiten dem Menschen zu nichts nutzen / sondern den Leib und das Gemüthe nur schwächen / also können sie durch kein vernünfftiger Mittel weggenommen oder vermindert werden / als wenn gute Freunde beym Essen und Trincken einander zur Frölichkeit auffmuntern.

§. 62. Doch muß man die Sorgen nicht ersäuffen / denn sonst würde auch die wegen künfftiger Zufälle nöthige Vorsichtigkeit / die gesunde Vernunfft und die Kräffte des Leibes und Gemüths mit ersäufft werden. Derowegen darff niemand meynen / als wenn wir dem Fressen und Sauffen hier das Wort reden/oder die Völlerey recommandiren wolten. Wir suchen keine ausgelassene und schwermende Freude truckener Menschen / sondern eine nüchterne Fröligkeit unter guten Freunden.

§. 93. Nemlich wer klug ist/ brauchet sich einer frölichen Ergötzligkeit/als eines Mittels zur Glückseligkeit zu gelangen / nicht aber als der grösten Glückseligkeit selbsten. Dannenhero sucht er die Gemüths-Ruhe und das gröste Vergnügen nicht darinnen ; betrübet sich auch nicht/wenn ihn die Umstände der Zeit/

des

des Orts u. d. g. davon abhalten / oder nöthigen / solche Ergötzungen auffzuschieben / oder auch auff eine Zeitlang gar einzustellen. Er freuet sich / wenn er den Wein der Fröligkeit geniessen kan / er ist aber nicht traurig / wenn er an dessen Statt mit Wasser vorlieb nehmen muß. **Wasser macht niemanden traurig** / als nur **Leute / die sich zum Vollsauffen gewöhnet haben** / und GOTT hat dasselbe auch vor die Menschen zum ordentlichen Geträncke / den Wein aber zur Artzney verordnet. Nun pfleget ja ein kluger Mensch die Artzney nicht zu Erhaltung der Gesundheit / sondern zu Verhütung und Abwendung der Kranckheiten zu gebrauchen.

§. 64. Dergestalt hütet er sich nicht nur **vor allzu vielen Essen und Trincken** / wodurch man sich theils zu klugen Verrichtungen gantz untüchtig macht / theils allerhand Kranckheiten vor der Zeit übern Hals ziehet / sondern er ist auch behutsam / die Beschaffenheit der Speisen wohl zu beobachten. Er wählet keine Kost die **allzu schmackhafft** ist / weil dasjenige / was zu sehr auff die Zunge fället / zur Unmäßigkeit reitzet. Ein gescheider Mensch kan dadurch schon frölich werden / wenn er seinen Hunger und Durst gestillet hat; Ist er aber von Sorgen und Verrichtungen ermüdet / kan er sich durch Conversation **mit guten Freunden** zur Gnüge erholen / und bedarff

darzu

darzu keine Music / als welche entweder vor Thoren/oder vor Krancke nöthig ist.

§. 65. Ich sage nöthig. Denn wegen des blossen Gebrauchs der Music ist niemand vor weise oder vor thöricht zu achten. Ein Weiser muß mit Narren vielfältig umgehen. So sind auch nicht alle Menschen mit einerley Verrichtungen noch Sorgen beladen. Fürsten haben grössere Sorgen/ und die Hoheit ihres Standes brauchet auch andere Ergötzligkeiten. Wie sich dannenhero ein weiser Mann zuweilen des Weines und delicater Speisen zur Vergnügung und Fröligkeit bedienet / also kan er auch die Music zu gleichmäßigem Gebrauch leiden.

§. 66. Er braucht demnach zu seiner Kost weder allezeit Brodt und Wasser / noch allezeit Fleisch und Wein / sondern gewöhnet seine Natur / so viel sich thun lässet / daß es ihme einerley sey / ob er Wasser oder Wein / und diesem wenig/oder zuweilen / wiewohl selten / viel trincke; Ingleichen ob er verdauliche oder unverdauliche Speisen esse. Allzu viel thut niemahls gut / und ist allzu viele Mäßigkeit keine Eigenschafft kluger / sondern entweder geitziger/oder alberer und betrogener Leute. Wer Speise und Tranck auff der Gold-Wage abwieget / kan leicht durch seine allzu grosse Behutsamkeit verwöhnet werden / daß ihn der allerkleineste Excess entweder in tödtliche

Kranck-

Kranckheit / oder in grössern Schaden bringet / als wenn er den Magen zum Uberfluß angewöhnet hätte.

§. 67. Dergestalt bringet Veränderung nicht nur Lust / sondern auch Nutzen. Doch muß die Veränderung nicht allzu starck / noch auff einmahl / noch täglich geschehen. Durch allzu vielerley Speisen und Geträncke erwecket man unordentlichen Appetit. Zur Sättigung ist ein Gerichte zulänglich; zur Fröligkeit sind deren zwey oder drey mehr als zu viel; was drüber ist / bringet mehr Schaden als Nutzen.

§. 68. Was die so genannten Liebes-Ergötzligkeiten anlanget / so finden sich mehr als zu viel Narren / die entweder vor der Zeit / und in zarter Jugend darmit anfangen / oder an dieser Viehischen Lust sich schändlicher Weise unabläßlich anfesseln / oder mit ihren Ehe-Weibern / wie mit Huren umgehen. Dannenhero nimmet ein kluger Mensch sich vornemlich in acht / daß er nicht durch allzu frühen oder öfftern Gebrauch dieser Lust die Kräffte seines Leibes und Gemüths zu Grunde richte / noch durch Hurerey sich in Schande und Verachtung bringe / dadurch er seine Freunde verlieret / seinen Feinden aber viel Gelegenheit ihme zu schaden an die Hand giebet. Wenn er sich aber zum Ehestand geschickt befindet / so heyrathet er / nicht Hure-

rey zu begehen / sondern dieselbe zu vermeiden.

§. 69. Hieraus folget / daß ein kluger Mann zwar nicht sehr offt mit Frauenzimmer conversire / gleichwohl aber zur Klugheit nicht erfordert werde / daß man dem weiblichen Geschlecht gehäßig seyn müsse. Vielmehr befleisset er sich / daß er in Conversation mit allen Menschen eine **unschuldige Frōligkeit** blicken lasse / weil er nemlich gerne allen alles werden will. Da nun das weibliche Geschlecht viel Gutes und Böses zu stifften witzig und geschickt gnug ist / so meidet er dasselbe nicht / **trauet ihnen aber auch nicht viel** / sondern findet seine unschädliche Ergötzung darinnen / daß sie nicht üble Meynung von ihm fassen / und seine Aufführung ihnen keine Gelegenheit geben möge / sich seiner Gesellschafft zu entschlagen.

§. 70. So hätten wir kürtzlich die Regeln der Klugheit im gemeinen Leben durchgesehen. Sie sind aber noch nicht alle. Das gantze Leben eines Menschen ist eine Bewegung von dem Puncte der Geburt zu dem Puncte des Todes. Die bißherigen Regeln gehören zu der Fortsetzung des Lebens; von dem Anfange und Ende desselbigen aber ist noch nichts erinnert worden / welches doch ebenmäßig nöthig ist.

§. 71. Vielleicht aber gehöret des Lebens Anfang und Ende nicht zu den Regeln der Klugheit / oder vielmehr diese nicht zu jenen/ denn sie wollen zu ihrer Ausübung eine dauerhaffte Zeit haben / da hingegen gebohren werden / und sterben gleichsam etwas augenblickliches ist. Allein dieser Einwurff ist von schlechtem Nachdruck/weil in der Morale auch gebohren werden und sterben einen gewissen Raum haben. Unterdessen ist nicht zu läugnen / daß die Zeit der Geburt keine Reguln der Klugheit annehme / weil sie sich ohne unsern Willen zuträgt / und kein Mensch sich / wie er wolle gebohren werden/vorbereiten kan. Was aber die Todes-Stunde anlanget / so ist dieselbe zwar nicht völlig / iedoch mehr in unserer Gewalt als die Geburts-Stunde / inmassen viele sich durch allerhand Wege den Tod vor der Zeit über den Halß ziehen können; und wenn dieses auch nicht wäre/ so ist schon genug/ daß die Vorbereitung zum Tode unter die Regeln der Klugheit gebracht werden könne.

§. 72. Es haben die alten Philosophi gar weißlich gesagt / das gantze Leben eines weisen Mannes sey eine Betrachtung des Todes. Wiewohl sie darinnen verstossen / daß sie es eine Betrachtung / und nicht vielmehr eine Vorbereitung genennet. Denn daß man sich zum Tode bereite / bestehet nicht in

blossem Speculiren/ sondern die That muß darbey seyn. Ein kluger Mann zeiget durch sein tägliches Thun und Lassen / daß er sich zum Tode bereite / und zu allen Zeiten und Orten/ wo ihn der Tod überfället / so fern zum Sterben geschickt sey / als der Tod vor ein Ende dieses zeitlichen Lebens gehalten wird / und bey einem Rechts-Gelehrten in Consideration kommen kan. Denn wenn man die Lebens-Regeln/ davon biß anhero geredet worden / in acht nimmt / ist ein grosses Theil der Todes-Bereitung verrichtet. Sofern aber der Tod ein Eingang in das künfftige Leben / und aus den Christlichen Glaubens-Bekäntnissen gewiß ist / daß auch das weiseste und klügste Leben darzu keine sattsame Vorbereitung geben könne / sondern man gantz andere Regeln selig zu sterben nöthig habe / ist oben schon ausgemacht / daß man bey denen Herren Geistlichen sich Raths erholen/ und ihnen dieses überlassen müsse / weil wir in kein frembdes Amt zu greiffen vorhabens seyn.

§. 73. Wir werden derowegen hier keiner neuen Regeln zur Vorbereitung zum Tode nöthig haben / woferne die Erklärung unsers letzten Willens nicht etwa zu neuen Erinnerungen Gelegenheit giebet. Wenn wir der gemeinen Meynung beypflichten wolten / so würden wir freylich hier auff viel Regeln bedacht seyn müssen / da man den Leuten überall

weiß

weiß machet / es wären die Testamente nach dem Rechte der Natur einem jeden zu rathen/ und könne niemand läugnen/ daß bey Auffrichtung eines Testaments sehr viel Behutsamkeit nöthig sey.

§. 74. Weil wir aber schon anderweit zur Genüge erwiesen / daß die Testamente weder aus dem Rechte der Natur / noch aus den Sitten derer Völcker / sondern aus den blossen Römischen Gesetzen ihren Ursprung haben / im übrigen aber / wie sie meistentheils üblich seyn/nicht aus einer vernünfftigen Klugheit / sondern gemeiniglich aus einer ungescheiden Rachgier / oder aus einer unzeitigen Begierde / über unser Vermögen auch alsdenn/ wenn uns daran kein Recht mehr zustehet / zu disponiren/herfliessen / so wollen wir uns mit Erklärung der Römischen Rechte hier nicht auffhalten / sondern die eintzige Haupt-Regel/ welche über alle Testaments-Cautelen gehet/ bemercken / daß ein kluger **Mann kein Testament machen solle** / es sey denn / daß die Billigkeit oder Gleichheit iemanden bewege **eine Verordnung unter seinen Kindern** zu machen / deren er aber und denen Orten/ wo die Testamente nicht üblich seyn/ nicht bedarff. Hingegen / wo solche Verordnungen gültig seyn / brauchen sie keiner grossen Behutsamkeit / weil die Ceremonien eines solennen Te-

stamentes darbey nicht in acht genommen werden dürffen.

§. 75. Wer sich an dieser Cautel nicht genügen lässet / dem wollen wir noch eine mittheilen / welche überaus sicher und zu Verfertigung eines Testaments sehr nützlich ist / inmassen man darbey weder über die Nichtigkeit noch Unbilligkeit des Testaments klagen / noch den Abgang seines Pflicht-Theils fordern / noch auff andere Wege ein solches Testament umstossen kan / über dieses auch niemand darzu einige Solennitäten brauchet / noch gewisse Personen / die nach dem Tode darüber halten / bestellen darff. Nemlich: **Mache dein Testament / wie es klugen Leuten** / oder / weil wir hier insonderheit von der Klugheit der Rechts-Gelehrten reden / wie es einem klugen Rechts-Gelehrten zukommt.

§. 76. Damit man aber nicht meyne / als wolten wir eine dunckele Sache auff eine noch dunckelere Art erklären / oder vielmehr verbergen / und weil über dieses die Exempel in allen Dingen / vornemlich in denen / die mit äuserlichen Sinnen zu begreiffen seyn / ein grösser Licht geben / als die Regeln / so haben wir einen Entwurff eines solchen Testaments an dieses Capitel angehänget. Es kömmt von dem klugen Rechts-Gelehrten Petro Pithœo her / und ist so beschaffen / daß wohl zu wünschen wäre / es möchte ein jeder / der auch kein Rechts-Gelehr-

ter ist/dergleichen Testamente machen. Ja es ist hierinnen nicht nur alles / was wir bißhero gelehret/ sondern auch / was in diesem Tractat vielleicht übergangen seyn möchte/ enthalten:

Des berühmten JCti PETRI PITHOEI Testament:

BEy diesen sehr unglücklichen Zeiten und grundverderbten bösen Sitten habe ich/so viel an mir gewesen/allezeit Treu und Glauben gehalten / meine Freunde von Hertzen geliebet und geehret/ meine Feinde nicht geachtet / oder dieselben mehr durch Gutthaten zu überwinden / als mich an ihnen zu rächen getrachtet. Meine Ehegattin/als mich selbst/gehalten/meinen Kindern wenig nachgelassen/mein Gesinde nicht wie Vieh / sondern wie Menschen gebraucht/die Laster auch an denen Meinigen gehasset / und die Tugenden auch Frembden und Feinden hoch gehalten; Meine zeitlichen Güter mehr zu erhalten / als zu vermehren gesucht. Was ich nicht habe gewolt / das mir andere thun solten / habe ich schwerlich iemahls mit Willen andern gethan / noch anthun lassen. Diejenige Gnade / so man vor Geld / oder ungerechte Dienste / oder sclavische Unterwerffung erlangen muß/niemahls geachtet. Den

Geitz und gerechten Erwerb hab ich an iederman/vornemlich aber an Geistlichen und Gerichts-Personen verdammt. In meiner Jugend/anwachsenden und männlichen Alter allezeit alten Leuten viel Respect erwiesen. Mein Vaterland eintzig geliebet; bey Ehren-Aemtern vielmehr auff die Arbeit / als auff die Würde und Herrschafft gesehen / und lieber dienen/als befehlen wollen. In meinem Privat-Stande habe ich auch ohne absonderlichen Beruff das gemeine Beste freywillig beobachtet / demselben nichts vorgezogen / und allezeit vor besser und sicherer geachtet / guten Rath zu hören/ als vor mich allein etwas auszuführen. Daß die Verderbniß des Staats klüglich geheilet und verbessert werden möchte / habe ich von Hertzen gewünscht; hingegen Verkehrung/Veränderung/Neuerung/ oder gäntzliche Zerrüttuug desselben niemahls begehret. Einen Frieden/der auch unbillig / habe ich höher als Krieg / oder innerliche Uneinigkeit gehalten. Daß man die heiligen Nahmen der Frömmigkeit und Religion zum Deckmantel des Ehr-Geitzes/Geld-Geitzes und böser Thaten mißbrauchet / ist mir allezeit zuwider gewesen. Was man Gutes in dem Alterthum findet / habe ich fleißig untersucht und hochgehalten; hingegen um neue Dinge mich wenig bekümmert. Eitele Fragen und subtile Streitigkeiten von dem Göttlichen Wesen habe ich als

was

was schädliches gehasset und vermieden. Eine mit Klugheit verwahrte Einfalt habe ich öffters sicherer und glücklicher als Arglistigkeit und Verschlagenheit befunden. Die Kunst von einer Sache recht zu urtheilen / habe ich höher als die Redner-Kunst gehalten. Ich habe von Ehr- und Geld-Geitz entfernet unter vielen auffrichtigen und mächtigen Freunden bey nicht geringen Glück zuweilen in mehr Bemühungen gelebet / als von einer Privat-Person zu geschehen pfleget; Jedoch bin ich mehr um das gemeine und guter Freunde / als um mein eigen Bestes bekümmert gewesen. Ich habe keinen Tag vor glücklicher geachtet / als den / da ich dem gemeinen Wesen oder guten Freunden beystehen und Nutzen schaffen können. Das gegenwärtige Ubel habe ich besser vertragen können / als die Furcht des bevorstehenden / und mich in grossem Unglück leichter als in gefährlichen und zweiffelhafften Fällen gefasset. Ich habe gefunden / daß durch rechte / lautere / billige und beständige Handhabung der Gerechtigkeit / auch denen Boßhafftigsten und Verwegensten das Maul gestopffet und die Hände gebunden werden. Von meinem Vermögen / so viel ich nach meinem Tode hinterlassen werde / habe ich nicht mir / sondern denen Landes-Gesetzen die Verordnung überlassen / wünsche auch / und hoffe dieses eintzige / daß mein liebes und

frommes Ehe-Weib diejenige Zuneigung / so sie mir bey meinem Leben erwiesen / gegen unsere Kinder bey deren Erziehung und Beobachtung allezeit behalten möge. Dieses ist die Erklärung meines Gemüths und letzten Willens gegen die Nachkommen / darbey ich wünsche / daß sie von ihnen so gut auffgenommen werden möge / als sie von mir auffrichtig und von gantzem Hertzen geschehen ist.

Komm HERR! und erbarme dich meiner!

Ich / Petrus Pithœus, habe dieses zu Paris an meinem Geburts-Tage den 1. Novembr. im Jahr Christi 1587. geschrieben.

An statt der Uberschrifft soll folgendes auff mein Grab gesetzet werden:

Des um seine und folgende Zeiten wohlverdienten Rechts-Gelehrten / Petri Pithœi, Leichnam erwartet hier in dem Grabe seiner Vor-Eltern die Aufferstehung und Unsterbligkeit.

Das IX. Capitel
Von der Klugheit / guten Rath zu suchen/ und andern zu geben.

Innhalt.

Ob die Klugheit andern zu rathen neue Regeln brauche/und warum? §. 1. und 2. Wie der beschaffen seyn müsse / der andere um Rath fraget. §. 3. Man soll nicht in allen / aber auch nicht in keiner Sache sich frembden Raths bedienen. §. 4. Auch nicht/wenn die Sache schon geschehen/ §. 5. Noch daß man was zu klagen habe / wenn sie nicht nach Wunsch ausschläget/ Leute zu Rathe ziehen. §. 7. Wie Erfahrne und Unerfahrne; §. 8. Ingleichen Partheyische und Unpartheyische von einander zu unterscheiden. §. 9. Uber geschehene Dinge soll man keinen Rath begehren. §. 10. Auch nicht über willkührliche Dinge und Kleinigkeiten/ da man ohne Schaden thuu kan/was man will. §. 11. Noch über Dinge / die wir besser wissen/ oder wissen können/als derjenige / bey dem wir uns Raths erholen. §. 12. Darwider doch täglich in wichtigen Dingen angestossen wird. §. 13. Auch nicht von Dingen/die wir gar nicht verstehen/ §. 14. oder die uns unmöglich sind. §. 15. Die Sache/darinnen man sich will rathen lassen/ muß mit allen Umständen erzehlet werden/ §. 16. wenn das Einrathen gleich nur eine Regel der Klugheit betrifft/ §. 17. wenn man auch gleich selbst klug ge-

genug ist. §. 18. Wañ einen gerathen wird/ muß er wohl überlegen / §. 19. und sich so wohl vor blinden Gehorsam / §. 20. als hartnäckigter Ubereilung in acht nehmen. §. 21. Eigenschafften deren/ die uns rathen sollen. §. 22. Sie sollen einem zu rathen nicht allzuwillig / noch allzu unwillig seyn. §. 23. Und so wohl auff die Natur und Eigenschafften/ §. 24. als auff die Kräffte deren / die guten Rath von ihnen bitten/ acht haben. §. 25. Keinen Rath geben wegen solcher Dinge / die sie nicht verstehen. §. 26. Noch wegen Ubelthaten / die noch nicht geschehen sind. §. 27. Noch in Dingen/ die dem Fragenden unmöglich seyn. §. 28. In Ertheilung des Raths soll man auffrichtig seyn/und schlechterdings auff den Nutzen der Fragenden sehen. §. 29. Jedoch aber darbey nicht seinen eigenen Nutzen verschmähen. §. 30. Insonderheit wenn man nicht verhelet / daß man hierbey auch Nutzen finde. §. 31. Im Rath geben soll man deutlich seyn / und die Sache nicht noch zweiffelhaffter machen / als sie vorhin gewesen. §. 32. Zuweilen stellet man sie schlechter Dings in des andern freyen Willen. §. 33. Man muß nach den nöthigen Umständen forschen. §. 34. Jedoch so / daß man nicht des andern Geheimnisse heraus locke. §. 35. Ein gegebener Rath soll verschwiegen gehalten. §. 36. Und dahero lieber mündlich/als schrifftlich abgefasset werden. §. 37. Ob man gleich insgemein das Widerspiel siehet. §. 38. Man soll nicht übel nehmen / wenn ein anderer unserm Rathe nicht folget. §. 39. Auch zuweilen den gegebenen Rath ausführen helffen. §. 40. Bey Begehrung und Ertheilung guten Raths soll man nicht allzu viel Scrupel machbn. §. 41. Was vor Schaden daraus

ent-

entstehe. §. 42. Und wie glücklich dieselben seyn/ die hier die Mittel-Strasse zu treffen wissen. §. 43.

§. 1.

Nachdem wir von der Klugheit / sein eigen Thun und Lassen wohl einzurichten / zur Gnüge gehandelt/ ist noch mit wenigen von der Klugheit andern zu rathen / anzumercken/ übrig. Und da wir oben erwehnet / es sey der/ der vor sich selbst nicht gescheide ist / auch nicht tüchtig/ anderen gescheiden Rath zu ertheilen; so ist leicht zu erachten / daß wir nicht viel neue Regeln / wie man andern rathen solle / brauchen werden / da meistens diejenigen / dadurch wir uns selbsten rathen / auch andern gegeben werden können. Daher es scheinen will / als brauche man hier gar keine fernere Regeln/ wenn man diejenigen/derer wir uns selbsten bedienen/auch bey andern anbringen kan.

§. 2. Allein man kommt damit nicht allezeit aus; Denn zu geschweigen / daß nicht alle Menschen einerley Mittel zu brauchen geschickt seyn / wegen Unterscheid ihrer natürlichen Neigung und Kräffte; so ist auch Rath geben und suchen eine besondere That / welche / ob wohl nicht viel / doch einige besondere Anmerckungen um des täglichen Mißbrauchs und der Irrthümer der Schein-Klugheit willen verdienet.

§. 3. Wer

§. 3. Wer sich bey andern Raths erholen will / (denn von diesem machen wir billig den Anfang/) der muß vor allen Dingen sich prüfen/ob er auff dem Wege der Weißheit oder der Thorheit stehe. Denen Thoren sind die Rathschläge und Maximen der Weisen nichts nütze / denn die Arglistigen mißbrauchen dieselben / die Albernen aber können sich deren gar nicht bedienen. Hingegen wer nach Weißheit strebet / er mag von Natur einfältig oder witzig seyn/ der thut wohl / wenn er andere zu Rathe ziehet. Denn ein Einfältiger brauchet guten Rath/der Gefahr / die er selbst nicht vorher siehet / zu entgehen; Ein Witziger aber / damit ihn sein Witz nicht in Gefahr bringe.

§. 4. Jedoch muß man auch hierinnen Maße halten. Kluger Leute Rath brauchet ein jeder / und ist niemand so klug / daß er nicht guten Raths bedürffen solle / aber man brauchet denselben nicht allezeit/noch in allen Fällen. Wer andere niemahls zu Rathe ziehet/der düncket sich entweder alzu weise/oder ist allzu mißtrauisch. Wer allemahl Raths begehret/ der lässet handgreifflich von sich spüren/ daß er niemahls klug sey.

§. 5. Denn insgemein sind diejenigen/ die über alles frembden Rath begehren / die grösten Narren / weil sie allezeit Rath suchen/ demselben aber niemahls folgen. Denn einige er-

erholen sich Raths / wenn sie es nicht mehr brauchen / und damit sie nur vor klug angesehen werden; wenn sie nemlich nach bereits geschehener Sache um Rath fragen / nur um deswillen / damit sie / wenn unser Rath mit ihrer Meynung zutrifft / hernach groß thun können / daß sie eine so kluge Sache ohne frembde Einrathung getroffen haben.

§. 6. Einige fragen zwar um Rath / ehe sie zum Wercke schreiten / haben aber doch schon feste Entschliessung gefasset / was sie thun wollen. Diese begehren unsern Rath zu dem Ende / daß / wenn die Sache glücklich abgehet / sie sichs alleine; wenn der Ausgang aber unglücklich ist / denselben uns zuschreiben / und also bey widerwärtigem Erfolg iemand haben / über den sie lamentiren können.

§. 7. Wen man um Rath fraget / der muß nicht nur klug / sondern auch in der vorhabenden Sache erfahren und unpartheyisch seyn. Ein Unpartheyischer will gerne guten Rath geben / kan aber nicht allezeit; da hingegen ein Erfahrner guten Rath geben kan / aber nicht allezeit will.

§. 8. Erfahrne und Unerfahrne kan man leicht von einander unterscheiden / wenn man nur selbst in der vorhabenden Sache Erfahrung hat. Wem es daran mangelt / der nehme sich wohl in acht / daß er diejenigen nicht erfahren zu seyn gläube / die man insgemein dar-

vor

vor hält. Die Stimme des gemeinen Volcks kan zwar zuweilen vor GOttes Stimme passiren/ sie ist aber öffters ein Kennzeichen der Unerfahrenheit. Und ist das beste / wenn sichs thun lässet/ daß man erst in einer geringen Sache dergleichen Meynungen prüfe / ehe man zu wichtigen Dingen schreitet.

§. 9. Ob einer aber partheyisch oder unpartheyisch sey / müssen diejenigen / die ihn um Rath fragen / so viel behutsamer untersuchen/ je mehr und schlauere Arten sind/ die Partheyligkeit zu verbergen / als die Unerfahrenheit. Hierinnen ist das beste Mittel / daß man den gegebenen Rath gleichsam koste / ob er nicht nach Partheyligkeit schmecke.

§. 10. Doch handelt man nicht klüglich/ wenn man bey allen Dingen frembden Rath begehret. Wir haben nur itzo angemercket/ daß es eine Thorheit sey / wenn man nach verrichteter Sache / und da geschehene Dinge nicht mehr zu ändern seyn / andere um Rath fragt. Wer solches thut / der verkehret den Lauff menschlicher Geschäffte / indem natürlicher Weise in vergangenen Dingen kein Rath gegeben werden kan; er bringet sich auch um seine Freunde / indem er sie solcher Gestalt hintergehet / oder durch verstellte Höfligkeit und Ehrerbietung zu betrügen trachtet.

§. 11. So träget sich auch unter zukünfftigen Dingen vieles zu / das von schlechter Wich-

Wichtigkeit ist/ das täglich vorkommt/ das aus unserm freuen Willen/ einzig und allein herrühret/ das keine Ursache hat/warum man lieber ja oder nein sprechen solle/ und da man weder Nutzen noch Schaden zu erwarten hat/ man mag es thun oder unterlassen. Doch sind ihrer viele in diesem Stücke so wol mit der Frage/ob sie dergleichen thun oder nicht thun/ als auch wie sie es anfangen sollen/ nicht nur ihren Freunden/ sondern auch allen Menschen beschwerlich/und denen Kindern nicht ungleich/ die schon allein gehen können/und gerne gehen wolten/ aber doch entweder aus Furcht vor dem Fallen oder aus Faulheit nicht fort wollen/ biß ein anderer den Verdruß sie herum zuschleppen über sich nimmt.

§. 12. Dahero ist es ohne Zweiffel auch närrisch/wenn wir andere Leute über Sachen zu rathe ziehen/ die uns besser als ihnen bekant; oder die zum wenigsten/wenn wir nur gebührenden Fleiß und Aufmercksamkeit brauchen wolten/ ohne sonderbahre Beschwerniß uns/wo nicht besser/doch wenigstens nicht weniger als ihnen kund werden können.

§. 13. Und darff niemand meynen/daß diese Erinnerung vergeblich sey/weil doch keiner so närrisch seyn und dergleichen thun würde. Es ist nichts so närrisch uñ abgeschmackt/das nicht täglich vorkommen und öffters vor eine Klugheit passiren solte. Dahin gehören die meisten

Fragen von unserem Glück und Unglück; von deme/ was uns zu Erhaltung unserer Gesundheit diene; von Gewissens-Fällen; von Dingen/ die da gegenwärtig und mit den Sinnen leicht zu begreiffen sind/ und dergleichen.

§. 14. So thut man auch nicht klug/ wenn man andere wegen solcher Dinge um Rath fragt/ davon man **gar nichts** verstehet. Wenn solche Rathschläge zutreffen/ so ist es ein blosses blindes Glück. Wird mir ein Rath gegeben/ so muß ich solchen wenigstens einigermaßen zu untersuchen und zu beurtheilen tüchtig seyn; wie kan ich aber über eine Sache/ davon ich gar nichts verstehe/ urtheilen?

§. 15. So ist es auch eine vergebliche Sache/ daß man über **unmögliche** Dinge rathschläget/ und ist eben so viel/ als wenn man über vergangene Dinge sich Raths erhollen wolte. Diese Anmerckung ist desto fleißiger zu behalten/ theils weil unmögliche Dinge von vielerley Gattung sind/ die man/ weil sie andern Menschen leicht und möglich seyn/ nach dem gemeinen Irrthum/ als ob alle Menschen von einerley Art wären/ auch seines Orts vor möglich hält; theils weil man von Natur wegen der närrischen Selbst-Liebe und eigner Hochachtung sich insgemein mehr zutrauet/ als man zu leisten vermag; zumahl da es niemahls an Schmeichlern fehlet/ die solche unsere Thorheit täglich vermehren und unter dem Schein des

Gau-

Glaubens und der Frömmigkeit preisen/ auch wohl gar auff Wunder-Wercke sich beruffen

§. 16. Wer guten Rath suchet / muß sich befleißigen/die Sache darinnen er guten Rath brauchet/seinem Freunde/den er um Rath fraget/ mit allen Umständen deutlich zu erzehlen/dennn der Unterschied des geringsten Umstandes ändert wohl die Regeln der Klugheit selbst/geschweige denn die Application derselbigen/und wenn man seinem Freunde nicht trauet/warum fragt man ihn um Rath/trauet man ihm aber/ warum wolte man etwas vor ihm verbergen?

§. 17. Ja/sprichst du/ich bin nicht zweiffelhafftig/ wie man die Regel bey meiner Sache recht anwenden solle/sondern ich wolte nur die Regel selbst wissen. Wie nun eine Regel etwas allgemeines ist/also wird sie der Erzehlung aller Umstände nicht bedürffen. Allein auch darinnen irrest du dich/ und möchte deine Meynung vielleicht in einer Streit-Frage von willkühdlichen Rechten statt finden; Aber in den Fragen vom Rechte der gesunden Vernunfft/ und insonderheit von den Regeln der Klugheit/ welche nach denen unterschiedenen Umständen der Sache auch sehr unterschieden sind/ wird deine Meynung meistentheils Schaden bringen. Denn wenn du zweiffelst/ welche Regel der Klugheit zu gebrauchen sey/ verräthest du dich/daß du noch nicht klug genung seyest; und

kan dir dannenhero leicht begegnen/daß du bey Erwegung deiner Sache den hauptsächlichen Umstand derselben übergehest/und deine Frage über eine Regel anstellest/ die sich zu deinem Vorhaben entweder gar nicht/ oder doch sehr wenig reimet.

§. 18. Ja wenn du auch klug bist/wirst du doch vorerwehnte Meynung schädlich befinden. Denn **vier Augen sehen mehr als zwey**/ und die menschliche Schwachheit verblendet öffters auch kluge Leute/daß sie das/was ihnen zu sehen und zu mercken am nöthigsten ist/ weder sehen noch mercken/wo es ihnen nicht durch einen guten Freund gezeiget wird.

§. 19. Hat dir jemand einen Rath gegeben/so darffst du denselben vor keinen Befehl annehmen/sondern du hast ihn wol zu prüfen und zu erwegen/ob er nach Partheyligkeit/ Unbedachtsamkeit oder Unklugheit schmecke; oder aber/ ob er handgreifflich oder wahrscheinlich klug sey? Hieraus wirst du bald sehen/ ob du dem gegebenen Rathe folgen/ oder um einen andern ersuchen/oder deinem Rathgeber *neue* Einwürffe machen/und deren Beantwortung erwarten sollest.

§. 20. Also hüte dich/daß du dem Rathe anderer/ auch deiner besten Freunde/ **nicht blindlings folgest.** Diejenigen/ die einen blinden Gehorsam preisen/ sind nicht der warhafften/sondern einer falschen Schein-Weißheit

heit zugethan/ vor denen du dich in acht zu nehmen Ursach hast/ wie allbereit oben gezeiget worden.

§. 21. Hüte dich aber auch/ daß du den dir ergebenen Rath nicht allzeit verwerffest/ denn solche Leute sind bey der Einbildung ihrer übergrossen Klugheit die grösten Narren/ und alle Hoffnung zur Besserung an ihnen verlohren. Es ist schon närrisch genug/ daß du dich übereilest/ und einen Entschluß fassest/ ehe du jemand zu rathe ziehest. Das wäre aber gantz unsinnig/ wenn du deine Ubereilung nicht erkennen/ sondern bey deinem unvorsichtigen Entschuß/ alles Einrathens ungeachtet/ eigensinniger Weise beharren woltest. Findest du jemanden/ dessen Rath dir insgemein nicht anstehet/ so laß ihn ungefragt/ denn wen du offt zu rathe ziehest/ und doch niemals folgest/ de wirst du dir ohnfehlbar/ wenn es auch dein bester Freund ist/ zum Feinde machen.

§. 22. Wir kommen nun zu denen/ die andern mit Rathe beystehen. Diese haben sich vor allen Dingen zu prüfen/ ob sie Rath zu geben tüchtig sind/ oder vielmehr noch fremden Raths bedürffen. Doch müssen sie sich nicht zu wenig zutrauen/ denn kluge Leute brauchen auch fremden Raths/ und wer kein Anfänger seyn will/ wird niemals vollkommen. Hingegen soll man sich nicht allzufrühzeitig zum Rathgeber auffwerffen. Wer andern rathen

will/muß viel Erfahrung und Erkäntniß dessen/ was in der Welt vorgehet/besitzen.

§. 23. Ein kluger Mann soll nicht allzu unwillig seyn/guten Rath zu ertheilen; denn dergleichen braucht er von andern auch täglich. Er darf aber auch nicht allzuwillig seyn deñ es ist auch ein Theil der Klugheit/zuweilen eine Bitte (nicht nur um guten Rath/sondern auch um andere Dinge) zu versagen. Vornehmlich nehme man in acht/daß man seinen Rath nicht leicht anbiete/noch weniger auffdringe. Wer sich in fremde Dinge mischet/bey dem ist weder Scham noch Klugheit übrig.

§. 24. Mann hat dannenhero genau zu erwegen/wie derjenige/der bey uns Rath suchet/ beschaffen sey. Die Narren muß man vor allen Dingen zur Erkäntniß ihrer Thorheit bringen; ausser deme wird ihnen mit keinem Rath geholffen. Denen/ die uns deßhalber um Rath fragen/ daß sie bey unglücklichem Ausgange die Schuld auf uns schieben mögen/ soll man gar keinen Rath geben/ oder/ wenn man sie auff diese Art nicht loß werden kan/mag man ihnen die Ursachen vor Ja und Nein/ nebst dem daraus beyderseits erwachsenden Nutzen und Schaden / aufrichtig und deutlich vorhalten/die Wahl aber ihnen schlechterdings überlassen. Ferner/wenn jemand unsern Rath verachtet/und uns nur ehrenthalber fraget/ ist es klüglich gethan/daß wir ihm hinführo den-

sel-

selben versagen/uns aber darbey nicht feindselig erweisen/weil Leute/die guten Rath verachten/schon unglücklich genug seyn.

§.25. Und diese Erinnerung/daß man auff daß Temperament dessen/der uns um Rath fraget/ sein Absehen richten müsse/ ist nicht nur dem/der Rath giebet/sondern auch dem/ der ihn suchet/höchst nöthig/denn wenn man den/ der uns um Rath fraget/ nicht wohl kennet/ und dessen Kräffte/Geschicklichkeit und natürliche Neigung wohl erweget/sondern sich einbildet/ was uns leicht und möglich ist/ sey ihm ebenfalls nicht schwer/so wird insgemein der gegebene Rath zu Wasser. Gleichwol pflegen öffters auch kluge Leute hierinnen anzustossen/ und ist nichts gemeiners als die Formul **Wenn die Sache mich angienge/ würde ichs so und so machen.**

§.26. So hütet sich auch ein kluger Mann daß er keinen Rath gebe in Dingen / die er nicht verstehet. Narren vermeynen / ein Kluger müsse alles wissen/und die Bekäntniß daß man etwas nicht wisse/gehöre vor die Esel. Dahero sind auch diejenigen/die schon auf den Weg der Weißheit getreten/etwas schüchtern/ und meynen/es sey ihnen schimpfflich/wenn sie ihre Unwissenheit in einigen Dingen bekennen müssen. Aber ein kluger Mann läst sich solche ungeräumte Einbildung nichts irren Dieses gehöret vielmehr vor die Esel/ wel-

man vor etwas anders gehalten seyn will/ als man ist/und sich vor allwissend ausgiebt. Wie viel Dinge sind/die wir nicht wissen? Ein auffrichtiger und kluger Mann lernet noch alle Tage/ welches nicht geschehen würde/ wenn er schon alles könte. Denn was man kan/darff man nicht erst lernen.

§.27. So soll man auch zu schändlichen/ ungerechten und unanständigen, Dingen keinen Rath geben/denn wer Rath giebt/ machet sich der Sache theilhafftig. Deßhalber aber darff man denjenigen/die unrecht gethan haben/ nicht allzeit guten Rath versagen. Denn wie über geschehene Thaten kein Rath gegeben wird/ also hat das begangene Laster mit dem darauff folgenden Rathe nichts zu thun. Zum Exempel: Stehlen ist schändlich; aber einem Diebe rathen / wie er ohne ein neues Laster der Straffe entgehen möge/ ist nicht unehrlich. Betrüglich handeln ist thöricht; aber wegen begangenen Betrugs sich vergleichen/oder um Erlassung bewerben/ ist klug gehandelt.

§.28. Also ob wir gleich oben erinnert/daß niemand über Dinge/die ihm unmöglich sind / sich Raths erholen solle/ so folget doch nicht/ daß einer in Sachen/die ihm zwar unmöglich/ andern aber gar wohl möglich seyn/ keinen Rath geben dürffe/ denn man hat von vielen menschlichen Geschäfften sattsame Erkäntniß/ unge-

ungeachtet man solche selbst zu verrichten sich nicht geschickt befindet/und ist genug/weñ man fleißig angemercket/wie andere solches Vorhaben angefangen und ausgeführet haben.

§. 29. Wenn man einem Rath ertheilet/ soll es auffrichtig und dergestalt geschehen/ wie man wünschet/daß man von andern Rath erlangen möge. Also soll man nicht auff seinen eigenen/ sondern auff dessen Nutzen sehen/ dem man Rath giebt/ als welches die Natur und Eigenschafft der Rathschläge erfordert Von wem wird aber dieses wohl in acht genommen? Daher darff man sich nicht wundern/ wenn unserm Rath nicht viel getrauet wird.

§. 30. Doch ist derjenige/der andern Rath giebt/ nicht verbunden sich selbsten dadurch Schaden zu thun/ sondern es ist gnug/ wenn man vornemlich auff desjenigen/ der uns um Rath fraget/ Nutzen und Wohlseyn siehet/oder vielmehr damit die Selbst-Liebe uns nicht hintergehe/ wenn man den Nutzen des Rathfragenden seinen einzigen Zweck seyn lässet/ den eigenen Nutzen aber/ der uns aus dem gegebenen Rathe zuwächset/gar nicht suchet/ jedoch auch nicht wegwirfft/sondern annimmt.

§. 31. So kan man sich auch den Ruhm eines redlichen Menschen gar sonderbahr erhalten / wenn man in dem Falle/ da man seinen eigenen Nutzen bey dem gegebenen Rath

findet/ solches nicht verschweiget/ sondern auffrichtig bekennet/und denjenigen/ der unseres Raths begehret/ erinnert/ er möge diesen Rath desto genauer prüfen/ und andere/ die gantz unpartheyisch seyn/ zugleich zu rathe ziehen/ auff solchen Fall kan er sich hernach desto weniger über unsere Partheiligkeit beschweren.

§. 32. Im übrigen ist es mehr arglistig als klug gehandelt/ wenn man denen/ die auf dem Wege der Klugheit noch nicht weit kommen/ zweiffelhafften und nicht auffrichtigen Rath ertheilet/ sondern ihnen auff allen Seiten so viel Zweiffel und Scrupel machet/daß die Sache weit verwirrter/und sie viel ungewisser werden/als sie vorher gewesen. Jngleichen wenn man in Dingen/die allerdings guten Rath von nöthen haben/ und da derselbe auffrichtig gesucht wird/ den Rathfragenden bereden will/ es sey bey der Sache kein Bedencken/man möge sie tractiren wie man wolle.

§. 33. Unterdessen wenn einer in nichtswürdigen Dingen/oder die bloß in seinem freyen Willen stehen/Rath suchet/ und zwar nicht aus auffrichtigem Gemüthe/ sondern daß er über den Rathgebenden zu spottē oder den übeln Erfolg ihme beyzumessen Ursach haben möge/ so ist es nicht arglistig/sondern klug gehandelt/ wenn man ihme den Rath giebet; Er solle es machen wie er wolle.

§. 34. Wenn derjenige/ so uns um Rath fraget/ die Sache nicht nach allen Umständen/ aus welchen der Rath zu fassen ist/ angiebt/ müssen wir vor allen Dingen uns solche genau erzehlen lassen. Dieses schafft viel Nutzen/ es mag der Fragende solche Umstände aus Versehen oder mit Fleiß verschwiegen haben. Verschweigt er sie aus Versehen/ so wird er unsere Auffrichtigkeit und Bemühung mit Danck erkennen; thut ers aber mit Fleiß/ und meynet/ es wären Heimligkeiten/ die er zu offenbahren Bedencken trüge/ so haben wir gute Gelegenheit zu bitten/ daß er uns mit seinem Suchen verschonen möge.

§. 35. Ein kluger Mann pfleget/ wie wir oben schon erinnert/ seinen Rath niemanden auffzudringen/ ingleichen nach fremden Geheimnissen/ insonderheit vornehmer Personen/ nicht curieux zu seyn/ sondern/ wenn man ihm solche freywillig anvertrauen will/ vielmehr zu bitten/ daß man ihn damit verschonen möge/ weil derjenige/ der solcher Geheimnisse theilhafftig worden/ gar selten einen Nutzen/ öffters aber grossen Schaden davon zu gewarten hat.

§. 36. Wenn es aber die Glegenheit erfodert/ daß er fremde Geheimnisse sich vertrauen lässet/ hat er vor allen Dingen dahin zu trachten/ daß der gegebene Rath vor Endigung der Sache nicht kund werden möge. Die meisten Geschäffte finden ihren glücklichen Fort-

gang

gang und gleichsam ihr Leben darinnen/daß sie verborgen bleiben/ und dannenhero muß nicht nur der/so etwas vorhat/sondern auch der den Rath darzu giebet/schweigen/sonst werden sie sich beyderseits vergebliche Mühe gemacht haben.

§. 37. Wenn wir nun diese Erinnerung genauer überlegen/ so befindet sich/daß man dieses als ein Haupt-Regel zu mercken habe/man solle nicht in Schrifften/sondern mündlich Rath ertheilen/ denn mit den Rathschlägen der Klugheit ist es gar anders beschaffen als mit den Consiliis der Medicorum oder derer Rechts-Fragen. Bey diesen schadet es nicht/ wenn sie gleich öffentlich kund werden/aber bey menschlichen Vorhaben und Geschäfften/so ferne man auf den Nutzen siehet/ ist es gantz anders bewand; mündliche Worte bleiben nur vor den/den sie angehen/oder was geschrieben ist/bleibt vor alle/ und kan leicht hinterlistiger weise mißbrauchet werden.

§. 38. Ich weiß wohl/daß diese Erinnerung wenig in acht genommen wird; Ich weiß aber auch wohl/was vor Schaden daraus erwächset. Was kan man sich doch in wichtigen und schweren Sachen vor einen guten Ausgang einbilden/ wo dergleichen Rathschläge in öffentlichen Druck/ oder zum wenigsten in vielen Händen herumgehen. Von den Ursachen/ so mir nicht unbekand/ ist es besser klüglich zu

schwei-

schweigen/als der Klugheit zuwider dieselben zu offenbahren. Wer nicht lesen und schreiben kan/ ist öffters der Klügste/ und mancher Rathschlag hat deßhalber einen glücklichen Ausgang gewonnen/weil er nicht in Schrifften verfaßt worden.

§. 39. Wenn du jemanden gebührender weise gerathen/ must du nicht übel nehmen/ wenn man deinem Rath nicht allenthalben folget/denn es können viel Ursachen seyn/ warum man demselben nicht nachgehe/ darbey doch deine Renommée keinesweges Schaden leidet. Findest du aber einen/der dir niemals folget/so darffstu dich zwar darüber nicht ärgern/ wenn du aber klug bist/wirstu dich inskünfftige ihm ferner zu rathen enthalten.

§. 40. Wenn aber einer deinem Rath gerne folgen will/kan es aber entweder gar nicht/ oder doch nicht ohne grosse Schwürigkeit ins Werck richten/ so muß nach dem gemeinen Sprüchwort: Wer den Rath gegeben hat/ denselben auch ausführen/helffen. Dieses erfordert so wol die Freundschaffts-Pflicht als die Billigkeit/ wenn du vielleicht die Kräffte desjenigen/der dich um Rath fraget/ nicht mit gnugsamer Behutsamkeit beobachtet hast.

§. 41. Unter denen bißher gegebenen Regeln sind einige/die so wohl denjenigen/ der guten Rath begehret/als der solchen ertheilet/angehen. Diese aber ist vornemlich bey beyden

Thei-

Theilen wohl zu mercken/ daß sie nicht *scrupuleux* und nur Zweiffel zu machen/ aber nicht zu heben geschickt seyn sollen. Man pfleget einem zu rathen über zukünfftige Dinge/die keine völlige Gewißheit haben können. Wer darinnen unstreitige Versicherungen suchet/ ist weder Rath zu begehren noch zu geben tüchtig.

§. 42. Allzu viele und zweiffelhaffte Berathschlagungen machen niemanden gewisser/ sondern viel zweiffelhaffter als zuvor. Und wie man denjenigen/der niemand um Rath fraget/ vor tollkühn und albern/denjenigen aber/der im Rath geben allzu geschwind fertig wird/ ebenfals nicht vor klug hält/ also ist die allzu langwierige u. wanckende Deliberation ein Kennzeichen/daß man zu menschliche Affairen sehr ungeschickt sey/u. bleibet die Mittel-Strasse die beste.

§. 43. Glücklich ist/wer fremden Rath gerne höret/aber ohne Affecten den Entschluß selbsten fasset. Glücklich ist/wer eine solche Fertigkeit andern zu rathen besitzet/ daß er gleichsam auf einen Blick alle Zufälle/ so viel deren auch seyn mögen/übersehen/ und wie denselben zu begegnen sey/zeigen kan. Der ist aber insgemein noch klüger und glücklicher/der sich dieser Fertigkeit sehr selten bedienet/und meistentheils das kluge Sprichwort jenes klugen Käysers practiciret: **Eile mit Weile/ so kömmst du viel sicherer zum**

E N D E.

Regi-

Register der fürnehmsten Sachen.

Die grössere Zahl bedeutet das Capitel/ die kleinere aber dem Versicul.

A.

Aberglaube I.7
Abwesenheit vermindert die Liebe und Freundschafft VI.4.5
Academien, siehe Universitäten.
Aenderung soll nicht auff einmal/ sondern allgemach geschehen IV.16. biß 21
Aergerniß und dessen Eintheilung I.40.41. siehe Exempel.
Allmosen wie es wohl auszutheilen IIX.46. biß 47
Alter/ Unterschied desselben in menschlichen Verrichtungen IV.34. IIX.54
Amt/ daß man suchet oder annimmt/ soll der natürlichen Neigung gemäß seyn IV.26. ob man nach Ehren-Aemtern streben/ und wie man sich darinnen bezeigen solle IIX. 50. biß 59
Ansehen wird durch Weißheit erlanget IV 70. seq. dessen Betrachtung in Bürgerlicher

cher Gesellschafft IIX. 1. 2. 3. wie man zu Ehren zu kommen trachten solle IIX. 50 biß 59
Anstoß I. 40
Apothecker-Kunst warum sie von der Medicin abgesondert worden III. 17
Arbeiten soll ein jeder/ er sey arm oder reich IIX. 4. biß 8. siehe Geschäffte.
Arglistigkeit I. 31. 32. 33. 37. II. wie sie von der Klugheit unterschieden sey II. 42. biß 49
Arglistige brauchen fast eben solche Maximen/ als Kluge III. 40. biß 43. V. 29. seqq.
Aristoteles war ein geschickter Mann III. 25
Armuth ist keine Anzeigung der Klugheit IV. 70. seq. IIIX. 7
Art und Weise ändert die Sache selbst V. 23
Astrologie IV. 40
Atheisterey I. 7. in Päbstischem Verstande III 7
Aufführung. siehe *Conduite*.
Ausführung eines Vorhabens passiret auch/ wenn sie nur mittelmäßig ist IV. 10, 11, IIX. 57. 58. siehe Vorhaben.

B.

Beförderung soll man seinen Dienern geniessen lassen VII. 75. auch anderen/ die derselben würdig sind IIX. 54
Behutsamkeit IV. 14. siehe Vorsichtigkeit.
Belustigung/ wie sie in Bürgerlicher Gesellschafft

schafft zu betrachten IIX. 1. 2. 3. wie man sich deren zu gebrauchen IIX. 60. biß 69
Betrug hat man nicht leicht zu befürchten/ wenn man nicht selbst Betrug gebrauchet IIX. 21
Betteley ist schändlich/ und wie derselben zu steuern IIX. 6. 7
Bürgen ob sie besser als Pfande IIX. 28. biß 32
Bürgerliche Gesellschafft VII. 1. IIX. 1. seqq.

C.

Cautelen welche richtig oder falsch seyn/ und jener Erzehlung IIX. 13. biß 38
Chirurgie warum sie von der Medicin abgesondert worden III. 17
Clerisey kan die Lehre der Klugheit nicht leiden III. 4. biß 12. der Clerisey Interesse ist dem Nutzen der Republique gantz zuwider ibid. Sie machte sich die höchsten Ehren-Aemter des Politischen Regiments gantz eigen III. 10. Sie will haben/ daß man die Klugheit nirgend anders/ als bey ihnen lernen solle. III. 40. biß 43
Conduite wird in Conversation sehr beobachtet/ und wie sie einzurichten V. 59. seqq.
Conring will nicht haben/ daß die Juristen die Lehre der Klugheit/ als welche vor die Philosophos gehöre/ tractiren sollen III. 45. biß

biß 51. was er in dieser Lehre ausgerichtet III.53

Contract was darbey zu mercken IIX. 15. biß 32

Conversation ist der Grund menschlicher Gesellschafften und dem Menschen höchst nöthig V.1. biß 11. IIX.61.62.64. ist besser als Einsamkeit V.3. biß 11. darff denen Narren nicht versaget werden V. 12. biß 15. soll man öffters mit Personen pflegen/ die man zu heyrathen gedencket VII. 17.19. ist zweyerley/ entweder mit jedermann/ der uns vorkommt/ welche man tägliche; oder mit vertrauten Freunden / die man absonderliche Conversation nennet V. 12. Tägliche Conversation muß man nicht allzu sehr suchen/ noch allzu sehr vermeiden V. 16.17. der Endzweck derselben V. 18.62. seqq. was darbey zu beobachten V.19. biß 61. Absonderliche Conversation VI. per tot. mit vornehmen Personen VI. 24. muß nicht eben ernsthafft seyn VI. 27. biß 31. aber auch nicht allzu frey VI.32. biß 40

Corpus Juris, dessen vermeynte unvergleichliche Vollkommenheit VI.27

D.

Diät/ wenn sie allzu accurat gehalten wird/ ist schädlich IIX. 66.67

Die-

Diener/ wie sie zu halten/ und von Knechten zu unterscheiden VII. 66. biß 74. man soll auff ihre Beförderung bedacht seyn VII. 75
Dienste/ siehe Gutthaten.
Discurse/ siehe Reden.
Disputiren giebt wenig Nutzen IV. 41. soll in Conversation unterbleiben V. 45
Dissimuliren gehöret so wol vor Kluge als Arglistige V. 29. 30. 31

E.

Ehebruch/ was darbey zu thun VII. 41 42. 43
Ehestand VII. 2. seqq. siehe Heyrathen.
Eheweib/ siehe Frau.
Ehrbarkeit I. 29
Ehre/ siehe Ansehen.
Ehren-Amt/ siehe Amt.
Ehrerbietigkeit V. 19. 20. 23. biß 26
Ehrgeitz I. 29. 46. siehe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel.
Einfalt I. 31. kan zuweilen bey der Weißheit/ niemahls aber bey der Klugheit sich finden II. 38-40. ist zuweilen eine Tugend/ zuweilen ein Laster II. 39. wie sie von der Arglistigkeit unterschieden II. 43. seqq.
Einsamkeit ist dem Menschen höchst-schädlich V. 1. biß 11. ausser wenn sie kurtze Zeit dauert V. 17

Einsiedler sind niemals in der Welt gewesen V. 10. gelangen mehr zur Thorheit als zur Weißheit V. 1. biß 11
Eltern wie sie ihre Kinder erziehen und verheyrathen sollen VII. 48. biß 65
Erfahrung machet die Narren klug I. 23. 51. dienet wider die Kühnheit und Furchtsamkeit IV. 16
Ergötzung / wie man sich deren zu gebrauchen IIX. 60. biß 69. siehe Belustigung.
Erkäntniß der Gemüther der Menschen IV. 72. biß 76. siehe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel.
Ernsthafftigkeit in Conversation V. 20. 24. biß 27. in Discursen V. 47. biß 52
Erwerb / wie er geschehen müsse IIX. 4. biß 38
Erziehung der Kinder / siehe Eltern.
Essen / wie es geschehan solle IIX. 61. biß 67
Exempel nutzen sehr viel in Erlangung der Klugheit I. 24. II. 9. 17. 18. 19. dienen wider die Kühnheit und Furchtsamkeit IV. 16. müssen die Regeln der Klugheit erläutern und die Application zeigen I. 60. taugen nichts ohne Regeln II. 20. biß 28. böse Exempel verführen am meisten I. 35. biß 40. haben auch ihre Regeln und einen Schein der Tugend I. 42. biß 49
Eyfersucht siehe Jalousie.

F.

Fabeln sind in der Lehre der Klugheit nicht ohne Nutzen II. 23
Facultäten auff Hohen Schulen/ deren Ursprung und Beschaffenheit II. 13. biß 27
Familiarität soll mäßig gehalten werden VI. 32. biß 40. V. 21. 22. 23. sonderlich mit Frauenzimmer V. 25. VI. 13 IIX. 68. 69
Feinde hat ein jeder Mensch IV. 58. 63. wie man sich gegen sie verhalten solle IV. 59. worzu sie nützlich seyn? IV. 62. seqq. wie man sie überwinden solle IV. 64. biß 81. V. 24. deren Beschreibung VI. 3
Feindschafft soll man nicht gegen die Narren hegen IV. 50
Frau/ ob man eine nehmen solle/ siehe Heyrathen. Wie man seine Frau/ die sich wohl aufffüh┐ret/ halten solle VII. 22. biß 36. worinnen die Herrschafft über die Frau bestehe VII. 24. 25. 26. wie man mit einem bösen Eheweibe auskommen solle VII. 37 biß 43. wie man einem untreuen Eheweib begegnen solle? VII. 41. 42. . 43. ob man die andere/ oder auch die dritte Frau nehmen solle. VII 44. biß 47
Frauenzimmer / wie mit demselben zu conversiren V. 25. VI. 13. IIX. 68. 69.
Freunde/ deren kan man unmöglich viele haben IV. 60. . VI. 16. wie sie zu gebrauchen IV. 59.

IV. 59. 61. seqq. deren Beschreibung IV 2. 3. wie man sich Freunde wehlen solle VI. 10. 11. 12. sie sind auch Hohen und Mächtigen nöthig IV. 14. 15. wie sie von Schmeichlern zu unterscheiden VI. 17. seqq. sie sind gar leicht zu finden IV. 20. seqq. auch von einem / der geringen Standes ist VI. 22. biß 25. waß die Gleichheit des Standes / Gemüths ꝛc. hierbey würcke VI. 26. sollen nicht allzu vertraulich seyn VI. 32. biß 40. gleichen Freunden soll man auff gleiche Art begegnen VI. 43. biß 46. ihnen Gutthaten erzeigen / siehe Gutthaten; sie in Unglück nicht verlassen / aber mit unglückseligen Leuten nicht Freundschafft stifften VI. 52 biß 56. siehe *Conversation*.

Freundlichkeit V. 19. 20. 23. seqq.

Freundschafft kan mit Narren nicht bestehen IV. 51. siehe Narren; kan auch um der Lust willen gestifftet werden VI. 27. biß 31

Freygebigkeit IIX. 23. wie sie klüglich auszuüben IIX. 40. biß 47

Fröligkeit V. 20. biß 28. VI. 31. 32. IIX. 60. biß 69

Frömmigkeit / was sie im Päbstischen Verstande bedeute III. 7. 8. 9. siehe Gottesfurcht / Pietisten.

Fürsten / siehe Grosse Herren.

Furcht

Furchtsamkeit / was sie schade / und wie sie zu vertreiben IV.13.15.seqq.

G.

Geberden / wie sie in Conversation einzurichten V. 59. seqq.
Geburth brauchet keine Regeln der Klugheit IIX. 70. 71.
Gedult überwindet alles IV. 79. 80. 81. ist das beste Mittel / wenn man ein böses Weib hat VII. 37. biß 43
Geheimnisse / wie sie zu erfahren V. 64. ob man sie vor seinen Ehegatten verbergen solle VII. 27. 28
Geld ist der Magnet / die Narren zu gewinnen IV. 55. wie es zu erwerben und zu brauchen IIX. 4. biß 49. man soll es zuweilen nicht achten IIX. 39. aber nicht allzeit verschencken IIX. 40. biß 47
Geldgeitz I. 29. 45. sihe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel. Sihe Reichthum
Gelehrte sind nicht allzeit klug I. 56. sind offt wenig nütze IV. 41. 42. gelehrte Narren sind die grösten Narren III. 2
Gemüther der Menschen / wie sie zu erkennen IV. 72. biß 76. V. 62. 63. 64. worzu diese Erkäntniß nütze ibid. sihe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel.
Gerechtigkeit I.

Geringe Leute haben nicht viel Freunde nöthier VI. 15-22. können sich auch bey Hohen und Mächtigen unentbehrlich machen VI. 23

Geschäffte soll man sich wenig vornehmen IV. 3. nemlich nicht viele IV. 4. jedoch einige / so uns vorkommen IV. 5. 6. 7. nicht elerley zugleich IV. 8. aber wol zwey oder dreyerley IV. 9. und nichts / was man nicht ausführen kan IV. 10. seqq. noch etwas / darzu man keine natürliche Geschicklichkeit und Neigung hat IV. 22. biß 25. noch etwas / so uns unmöglich ist IV. 27. 28. 29. aber zuweilen wol schwere Dinge IV. 30. seqq. man muß die Art und Natur menschlicher Geschäffte erkennen lernen IV. 37. seqq. Man soll bald etwas zu thun anfangen / darbey lernet man daß meiste IV. 44. 45. man muß wissen / warum und was man vornehme IV. 47. zuweilen muß man seyn Vorhaben aufschieben IV. 77. seq. man soll nichts vornehmen / das man nicht verstehet IIX. 15. 16. 17. und es ausrichten so gut sichs thun lässet. IIX. 57. 58

Geschencke / wie man dieselben klüglich geben IIX. 45. 46. 47. und wenn man sie nehmen solle IIX. 48. 49

Geschickligkeit ist bey allen Unternehmungen nöthig IV. 23. seqq. IIX. 4. 9. biß 38. man

man muß sich zu vielerley geschickt machen IV. 24. sihe Witz.
Geselligkeit ist den Menschen angebohren V. 1.
Gesellschafft ist entweder häußlich oder bürgerlich VII. 1. die häußliche bestehet entweder zwischen Ehegatten / oder zwischen Eltern und Kindern / oder zwischen Herren und Gesinde VII. 2 seqq. von bürgerlicher Gesellschafft IIX. 1. seqq.
Gespräche / siehe Reden.
Gewissens-Fälle III. 6
Glaube im Päbstischen Verstande III. 9
Glück / man muß sein Glück wohl prüfen / und wie dieses geschehen könne V. 31. biß 34. zuweilen soll man im besten Glück an sich halten IV. 35.
GOtt wird nicht klug sondern weise genennet I. 12. 14
GOttesfurcht kan nicht ohne Tugend seyn I. 6. 7. 8. ist offt ein Deckmantel aller Laster I. 47. 48. 49. siehe Frömmigkeit.
Grosse Herren brauchen viel Freunde VI. 14. seqq. werden öffters von Schmechlern betrogen VI. 17. seqq.
Großmüthigkeit ist das beste Mittel die Feinde zu überwinden IV. 65. 66. ist allein unüberwindlich V. 79. 80. 81
Gutthaten / wem und wie sie zu erzeigen IV. 50. 52. seqq. VI. 50. 51. sollen vergolten werden

den IV. 54. 56. sind ein Mittel die Feinde zu dämpffen IV. 65. seq. von wen man sie verlangen solle VI. 47. 48. 49. sihe Geschencke

H.

Häußliche Gesellschafft VII. 1. seqq.
Haußhaltung kan ohne Sünde wol kostbar geführet werden IIX. 43. 44
Heiligkeit im Päbstichen Verstande III. 9
Herr/ siehe Diener; Knecht.
Herrschafft des Mannes über seine Frau/ worinnen sie bestehe VII. 24. 25. 26
Hertzhafftigkeit/ was sie sey/ und deren Nutzen IV. 13. 15. 36
Heyrathen kan man wohl/ aber nicht zu früh VII. 3. 4. 5. 6 was man vor eine Frau nehmen solle VII. 7. biß 15. man soll nicht mit fremden Augen sehen/ sondern mit der Person selbst conversiren VII. 16. biß 21. ob man das andere und dritte mahl heyrathen solle VII. 44. biß 47. wie die Kinder zu verheyrathen VII. 65
Hindernisse dir Glückseligkeit sind zweyerley I. 28. 29. der Feinde wie sie zu vermeiden I. 57. seqq.
Historien sind in Erlernung der Klugheit nützlicher als Lehrsprüche II. 19
Hochzeit/ siehe Heyrathen.
Höflichkeit V. 19. 20. 23. 60. VI. 46

Hohe Schulen/siehe Schulen; Universitäten.
Humanisten III. 18.26
Hunde/ob man sie mit sich in Compagnie nehmen solle V.61

J.

Jalousie VI. 43. ist im Ehestande höchstschädlich VII. 29.30
Jawort/ worzu es nütze VII.19. 20.21
Juristische Facultät/deren Zustand und Beschaffenheit III.15.16.18.26.27. siehe Rechts-Gelehrte.

K.

Kaltsinnigkeit/ wozu sie nütze und schade VI.44. 45. 46. sonderlich unter Eheleuten VII.35.36
Kauff/ was man kauffen solle IIX.18.19.20
Kauffmann/ wie er beschaffen seyn solle IIX. 9.biß 12
Kinder/siehe Eltern.
Klagen über Unglück ist närrisch IV. 81
Klugheit/ wie sie von der Weißheit unterschieden? I. 1. biß 29. II. 33.35. was sie sey I.11.15.21.27.29.50. II.2. biß 6. wormit sie umgehe I.35.seqq. 51. II.12. kommt eigentlich nicht GOtt/ sondern den Menschen zu I.13.15.17. ist nicht allein im Verstande/ sondern auch im Willen II. 3. seq. wird nicht

nicht durch natürliche Fähigkeit allein / sondern auch durch Lehre und Ubung erlanget III 38. 39. kan von keinem gelehret werden / der nicht selber klug ist II. 5. 6. 7. wird durch Regeln und Exempel gezeiget II. 9. 10. 11. 17. biß 28. ist nicht allzeit bey der Gelehrsamkeit zu finden I. 56. III. 2. lehret uns mehr auff uns selbst / als auf andere sehen II. 12. 13. 14. ist entweder lebendig oder todt II. 15. 16. siehet entweder auff den Endzweck eines Vorhabens / oder auf die darzu dienende Mittel II. 29. biß 37. darff bey der Clerisey nicht erlernet werden III. 40. biß 43. warum diese Lehre der Clerisey so zuwider sey III. 4. biß 12. warum bißher auff Hohen Schulen von der Klugheit nichts gelehret worden / und was dieser Mangel vor Schaden gestifftet III. 1. bis 44. Klugheit kan nicht zur höchsten Volkommenheit gebracht werden IV. 2. ist an einer Braut die beste Mitgabe VII. 12. 13. 14. ist zweyerley / urtheilend und rathgebend I. 52. seqq. worinnen diese beyde Arten mit einander überein kommen oder von einander unterschieden II. 1. biß 41. die urtheilende Klugheit ist entweder gerichtich oder aussergerichtlich I. 55. biß 60. was eigentlich rathgebende Klugheit sey II. 4. wie sie von der Arglistigkeit unterschieden? II. 42. biß 49. sie ist entweder allgemein

gemein oder bürgerlich / welche letzte man insgemein die gesetzgebende Klugheit nennet II. 50. 51. diese stehet der rathgebenden nicht entgegen / sondern ist ein Theil derselben II. 52. 53. 54. ob die Lehre von der rathgebenden Klugheit in gewisse Grund-Sätze gebracht werden könne III. 29. biß 37. wie man klüglich Rath geben und sich bey anderen Raths erholen soll IX. 1. biß 43.

Knechte / deren Unterscheid von Dienern / und wie sie beyderseits zu halten VII. 66. biß 75

Kräffte muß man wohl prüfen / und nichts vornehmen / was dieselben übersteiget IV. 22. biß 27

Kühnheit / was sie schade / und wie sie zu bezähmen IV. 1. 4. seqq.

L.

Laster lassen sich durch Straffen nicht außrotten III. 44.

Lebens-Art / bey Erwehlung derselben soll man seiner natürlichen Neigung folgen IV. 25. 26. auch seinen Kindern dieselbe frey lassen VII. 64

Lehre muß zu allen Wissenschafften nebst der natürlichen Fähigkeit gebraucht werden III. 38. 39. Lehre der Klugheit / siehe Klugheit.

Leutseligkeit V. 19. 20. 23. seqq.
Liebe wie sie zu erhalten V. 26. VI. 4. 5. 21
Liebes-Dienste wem und wie sie zu leisten IV. 52. seqq.
Liebes-Ergötzlichkeiten IIX. 68. 69
Lob / wie es bey der Kinder-Zucht zu brauchen VII. 52. seqq. einen ins Gesicht loben ist unerträglich V. 44
Lust / siehe Wolust. Belustigung.

M.

Maase soll man auch in tugendhafften Verrichtungen treffen IIX. 57. 58
Mächtige siehe grosse Herren.
Magistri nostri III, 13
Mann / wie er sich gegen seine Frau auffführen solle / siehe Frau
Mathematique IV. 40
Medici brauchen die Lehre der Klugheit III. 25. 54. massen sich aber derselben nicht an III. 45
Medicinische Facultät III. 17. 24. 25
Menschen werden eigentlich nicht weise / sondern klug genennet I. 13. 16. 18. sind nicht zur Einsamkeit / sondern zur Conversation geschaffen V. 1. biß 11. sind scharffsichtiger in fremden als in ihrem eigenen Thun II. 7. 12. 13. 14. Die Natur der Menschen / deren Gemüther / Thun und Lassen zu erkennen ist die edelste Wissenschafft IV. 37. biß 43. wie die-

diese Kunst zufassen IV. 72. biß 76. item die Tabelle hinter dem vierdten Capitel.

Mittel / so zu unserm Zweck dienlich / zu finden und wohl zugebrauchen / ist das vornehmste Theil der Klugheit II. 29. bis 37 sind bey den Narren insgemein verkehrt II. 36

Mönche / deren Beschaffenheit III. 12. V. 12. bis 15

Müßiggang soll ein iedweder meiden IIX. 5. biß 8

Music / ob sie zur Fröligkeit nöthig IIX. 64. 65

N.

Nachahmung I. 42

Nachbarschafft V. 37

Narren können weder weise noch klug genennet werden I. 30. suchen so wol einer dem andern / als denen Klugen / schädlich und hinderlich zu seyn I. 19. müssen durch Erfahrung des Bösen klug werden I, 23. doch können ihnen auch frembde Exempel nutzen I. 24. 25. brauchen zu ihren Zweck meistentheils verkehrte Mittel II. 36. seqq. halten nicht nur Arglistigkeit / sondern auch Tummheit vor Weisheit I. 37. verkappen sich mit dem Mandel der Tugend I. 42. bis 49. sind auch einem weisen Manne nöthig IV. 84. drum soll man nicht ihr Feind seyn / sich ihrer

Conversation nicht gantz entziehe/noch ernsthafft mit ihnen umgehen IV.49. seqq, V. 12. biß 15. V.26. 27. sondern sie vertragen/ nach ihren Naturell sich richten/ ihre Dienste ihnen vergelten / und sich ihnen gleich stellen IV. 49. biß. 56. V 28. 29. 30. aber nicht grosse Vertrauligkeit mit ihnen pflegen VI. 6 .biß 9. gelehrte Narren sind die grösten Narren III. 2
Natur-Lehre IV. 40
Neid ist nicht ein Gefehrte der Tugend VI. 22
Neigung/ ohne natürliche Neigung soll man nichts vornehmen VI. 23. 25. 26. insonderheit kein Amt oder Lebens-Art annehmen ibid. was die Neigung bey Stifftung der Freundschafft würcke VI. 10. 11. 12. siehe *Temperament*,

O.

Offenhertzigkeit VI. 34
Officia humanitatis, siehe Liebes-Dinste

P.

Päpstische Clerisey/ siehe Clerisey.
Pfande/ ob sie besser als Bürgen IIX. 28. biß 32
Philosophische Facultät III. 13. 14. 22. 23. wil denen Juristen die Lehre von der Klugheit streitig machea III. 45. bis 53. kan daran auch Theil nehmen III. 54.
Phisica VI. 40
ieti ten deren Beschreibung und Thorheiten

ten V. 12. biß 15. V. 3. biß 10. 27. 38. IIX. 5. 1
Politicus ist bey der Clerisey ein verhaßter Nahme III. 6. 40. biß 34
Politica, ob sie in gewisse Lehr-Sätze gebracht werden könne III. 29. biß 37
Præceptores, was bey denselben in acht zu nehmen VII. 55. biß 61
Processe soll man/ so viel möglich/ vermeiden/ und was dabey zu mercken IIX. 33. biß 37

R.

Rache/ wie sie zuläßlich VI. 44
Raillerie, siehe Schmertz.
Rath geben I. 52. seqq. siehe Klugheit. Kein lasterhaffter Mensch kan guten Rath ertheilen II. 5. 6. 7 wer sich selbst nicht zu rathen weiß/ kan auch andern nicht rathen II. 14. es ist aber andern guten Rath zu geben nicht genug/ daß man sich selbst wol rathen könne IX. 1. 2. ob die Lehre von der rathgebenden Klugheit in gewisse Lehrsätze gebracht werden könne II. 29. biß 37. wie der beschaffen seyn müsse/ der andere um Rath fraget IX. 3. worüber man sich Raths erholen solle IX. 3. 5. 6. 10. biß 15. Wen man um Rath fragen solle IX. 7. 8. 9. Man muß dem/ den man um Rath fraget/ die Sache umständlich erzehlen IX. 16. 17. 18. Ob man dem gegebenen Rathe folgen müsse IX. 19. 28. 21. Wer Rath geben will/ muß darzu tüchtig seyn IX. 22. er soll sich nicht darzu dringen IX. 23.

wem er Rath geben solle IX.24. er soll beobachten / ob er gegebene Rath dem / der ihn suchet nützlich und vermöglich sey IX.15. worüber er Rath geben solle IX. 26.27.28. er soll darinnen auffrichtig seyn IX. 29.32.33. ob er darbey auff seinen eigenen Nutzen sehen könne IX.30.31. er soll sich der Sachen/ darüber er gefraget wird/ genau erkundigen IX. 34.34. den gegebenen Rath verschwiegen halten/und nicht in Schrifften ertheilen IX. 36.37.38. nicht übel nehmen wenn man seinem Rath nicht überall folget IX.30. sondern auff Begehren den gegebenen Rath ausführen helffen IX.40. Wer Rath suchet oder ertheilet/ soll uicht scrupuleux, sondern expedit seyn IX. 41.42. aber seiner Fertigkeit sich mäßig gebrauchen IX.43

Rechtsgelehrte / vor dieselben allein gehöret die gerichtliche Klugheit I.56.biß 69 haben auch der Lehre von den übrigen Arten der Klugheit vor andern Facultäten anzumassen III.1.45.biß 54. konten damit anfänglich nicht fortkommen III. 15. 16.18.26.21. begehren nicht andere Facultäten von dieser Lehre gantz zu verdringen III.52.53.54. siehe Juristen-Facultät.

Reden/wie es in Conversation. geschehen solle V.39.biß 58 soll man nicht von sich selbst V. 41.42.43. noch von Anwesenden V. 446. noch etwas Böses von Anwesenden XV4·.

wie und worvon Kinder reden sollen VII. 59.60.61
wie weit es damit kommen III. 1.9 20.23
Regeln dienen zur Erlernung der Klugheit II. 8.9.10.11. müssen nebst Exempeln gebraucht werden II.19. biß 28. wie sie beschaffen seyn sollen II. 21. III. 36. 37. Ob es besser/ daß man die Exempel unter die Regeln bringe/ oder die Regeln aus dem Exempeln ziehe? II. 24. biß 28
Reiche müssen so wol arbeiten als Arme IIX.8
Reichthum wird durch Weißheit erlanget/ und wie es zu gebrauchen IV. 70. 71. was es vor Betrachtungen in bürgerlicher Gesellschafft gebe IIX.1. seqq. wie es zu erwerben IIX.5. biß 38. wie es zu gebrauchen IIX. 39. biß 49 soll nicht allzu groß seyn IIX.22 siehe Geld.
Reisen / ob es viel Nutzen schaffe IV.46
Religion im Päbstischen Verstande III. im rechten Verstande III.20. siehe Gottesfurcht.
Richter / um dessen Gunst soll man sich bewerben IIX. 38

S.

Sauertöpffe sind überall verhaßt V.20.24.sqq.
Schamhafftigkeit ist nicht allzeit zu loben V. 33.34.35
Schertz/ wie er zu gebrauchen V. 53. biß 57. VI. 41. 42

Schicksal / siehe Glück.
Schiedsmann / wenn er mit Nutzen zu brauchen IIX. 34. 35. 36
Schmeichler sind unträglich V. 44. 60. wie sie von treuen Freunden zu unterscheiden VI. 18. sqq. wie man ihrer loß werden kan VI. 19. 21
Schulen / deren gemeine Beschreibung III. 2. 3. 4. warum darinnen nichts von der Klugheit gelehret worden III. 1. biß 44. siehe Universitäten.
Schweigen ist in Conversation nichts nütze V. 39. 40
Schwere Dinge soll man zuweilen unternehmen IV. 30. seqq. woher man sehen könne / ob eine Sache schwer sey IV. 37
Selbsterkäntniß ist der Schlüssel / anderer Menschen Gemüther zu erkennen IV. 73. 74. erfordert Einsamkeit V. 12
Selbstliebe / deren Kennzeichen V. 27
*Simuli*ren gehöret so wohl vor Kluge / als vor Arglistige V. 29. 30. 31.
Sitten-Lehre / ob sie in gewisse Lehrsätze gebracht werden könne III. 28
Sorgen / wie sie zu vertreiben IIX. 91. 62
Sprachen IV. 40
Sterben / siehe Tod.
Stieffmutter und Stieffkinder können einander nicht lieben VII. 45
Staffen sind kein zulänglich Mittel die Laster auszurotten III. 44

Stu-

Studiren/ siehe Wissenschafften/ Universitäten.

T.

Temperament, was es zu Stifftung der Freundschafft beytrage VI. 10. 11. 12 wie es beym Heyrathen in acht zu nehmen. VII 12. 14. siehe Neigung.

Testament/ ob und wie es auffzurichten IIX. 73. biß 76. Formular eines recht klugen Testaments ibid.

Theologische Facultät/ deren Zustand vor und nach der Reformation III. 13 43 10. 20. 21. masset sich der Lehre und Klugheit nicht an III. 45. brauchet aber auch ein Theil derselben III. 54

Thoren/ siehe Narren.

Thorheit/ was sie sey I. 27. 30. 31

Thun/ siehe Geschäffte.

Tod/ darzu soll man sich täglich vorbereiten IIX. 70. biß 76

Trincken/ wie es geschehen solle IIX. 61. biß 76

Tugend wird niemals beneidet

Tummheit I. 13. VI. 22

V.

Verachtung ist kein Kennzeichen der Klugheit IV. 70. seq. seiner selbsten ist närrisch V. 42. 43. jedoch nicht allezeit V. 51.

Veränderung/ siehe Aenderung.

Vergeltung muß bey empfangenen Guthaten nicht unterbleiben IV. 56

Vergleich / wenn er schon mager / ist besser / als ein fettes Urthel IIX.37
Verheyrthung / siehe Heyrath /
Vermögen / siehe Reichthum.
Verrichtungen / siehe Geschäffte.
Verschreibungen sollen nicht allzu scharf eingerichtet werden IIX.25. seqq.
Vertrauen auff sich selbst / wie es beschaffen seyn solle IV.12. biß 16
Vertraulichkeit / was sie sey / und wie weit sie gehe VI.33. biß 40. siehe Familiarität.
Vexiren / siehe Schertz.
Ubereilung IV.15
Uberlegung einer Sache ist nöthig IV.15
Visiten sollen kurtz seyn und selten geschehen V.32.33
Unbedachtsamkeit VII.15.17. biß 21
Ungerathene Ehe / siehe Frau.
Ungerathene Kinder VII.62.63
Unglück ist der Probir-Stein eines treuen Freundes VI.52. biß 56. mit einem unglückseligen Menschen soll man nicht Freundschafft stifften VI.53.54
Universitäten / warum auf denselben von der Klugheit nichts gelehret worden III.1. biß 44. wie darinnen die Facultäten nach einander auf kommen und wie sie beschaffen gewesen III.13. biß 18. man soll auf denselben sich nicht lange verweilen IV.44.45. siehe Schulen
Unmögliche Dinge soll man nicht anfangen / und

und wenn sie hernach unmöglich werden/ soll man davon abstehen IV.27.28.29
Untreue eines Eheweibes / wie derselben zu begegnen VII.41.42.43
Vorhaben soll man sich nicht mercken lassen IV.67. zuweilen auffschieben IV.77.78. zuweilen gar davon abstehen IV79.80.81
Vorsichtigkeit IV.15.16.36
Urtheilen 53. seqq. pfleget mehr von Fremden als von sich selbst zu geschehen II.7.12. 13.14. siehe Klugheit.

W.

Weib / siehe Frau.
Weise Leute / wie man sich derselben gebrauchen solle IV.49.50.51.53. entziehen sich der menschlicher Conversation nicht V. 1.biß 11. schliessen auch die Narren von ihrer Conversation nicht gäntzlich aus V. 12.biß 15. sondern stellen sich ihnen gleich V.27.biß 31
Weißheit / was sie sey I.11. 14.20.29. wie sie von der Klugheit unterschieden I.1.biß 29. bestehet nicht im blossen Speculiren I. 1. biß 7. hat ihren Sitz nicht nur im Verstande/ sondern auch im Willen I.8. 9. kommt eigentlich nicht den Menschen/ sondern GOtt zu I. 12, 13. sq. kan nicht zur höchsten Vollkommenheit bey den Menschen gebracht werden IV.2.3.4. wird nicht auff einmal / sondern nach und nach erlanget IV. 7. biß 21. bringet Ehre und Reichthum zuwege IV.71

Wissenschafft / welches die vornehmste sey IV.38.39. wie man andere Wissenschafften tractiren solle IV.40.biß.48

Wittwer/ ob sie wieder heyrathen sollen VII. 44.biß 47

Witz wird bey aller Arbeit erfördert IIX.4.9 biß 28. worinnen er bestehe IIX.10.11

Wollust I.29.44. siehe die Tabelle hinter dem vierdten Capitel; in Vermischung mit weiblichen Geschlecht soll Maße halten werden IIX.68.69. siehe Belustigung/Lust

Wohlstand I.29

Z.

Zanckhafftigkeit IV.36. sihe Furchtsamkeit

Zaudern ist zuweilen sehr nützlich IV.77.78

Zuspruch / siehe Visiten.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thomasius, Christian,

Kurtzer Entwurff der Politischen Klugheit, sich selbst und andern in allen Menschlichen Gesellschafften wohl zu rathen, und zu einer gescheiden Conduite zu gelangen Allen Menschen, die sich klug zu seyn düncken, oder die noch klug werden wollen, zu höchst-nöthiger Bedürffnis und ungemeinem

Franckfurt ; Leipzig 1710

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Rw 1214#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11277024-5
VD18 11056010-005